

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschlussbuch zum Parteitag 2021

***87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union
10./11. September 2021, Nürnberg***

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München
Verantwortlich: Tobias Schmid
Hauptgeschäftsführer der CSU

Redaktion: Florian Bauer, Karin Eiden

Auflage: September 2021 (Stand: 13.09.2021)

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Zusammensetzung der Antragskommission 2021

Ilse Aigner, MdL

Präsidentin des Bayerischen Landtages

Dorothee Bär, MdB

Stellvertretende Vorsitzende der CSU,
Staatsministerin im Bundeskanzleramt,
Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung

Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL

Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Markus Blume, MdL

Generalsekretär der CSU

Dr. Reinhard Brandl, MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises V der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
(Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der EU, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe)

Alexander Dobrindt, MdB

Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag,
Erster Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Christian Doleschal, MdEP

Landesvorsitzender der JU

Gerhard Eck, MdL

Bayerischer Staatssekretär des Innern, für Sport und Integration

Georg Eisenreich, MdL

Bayerischer Staatsminister der Justiz

Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB

Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Michael Frieser, MdB

Justiziar der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Albert Füracker, MdL

Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat

Judith Gerlach, MdL

Bayerische Staatsministerin für Digitales

Dr. Thomas Goppel

Landesvorsitzender der SEN

<p>Florian Hahn, MdB Stellvertretender Generalsekretär der CSU, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Angelegenheiten der Europäischen Union in der CDU/CSU-Fraktion</p>
<p>Dr. Florian Herrmann, MdL Leiter der Bayerischen Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien</p>
<p>Joachim Herrmann, MdL Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration</p>
<p>Klaus Holetschek, MdL Bayerischer Staatsminister für Gesundheit und Pflege</p>
<p>Karl Holmeier, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises II der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag (Wirtschaft und Energie, Verkehr und digitale Infrastruktur, Bildung und Forschung, Tourismus)</p>
<p>Melanie Huml, MdL Stellvertretende Vorsitzende der CSU, Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales in der Bayerischen Staatskanzlei</p>
<p>Michaela Kaniber, MdL Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p>
<p>Alexander König, MdL Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p>Thomas Kreuzer, MdL Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p>Ulrich Lange, MdB Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p>Paul Lehrieder, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Tourismus der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p>Andrea Lindholz, MdB Vorsitzende des Ausschusses für Inneres und Heimat im Deutschen Bundestag</p>
<p>Stephan Mayer, MdB Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat</p>

Marlene Mortler, MdEP Landesvorsitzende AG ELF
Dr. Gerd Müller, MdB Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Stefan Müller, MdB Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Vorsitzender der Antragskommission
Prof. Dr. Angelika Niebler, MdEP Stellvertretende Vorsitzende der CSU, Vorsitzende der CSU-Gruppe im Europäischen Parlament
Bernd Posselt Landesvorsitzender der UDV
Franz Josef Pschierer, MdL Landesvorsitzender der MU
Alois Rainer, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Verkehr der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Dr. Peter Ramsauer, MdB Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Deutschen Bundestag
Tobias Reiß, MdL Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
Stefan Rößle Landesvorsitzender der KPV, Landrat des Landkreises Donau-Ries
Albert Rupprecht, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Martin Sailer Stellvertretender Vorsitzender der CSU, Landrat des Landkreises Augsburg Bezirkstagspräsident des Bezirkes Schwaben
Ulrike Scharf, MdL Landesvorsitzende der FU
Andreas Scheuer, MdB Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Tobias Schmid Hauptgeschäftsführer der CSU
Tanja Schorer-Dremel, MdL Stellvertretende Vorsitzende der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
Kerstin Schreyer, MdL Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr
Bernd Sibler, MdL Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Thomas Silberhorn, MdB Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung, Vorsitzender der Satzungskommission
Dr. Markus Söder, MdL Bayerischer Ministerpräsident, Vorsitzender der CSU
Stephan Stracke, MdB Stv. Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Vorsitzender des Arbeitskreises IV der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag (Arbeit und Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
Carolina Trautner, MdL Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales
Dr. Volker Ullrich, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises I der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag (Innen, Recht und Verbraucherschutz, Kommunalpolitik, Sport und Ehrenamt, Kultur und Medien), Landesvorsitzender der CSA
Manfred Weber, MdEP Stellvertretender Vorsitzender der CSU, Vorsitzender der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament

Inhaltsverzeichnis

Leitantrag des CSU-Parteivorstandes

Deutschland ist ein starkes Land

Initiativantrag

Tag der Kultur(en)

Teil 1 - Anträge an den 87. CSU-Parteitag am 11./12. September 2021

		Antrag-Nr.
A	Familie, Bildung, Kultur, Wissenschaft	
	Höchstbetrag für Elterngeld erhöhen Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl	A 1
	Digitale Bildung für alle Schularten - IT-Zweckverbände fördern Antragsteller: JU Bayern, Ludwig Lenzgeiger	A 2
	Antrag für Digitalisierung an Schulen; Endgeräte Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	A 3
	Zukunft wagen - VDI an bayerischen Schulen Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl	A 4
	Verlängerung KIP-S Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	A 5
	Erste-Hilfe an Schulen ermöglichen Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	A 6
	Förderung des Dualen Studiums in Bayern durch Flexibilisierung der Semesterzeiten und regionales Clustering in Bayern Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Stephan Oetzingen	A 7
	Digitale juristische Staatsprüfung Antragsteller: JU Bayern, Ludwig Lenzgeiger	A 8
	Initiative für Aufbau von themenspezifischen Landesdatenbanken	A 9

für die KI-Forschung in Medizin und Umwelt- / Klimaschutz

Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Stephan Oetzing

B Gesundheit, Pflege

Verbesserte sektorenübergreifende (sog. „stambulante“) Versorgung
in der Pflege

B 1

Antragsteller: CSU-Kreisverband Dillingen

Senkung der Mehrwertsteuer auf Medikamente

B 2

Antragsteller: Dr. Reinhold Babor

Ausstellung zweier Krankenkassenkarten für Kinder

B 3

Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB

C Innen, Recht, Migration

Einrichtung einer bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung
organisierter Kriminalität

C 1

Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner

Verschärfung der Bannmeile um den Bundestag

C 2

Antragsteller: JU Bayern, Konrad Körner

Linke Gewalt bekämpfen - Handlungskonzept gegen
Linksextremismus entwickeln

C 3

Antragsteller: JU Bayern, Ludwig Lenzgeiger

Bewährte Rettungsfristen im Bayerischen Rettungsdienstgesetz
beibehalten

C 4

Antragsteller: Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL, Barbara Becker, MdL,
Staatsministerin Judith Gerlach, MdL, Angelika Schorer, MdL,
Tanja Schorer-Dremel, MdL, Thorsten Schwab, MdL,
Steffen Vogel, MdL

Stärkung des Versicherungsschutzes für ehrenamtliche
Feuerwehrdienstleistende

C 5

Antragsteller: JU Bayern, Hans-Peter Deifel

Haftungsrisiken für Kommunen bei Badeunfällen reduzieren und
kalkulierbar gestalten

C 6

Antragsteller: JU Bayern, Hans-Peter Deifel

Automatische Zustellung der Briefwahlunterlagen bei Kommunalwahlen

C 7

Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Stephan Oetzing

Stimmzettelgestaltung zur Kommunalwahl verbessern

C 8

Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP

- Digitalisierung der Wahlvorschläge bei der Kommunalwahl C 9
 Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP, Hans-Peter Deifel
- Einführung einer Sperrklausel bei Kommunalwahlen in Bayern C 10
 Antragsteller: CSU-Kreisverband Kelheim
- Einführung einer optionalen Hauptamtlichkeit für das Amt der/des
 Bezirkstagspräsidentin/en C 11
 Antragsteller: Alexandra Bertl, Toni Dutz, Peter Daniel Forster, Cornelia Griesbeck,
 Claudia Hausberger, Martina Kessler, Gisela Kriegl, Barbara Kuhn,
 Josef Loy, Michael Maderer, Gabriele Off-Nesselhauf, Dr. Thomas Pröckl,
 Harald Schwab, Thomas Schwarzenberger, Ilse Weiß
- Erweiterung der Bundesförderung für die kommunalen Smart-City
 Projekte zur Stärkung der technologischen, ökologischen und
 ökonomischen Nachhaltigkeit C 12
 Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Stephan Oetzingler
- Verlängerung des KInvFG C 13
 Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB
- Keine Sprachvorschrift von oben! C 14
 Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP, Konrad Körner
- Sprachliche Gleichstellung der Geschlechter sowie Bekämpfung
 geschlechtsbezogener Stereotype, Affekte und Verhaltensweisen C 15
 Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke
- Die Verballhornung der Sprache mit überflüssigen Gender-
 Formulierungen verhindern C 16
 Antragsteller: Dr. Reinhold Babor
- "Gendern" im öffentlich-rechtlichen Rundfunk C 17
 Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke

D Wohnen, Bau, Verkehr

- Miet- und Immobilienmarkt entlasten I - Anreize zur Vermietung statt
 Mietpreisbremsen D 1
 Antragsteller: Daniel Nagl, Konrad Körner, Dieter Haag
- Förderung zur Erlangung von Wohneigentum D 2
 Antragsteller: Dr. Reinhold Babor
- Digitale Baugenehmigung mit Gremienarbeit verzahnen D 3
 Antragsteller: JU Bayern, Konrad Körner

- Antrag für Änderung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens bei
geförderten Baumaßnahmen D 4
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz
- Miet- und Immobilienmarkt entlasten II - Zeitgemäßes, ressourcen-
schonendes Bauen durch BPlan-Überarbeitung nach 30 Jahren D 5
Antragsteller: Daniel Nagl, Konrad Körner, Dieter Haag
- Kulturelles Erbe bewahren - Privateigentümer schützen D 6
Antragsteller: JU Bayern, Ludwig Lenzgeiger
- Intensiverer Ausbau des Schienengüter- und Schienenfernverkehrsnetzes D 7
Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl
- Förderung des Schienennahverkehrs D 8
Antragsteller: JU Bayern, Alexander Hannes
- Keine Spekulation mit Bahnmobilien / -flächen zulasten von Kommunen
und ÖPNV D 9
Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl
- Gerechtere Neu- und Umgestaltung der StVO D 10
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP
- Leib und Leben schützen - Rettungskarten für alle PKW bereitstellen D 11
Antragsteller: JU Bayern, Dr. Jonas Geissler
- E-Mobilität von Jugendlichen stärken D 12
Antragsteller: Steffen Vogel, MdL
- Tempo 50 statt 45 für Kleinkrafträder D 13
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP
- Fahrradleasing im öffentlichen Dienst D 14
Antragsteller: Dr. Alexander Dietrich, Tobias Stephan, Bernhard Seidenath, MdL,
Stefan Löwl, Claudia Kops

E Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt

- Energiewende konsequent vorantreiben E 1
Antragsteller: Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Anja Weisgerber MdB, Dr. Martin
Huber MdL, Katrin Staffler MdB, Benjamin Miskowitsch MdL,
Dr. Kurt Höller, Dr. Matthias Ruhdorfer, Dr. Stefan Kluge
(Arbeitskreis Energiewende AKE)
- Anpassung der Ausbauziele für erneuerbare Energieanlagen an den zukünftigen
Strombedarf zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit E 2
Antragsteller: Dr. Andreas Lenz MdB, Thomas Huber MdL, Robert Niedergesäß,
Susanne Linhart, Dr. Stefan Kluge (Arbeitskreis Energiewende)

- Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Heidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP
- Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Bau von EE-Anlagen und Übernahme finanzieller Risiken für Kommunen durch den Freistaat Bayern E 3
Antragsteller: Dr. Andreas Lenz MdB, Thomas Huber MdL, Robert Niedergesäß, Susanne Linhart, Dr. Matthias Ruhdorfer (Arbeitskreis Energiewende)
- Einführung nationaler THG-Budgets mit konkreten Jahresemissionsmengen E 4
Antragsteller: Dr. Matthias Ruhdorfer, Robert Niedergesäß (Arbeitskreis Energiewende)
- Sonnenland 1: PV-Ausbau auch im Bestand anschieben E 5
Antragsteller: Daniel Nagl, Konrad Körner, Dieter Haag
- Klimaschutz durch Anreize - Bahnfahrten steuerlich attraktiver machen! E 6
Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner
- Wasserland - Bewässerung (via GAK) fördern E 7
Antragsteller: Daniel Nagl, Dieter Haag
- Kennzeichnung von Mikroplastik und endokriner Substanz in Produkten E 8
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP
- Gut für unser Leben, unsere Gesellschaft, unser Klima: Potenziale unserer vielfältigen heimischen Landwirtschaft heben und fördern E 9
Antragsteller: Marlene Mortler, MdEP
- Ein neues Gentechnikrecht für Europa E 10
Antragsteller: JU Bayern, Ludwig Lenzgeiger
- Förderung grüner Gentechnik E 11
Antragsteller: JU Bayern, Ludwig Lenzgeiger
- Mehr Transparenz beim Verkauf von Milcherzeugnissen und Agrarprodukten E 12
Antragsteller: JU Bayern, Konrad Körner
- Lebensräume unter Wasser schützen - Fischwohl bewahren E 14
Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl
- G Wirtschaft, Finanzen, Steuern**
- Grundrecht auf Bargeld und uneingeschränkte Barzahlung G 1
Antragsteller: Peter Erl
- Mehr Luft zum Atmen für die Wirtschaft! G 2
Antragsteller: Franz Josef Pschierer, Dr. Thomas Brändlein, Richard Graßl, Wolfgang Heim, Peter Erl, Heidrun Hausen, Birgit Rößle

Europäische Wirtschaftshilfen an Bedingungen knüpfen	G 3
Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner	
Aufstiegsland, Abstandsgebot ernst nehmen, Anreize zur Erwerbstätigkeit stiften, Konsum stärken: Aufstiegs-Anreiz-Komponente beim Steuerfreibetrag	G 4
Antragsteller: Daniel Nagl, Dieter Haag	
Verschiebung des Stichtages	G 5
Antragsteller: CSU-Kreisverband Roth	
Abschaffung der Belegausgabepflicht	G 6
Antragsteller: Franz Josef Pschierer, Dr. Thomas Brändlein, Richard Graßl, Wolfgang Heim, Peter Erl, Heidrun Hausen	
Beendigung von Abmahnpraktiken durch Vereine	G 7
Antragsteller: JU Bayern, Konrad Körner	
Reform von Kapitalerträgen	G 8
Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Stephan Oetzinger	
Abschaffung der Gewerbesteuer für Einzelfirmen mit Refinanzierung durch einen Anteil an der Umsatzsteuer für die Kommunen	G 9
Antragsteller: CSU-Kreisverband Roth	
Erbschaftssteuer	G 10
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	
Abschaffung der Umsatzsteuer im B2B Bereich	G 11
Antragsteller: CSU-Kreisverband Roth	
Erhöhung des Grenzwertes zur doppelten Buchführung	G 12
Antragsteller: CSU-Kreisverband Roth	
Vereinfachte Erfassung ehrenamtlicher Tätigkeiten bei der Steuererklärung	G 13
Antragsteller: Steffen Vogel, MdL	
Zinsniveau für deutsche Anleger durch europäischen Einlagensicherungsfonds verbessern	G 14
Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl	
Neuregelung der privaten Sicherheitswirtschaft	G 15
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	
Marketingkampagne gegen Fachkräftemangel in handwerklichen Berufen	G 16
Antragsteller: Franz Josef Pschierer, Dr. Thomas Brändlein, Sebastian Brehm, Richard Graßl, Jutta Leitherer, Wolfgang Heim, Peter Erl, Birgit Rößle, Claudius Wolfrum, Walentina Dahms	
Warenkorb für Senioren	G 17
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

H Arbeit, Soziales

Christliche Arbeitsethik gegen Ausbeutung von Mensch und Staat H 1
 Antragsteller: Daniel Nagl, Heinz Bieberle

Streichung des Paragraphen zur Scheinselbstständigkeit H 2
 Antragsteller: CSU-Kreisverband Roth

I Rente

Mütterrente I 1
 Antragsteller: Dr. Reinhold Babor

Gleichbehandlung bei der Alterssicherung I 2
 Antragsteller: Dr. Christian Alex, Dr. Thomas Goppel (SEN-Landesvorsitzender)

Im Rentenbericht den Bundeszuschuss und die versicherungsfremden I 3
 Leistungen aufschlüsseln
 Antragsteller: Dr. Reinhold Babor

Betriebsrenten – Doppelverbeitragung I 4
 Antragsteller: Dr. Reinhold Babor

J Europa, Außenpolitik, Entwicklung

Qualifizierte Mehrheit bei Außenpolitischen Fragen im Europäischen Rat / J 1
 Rat der EU
 Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl

Europäische Datensouveränität bei Software- und Cloudlösungen auf J 2
 EU-Ebene
 Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl

K Satzung, Internes

Änderung des § 4 Abs. 8 Satz 2 der Satzung der CSU K 1
 Antragsteller: Wolfgang Heim

Änderung der Beitragsordnung 3. Abschnitt Mandatsbeiträge §12 (3) und K 2
 (4) der Satzung der CSU
 Antragsteller: Wolfgang Heim

Abänderung der CSU-Beitragsordnung für monatliche Abführung der K 3
 Mitgliedsbeiträge von berufsmäßigen kommunalen Mandatsträgern
 Antragsteller: CSU-Kreisverband Kelheim

Stärkung der CSU als Kompetenzpartei (§ 22 Abs. 1 Nr. 9)	K 4
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	
Stärkung der CSU als Kompetenzpartei (§ 47 Abs. 1 Nr. 6)	K 5
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	
Berufung des Generalsekretärs auf den Vorschlag des Parteivorsitzenden durch den Parteitag	K 6
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	
Mehr Frauen in Verantwortung – transparent und nachvollziehbar	K 7
Antragsteller: Landtagspräsidentin Ilse Aigner, MdL	
Gendersprache	K 8
Antragsteller: Franz Josef Pschierer	

Teil 2 – Anträge an den 86. CSU Parteitag am 26. September 2020

A Familie, Bildung, Kultur, Wissenschaft

- Optionaler Distanzunterricht für die Schule** A 1
 Antragsteller: Katrin Staffler, MdB, CSU-Kreisverband Dachau, Bernhard Seidenath, MdL, Tobias Stephan, Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Michael Putterer, CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck, Dorothee Bär, Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)
- Lehrramtsanwarter und Studierende verstarkt in den Regelschulbetrieb einbinden, auch in den Ferien** A 2
 Antragsteller: Sylvia Stierstorfer, MdL
- Vergutungspauschale fur Lehrer anpassen** A 3
 Antragsteller: Katrin Staffler, MdB, CSU-Kreisverband Furstenfeldbruck, Dorothee Bar, Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)
- Virtualisierung der PC-Systeme** A 7
 Antragsteller: Katrin Staffler, MdB, CSU-Kreisverband Dachau, Bernhard Seidenath, MdL, Tobias Stephan, Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Michael Putterer, CSU-Kreisverband Furstenfeldbruck, Dorothee Bar, Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)
- Digitales Zeugnis mit Signatur und Langzeitarchivierung** A 8
 Antragsteller: Katrin Staffler, MdB, CSU-Kreisverband Dachau, Bernhard Seidenath, MdL, Tobias Stephan, Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Michael Putterer, CSU-Kreisverband Furstenfeldbruck, Dorothee Bar, Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)
- Freiheit der Wissenschaft, Freiheit in der Wissenschaft** A 10
 Antragsteller: Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL, Robert Brannekamper, MdL, Dr. Stephan Oetzinger, MdL, Andrea Lindholz, MdB, CSU-Kreisverband Aschaffenburg-Stadt

B Gesundheit, Pflege

- Infektionsschutz durch Hygiene bei ublichen Vorhaben mitdenken und mit einplanen. Wissen uber Hygiene nachhaltig fordern.** B 1
 Antragsteller: Cornelia Griesbeck, Renate Ixmeier, Dr. Ute Salzner
- Schutzkleidung fur Arztpraxen** B 2
 Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB
- Impfempfehlung bei COVID-19** B 3
 Antragsteller: Dr. Veronika Schraut, Cornelia Griesbeck

Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung durch gezielte Krankenhausstruktur-Planung B 6
 Antragsteller: Michaela Frauendorfer, Michael Cerny

Paradigmenwechsel in der Krankenhausfinanzierung B 7
 Antragsteller: Monika Breunig, Günter Koller, Brigitte Trummer, Helmut Fischer

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Inkontinenzartikel B 9
 Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB

C Innen, Recht, Migration

Gutachtenverfahren C 8
 Antragsteller: Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL, Andrea Lindholz, MdB,
 CSU-Kreisverband Aschaffenburg-Stadt

Feuerwehr-Studie zu Berufskrankheiten um PFOS/PFOA-Kontaminationen erweitern C 10
 Antragsteller: Volker Bauer, MdL

Ermöglichen von Reservedienstleistungen durch staatliche und städtische Beamte C 12
 Antragsteller: Dr. Reinhard Brandl, MdB, Florian Hahn, MdB

D Wohnen, Bau, Verkehr

Vollständige Entlastung der Kommunen von den Kosten der Kreuzungen kommunaler Straßen mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen D 1
 Antragsteller: Dr. Jürgen Ludwig

E Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt

Sicherung des Weiterbetriebs „ausgeförderter“ Solaranlagen E 1
 Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke

F Digitales

Aufbau der 5G-Netze ohne Beteiligung chinesischer Technik F 1
 Antragsteller: Dr. Reinhold Babor

Digitale „Behörden“- Kommunikation zwischen Schulen, IHKs, ... F 2
 Antragsteller: Katrin Staffler, MdB, CSU-Kreisverband Dachau, Bernhard Seidenath, MdL,
 Tobias Stephan, Julia Grote, Christian Blatt, Claudia Kops, Josef Mederer,
 Michael Putterer, CSU-Kreisverband Fürstfeldbruck, Dorothee Bär,
 Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnetz)

G Wirtschaft, Finanzen, Steuern

Kommunaler Rettungsschirm für alle drei kommunalen Ebenen infolge der Corona-Krise G 1

Antragsteller: Barbara Kuhn, Josef Mederer, Thomas Schwarzenberger, Josef Loy

Home-Office Pauschale G 2

Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB

Sozialsteuer G 3

Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land

Elternzeit, Mutterschutz und Pflege von Angehörigen für Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften ermöglichen – Kampagne #stayonboard unterstützen G 5

Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP, MdEP, Nicola Gehringer, Dr. Melissa Goossens, Konrad Körner, Tobias Paintner, Daniel Artmann, Benjamin Tajtsch, Dr. Jonas Geissler

H Arbeit, Soziales

Ausbau von Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe H 1

Antragsteller: Sylvia Stierstorfer, MdL

Mittagessen an offenen Ganztagschulen für alle Kinder H 2

Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB

J Europa, Außenpolitik, Entwicklung

Sicherheit. National, europäisch und global gedacht. J 1

Antragsteller: Dr. Reinhard Brandl, MdB, Florian Hahn, MdB

Krisen überwinden. Chancen nutzen. J 2

Antragsteller: Florian Hahn, MdB, Monika Hohlmeier, MdEP

Für eine strategische Kommunikation in der Außenpolitik J 3

Antragsteller: Thomas Erndl, MdB, Florian Hahn, MdB

Für eine strategische und einheitliche China-Politik Deutschlands und der EU J 4

Antragsteller: Thomas Erndl, MdB, Florian Hahn, MdB

Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei J 5

Antragsteller: Dr. Reinhold Babor

Deutsche Sprache in der EU J 6

Antragsteller: Dr. Reinhold Babor

K Satzung, Internes

WebEx-Videokonferenzsystem für alle CSU-Gliederungen K 1

Antragsteller: CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck, Katrin Staffler, MdB,
CSU-Kreisverband Dachau, Bernhard Seidenath, MdL, Tobias Stephan,
Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Dorothee Bär,
Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)

Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern – Satzungsauftrag
ernst nehmen! K2

Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke

Transparentes Verfahren bei der Besetzung der Bundeswahlkreis- und
Bezirksgeschäftsführer K3

Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Teil 3 – Anträge an den 85. CSU-Parteitag am 18./19. Oktober 2019
--

	Antrag-Nr.
H Arbeit, Soziales	
Assistenz im Ehrenamt Antragsteller: Hans Loy	H 6
Günstige bzw. kostenlose Girokonten für Behinderte (Sozialgirokonto) Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	H 7
Wirksamkeitsprüfung Sozialleistungen und Förderprogramme Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 8
I Rente	
Anerkennung der Leistung von Großeltern Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	I 6
Wegfall der KRG-Übergangs-Rente Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	I 9
Beseitigung von Ungerechtigkeiten bei der Erwerbsminderungsrente Antragsteller: CSU-Kreisverband Würzburg Stadt	I 10
J Europa, Außenpolitik, Entwicklung	
Spitzenkandidatenprozess für die Europawahl im Sinne einer Stärkung der parlamentarischen Demokratie weiterentwickeln Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	J 1
EU-Vertragsreform anstoßen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	J 2
Europa - Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	J 4
Europäische Armee Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	J 5
Definition „EU-Armee“! „EU-Armee“ als Bündnisarmee von nationalen Streitkräften Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	J 6

Keine Europa-Armee	J 7
Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner	
Europa - Sicherheit und Interventionstruppe	J 8
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	
Donauraumstrategie	J 10
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	
Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrats	J 12
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	
Zukunftsfähige Bundeswehr: Keine Söldnerarmee – Deutschland im Herzen und Bewahrung des Treueverhältnisses!	J 13
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Leitantrag des Parteivorstands

Deutschland ist ein starkes Land

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Leitantrag Deutschland ist ein starkes Land	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Parteivorstand	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Wir haben Deutschland gut regiert. Die letzten 16 Jahre einer unionsgeführten Bundesregierung waren gute Jahre für Deutschland. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat zu Beginn ihrer Amtszeit von der rot-grünen Bundesregierung rund fünf Millionen Arbeitslose übernommen. Seit 2011 liegt die Zahl konstant unter drei Millionen. Vor Corona stand Deutschland kurz vor der Vollbeschäftigung. Zu verdanken war dies dem längsten wirtschaftlichen Aufschwung in der Geschichte der Bundesrepublik, möglich gemacht durch kluge politische Rahmenbedingungen. Dabei waren mit der Bankenkrise und der Euro-Krise schon vor der Corona-Pandemie historische Herausforderungen für unsere Volkswirtschaft zu bewältigen. Heute können wir sagen: **Unser Land ging aus jeder Krise gestärkt hervor.** Das ist das Verdienst einer Union, die nie ihre Grundüberzeugungen aufgeben hat und immer das Wohl der Menschen in den Mittelpunkt ihrer Politik gestellt hat.

Wir haben Deutschlands Rolle in der Welt gestärkt. Mit solider Haushaltspolitik, Wirtschafts- und Innovationskraft, weltweitem Einsatz für Humanität, engagiertem Eintreten für Klimaschutz, historischem Verantwortungsbewusstsein und einem klaren Bekenntnis zu Europa und unseren Bündnispartnern hat Deutschland international Verantwortung übernommen. **Angela Merkel hat das europäische Erbe von Konrad Adenauer und Helmut Kohl bewahrt und damit deutschen Interessen gedient.** Die Bundesregierung und unsere Soldaten der Bundeswehr sowie die entsandten Kräfte von Bundespolizei oder Ministerien bemühen sich weltweit um Frieden und Verständigung. Erfolgreiche Vermittlungen im Nahostkonflikt oder das Abkommen von Minsk dürfen im Schatten von Afghanistan nicht vergessen werden.

Wir haben Deutschland gut geschützt. Dank der Arbeit unserer Sicherheitsbehörden wurden zahlreiche Terroranschläge verhindert und Täter rasch gefasst. **In der Corona-Pandemie haben wir durch konsequentes Handeln das Leben Hunderttausender Menschen in unserem Land gerettet,** noch viele mehr vor den Folgen von Long Covid geschützt und den Fortbestand von Millionen Existenzen gewährleistet.

Wir haben Deutschland geprägt. Mit klarer Haltung haben wir als CSU Deutschland gedient und Bayern vertreten. Mit dem Baukindergeld, den Entlastungen für Familien und Alleinerziehende und der Mütterrente haben wir ein Signal für die Zukunft unseres Landes gegeben. Mit der Ordnung der Migration haben wir unsere Heimat bewahrt. Mit Rekordinvestitionen in Infrastruktur und der größten Steuersenkung in der Geschichte haben wir die Weichen für Wachstum gestellt. Als CSU dürfen wir selbstbewusst sagen: **Die CSU in Regierungsverantwortung ist gut für Bayern und gut für Deutschland.**

Wir lassen uns Deutschland nicht schlecht reden. Deutschland ist ein wunderbares Land. Wir sind eines der sichersten Länder dieser Erde. Wir sind innovativ, produktiv, wirtschaftsstarke, sozial und reich an Kultur und Tradition. Wir haben allen Grund, uns in Deutschland mit Anerkennung und Selbstbewusstsein zu begegnen und darauf unsere Zukunft aufzubauen. **Wir sind ein Land der Mitte, nicht der Extreme.** Deshalb lassen wir nicht zu, dass Kräfte von Rechts- oder Linksaußen unser politisches System, unseren Rechtsstaat und unsere Art zu leben in Frage stellen.

Wir halten Deutschland stark und stabil. Das ist unser Auftrag als Union. Das ist die Aufgabe, für die wir am 26. September antreten. Das ist unser Versprechen an alle Wähler.

Deutschland droht ein Linksrutsch

SPD, Grüne und Linkspartei lassen keinen Zweifel daran, nach der Bundestagswahl ein Linksbündnis zu bilden, wenn sich die Gelegenheit ergibt. Die Beispiele in Bremen, Berlin und Thüringen beweisen es eindrucksvoll. Die fortgesetzte Weigerung der Linkspartei, das Unrecht in der ehemaligen DDR anzuerkennen, wird um der Macht willen billigend in Kauf genommen: **Weder SPD noch Grüne, weder Olaf Scholz noch Annalena Baerbock haben ein Linksbündnis ausgeschlossen.** Olaf Scholz und Annalena Baerbock wissen genau, was ihre Parteien von ihnen erwarten. **Die Programme von SPD und Grünen sind dezidiert linke Programme.** Das Personal von SPD und Grünen ist dezidiert links. Programme und Personen von SPD und Grünen werden derzeit versteckt, aber nach dem Wahltag werden sie sehr präsent. Die Gefahr eines Linksrutsches ist keine abstrakte, sie ist eine sehr konkrete.

Die Phantasie einer sogenannten Ampel-Koalition aus SPD, Grünen und FDP darf darüber nicht hinwegtäuschen. **Auch eine Ampel-Koalition ist eine linke Regierung.** Die FDP ist nach dem verantwortungslosen Ausstieg aus den Koalitionsverhandlungen 2017 zum Regieren verdammt. Die FDP wird jede Gelegenheit nutzen, um zu regieren. Durchsetzen wird die FDP dabei nichts. Sie wäre lediglich Trittbrettfahrer einer linken Regierung. Die FDP wird den Linksrutsch nicht verhindern. Dafür brauchen wir eine maximal starke Union. Wir machen deutlich, wozu ein Linksrutsch führt:

Ein Linksrutsch führt zu Steuererhöhungen für Millionen Familien in Deutschland. Grüne, SPD und Linke wollen das Ehegattensplitting abschaffen und damit massive Steuererhöhungen für die Familien in unserem Land.

Ein Linksrutsch führt zu Massenarbeitslosigkeit. Das Programm der linken Parteien ist ein Angriff auf unsere Volkswirtschaft. Es sind Deindustrialisierungsprogramme für Deutschland. Höhere Steuern, höhere Lohnkosten, höhere Abgaben und der Boykott von internationalen Handelsabkommen werden Investitionen und Innovationen in Deutschland lähmen. Unternehmen und Kapital werden abwandern, zurück bleiben Existenzen und Schulden.

Ein Linksrutsch führt zu Enteignung. SPD, Grüne und Linke reden nicht nur von Enteignungen, die meinen das auch so. Vermögenssteuer, Vermögensabgaben und eine Erhöhung der Erbschaftssteuer legen die Axt an hart erarbeiteten Wohlstand. Lebensleistungen werden so missachtet und bestraft, Betriebsübergänge und Erbschaften werden zum Finanzdesaster mit allen Folgen für Arbeitsplätze, Altersvorsorge, Sparguthaben und Wohnungspreise.

Ein Linksrutsch führt zur Schuldenkrise. Wer Schulden anhäuft anstatt solide Haushaltspolitik zu betreiben, versündigt sich an nachfolgenden Generationen. Denn klar muss sein: **Null**

Zinsen bedeuten nicht Null Schulden. Die schwarze Null ist kein Fetisch, sie ist ein Gebot politischer Klugheit, um auf künftige Krisen reagieren zu können. Wer national auf Verschuldung statt auf Wachstum setzt und wer auf europäischer Ebene Schulden mit Eurobonds noch kollektiviert, führt Deutschland und Europa aus der coronabedingten Wirtschaftskrise in die ideologiebedingte Schuldenkrise. Er riskiert damit langfristig den Zusammenbruch des deutschen Sozialstaats und der Europäischen Union.

Ein Linksrutsch führt zur außenpolitischen Isolation Deutschlands. Nachlassende Wirtschaftskraft, politische Instabilität und mangelnde Bündnistreue werden Deutschlands Rolle in der EU und in der Welt deutlich schwächen. Wer aus der NATO austreten will oder seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, gefährdet Deutschlands Sicherheit. Wer nicht bereit ist, Deutschlands Interessen nötigenfalls auch robust zu vertreten, darf keine Verantwortung für unser Land übernehmen.

Ein Linksrutsch führt zu einem Verlust von Freiheit und Sicherheit. Verbote und höhere Abgaben nehmen Freiheit im Alltag. Lebensentwürfe und die Art zu sprechen und zu schreiben werden vorgeschrieben. Der Wert von Arbeit und Leistung wird infrage gestellt, stattdessen soll ein bedingungsloses Grundeinkommen und die Zuwanderung in die Sozialsysteme gewährt werden. Polizisten und Soldaten begegnen Linke nicht mit Respekt, sondern mit Misstrauen. Statt bürgerlicher Tugend regiert linke Moral.

Deutschland steht vor einer Richtungsentscheidung

Die Folgen eines Linksrutsches wären verheerend. Schon die Umsetzung einzelner Wahlziele von SPD, Grünen und Linken gefährdet den Wohlstand unseres Landes. Betroffen wären alle Bürger, gerade auch künftige Generationen. Deshalb gilt: **Die Bundestagswahl ist für jeden Einzelnen eine echte Richtungsentscheidung.**

- **Die Bundestagswahl ist eine Richtungsentscheidung für Familien und Alleinerziehende.** Wir bekennen uns zu Familien als Keimzelle unserer Gesellschaft. Wir sind überzeugt, dass sie am besten wissen, was gut für ihre Kinder ist. Deshalb lassen wir ihnen Wahlfreiheit und schützen die Familie. Wir schenken ihnen Zeit, indem wir die Elternzeit verlängern und das Arbeitsleben flexibler gestalten. Wir unterstützen sie, indem wir Kitas ausbauen. Wir entlasten sie, indem wir die Anrechenbarkeit von Kinderbetreuungskosten erweitern, am Ehegattensplitting festhalten und es um ein Kindersplitting ergänzen. Für die Alleinerziehenden wollen wir den Entlastungsbetrag nochmals auf 5.000 Euro erhöhen. **Familien können sich auf uns verlassen: Wir stehen für Entlasten statt Belasten.**
- **Die Bundestagswahl ist eine Richtungsentscheidung für kommende Generationen.** Uns leitet das Motto unserer Großeltern und Eltern: Unsere Kinder sollen es besser haben. Dafür kämpfen wir mit generationengerechten Staatsfinanzen und einer Generationenrente, die die Altersvorsorge auch in Zukunft sichert. Wir wollen, dass der Staat ab Geburt bis zum 18. Lebensjahr für jedes Kind in einen Generationen-Pensionsfonds einzahlt, der das Geld renditeorientiert anlegt. Dabei sollen auch freiwillige Einzahlungen ab dem 18. Lebensjahr möglich sein. Mit dem Eintritt in das Rentenalter wird die Generationenrente zusätzlich zu bestehenden Rentenansprüchen ausgezahlt und hilft, Altersarmut wirksam zu vermeiden. Wir wollen Aufstiegschancen statt Schuldenberge hinterlassen. Wir wollen unser Land forschungsfreundlich, innovativ und

technologieoffen gestalten, damit auch kommende Generationen Ausbildungs- und Arbeitsplätze haben. Wir wollen beim Klimaschutz begeistern statt bestrafen. Wir wollen Klimaschutz mit Vernunft, indem wir Ökologie und Ökonomie verbinden. **Kommende Generationen können sich auf uns verlassen: Wir stehen für echte Nachhaltigkeit statt falsche Versprechen.**

- **Die Bundestagswahl ist eine Richtungsentscheidung für Arbeitnehmer.** Und wer arbeitet, muss mehr haben als der, der nicht arbeitet. Diese zwei Grundsätze haben uns ein Jobwunder beschert. Sie leiten uns auch in Zukunft. Deshalb wollen wir die Mobilität unserer Arbeitnehmer und Pendler erhalten. Ideologische Verbote wie Dieselfahrverbote oder Tempolimits wird es mit uns nicht geben. Stattdessen geben wir Arbeitnehmern Freiheit zurück. Wir erhöhen die Arbeitnehmersparzulage, wir dynamisieren die Pendlerpauschale, wir führen eine Home-Office-Pauschale ein. Und wir stecken weder Arbeitnehmer noch Beamte in das Zwangskorsett einer Einheitsversicherung, die Lasten in die Zukunft verschiebt. **Wer arbeitet, kann sich auf uns verlassen: Wir stehen für Leistungsgerechtigkeit statt Gleichmacherei.**
- **Die Bundestagswahl ist eine Richtungsentscheidung für Unternehmer und Gründer.** Wir schenken unseren Unternehmern Vertrauen. Wir wertschätzen ihren Einsatz für Arbeitsplätze, Forschung und den Klimaschutz. Wir wollen, dass Deutschland auch künftig einen starken Mittelstand hat und Weltmarktführer hervorbringt. Deshalb stärken wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen, indem wir die Steuerlast senken, den Solidaritätszuschlag vollständig abschaffen, die Abgabenlast begrenzen und Bagatellgrenzen einführen. Wir wollen die Unternehmensbesteuerung auf 25 Prozent senken und die Abschreibungsmöglichkeiten deutlich verbessern, indem wir degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wiedereinführen und die Abschreibungsregeln für digitale Zukunftstechnologien verbessern. Deutschland ist das Land der Ideen und Patente. Aus diesen Ideen entstehen neue Unternehmen und Arbeitsplätze. Wir werden daher die Investitionsbedingungen für Unternehmensgründungen weiter verbessern und einen Zukunftsfonds II auflegen. Außerdem werden wir ein bürokratiefreies Jahr nach der Unternehmensgründung einführen und Unternehmensgründungen innerhalb von 24 Stunden online ermöglichen. Wir stehen an der Seite unserer klein- und mittelständischen Betriebe, unseres Handwerks und unserer Gastronomen. Wir erhalten unsere Wirtshäuser, indem wir die Mehrwertsteuersenkung auf Speisen dauerhaft beibehalten. Wir schützen die Innovationskraft unserer Betriebe, indem wir Substanzsteuern und linker Technologiefeindlichkeit eine klare Absage erteilen. Wir wollen unseren Staat digitalisieren, aber niemanden drangsalieren. **Unsere Unternehmer und Selbstständigen können sich auf uns verlassen: Wir stehen für Wachstum statt Schulden.**
- **Die Bundestagswahl ist eine Richtungsentscheidung für unsere Mütter.** Mütter sichern die Zukunft unseres Landes. Für mehr Möglichkeit zur Aufteilung der Familienarbeit werden wir die Partnermonate beim Elterngeld ausweiten. Wir wertschätzen Erziehungsleistungen ebenso wie Erwerbstätigkeit. Deshalb werden wir die bestehende Gerechtigkeitslücke schließen und die Mütterrente für alle einführen. Wer Kinder erzogen hat, muss gleichbehandelt werden, unabhängig vom Geburtsjahr. Das ist für uns

unverhandelbare Koalitionsbedingung. **Unsere Mütter können sich auf uns verlassen. Wir stehen für Aufwertung statt Abwertung von Müttern und ihrer Erziehungsleistung.**

- **Die Bundestagswahl ist eine Richtungsentscheidung für unsere Polizisten und Soldaten.** Wer sich in seinem Einsatz für die Freiheit unserer Gesellschaft in Gefahr begibt, hat unsere Anerkennung und unser Vertrauen verdient. Das gilt für alle Einsatzkräfte, egal ob sie ehrenamtlich oder hauptamtlich ihren Dienst tun. Deshalb erhöhen wir die Strafen für Gewalt gegen Einsatzkräfte. Maßnahmen wie eine Beweislastumkehr zulasten unserer Polizisten lehnen wir entschieden ab. **Unsere Einsatzkräfte können sich auf uns verlassen: Wir stehen für Respekt statt Ressentiments.**
- **Die Bundestagswahl ist eine Richtungsentscheidung für unsere Landwirte.** Unsere Bauern sichern unsere Nahrungsversorgung und pflegen unsere Kulturlandschaft. Unsere Bauern haben schon mehr für den Klimaschutz getan als die meisten städtischen Klimademonstranten. Wir lassen nicht zu, dass unsere Land- und Forstwirte verunglimpft oder einem Öko-Diktat unterworfen werden. Unser Leitbild ist und bleibt der bäuerlich geführte Familienbetrieb. Ihn wollen wir stärken durch wirksame Bagatellgrenzen und die Stärkung regionaler Kreisläufe, zum Beispiel durch gezielte Mehrwertsteuersenkungen. Wir wollen mit einem Bestandsschutz von 15 Jahren bei neuen Stallbauinvestitionen für Verlässlichkeit und Sicherheit sorgen und Tierwohlställe fördern. **Unsere Landwirte können sich auf uns verlassen: Wir stehen für Wertschätzung statt Willkür.**
- **Die Bundestagswahl ist eine Richtungsentscheidung für den Lebensabend.** Wer sein Leben lang gearbeitet hat, soll im Alter davon leben können. Eigentum ist dabei die beste Altersvorsorge. Deshalb unterbinden wir alle Angriffe auf das Eigentum und schützen es in der Grundsicherung. Wir lehnen eine Doppelbesteuerung von Renten ebenso ab wie höhere Erbschaftssteuern und beseitigen bestehende Rentennachteile. Wir unterstützen Sparer, die vorsorgen. Und wir helfen denen, die uns helfen. Deshalb investieren wir in Pflege und Gesundheit, flächendeckend und leistungsstark. **Unsere ältere Generation kann sich auf uns verlassen. Wir stehen für ein Altern in Würde statt in Armut.**
- **Die Bundestagswahl ist eine Richtungsentscheidung für unsere Heimat.** Zusammenhalt entsteht durch gemeinsame Werte. Wir wollen, dass Deutschland Weltoffenheit und Heimatliebe vereint. Deshalb bekennen wir uns zu einer Stärkung Europas und einem starken Föderalismus gleichermaßen. Ordnung und Handlungsfähigkeit sind für uns dabei Leitprinzipien. Deshalb ist mit uns ein Türkei-Beitritt zur EU ebenso wenig zu machen wie eine Zuwanderung in die deutschen Sozialsysteme. Die deutsche Staatsbürgerschaft ist für uns ein Prädikat für Integration – sie muss erarbeitet statt erwartet werden. **Unser Land kann sich auf uns verlassen: Wir stehen für Identität statt Ideologie.**
- **Die Bundestagswahl ist eine Richtungsentscheidung für „Leben und leben lassen“.** Deutschland ist eines der freiheitlichsten Länder der Welt. Wir treten dafür ein, diese Freiheit auch im Alltag zu leben. Wir wollen uns nicht vorschreiben lassen, wie wir uns fortzubewegen haben, was wir essen dürfen oder wie wir reden und schreiben sollen. Wir wollen nach Corona Freiheit zurückgewinnen statt aufgeben. Deshalb sagen wir Nein zu einer Reglementierung des Alltags und unserer Sprache. **Unsere Mitbürger können sich auf uns verlassen: Wir stehen für Freiheit statt Bevormundung.**

- **Die Bundestagswahl ist eine Richtungsentscheidung für die Souveränität in Deutschland und Europa.** Wir haben gesehen, wie abhängig wir sind von internationalen Lieferketten. Ein Deutschland mit Zukunft muss darauf die richtige Antwort geben: Abhängigkeiten lösen wir nicht durch Rückzug, sondern durch Rückgewinnung eigener Stärke. Dafür wollen wir eine innovative Gesellschaft, eine starke Wirtschaft und eine stabile Regierung. Wir stehen zum Freihandel. Wir wollen internationalen Austausch, aber keine einseitigen Abhängigkeiten. Rettungseinsätze, wie wir sie in den letzten Wochen in Afghanistan gesehen haben, muss Europa in Zukunft auch eigenständig von den USA durchführen können. Deshalb wollen wir die militärische Zusammenarbeit in Europa enger gestalten und unsere gemeinsamen europäischen Einsatzfähigkeiten deutlich ausbauen. **Deutschland kann sich auf uns verlassen: Wir stehen für Souveränität statt Abhängigkeit.**

Deutschland braucht eine starke Union

Unser Angebot lautet Stabilität und Erneuerung. Wir wollen den Linksrutsch verhindern. Wir wollen unser Land modernisieren, aber Stabilität garantieren. Wir wollen unser Land in die Zukunft führen und niemanden zurücklassen. Wir wollen Interessen bündeln statt sie gegeneinander auszuspielen. Wir machen Politik für das breite Volk statt für kleine Eliten. **Wir sind die Volkspartei, nicht Klientelpartei.**

Unser Land konnte sich immer auf die Union verlassen. Wir standen bei allen wichtigen Weichenstellungen der deutschen Geschichte richtig. Wir haben den Wiederaufbau gestaltet. Wir haben die Wiedervereinigung durchgesetzt. **Wir werden jetzt das Wiedererstarken nach Corona organisieren.**

Unser Land braucht eine starke Mitte. Wir stehen für den Zusammenhalt unseres Landes ein. Wir wehren uns entschieden gegen Extremisten von rechts und von links. Wir als Union stehen ein für den wehrhaften Staat gegen Antisemiten, Querdenker, Rassisten und alle Feinde unserer Verfassung und unserer offenen Gesellschaft. Wir wollen keine Verfassungsfeinde in Verfassungsorganen. **Jede Stimme für die AfD ist eine Stimme gegen unsere Demokratie.**

Deutschland braucht eine starke CSU

Eine starke Union gibt es nur mit einer starken CSU.

Ein starkes Deutschland gibt es nur mit einem starken Bayern.

Ein starkes Europa gibt es nur mit einer starken deutschen Mitte.

Deshalb rufen wir alle Wählerinnen und Wähler im Freistaat auf: **Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und geben Sie beide Stimmen der CSU.** Andere Parteien haben Ableger im Freistaat – wir sind hier verwurzelt. **Keine andere Partei hat für Bayern so viel erreicht wie die CSU.**

Wir wollen, dass Deutschland ein starkes Land bleibt, ein Land der Freiheit und Vernunft. Wir wollen den Linksrutsch in Deutschland verhindern. Wir wollen Stabilität statt Linksrutsch.

Wir kämpfen für die CSU. Wir kämpfen für Bayern. Wir kämpfen für Deutschland.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Initiativantrag

Tag der Kultur(en)

Antragsteller:

**Dr. Thomas Goppel, Dr. Christian Alex
und weitere**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Initiativantrag TAG DER KULTUR(en)	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel, Dr. Christian Alex und weitere	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Partei und des Parteitages im Besonderen beantragen, den Art. 3 der Bayerischen Verfassung in der Tagespolitik zu spiegeln und dafür im Bayerischen Landtag durch die CSU-Fraktion einen

TAG DER KULTUR(en)

vorzugsweise je an den Pfingstmontagen eines Kalenderjahres zu etablieren.

Begründung:

In der Pandemie-Folgediskussion haben die Kulturverantwortlichen in der CSU wiederholt den Vorwurf zur Kenntnis genommen, der Freistaat werde den Anforderungen an seine in der Bayerischen Verfassung in Art. 3 gesicherte Verantwortung für den dort formulierten „Kulturstaat“ nicht umfangreich genug gerecht.

Auch wenn die Haushaltsansätze und -zahlen im Staatshaushalt dieser Behauptung widersprechen, wird die Debattenkultur um diesen Verfassungsanspruch verbessert werden müssen, um den Vorwurf der Vernachlässigung im praktischen und regelmäßigen Vollzug auszuräumen.

Ziel der Initiative ist die Initialzündung für eine konzentrierte Aktion aller politischen Ebenen und kulturellen Berufe, die Jahr für Jahr Gelegenheit bietet, den kulturellen Status des vielfältigen Angebots im Freistaat aufzunehmen, zu spiegeln und fortzuschreiben.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Teil 1

Anträge an den 87. CSU-Parteitag

10./11. September 2021

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A

**Familie, Bildung,
Kultur, Wissenschaft**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. A 1 Höchstbetrag für Elterngeld erhöhen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Erhöhung des Höchstbetrags beim Elterngeld von derzeit 1800 EUR auf 2400 EUR einzusetzen.

Begründung:

Grundsätzlich beträgt die Höhe des Elterngelds 67% des zuletzt erzielten Netto-Einkommens. Bei Einführung des Elterngelds 2006 wurde allerdings ein Höchstbetrag von 1800 EUR festgelegt (§ 2 Abs. 1 S. 2 BEEG). Die Inflation und Lohnsteigerungen der vergangenen 14 Jahre sind seither unberücksichtigt geblieben. So ist beispielsweise die Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung, die sich an der Entwicklung der Bruttogehälter orientiert in diesem Zeitraum von 5250 EUR auf 6900 EUR (+31%) gestiegen. Dadurch verliert das Elterngeld zunehmend seine Attraktivität für die Mittelschicht und die bislang erzielten Erfolge durch die Fördermaßnahme drohen verloren zu gehen. Deshalb ist eine Anhebung des Höchstbetrags dringend geboten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. A 2 Digitale Bildung für alle Schularten – IT-Zweckverbände fördern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Ludwig Lenzgeiger	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die Einrichtung von IT-Zweckverbänden auf Landkreisebene koordinatorisch zu unterstützen. Diese Zweckverbände sollen als Zusammenschluss von Landkreiskommunen die Einrichtung und Wartung digitaler Bildungsinfrastruktur, vor allem für Grund- und Mittelschulen, ermöglichen.

Begründung:

Nicht erst seitdem die Coronapandemie das öffentliche Leben und das Schulleben stillgelegt hat, ist es erklärtes Ziel der Staatsregierung das Schulwesen mit moderner, technischer Infrastruktur auszustatten, um beste Bildung zu ermöglichen. Hiervon zeugen zahlreiche Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene. Mit der Anschaffung und Installation von Gerätschaften ist jedoch keineswegs garantiert, dass diese den Unterrichtsanforderungen entsprechend eingesetzt werden können. Die Gerätschaften benötigen dauerhafte technische Wartung und der Lehrkörper braucht schnelle und unkomplizierte Unterstützung bei Störungen. Auf Ebene der Landkreise wird diese bereits häufig durch IT-Abteilungen zur Verfügung gestellt, allerdings nur für die Schularten, für welche der Landkreis den Sachaufwand zu tragen hat – also Gymnasien, Berufs-, Berufsober- und Fachoberschulen sowie Real- und Förderschulen. Die Zuständigkeit für Grund- und Mittelschulen jedoch liegt bei den Städten und Gemeinden, wobei gerade kleinere Kommunen nicht in der Lage sind, selbstständig eine Wartungsinfrastruktur in Form von eigenem Personal zur Verfügung zu stellen, wodurch gerade der ländliche Raum vor Probleme gestellt wird. Die Mehrgliedrigkeit des Bildungssystems ist eines von mehreren Erfolgsgeheimnissen der bayerischen Kultuspolitik und sie benötigt ein klares Bekenntnis zu allen Schularten, gerade auch zur kleingliedrigen Schulstruktur im ländlichen Raum. Indem durch den Freistaat Bayern die Einrichtung von Zweckverbänden zur Wartung und zum Betrieb der IT-Infrastruktur auf der Ebene von Landkreisen finanziell gefördert wird, können Synergieeffekte genutzt werden und kleinere Grund- und Mittelschulen generell gefördert werden. Holen wir auch diese oft vernachlässigten Schultypen in das 21. Jahrhundert.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die interkommunale Zusammenarbeit und damit auch die Gründung von IT-Zweckverbänden auf Landkreisebene im Bereich der digitalen Bildung – unter anderem für die Wartung und Pflege – wird als ein sinnvolles Vorgehen erachtet. Für die Errichtung von Zweckverbänden bedarf es jedoch keiner staatlichen finanziellen Förderung. Hierfür stehen aktuell auch keine Mittel zur Verfügung. Allerdings könnte der Bayerische Landtag bei der Errichtung von Zweckverbänden gegebenenfalls koordinierend unterstützen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politiker Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. A 3 Antrag für Digitalisierung in den Schulen; Endgeräte	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Das Bayerische Förderprogramm zur Beschaffung von digitalen Endgeräten (iPad, Notebook) soll in der Form erweitert werden, dass auch eine Förderung von schülerbezogenen Endgeräten möglich ist, die mit angemessener Eigenbeteiligung der Eltern in das Eigentum des Schülers übergehen.

Begründung:

Im Rahmen eines Förderprogrammes können von den Sachaufwandsträgern (Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte) digitale Endgeräte in Form von iPads oder Laptops angeschafft werden. Hierbei sind meist Klassensätze bzw. ein Endgerät für 2-3 Schüler vorgesehen. Das Bayerische Förderprogramm sieht aktuell eine Förderung nur vor, sofern das Gerät im Eigentum der Schule verbleibt. Dies ist unseres Erachtens im Sinne der Digitalisierung und eines leichteren Lernerfolgs nicht zielführend, da die Schüler digitale Übungen und Lerninhalte zuhause nicht oder nur schwer wiederholen können.

Daher möchten die Schulen auch geförderte Modelle umsetzen, in denen jeder Schüler ein eigenes Endgerät erhält, das er auch mit nach Hause nehmen kann. Gerade im Rahmen von Distanzunterricht war diese Möglichkeit ungemein wichtig.

Für diese besondere Nutzungsform wird zum Beispiel über 4 Jahre eine Elternbeteiligung von 50 € je Jahr von den Eltern bezahlt. Hierin könnte z.B. auch eine Versicherung gegen mutwillige Beschädigung usw. enthalten sein. Die iPads oder Laptops können auch für die private Nutzung unter gewissen Einschränkungen verwendet werden. Die Endgeräte sollen nach Abfinanzierung und Ende der Schulzeit in den Verbleib des Schülers übergehen.

Wir sehen in diesem Modell mehrere Vorteile:

- 1.) Die Schüler können mit ihrem Gerät gleichermaßen in der Schule und zuhause arbeiten.
- 2.) Mit finanzieller Beteiligung der Eltern hat jeder Schüler „sein“ Endgerät.
- 3.) Die Sachaufwandsträger müssen in einigen Jahren nicht tausende Endgeräte mit geringerem Restwert verkaufen und sich um die Löschung der Daten auf den Geräten kümmern.
- 4.) Durch zentrale Beschaffung kommen weiterhin einheitliche Geräte zum Einsatz.
- 5.) Die Schüler beschäftigen sich intensiver mit den Möglichkeiten der Digitalisierung. Dadurch steigert diese Maßnahme auch den Lernerfolg und die Motivation der Schülerinnen und Schüler.

Zur Umsetzung müssten die Förderrichtlinien angepasst werden, um Schulen die Möglichkeit zu geben auch geförderte Konzepte mit schülerbezogenen Endgeräten umzusetzen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die bestehenden staatlichen Förderprogramme adressieren die Schulaufwandsträger als die zuständigen Aufgabenträger – unter anderem für die Bereitstellung und Ausstattung der Schulanlagen. Die Kombination schuleigener und privater Endgeräte sowie Perspektiven zu Beschaffung und Einsatz schülereigener Endgeräte sind bereits Gegenstand intensiver Abstimmungsprozesse unter Beteiligung der Bayerischen Staatsregierung. Eine diesbezügliche Vorfestlegung durch einen Parteitagsbeschluss (gerade auch in operativen Details) sollte daher vermieden werden.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. A 4	Beschluss:
Zukunft wagen – VDI an bayerischen Schulen	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
JU Bayern, Daniel Nagl	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

- dass mittelfristig eine zentral verwaltete virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI) an den allgemeinbildenden Schulen im Freistaat aufgebaut wird,
- dass kurzfristig ein Pilotprojekt mit den Schulen in sieben Pilotlandkreisen (einer je Bezirk) aufgebaut wird,
- dass hierfür notwendige Mittel – für Hard-/Software wie Stellen – bereitgestellt werden,
- dass unter Prüfung der Möglichkeit einer Bundesförderung Schüler und Lehrer der Pilotlandkreise statt mit vergleichsweise rasch erneuerungsbedürftiger Device mit mehrjährig nutzbaren VDI-Terminals ausgestattet werden
- und dass in einer zweijährigen Pilotphase Erfahrungswerte beim Einsatz im Unterricht und dem Betreuungsaufwand sowie der benötigten Bandbreite und Rechenleistung beim zentralen Rechensystem für einen möglicherweise später erfolgenden bayernweiten Rollout gesammelt werden.

Begründung:

Die bayerischen Bildungseinrichtungen stehen bei der Digitalisierung vor Herausforderungen, die nicht zuletzt die Schulschließungen im Corona-Kontext gezeigt haben. Auch wenn bayernweit, unterschieden in Schultypen, die Schulen den gleichen Lehrplänen und damit Hard- bzw. Software-Anforderungen unterworfen sind, entwickelten sich in den letzten Jahren unterschiedliche, an den Schulen individuell betreute Digitalisierungslösungen ohne Verbundeffekte bei Beschaffung, Wartung etc.. Gleichzeitig herrscht noch immer keine Einigkeit – Stichwort „bring your own device“ – über Hard- und Software-Ausstattung; bestehen ungeklärte datenschutzrechtliche und soziale Fragestellungen und weist dezentral an den Schulen beschaffte Hardware eine vergleichsweise kurze Produktlebenszeit auf. Diese Probleme wurden in der freien Wirtschaft in vielen Unternehmen und stellenweise auch bereits bayerischen Behörden durch die Einführung von virtueller Desktop Infrastruktur (VDI) behoben. Statt in teure Hardware-Ersatz-Zyklen, Sicherheits- und Compliance- Anforderungen und einen größeren Stab an IT-Mitarbeitern zu investieren, wurden zentral VDI-Systeme implementiert. Virtuelle Desktops zentralisieren die gesamte Administration auf einem Server im Rechenzentrum. Daten und Anwendungen – im Schulkontext z.B. Lernsoftware – werden nicht auf dem jeweiligen Endgerät vorgehalten, sondern nur auf der zentralen Infrastruktur, was auch Datenschutz erleichtert. Auch wenn die Schüler – neben einem günstigen Terminal – alternativ auch private Endgeräte nutzen könnten, stünden jedem damit sozial gerecht

gleiche Rechenleistung und Anwendungen zur Verfügung. Die IT-Betreuung in den Schulen würde nach dem Prinzip „plug-in-and-play“ auf ein Minimum reduziert. Angesichts von 1,3 Millionen Schülern und rund 90.000 Lehrern im Freistaat, empfiehlt sich zwar ein gesundes Maß an Technikoptimismus und weiterer Infrastrukturausbau mit Blick auf geschätzte Rechenleistung eines künftigen gesamtbayerisch hostenden Rechenzentrums von rund 1.000.000 GB RAM, sowie einer notwendigen Bandbreite von 750 Gbit (bei 1,5Mbit pro Verbindung) sollten an alle bayerischen Schüler künftig VDI-Terminals ausgegeben werden und zumindest die Hälfte davon gleichzeitig nutzbar sein. Mit dem Pilotprojekt an den Schulen in sieben Landkreisen können jedoch wertvolle Erfahrungswerte gewonnen werden, wie hoch Parallelnutzung, Rechen- und Breitbandbedarf tatsächlich sind, um nach der Evaluation ggf. einen die Schulen entlastenden, teilweise digitalen Unterricht (vgl. geringere Bandbreiten/Rechenleistung bei gleichzeitiger Nutzung von lediglich 10-20%) und soziale Gerechtigkeit stärkenden gesamtbayerischen Rollout anzustreben.

Beschluss des Parteitag:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. A 5 Verlängerung KIP-S	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, das Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur KIP-S erneut zu verlängern.

Begründung:

Aufgrund des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom 24.06.2015 fördert der Freistaat Bayern Investitionen finanzschwacher Kommunen in die örtliche Schulinfrastruktur in Anwendung der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

Laut der Richtlinie für das Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) ist der Förderzeitraum bis zum 31.12.2022 befristet. Bis dahin müssen die Maßnahmen vollständig baulich abgenommen sein. Bedingt durch fehlendes Material und Ausfall der Arbeiter aufgrund der Corona-Pandemie kam es auf den Baustellen zu erheblichen Verzögerungen. Durch diese Verzögerungen können die Kommunen ihre Maßnahmen nicht in dem erforderlichen Zeitraum fertigstellen. Durch diese Verzögerungen scheint eine bauliche Abnahme der Maßnahmen bis zum 31.12.2022 nicht möglich, diese Maßnahmen können folglich nicht gefördert werden. Dies wäre für die zahlreichen Kommunen fatal. Die angefangenen Maßnahmen können ohne Förderung nicht fertiggestellt oder gar bezahlt werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. A 6 Erste-Hilfe an Schulen ermöglichen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, beim Kultusministerium die Schaffung zusätzlicher Anrechnungsstunden durchzusetzen, um diese Lehrkräften, die Erste-Hilfe-Ausbilder sind, zur Verfügung stellen zu können. Auf diese Weise kann die Erste-Hilfe-Ausbildung durch Lehrkräfte effektiv vorangebracht werden.

Begründung:

Schulen erhalten eine gewisse Anzahl an Anrechnungsstunden, die die Schulleitung auf die Lehrkräfte verteilen kann, die sich in der Schule in besonderen Ämtern engagieren. Leider fallen diese Stunden sehr gering aus. So leisten die meisten Lehrkräfte zusätzliche Mehrarbeit, ohne eine Vergütung hierfür zu erhalten. Außerdem sind die Schulleitungen dazu gezwungen, zu unterscheiden, welche Arbeit vergütet werden soll und welche nicht. Die zusätzlichen Aufgabenbereiche haben sich in den letzten Jahren innerhalb der Schule stark vermehrt, die Anrechnungsstunden blieben jedoch gleich. Dies führt zu einem Auseinanderklaffen von Anspruch und Möglichkeit, diesen Ansprüchen tatsächlich gerecht zu werden. Zuletzt wurde unter anderem die Stelle eines Erste-Hilfe-Ausbilders geschaffen. Diese Lehrkraft soll die Klassen und Lehrkräfte zugleich in Erster Hilfe ausbilden – ohne dass allerdings Unterricht ausfällt. Vergütungs- bzw. Anrechnungsstunden gibt es hierfür nicht.

Nachdem Erste-Hilfe-Kurse einen Zeitrahmen von 9 mal 45 Minuten erfordern und mit nur rund 15 Teilnehmern abgehalten werden dürfen, ergibt sich ein offensichtlicher Widerspruch. Daher fordern wir, dass den Schulen für dieses Amt zusätzliche Anrechnungsstunden von Seiten des Kultusministeriums zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Amt als Erste-Hilfe-Ausbilder zuverlässig ausgeübt werden kann.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. A 7 Förderung des Dualen Studiums in Bayern durch Flexibilisierung der Semesterzeiten und regionales Clustering in Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Stephan Oetzing	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung sowie die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert:

1. Einen alternativen 3-Monats-Semesterrhythmus für Hochschulen zu ermöglichen.
2. Ein für die Hochschulen freiwilliges Pilotprojekt für Duale Studiengänge mit dem deutschlandweit sehr erfolgreichen 3-Monats-Rhythmus-Modell zu initiieren.
3. Ein regionales Clustering für Duale Studiengänge einer Fachrichtung zu prüfen und einzuführen.

Begründung:

Das Duale Studium ist ein Erfolgsmodell, das theoretische Bildung an der Hochschule mit praktischer Bildung im Unternehmen verbindet. Seit 2011 hat sich die Zahl der dualen Studenten in Deutschland auf 108.000 fast verdoppelt. Knapp 8.000 dieser dualen Studenten studieren in Bayern, ca. 90% davon haben bereits ihr (Fach-) Abitur in Bayern absolviert. Mit knapp 35.000 dualen Studenten ist die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Spitzenreiter in Deutschland. Allein aus Bayern schicken Unternehmen jedes Jahr ca. 6.000 duale Studenten dorthin. Während sich also kaum Studenten aus anderen Bundesländern für ein duales Studium in Bayern entscheiden, entscheiden sich bayerische Unternehmen in über 40% der Fälle dafür, ihre dualen Studenten in Baden-Württemberg studieren zu lassen.

Semesterzeiten

Der primäre Grund für diese Abwanderung von Bayern nach Baden-Württemberg ist der 3-Monats-Semester-Rhythmus der DHBW, welcher das Studienjahr in abwechselnde Praxis- und Theoriephasen untergliedert. Dies schafft für Studenten und Unternehmen Planbarkeit für Prüfungs- und Praxisphasen. In Bayern gibt es dieses Erfolgsmodell bisher nur als Pilotprojekt an der Hochschule Rosenheim. Andernorts müssen sich Hochschulen an die üblichen Semesterzeiten halten, welche eine gleichmäßige und klare Trennung zwischen Prüfungs- und Praxisphasen nicht ermöglichen.

Mit der höchsten Anzahl an Studiengängen und einer herausragenden Qualität hätten die bayerischen Hochschulen mit der Einführung eines 3-Monats-Rhythmus die Möglichkeit, die DHBW auch in Puncto Semesterzeiten an Attraktivität zu übertreffen und bayerischen

Unternehmen ein attraktives duales Studienangebot vor Ort zu machen. Das stärkt die bayerischen Hochschulstandorte und macht das duale Studium in Bayern zum attraktivsten in Deutschland.

Pilotprojekt

Neben der Option, einen 3-Monats-Semesterrhythmus einzuführen, fordern wir, teilnahme willige Hochschulen im Rahmen eines Pilotprojektes bei der Einführung des neuen Studienangebots finanziell zu unterstützen. So könnten Kosten für zusätzlich geschaffene Lehrstühle und Mitarbeiter temporär getragen werden, eine Einbindung der lokalen Wirtschaft bei der Deckung der Kosten sollte nach dem Vorbild Rosenheims jedoch angestrebt werden.

Cluster

Die bayerischen Hochschulen bieten heute bereits die größte Anzahl an dualen Studiengängen in Deutschland. Um eine Kannibalisierung von bestehenden und neuen Angeboten zu vermeiden, fordern wir die Bildung von regionalen Clustern, in welchen Hochschulen ihre Bildungsangebote kombinieren sollen. Dies gelingt im Zuge der dualen Ausbildung durch die IHK bereits sehr erfolgreich.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. A 8	Beschluss:
Digitale juristische Staatsprüfung	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
JU Bayern, Ludwig Lenzgeiger	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, alle in den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz fallenden schriftlichen Prüfungen in Zukunft nur noch computerbasiert abzuhalten. Insbesondere sollen die Zweite Juristische Staatsprüfung und die Erste Juristische Staatsprüfung auf computerbasierte Prüfungen umgestellt werden. Die verbleibenden schriftlichen Prüfungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz (Rechtspflegerprüfung, Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirdienst, Gerichtsvollzieherprüfung) sollen ebenfalls auf computerbasierte Prüfungen umgestellt werden. Zugleich fordert die Junge Union Bayern die Staatsregierung auf, die Universitäten bei der zügigen Einführung digitaler Klausuren zur Vorbereitung auf die Staatsexamina – insbesondere finanziell – zu unterstützen. Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, dieses Vorhaben durch gegebenenfalls nötige Gesetzesänderungen zu unterstützen.

Begründung:

Die Digitalisierung bietet viele Vorteile – wie nicht zuletzt die Covid-19-Pandemie zeigt – und muss in Bayern und Deutschland dringend verbessert werden. Dies betrifft auch die bayerische Justiz sowie die Ausbildung der Juristinnen und Juristen. Bisher bestehen die Prüfungen aus einem handschriftlichen und einem mündlichen Teil. Die Umstellung des handschriftlichen Teils auf computerbasierte Prüfungen bietet viele Vorteile für die Prüflinge, vor allem aber auch in der Korrektur: Hierzu zählen unter anderem automatische Anonymisierung, vereinfachte Schreibarbeit, einfache Leserlichkeit, vereinfachte Klausurverwaltung und digitale Klausurkorrektur. Zudem bilden sie auch die berufliche Realität, auf die Studium und Referendariat bzw. Ausbildung vorbereiten sollen, wesentlich besser ab als handschriftliche Klausuren. Deshalb sollte auch das juristische Staatsexamen sowie die übrigen Prüfungen umgestellt werden. Sachsen-Anhalt hat das zweite Staatsexamen bereits im April 2019 auf computerbasierte Klausuren umgestellt; Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg und Hamburg planen die Umstellung sehr bald. Bayern hat bereits 2014 mit Planungen zum digitalen Staatsexamen begonnen. Nach derzeitigem Stand plant es die Umstellung des Zweiten Staatsexamens aber erst für 2024; für das Erste Staatsexamen ist noch gar keine Umstellung geplant. Ein Planungs- und Umsetzungszeitraum von 10 Jahren und mehr für ein vergleichsweise überschaubares Digitalisierungsprojekt ist deutlich zu lange. Wegen der (zumindest vorgeblichen) Praxisnähe bietet es sich insbesondere an, das Zweite Staatsexamen bald umzustellen. Da das Landesjustizprüfungsamt hierfür nicht auf entsprechende Vorbereitungen der Universitäten angewiesen ist, wäre dies auch möglich. Der inhaltliche und finanzielle Aufwand (insb.

Anpassung der Prüfungsordnung und Anmieten von Testcentern) ist ebenfalls darstellbar. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten aus Fairnessgründen aber relativ frühzeitig (mindestens eineinhalb Jahre vorher) hierüber informiert werden, es müsste also möglichst bald ein konkretes Datum genannt werden. Zudem sollte auch das Erste Staatsexamen umgestellt werden. Hierfür benötigen die Universitäten entsprechende Planungssicherheit, um ihrerseits die Digitalisierung vorbereiten zu können. Hierfür müssen die Universitäten Testcenter einrichten oder entsprechende Software-Lösungen für mobile Endgeräte der Universität und private Laptops einkaufen (bei Letzteren wird Prüfungssoftware auf die privaten Laptops geladen und die Universität hält nur Notfalllaptops bereit; in Dänemark, Schweden, den USA und auch der Bucerius Law School funktioniert das seit Jahren einwandfrei). Somit müsste auch den Universitäten möglichst bald ein konkretes Datum genannt werden. Im Übrigen hat die verspätete Digitalisierung im Bildungsbereich bereits jetzt wirtschaftliche Auswirkungen: Die etablierten Anbieter von Softwarelösungen für Klausuren sind überwiegend im Ausland (insbesondere Dänemark, Schweden, USA) zu finden und - mangels entsprechenden Absatzmarktes - nicht in Deutschland.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. A 9 Initiative für Aufbau von themenspezifischen Landesdatenbanken für die KI-Forschung in Medizin und Umwelt-/Klimaschutz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Stephan Oetzing	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, stabile Rahmenbedingungen, eine nachhaltige Finanzierung sowie eine robuste Infrastruktur für den Aufbau von Landesdatenbanken für die Forschung an Künstlicher Intelligenz (KI) an bayerischen Universitäten und Forschungseinrichtungen zu schaffen. Es handelt sich dabei explizit um themenspezifische Datenbanken für die KI-Forschung in der Medizin und im Umwelt- und Klimaschutz. Durch den sukzessiven Aufbau der Datenbanken für die Forschung soll die Nachwuchsgewinnung in der Wissenschaft begünstigt und die Gründung von weiteren Start-Ups mit Bezug auf KI sowie digitale Ökonomie beschleunigt werden. Es stärkt den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft nachhaltig. Letztlich profitieren Bürger und Gesellschaft ebenfalls von den Fortschritten in der Medizin und im Umweltschutz, die von einer starken KI-Forschung abhängen.

Begründung:

Im Zeitalter der Digitalisierung sind Daten als Rohstoff für die Wissenschaft und für die gesamte Wertschöpfungskette der digitalen Wirtschaft von essenzieller Bedeutung. Obwohl das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2020 aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geringer ausfiel als in den Vorjahren, erwartet die International Data Corporation, dass die weltweiten Einnahmen aus dem KI-Geschäft im Jahr 2024 die 300-Milliarden-USD-Marke überschreiten werden.

In der Forschung wird KI in einer wachsenden Zahl von Wissenschaftsbereichen wie Genomik, Umweltschutz, Klimaforschung und medizinischer Bildgebung eingesetzt. Leider stehen die Forscher, insbesondere an deutschen Universitäten, vor der großen Herausforderung der Datenverfügbarkeit und Datenqualität. Dies führt zu einem Produktivitätsnachteil der KI-Wissenschaftsstandorte in Deutschland. Einen objektiven Einblick hierzu liefert die Anzahl von Publikationen: In 2019 wurden aus China 100.000, aus den USA 70.000, aus Indien und aus Großbritannien 25.000 Publikationen in der KI-Forschung veröffentlicht, während es aus Deutschland nur knapp 20.000 Publikationen gab (vgl. Nature 588, S102-S104 (2020)).

Aus den oben genannten Gründen ist die Existenz von zentralen Datenbanken mit großer Datenmenge und hoher Datenqualität für die Wissenschaft und Wirtschaft von enormer Wichtigkeit. In Gegensatz zu anderen Nationen gibt es in Deutschland bislang nur einzelne Datenbanken mit geringer Datenmenge für zeitlich begrenzte Forschungsvorhaben

(Nutzungsdauer max. 5 Jahre). Das DFG-Programm Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) fördert zwar den Aufbau der Basisinfrastruktur, jedoch beträgt der Zeithorizont der Projekte 5 Jahre und steht ohne spezifischen Bezug zu Medizin und Umwelt-/Klimaschutz. Die NFDI allein ist deshalb nicht ausreichend, um Forschungsfragen mit langem Zeithorizont und großer gesellschaftlichen Bedeutung, wie es in Medizin und Klimaschutz häufig der Fall ist, zu beantworten.

Ein gutes Beispiel im Ausland ist die sogenannte Biobank in Großbritannien. Diese themenspezifische nationale Datenbank beinhaltet Medizin- und Lifestyle-Daten von 500.000 Freiwilligen. Die Dauer der Datenerhebung beträgt insgesamt 30 Jahre. Unter anderem auch KI-Methoden für explizite Fragestellungen in der Medizin werden damit erforscht. Für den Aufbau dieser Datenbank schuf die britische Regierung Rahmenbedingungen, Finanzierungen und Infrastruktur. Um die Flexibilität und Agilität der KI-Forschung zu bewahren, wurde die praktische Arbeit bzgl. der Datenbank inkl. Initialisierung, Datenerhebung, Datensammlung, Datenspeicherung und Wartungsarbeit außerhalb der staatlichen Institutionen von Experten aus der Wissenschaft und Wirtschaft durchgeführt. Seit der Veröffentlichung der Daten im Jahre 2012 wurden binnen 5 Jahren 430 Forschungsprojekte auf der Basis von Biobank abgeschlossen und 880 Publikationen eingereicht.

Aus unserer Sicht kann die Biobank als Vorbild für ganz spezifische bayerische KI-Datenbanken genommen werden, in denen der Freistaat Bayern als Initiator und Wegbereiter agiert und damit stabile Rahmenbedingungen, eine nachhaltige Finanzierung sowie eine robuste Infrastruktur schafft. Um Datenbanken mit Langzeit-Datenerhebung nachhaltig zu administrieren, sollte zwingend auf die vorhandene Expertise der bayerischen Universitäten und Unternehmen gesetzt werden. Beispielsweise können die zentralen Datenbanken auf der Basis von vorhandenen Initiativen, wie Medical Data Donors e.V. von der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen, ausgebaut werden.

Um Mehrwert für die Gesellschaft zu erzeugen, sollen die Landesdatenbanken in Bayern spezifischen Themenbezug zur KI-Forschung in Medizin und Klimaschutz haben. Die jüngste Corona-Pandemie und Klimakatastrophe haben nochmals deutlich gezeigt, wie wichtig die Forschung in diesen Bereichen ist. Da die KI-Forschung als „Befähiger“ bzw. „Beschleuniger“ der Wissenschaft und Wirtschaft verstanden werden kann, soll es deshalb mit Nachdruck gefördert werden.

Anmerkungen zur rechtlichen Grundlage:

Eine der größten Herausforderungen bei dem Aufbau von themenspezifischen Landesdatenbanken für die KI-Forschung ist die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nachfolgend sollen die Besonderheiten der DSGVO hinsichtlich Datennutzung für Forschungszwecke erläutert werden. Dies soll dazu dienen, die grundsätzlichen Fragen gegenüber zentralen Datenbanken für Forschungszwecke aufzuklären.

Seit Mai 2018 regeln die DSGVO sowie die nationale Umsetzung in die Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) das Sammeln, die Verarbeitung und die Speicherung von personenbezogenen Daten sowohl durch private wie auch öffentliche Stellen in der Europäischen Union. Dies muss bei dem Aufbau der Datenbank unbedingt eingehalten werden. Nach unserer Einschätzung privilegiert die DSGVO grundsätzlich die Datenverarbeitung für

Zwecke der wissenschaftlichen Forschung, wobei das Datenschutzrecht erhalten bleibt. Es bietet daher die rechtliche Grundlage für eine landesweite Datenbank für die KI-Forschung im Bereich Gesundheit und Klimaschutz.

Im Wesentlichen räumt die DSGVO folgende Erleichterung für die Datenverarbeitung in der wissenschaftlichen Forschung ein:

- Zweckbindung: Rechtmäßig erhobene Daten dürfen für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung pauschal weiterverarbeitet werden. Es muss folglich nicht geprüft werden, ob die Weiterverarbeitung mit dem ursprünglichen Verarbeitungszweck vereinbar ist, vgl. Art. 5 Abs. 1 b) DSGVO. Das ist gerade in der Forschung wichtig, weil oft noch gar nicht klar ist, welche Zwecke konkret mit der Forschung verfolgt werden sollen.
- Löschpflicht: Im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung dürfen Daten länger gespeichert werden, allerdings nur, wenn geeignete Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen werden. Sogar eine unbeschränkte Speicherung ist denkbar, soweit dies dem Schutz der Betroffenenrechte und dem allgemeinen Gebot der Erforderlichkeit nicht zuwiderläuft. Das sogenannte Recht auf Vergessen Werden ist in dieser Konstellation entsprechend eingeschränkt, vgl. Art. 17 Abs. 3 d) DSGVO.
- Gesundheitsdaten: Für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung bietet die DSGVO Möglichkeiten zur erleichterten Verarbeitung – insbesondere von Gesundheitsdaten.
- Informationspflichten: Art. 14 Abs. 5 b) DSGVO sieht von einer Informationspflicht ab, wenn Daten, die bei Dritten erhoben worden sind, zu wissenschaftlichen Forschungszwecken verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Information/Benachrichtigung der Betroffenen wirtschaftlich oder faktisch unmöglich wäre.
- Widerspruchsrecht: Art. 21 Abs. 6 DSGVO beschränkt das Recht betroffener Personen, gegenüber Datenverarbeitung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken Widerspruch einzulegen, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich ist.

Es bleibt noch zu erläutern, was „wissenschaftliche Forschung“ im Sinne der DSGVO bedeutet. Der Begriff ist in der DSGVO nicht genau definiert. Zu berücksichtigen ist aber, dass die Privilegierungen nur für „besondere“ Verarbeitungssituationen – so die Überschrift in Kapitel 9 – gelten sollen.

Unter den Forschungsbegriff fällt einerseits nicht nur die Grundlagenforschung, sondern auch die angewandte und auch die privat-finanzierte Forschung. Grundsätzlich erstreckt sich der Schutz der wissenschaftlichen Tätigkeit auf alles, was „nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch zur Ermittlung von Wahrheit anzusehen ist“ (Simitis/Hornung/Spiecker gen. Döhmann, Datenschutzrecht, DSGVO Art. 89 Rn. 12).

Zur Bestimmung des Begriffs der Wissenschaftlichkeit der Forschung sind andererseits einschränkende Kriterien heranzuziehen, die den Anwendungsbereich gegenüber rein kommerziellen Vorhaben abgrenzen. Dort, wo das Ziel einer transparenten Erkenntnisgenerierung für die Allgemeinheit regelmäßig erfüllt ist, ist der Begriff der wissenschaftlichen Forschung einschlägig. Wichtige Indikatoren, ob für Forschung, die

außerhalb wissenschaftlicher Institutionen durchgeführt wird, in die Privilegierung eingreift, sind unter anderem

- die Ausrichtung auf eine soziale Zwecksetzung jenseits reiner Wirtschaftlichkeitserwägungen,
- eine transparente Veröffentlichung der Ergebnisse, deren allgemeine Zugänglichkeit und Diskussion und schließlich
- die Unabhängigkeit der am Verfahren der Erkenntnisgenerierung beteiligten Personen von jeglicher kommerzieller Entscheidung,
- außerdem ist sogenannte „Drittmittelforschung“ an Universitäten grundsätzlich als „wissenschaftliche Forschung“ einzustufen, und ist im Sinne der DSGVO gegenüber der kommerziellen Nutzung der Daten oder auch die Auftragsforschung der Industrie privilegiert (Simitis/Hornung/Spiecker gen. Döhmann, Datenschutzrecht, DSGVO Art. 89 Rn. 16 f.).

Die DSGVO bietet für die reine wissenschaftliche Erhebung, Sammlung, Speicherung und Verwendung der Daten also viele Erleichterungen. Diese juristischen Aspekte müssen unbedingt weiter im Detail geprüft, berücksichtigt und eingehalten werden.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass eine Landesdatenbank für die Forschung auf jeden Fall DSGVO-konform aufgebaut werden könnte (aber natürlich auch müsste).

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

B

Gesundheit, Pflege

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. B 1 Verbesserte sektorenübergreifende (sog. „stambulante“) Versorgung in der Pflege	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dillingen	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich auf Bundesebene für eine Regelung zur verbesserten sektorenübergreifenden (sog. „stambulanten“) Versorgung in der Pflege ein.

Begründung:

Mit dem Antrag soll erreicht werden, dass eine neue, zusätzliche Leistungsart (Leistungssektoren übergreifende, integrierte pflegerische Versorgung) etabliert wird, welche die bestehenden Leistungsarten und Versorgungsformen ergänzt.

Unter dem Titel „Stambulant“ gilt es, stationäre Sicherheit einer Pflegeeinrichtung mit der ambulanten Vielfalt zu verbinden. Für jeden Bewohner wird zusammen mit den Angehörigen ein individuelles Leistungspaket entsprechend den Bedürfnissen definiert.

Durch das geltende Leistungsrecht in der Pflegeversicherung mit einer strikten Trennung zwischen ambulanter bzw. häuslicher und stationärer Pflege bestehen Grenzen in der Leistungserbringung, die der Entwicklung und Umsetzung innovativer Konzepte zur Anpassung der pflegerischen Versorgungsangebote an die sich wandelnden Bedürfnisse und Lebenssituationen sowohl der Versicherten als auch der Pflegenden teilweise entgegenstehen. Dies gilt insbesondere für sektorenübergreifende Versorgungsangebote. In der Praxis führt dies nicht zuletzt aufgrund unterschiedlicher Leistungsansprüche und Vergütungssysteme zu sektorbezogenen Wettbewerbsverzerrungen und Fehlentwicklungen in der pflegerischen Versorgung insgesamt.

Im Rahmen entsprechender Modellprojekte konnten bereits sehr gute Erfahrungen gewonnen werden, dass durch die Mischform der ambulanten und stationären Versorgung deutlich besser auf die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen eingegangen und eine spürbar bessere Zufriedenheit von Pflegebedürftigen und Angehörigen sowie beim Pflegepersonal erzielt werden kann. Diese Form soll bundesweit etabliert werden.

Die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen, nicht Abrechnungsfragen müssen im Mittelpunkt der Wohn- und Versorgungskonzepte stehen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. B 2	Beschluss:
Senkung der Mehrwertsteuer auf Medikamente	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Dr. Reinhold Babor	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert zu veranlassen, dass die Senkung der Mehrwertsteuer auf Medikamente in Deutschland dauerhaft auf 7 % erfolgt.

Begründung:

In keinem Land der westlichen Welt sind Medikamente so teuer wie in Deutschland. Zusätzlich entfallen auf die sehr hohen Kosten noch 19 % Mehrwertsteuer (von Ausnahmen abgesehen). In vielen Ländern gelten geringere Mehrwertsteuersätze oder es gibt auf Medikamente überhaupt keine Mehrwertsteuer.

Unser Bundesfinanzminister gibt jährlich gigantische Summen an Milliarden für Menschen in aller Welt aus. Die Steuerquellen sprudelten bisher in Milliardenhöhe wie noch nie. Es ist gesetzlich Krankenversicherten, aber vor allem Rentnern, nicht mehr vermittelbar, wieso nicht etwas von diesen Summen Inlandsbürgern zugutekommt. Ein Nebeneffekt könnten auch günstigere Versicherungsbeiträge zur GKV sein.

Blumen, Zeitungen und Zeitschriften, Hunde- und Katzenfutter, die Aufzählung könnte beliebig verlängert werden, sind gering besteuert. Es ist höchste Zeit, hier ein politisches Signal zu setzen, um politische Glaubwürdigkeit zu behalten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. B 3	Beschluss:
Ausstellung zweier Krankenkassenkarten für Kinder	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Dr. Silke Launert, MdB	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge sich dafür einsetzen, dass Kinder wieder zwei Versichertenkarten von den Krankenkassen erhalten.

Begründung:

Seit die Möglichkeit, für jedes Kind zwei Versichertenkarten auszustellen, nicht mehr besteht, sehen sich insbesondere getrennt lebende Eltern mit enormen, nicht zu rechtfertigenden, Herausforderungen konfrontiert.

Eine zunehmende Anzahl getrenntlebender Paare praktiziert das Wechselmodell, bei welchem jedem Elternteil ein erheblicher Betreuungsanteil zukommt. Konnte bislang jeder Elternteil über eine eigene Karte des Kindes verfügen und somit im Krankheitsfalle ohne Schwierigkeiten einen Arzt aufsuchen, so gestaltet sich die Situation mit nur einer Krankenkarte deutlich komplizierter.

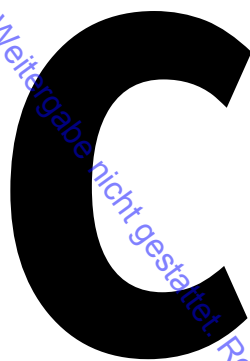
Als Begründung für die Notwendigkeit dieser Regelung wird auf die Verhinderung eines Kartenmissbrauchs sowie technische Gründe verwiesen. Diese Gründe stehen allerdings nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den negativen Folgen, welche die Neuregelung mit sich bringt. Vielmehr wird bereits an einer technischen Weiterentwicklung gearbeitet, weshalb die oben genannten Gründe an Relevanz verlieren.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher aufgefordert, sich für die Ausstellung zweier Versichertenkarten für Kinder einzusetzen, um getrenntlebenden Eltern, welche das Wechselmodell praktizieren, den Alltag erheblich zu erleichtern.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Innen, Recht, Migration

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 1 Einrichtung einer bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung organisierter Kriminalität	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich in Bayern dafür ein, eine Zentralstelle für die Verfolgung von Straftaten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität einzurichten. Aufgabe der Zentralstelle soll es sein, mit den über den Freistaat verteilten Staatsanwaltschaften herausgehobene und besonders umfangreiche Verfahren gemeinsam zu bearbeiten.

Begründung:

Mit der Reform zur Vermögensabschöpfung im Strafrecht hat der Bundesgesetzgeber Strafverfolgern weitreichende Möglichkeiten an die Hand gegeben, Straftaten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität wirksamer bekämpfen zu können. Bei der Umsetzung der neuen Regelungen treten aber immer wieder Defizite zu Tage. Es mangelt an einer schlagkräftigen Struktur und ausreichender Personalerstattung, um die neuen Befugnisse konsequent zur Anwendung zu bringen. Die vor drei Jahren erfolgte Einrichtung einer Zentralstelle zur Vermögensabschöpfung in München ist nicht ausreichend, um den gestiegenen Anforderungen der Verfolgung von Straftaten organisierter Kriminalität beizukommen. Die kriminelle Herkunft des Vermögens zu beweisen, ist nach wie vor eine kaum zu bewältigende Aufgabe. Hinzu kommt, dass die organisierte Kriminalität längst nicht mehr auf bestimmte Mafiabanden, wirtschaftskriminelle Zusammenschlüsse oder Rockergruppen zu beschränken ist. Gerade die Ausbreitung arabischer Clans erschwert die Kriminalitätsbekämpfung erheblich und macht ein Umdenken erforderlich. Eine an einer bayerischen Staatsanwaltschaft eingerichtete Zentralstelle für die Verfolgung von Straftaten organisierter Kriminalität mit zusätzlichem Personal und hierauf spezialisierten Staatsanwälten kann Abhilfe schaffen. Dadurch könnte eine einheitliche Verfolgung gewährleistet werden. Andere häufig überlastete Strafverfolgungsbehörden würden entlastet. Die notwendigen Finanzmittel können aus dem Pakt für den Rechtsstaat abgerufen werden, mit dem der Bund die Länder seit 2017 bei der Schaffung von zusätzlichen Stellen im Bereich der Justiz unterstützt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 2	Beschluss:
Verschärfung der Bannmeile um den Bundestag	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
JU Bayern, Konrad Körner	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, auf eine Verschärfung des Gesetzes über befriedete Bezirke für Verfassungsorgane des Bundes (BefBezG) hinzuwirken. Das grundsätzliche Verbot von Versammlungen innerhalb der befriedeten Bezirke ist auf die sitzungsfreie Zeit des Deutschen Bundestages auszuweiten, mit der Möglichkeit, Ausnahmen zuzulassen.

Begründung:

Der Bundestag hat hohen Symbolcharakter. Der Platz unmittelbar davor oder sogar das Reichstagsgebäude selbst mussten jedoch in letzter Zeit viel zu oft Versuchen bestimmter Gruppen widerstehen, für bestimmte politische Zwecke vereinnahmt zu werden. Vor dem Parlament haben jedoch weder Reichskriegsflaggen noch Kohleausstiegsbanner etwas zu suchen. Bisher deckt das grundsätzliche Verbot von Versammlungen in befriedeten Bezirken nach § 2 BefBezG den Zeitraum, in dem Sitzungen des Deutschen Bundestages stattfinden, ab. Eine Ausweitung des grundsätzlichen Verbots von politischen Demonstrationen auch auf die sitzungsfreie Zeit würde die Würde des Hohen Hauses vor Vereinnahmung von einzelnen politischen Akteuren schützen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 3 Linke Gewalt bekämpfen - Handlungskonzept gegen Linksextremismus entwickeln	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Ludwig Lenzgeiger	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für die Entwicklung eines Handlungskonzeptes gegen alle Arten von Extremismus sowie für die Einrichtung einer Dokumentationsstelle „Extremismus“ einzusetzen.

Begründung:

Offene und verdeckte Feindschaft gegenüber der freiheitlich-demokratischen Grundordnung droht in unterschiedlichen Gewändern, wie Links- und Rechtsextremismus sowie Islamismus, die Gesellschaft zu spalten. Die Berichte des Landesamtes für Verfassungsschutz geben hierüber detailliert Auskunft. Wo im Hinblick auf Rechtsextremismus und Islamismus weithin politischer Konsens herrscht, dass diese unbedingt abzulehnen und proaktiv durch eine wehrhafte Demokratie zu bekämpfen sind, da klafft im Hinblick auf den Linksextremismus eine Lücke in der Einigkeit der demokratischen Parteien. Nicht wenige Vertreter des linken politischen Spektrums zeigen offene oder verdeckte Sympathien für staatszersetzende sowie -gefährdende Aktivisten, Aktionen und Gruppierungen des linken Spektrums. Dass allerdings Linksextremismus eine Gefahr für die Gesellschaft darstellt, steht für die Junge Union außer Frage und wurde durch die Ereignisse beim G20-Gipfel in Hamburg ebenso bestätigt wie durch dauerhafte tätliche Gefährdung und publizistische Verächtlichmachung der Polizei sowie der Bundeswehr durch Linksextremisten. Analog zum „Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ ist in diesem Sinne ein Handlungskonzept gegen Linksextremismus zu entwickeln, das sich an Jugendliche und junge Erwachsene sowie an potenzielle Aussteiger zu richten hat, um Linksextremismus im Keim zu ersticken. Das Konzept ist durch eine öffentlichkeitswirksame Medienkampagne zu begleiten und gezielt an öffentliche Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten heranzutragen. Um den Kampf gegen Extremismus grundsätzlich wissenschaftlich zu begleiten und so effektiver zu gestalten, soll die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) zudem in Zusammenarbeit mit dem Hauptstaatsarchiv die Aufgabe erhalten, die Entwicklung des Extremismus in Bayern zu dokumentieren. Öffnen wir beiden Augen und haben wir den Mut, unsere Demokratie gegen ihre Feinde zu verteidigen.

Beschluss des Parteitages:**Zustimmung, aber Ablehnung der Einrichtung einer Dokumentationsstelle****Begründung:**

Dem ersten Anliegen des Antrages ist zuzustimmen. Die Notwendigkeit der Einrichtung einer Dokumentationsstelle wird jedoch nicht gesehen.

Die wissenschaftliche Expertise ist im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) bereits vorhanden, die Entwicklung der extremistischen Szene wird seit den 1970er Jahren fortlaufend in den Verfassungsschutzberichten und durch die Öffentlichkeitsarbeit des BayLfV (Broschüren etc.) dokumentiert. Darüber hinaus deckt die BIGE gegenwärtig nicht alle Formen des Extremismus ab (z.B. Islamismus, Ausländerextremismus, Scientology), müsste also erst entsprechende Expertise aufbauen, was in der derzeitigen personellen Ausstattung kaum leistbar ist.

Zudem ist zu beachten, dass die Archivierung rechtlich ein Löschungssurrogat ist. Unterlagen, die dem Hauptstaatsarchiv zur Übernahme anzubieten sind, dürfen gemäß Art. 21 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) nur noch zu Archivzwecken verarbeitet werden. Eine inhaltliche Kenntnisnahme darf nur durch einen Mitarbeiter des Hauptstaatsarchivs oder eine von ihm beauftragte Person erfolgen (Art. 21 Abs. 5 Satz 4 BayVSG). Den Mitarbeitern der BIGE ist es daher bis zum Ablauf der Schutzfristen grundsätzlich verwehrt, das Archivgut zu sichten (vgl. Art. 10 Abs. 5 Satz 2 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG)).

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 4 Bewährte Rettungsfristen im Bayerischen Rettungsdienstgesetz beibehalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL, Barbara Becker, MdL, Staatsministerin Judith Gerlach, MdL, Angelika Schorer, MdL, Tanja Schorer-Dremel, MdL, Thorsten Schwab, MdL, Steffen Vogel, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die Bayerische Staatsregierung wird gebeten, alles Notwendige dafür zu leisten, das hohe Niveau der Notfallversorgung auch in der Fläche des Freistaates aufrechtzuerhalten.
2. Der Parteitag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die bewährten Regelungen zu den Rettungsfristen im Bayerischen Rettungsdienstgesetz und die dazu ergehenden Ausführungsvorschriften unangetastet zu lassen. Vor einer Veränderung sind neue Modelle und Überlegungen im Blick auf eine Differenzierung zunächst in einzelnen geeigneten Versuchsregionen zu testen. Grundlage solcher Pilotversuche kann nur eine entsprechende Experimentierklausel und nicht eine Veränderung der Grundstruktur des Gesetzes sein.
3. Um den Rettungsdienst wirksam zu entlasten, bittet der Parteitag die Staatsregierung, gemeinsam mit den Kassen zu prüfen, wie der kassenärztliche Bereitschaftsdienst weiter verbessert und attraktiver gestaltet werden kann.

Begründung:

Im Rahmen der Diskussionen des Rettungsdienstgesetzes wird auf fachlicher Ebene diskutiert, Rettungsfristen ggf. nach der Schwere des jeweiligen Notfalls zu differenzieren und dazu Art. 7 Abs. 2 Satz 5 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes entsprechend zu öffnen. Da Notfälle ex ante nur schwer zuverlässig einordbar sind, ist hier Vorsicht geboten.

Es ist wichtig, den Rettungsdienst in Bayern weiter zu verbessern. Die Hilfsfristen nach Kategorien zu differenzieren, birgt strukturell die Gefahr einer Verschlechterung der Versorgung besonders in dünner besiedelten Bereichen Bayerns. Deshalb sollten entsprechende Versuche einer Differenzierung zunächst zwingend über eine Experimentierklausel erfolgen. Die geltende Regulationsstruktur sollte unangetastet bleiben, bis valide Ergebnisse einer oder mehrerer Versuche in der Fläche vorliegen.

Beschluss des Parteitages:**Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss**

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 5 Stärkung des Versicherungsschutzes für ehrenamtlich Feuerwehrdienstleistende	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Hans-Peter Deifel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, den Versicherungsschutz für alle ehrenamtlich aktiven Feuerwehrdienstleistenden bei Dienstunfällen, insbesondere bei der Problematik der Vorschädigungen, zu verbessern und zu stärken.

Begründung:

In der Vergangenheit häuften sich Fälle von ehrenamtlich aktiven Feuerwehrkameraden, welche einen Übungs- oder Dienstunfall erlitten, bei denen sich allerdings die für den Versicherungsschutz verantwortliche Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) der Versicherungsleistung verwehrt. Die Fälle wurden jeweils mit der Begründung einer Vorschädigung beim Verunfallten abgelehnt.

Es handelt sich jedes Jahr um circa 40 Fälle (<https://www.br.de/nachricht/freiwillige-feuerwehr-probleme-mitversicherung-fuehrenamtliche-100.html>). Dies hat eine negative Signalwirkung für alle freiwilligen Feuerwehrkräfte in Bayern, die sich fälschlicherweise in einem ausreichenden Versicherungsschutz wähnen. Gerade dem Ehrenamt sollte der Rücken gestärkt werden, indem hier Kulanzregelungen ausgeweitet werden. In vielen Fällen waren sich die Betroffenen ihrer Vorschädigung gar nicht bewusst. Zudem kann nicht erwartet werden, dass jeder Feuerwehrdienstleistende in einem körperlich zu 100 Prozent einwandfreien Zustand ist, zumal die Feuerwehren jetzt schon oftmals durch Nachwuchssorgen geplagt sind. Um nicht noch weitere Kameraden durch eine an den Gesundheitszustand gekoppelte Selektion zu verlieren, ist ein ausreichender Versicherungsschutz bei Dienstunfällen ohne Wenn und Aber für alle Feuerwehrdienstleistenden sicherzustellen. Die bisher bei Härtefällen gezahlten freiwilligen Leistungen des Freistaats Bayern sind nicht ausreichend und nur Tropfen auf dem heißen Stein.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 6 Haftungsrisiken für Kommunen bei Badeunfällen reduzieren und kalkulierbar gestalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Hans-Peter Deifel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei Badeunfällen an Badeseen die Haftungsrisiken der Kommunen reduziert werden. Da ein Haftungsausschluss rechtlich nicht möglich ist, sind insbesondere Beratungsleistungen zur rechtlichen und technischen Situation vor Ort, sowie konkrete Absicherungsmöglichkeiten, zu ermöglichen. Prädestiniert sind hierfür die kommunalen Spitzenverbände und die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB). Hierdurch soll den Kommunen ermöglicht werden, das Risiko individuell abzuschätzen und zu kalkulieren. Bestehende Badeeinrichtungen sollen so erhalten und im besten Fall sogar neue geschaffen werden.

Begründung:

Gerade in Corona-Zeiten sind jedoch Badeseen eine willkommene Alternative zu überfüllten Freibädern. Viele Kommunen sahen sich in der Vergangenheit gezwungen, technische Anlagen an künstlichen Badeseen – wie z.B. Sprungbretter, Stege oder künstliche Inseln – zu sperren, da die Haftungsfrage bei Badeunfällen unter fehlender Aufsicht oft zu Ungunsten der Kommune steht.

In extremen Fällen wurde sogar der gesamte Baggersee vom Bürgermeister gesperrt, wie ein TV-Beitrag des BR-Magazins „quer“ zeigt (<https://www.facebook.com/quer/videos/wer-ist-verantwortlich-beibadeunfaellen/611430652829902/>). Grund dafür ist ein Urteil des BGH aus dem Jahr 2017, durch das sich viele Kommunen zu diesem unpopulären Schritt entscheiden müssen (<https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/freibaedder-kommunen-haftung-aufsichtspflichtbgh-urteil/>). Durch den Ausbau von Beratungs- und Absicherungsleistungen ließe sich das individuelle Risiko abschätzen und entsprechend kalkulieren. Dies sollte zur Bestandssicherung bzw. sogar zur Ausweitung von Bademöglichkeiten an Badeseen beitragen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 7 Automatische Zustellung der Briefwahlunterlagen bei Kommunalwahlen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Stephan Oetzing	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung sowie die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, den Paragraphen 60a des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes dahingehend zu ändern, dass in Zukunft allen Wählerinnen und Wählern bei Kommunalwahlen automatisch die Briefwahlunterlagen zugestellt werden. Ein Opt-Out Verfahren soll unkompliziert über die Bürgerämter möglich sein, um eine ressourcensparende Zusendung sicherzustellen. Damit soll die anlässlich der Stichwahlen am 29. März 2020 eingeführte Sonderregelung als dauerhafte Regelung etabliert werden.

Um verfassungsrechtliche Bedenken in Hinblick auf das Wahlgeheimnis auszuräumen, sollen in den Gemeinden dennoch im notwendigen Umfang Präsenz-Wahllokale eingerichtet werden, falls Bürgerinnen und Bürger die absolute Vertraulichkeit der Wahl in einer Wahlkabine oder die Tradition des Wahlgangs in ein Wahllokal bevorzugen. Die Option eines Wahlgangs im Wahllokal soll niederschwellig wie bisher bei Anforderung der Briefwahlunterlagen durch portofreie Rücksendung einer vorbereiteten Karte oder künftig als zusätzliche Alternativoption durch Eingabe eines Codes auf der Wahlbenachrichtigung auf einer zentralen Website ermöglicht werden.

Um auch mittelfristig gut aufgestellt zu sein, ist die grundsätzliche Möglichkeit zur Durchführung digitaler Wahlen im Parteiengesetz festzuhalten. In diesem Sinne wäre anschließend zu prüfen, ob und welche Software-Lösung zur Wahldurchführung bereits existiert beziehungsweise eine Ausschreibung zu initiieren, welche die Entwicklung einer entsprechenden Software-Lösung zum Ziel hat.

Begründung:

Bereits bei den Stichwahlen im Rahmen der Kommunalwahl am 29. März 2020 ist die Wahl grundsätzlich und ohne jegliche Probleme per Briefwahl erfolgt. Was sich in Zeiten der Pandemie bewährt hat, könnte auch generell dazu beitragen, die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Außerdem kommen hier Praktikabilitätsabwägungen in Betracht.

Bei größeren kreisangehörigen Kommunen werden die Wählerinnen und Wähler mit den Wahlzetteln für die Wahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte konfrontiert, die zum Teil deutlich über zehn Kandidaten aufweisen können. Besonders unübersichtlich sind dabei allerdings die Stimmzettel für die Stadtrats- und Kreistagswahlen mit vielen hundert Kandidaten auf den verschiedenen Wahllisten.

Hier müssen regelmäßig riesige Wahlzettel in Plakatgröße in die Wahlkabine mitgenommen werden, die bei Kreistagswahlen 60 Kandidaten pro Wahlvorschlag und dies wiederum für bis zu zehn und mehr Wählergruppen umfassen.

Eine derartig komplizierte Handhabung der Wahlzettel ist jedoch extrem schwierig in der Wahlkabine durchzuführen, so dass sich hier in jedem Fall die unkomplizierte Briefwahl anbietet. Langfristig sollten auch die Möglichkeiten elektronischer Wahlsysteme ins Auge gefasst werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Criminelle Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 8	Beschluss:
Stimmzettelgestaltung zur Kommunalwahl verbessern	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die GLKrWBek in der Form geändert wird, dass Nr. 35 S. 4 durch „Das Verbot den Tag der Geburt anzugeben, berührt nicht die freiwillige Angabe des Alters“ ersetzt und in S. 5 „auch“ gestrichen wird sowie § 31 Abs. 1 GLKrWO um einen S. 5 ergänzt wird „es ist zusätzlich freiwillig gestattet, den Geburtsnamen anzugeben.“

Begründung:

Die bestehende Wahlordnung und Bekanntmachung, die Kommunalwahlen in Bayern betreffend, benachteiligen ohne Notwendigkeit Verheiratete, die den Namen ihres Partners annehmen und junge Kandidierende. Eine Korrektur ist angezeigt, da die generelle Vorgabe bei der Gestaltung der Wahlzettel, nach der der aufgeführte Kandidierende auf „jeden Zweifel ausschließende Weise“ (§ 31 Abs. 1 S. 3 GLKrWO) benannt werden muss, keine Beschreibungsobergrenze verbindlich vorgibt. Dass die Vorgaben weit interpretiert werden können, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass trotz des Verbotes der Veröffentlichung persönlicher Daten wie Geschlecht, Hausnummer und Straße, die Kandidierenden mit Vornamen und Ortsteilen angegeben werden können. Es liegt eine unterschiedliche Handhabung vor, da man es in Nr. 35 GLKrWBek (Form und Inhalt der Stimmzettel) aktuell lediglich beim Nachnamen und dem „Tag der Geburt“ genau nimmt. Beim „Tag der Geburt“ verwundert das Verbot, das Alter des Kandidierenden anzugeben, da in § 1.23 GLKrWO definiert wird, dass es sich hierbei um „das vollständige Geburtsdatum“ handle. Eine Angabe des Alters berührt lediglich die letzten 2 von 8 Ziffern des Datensatzes. Es würde lediglich spezifiziert, was bei namensgleichen Bewerbungen mit dem Zusatz „jun“ bereits praktiziert wird und durch Berufsbezeichnungen wie „Student“ – oft jedoch negativ konnotiert – zu schließen ist. Ein zusätzlicher Verarbeitungsaufwand wird nicht erkannt, sollten die Betroffenen durch Kreuz/Klick, den Wunsch äußern, ihr Alter/ihren Geburtsnamen auf dem Stimmzettel angeben zu haben. Eine Diskriminierung derjenigen, die dies nicht wünschen wird ebenso nicht erkannt, wie die Wahlscheine komplizierter werden. Die vorgeschlagenen Änderungen dienen in besonderem Maß dem gesetzlich vorgegebenen Ziel der zweifelsfreien Identifizierung eines Wahlbewerbers. Denn wo beim 65-jährigen Max Mustermann nach 45 Jahren Wirken und 30 Jahren Ratstätigkeit in der Kommune eine Ortsbekanntheit, insbesondere in einer demoskopisch mehrheitlich im Seniorenalter befindlichen Wählerschaft, vorausgesetzt werden kann, sind selbst am Ort aufgewachsene junge Menschen, die in den vergangenen Jahren geheiratet und den Namen ihres Partners angenommen haben, für die Wähler nicht leicht zuzuordnen. Gleiches gilt für junge Kandidierende, die viele Wähler gerne unterstützen würden, aber auf dem Stimmzettel keinen

Hinweis darauf finden, ob der Name ihnen unbekannt ist, weil eine fünfzigjährige Person sich seit 30 Jahren vor Ort nicht engagiert aber aufgestellt wurde, oder die Person erst zwanzig Jahre alt ist und bislang über den Kreis seiner Kirchengemeinde und Tischtennisabteilung hinaus noch wenig bekannt ist. Durch die fakultative Angabe des Alters würde der „Vorteil der frühen Geburt“ und damit Jahrzehnte Vorsprung bei der Wähleransprache auf Seiten des erwähnten Max Mustermann nicht entscheidend geschmälert, da die Wählerschaft am Ort weiß, dass er Mitte 60 ist, selbst wenn er es – wie bisher – nicht angibt, weil man ihn seit Jahrzehnten kennt. Junge Kandidaten würden als solche jedoch für die Wähler identifizierbar werden, was die Chance auf demografisch heterogene Ratsgremien im Sinne der Abbildung der Gesellschaft erhöht. Ein Risiko, dass aufgrund der freiwilligen biografischen Angaben von Alter und Geburtsname, der Anspruch erhoben wird, Angaben zur persönlichen Lebensführung (ledig, Kinderzahl) oder Glauben (Konfession) aus Gleichberechtigungsgründen aufführen zu dürfen, wird aufgrund des Unterschieds der Daten nicht erkannt. Hinsichtlich einer vermeintlich höheren Fehlerquote samt negativer Folgen bei der Erstellung der Stimmzettel wird ergänzend angeregt, die lange überfällige elektronische Datenübermittlung und Erstellung der Stimmzettel, z.B. ELSTER-gestützt, im Zuge der politisch forcierten Digitalisierung der Verwaltung in Bayern in den nächsten rund fünf Jahren umzusetzen, so dass auch dieser Punkt nachrangig wird.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 9 Digitalisierung der Wahlvorschläge bei der Kommunalwahl	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP, Hans-Peter Deifel	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die Einreichung von kommunalen Wahlvorschlägen zu digitalisieren und effizienter zu gestalten. Hauptsächlich soll es darum gehen, die drei Formulare, die von den Kandidaten beigebracht werden müssen, zu einem (digitalen) Formular zusammenzufassen und einen persönlichen Gang ins Rathaus (bei Kandidatur am Zweitwohnsitz sogar in zwei Rathäuser) nicht mehr notwendig zu machen. Ab 2026 soll eine Einreichung komplett digital möglich sein. Analoge Einreichungswege sind weiterhin vorzuhalten.

Begründung:

Die Einreichung von Wahlvorschlägen gestaltet sich aktuell sowohl für die einzelnen Kandidaten als auch für die Organisatoren und Parteien als sehr aufwendig und ist in unseren Augen nicht mehr zeitgemäß. Kandidaten müssen dafür aktuell noch persönlich in die Rathäuser und sich analog die Formulare bestätigen lassen (bei Kandidatur am Zweitwohnsitz sogar in zwei Rathäuser), was für Arbeitnehmer extrem aufwendig sein kann. Unser Ziel ist es, die Einreichung effizienter zu gestalten und bürokratische Vorgänge zusammenzufassen. Dies wollen wir zum einen durch eine Zusammenfassung der Formulare und eine Digitalisierung der Einreichung erreichen. Der neue Personalausweis ermöglicht auch digitale Unterschriften. Diese Möglichkeit sollte auch bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen zulässig gemacht werden. Ein persönliches Erscheinen im Rathaus sollte dann nicht mehr notwendig sein. Analoge Wege sind aufgrund der Barrierefreiheit natürlich weiterhin vorzuhalten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 10 Einführung einer Sperrklausel bei Kommunalwahlen in Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Kelheim	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, künftig eine Sperrklausel bei Kommunalwahlen in Bayern einzuführen.

Begründung:

Eine Sperrklausel in einem Wahlsystem verhindert, dass sehr kleine Parteien oder Wählervereinigungen in einem Parlament vertreten sind und es so zu einer allzu starken Zersplitterung kommt. So gibt es etwa für die Wahl zum Deutschen Bundestag die Fünf-Prozent-Hürde. Eine Partei muss somit mindestens fünf Prozent der abgegebenen Zweitstimmen erhalten, um im Bundestag vertreten zu sein. Parteien mit geringerem Stimmanteil werden bei der Verteilung der Mandate nicht berücksichtigt – es sei denn, sie erringen mindestens drei Direktmandate.

Ebenso gibt es, bis auf sehr wenige Ausnahmen, die Fünf-Prozent-Hürde bei den Landtagswahlen in Deutschland. In Bayern werden bei der Landtagswahl nur die Parteien und Wählergruppen berücksichtigt, die mindestens fünf Prozent der Gesamtstimmen, die addierte Zahl aus erhaltenen Erst- und Zweitstimmen, erhalten.

Bei den Kommunalwahlen gibt es in Bayern eine solche Sperrklausel bislang nicht. Dies hat zur Folge, dass die zunehmende Anzahl verteilter Parteien oder Wählervereinigungen in den Gemeinde-, Markt-, und Stadträten sowie den Kreistagen die kommunale Selbstverwaltung herausfordert und zu Funktionsstörungen führt. Denn die steigende Zahl politischer Gruppierungen in den örtlichen Gremien führt zu einer Mehrbelastung der Verwaltung.

Auch steigt die Belastung der ehrenamtlichen kommunalen Mandatsträger in den Gemeinderäten und Kreistagen durch einen erhöhten Zeitaufwand. Längere und vermehrte Sitzungen, langwierige Diskussionen, schwierige Entscheidungsfindungen und überforderte Mandatsträger führen jedoch zumeist zu keinen entscheidenden Verbesserungen im Ergebnis. Vielmehr besteht die Gefahr, dass das kommunale Ehrenamt zunehmend unattraktiv erscheint.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 11 Einführung einer optionalen Hauptamtlichkeit für das Amt der/des Bezirkstagspräsidentin/en	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Alexandra Bertl, Toni Dutz, Peter Daniel Forster, Cornelia Griesbeck, Claudia Hausberger, Martina Kessler, Gisela Kriegl, Barbara Kuhn, Josef Loy, Michael Maderer, Gabriele Off-Nesselhauf, Dr. Thomas Pröckl, Harald Schwab, Thomas Schwarzenberger, Ilse Weiß	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag spricht sich für die Einführung einer optionalen Hauptamtlichkeit für das Amt der Bezirkstagspräsidentin oder das Amt des Bezirkstagspräsidenten aus. Eine Entscheidung des jeweiligen Bezirkstags für die Hauptamtlichkeit der Bezirkstagspräsidentin oder des Bezirkstagspräsidenten soll dann auch für die Zukunft bindend sein.

Begründung:

Aktuell ist der Bezirkstagspräsident oder die Bezirkstagspräsidentin nach Art. 30 Abs. 2 BezO sog. Ehrenbeamter des Bezirks. Bei der Schaffung der Bezirke hat der Gesetzgeber in der Bezirksordnung davon abgesehen, das Amt einer berufsmäßigen Bezirkstagspräsidentin oder eines berufsmäßigen Bezirkstagspräsidenten zu schaffen. In der Zwischenzeit hat sich die Aufgabenfülle und die Zuständigkeiten der Bezirke ausgeweitet. Damit einhergehend sind die zu verantworteten Haushaltsvolumen der jeweiligen Bezirke enorm angestiegen (Bezirk Oberbayern rund 4 Mrd. Euro, Mittelfranken rund 1 Mrd. Euro). Die Zahl der Mitarbeitenden haben sich vervielfacht (z.B. Bezirk Oberbayern rund 10.000 Mitarbeitende, Bezirk Mittelfranken rund 4.500 Mitarbeitende).

Eine Berufung auf Zeit, die nach Kommentierung angesichts des Aufgabenbestands und der zeitlichen Inanspruchnahme rechtspolitisch geboten erscheint, ist damit auch in einer satzungsmäßigen Regelung nicht möglich. Daher soll der Gesetzgeber in Bayern eine Änderung der Bezirksordnung (BezO) vornehmen, damit künftig der jeweilige Bezirkstag entscheiden kann, ob das Amt der Bezirkstagspräsidentin oder des Bezirkstagspräsidenten im Ehren- oder Hauptamt ausgeübt werden soll.

**Beschluss d
es Parteitages:****Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss**

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 12 Erweiterung der Bundesförderung für kommunale Smart-City Projekte zur Stärkung der technologischen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Stephan Oetzing	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die finanzielle Förderung, die den bayerischen Modellregionen im Rahmen der BMI Förderung „Smart City made in Germany“ gewährt werden, aufzustocken. Das Ziel ist es, die Projektfortschritte, die bei Smart City Projekten in bayerischen Kommunen erzielt werden, räumlich und zeitlich auszubauen. Dabei soll das Augenmerk der erweiterten Förderung vom Freistaat Bayern insbesondere auf die technische, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit liegen.

Begründung:

Die größten Herausforderungen einer nachhaltigen und strategischen Stadtentwicklung mit integrierten digitalen Lösungen sind lange Planungs- und Umsetzungsdauer sowie interkommunale Übertragbarkeit der Technologie.

Im Jahr 2019 hat das BMI das Förderprogramm „Smart City made in Germany“ ins Leben gerufen. Es verfolgt das Ziel, Kommunen in Zeiten der Digitalisierung bei der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung zu unterstützen. Chancen der Digitalisierung sollen mit Nachhaltigkeitskonzepten unterschiedlichster Dimensionen verknüpft werden. Die maximale Dauer der ausgewählten Projekte beträgt 5 Jahre. Dieser Zeithorizont reicht zwar aus, um kommunale Projekte zu planen und digitale Pilotprojekte zu testen, ist jedoch für den Ausbau der Infrastruktur und Integration der Lösungen im Alltag unzureichend. Eine zeitliche Verlängerung der Pilotprojekte wäre daher zielführend.

2019 und 2020 wurden vom BMI insgesamt 45 Modellregionen ausgewählt. Darunter befinden sich nur 7 in Bayern (vgl. 15 in NRW und 8 in BaWü), obwohl Weltmarktführer (z.B. Siemens Smart Infrastructure, Diehl Metering etc.), zahlreiche Start-Ups (z.B. Smart City Systems, Smart City Green etc.) und Top-Forschungsinstitute und Universitäten (z.B. Fraunhofer IIS, TUM, FAU) im Bereich Smart City in Bayern zu Hause sind. Innerhalb der Kommunikationstechnologien als essentiellen Baustein der Smart City Anwendungen ist die MIOTY Alliance e.V. aus Erlangen das bundesweit stärkste Bündnis und definiert als solches den Kommunikationsstandard für Smart City Anwendungen. Außerdem koordiniert das Zentrum Digitalisierung Bayern (ZD.B) seit Jahren erfolgreich den Arbeitsbereich Smart City, woraus die sog. Smart District Data Infrastructure (SDDI) hervorging, ein modulares technisches Rahmenkonzept mit detaillierten Umsetzungsbeispielen für erhöhte Daten-Interoperabilität und integrierte Lösungen. Umsetzung und Verbreitung einer solchen standardisierten Hardware und Dateninfrastruktur

garantiert die Nachhaltigkeit im technologischen und ökonomischen Sinne. Letztlich profitiert die Umwelt ganzheitlich von der Ressourcenschonung und Effizienzsteigerung, die sich aus dem resilienten Ausbau wegweisender Pilotprojekte und deren anschließenden großflächigen Verbreitung ergeben.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 13 Verlängerung des KInvFG	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge sich dafür einsetzen, dass der Förderzeitraum des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (§13) erneut um ein Jahr verlängert wird.

Begründung:

Aufgrund des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom 24.06.2015 fördert der Freistaat Bayern Investitionen finanzschwacher Kommunen in die örtliche Schulinfrastruktur in Anwendung der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

Laut §13 KInvFG sind Maßnahmen, die bis zum 31.12.2023 vollständig baulich abgenommen wurden und im Jahr 2021 vollständig abgerechnet werden, förderfähig. Bedingt durch fehlendes Material und Ausfall der Arbeiter aufgrund der Corona-Pandemie, kam es auf den Baustellen zu erheblichen Verzögerungen. Durch diese Verzögerungen können die Kommunen ihre Maßnahmen nicht in dem erforderlichen Zeitraum fertigstellen.

Durch diese Verzögerungen scheint eine bauliche Abnahme der Maßnahmen bis zum 31.12.2023 nicht möglich, diese Maßnahmen können folglich nicht gefördert werden. Dies wäre für die zahlreichen Kommunen fatal. Die angefangenen Maßnahmen können ohne Förderung nicht fertiggestellt oder gar bezahlt werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 14 Keine Sprachvorschrift von oben!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP, Konrad Körner	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass staatliche Behörden, der öffentlich-rechtliche Rundfunk, sowie Schulen und Universitäten die deutsche Rechtschreibung nach den seit jeher bekannten und bewährten Vorgaben des deutschen Rechtschreibrates befolgen.

Begründung:

Der Kampf um die Sprache ist die wesentliche Form der geistigen Selbstbehauptung. Für eine freie Gesellschaft ist es hierbei entscheidend, dass Sprache sich von unten nach oben bildet und innerhalb der Gesellschaft frei verhandelt wird. Die politisch indoktrinierten, künstlichen Auswüchse gendermoralistischer Sprachakrobatik sind abzulehnen, solange diese von einzelnen staatlichen Institutionen oder öffentlich finanzierten Medienanstalten der Gesellschaft auferlegt werden und sich nicht durch den Sprachgebrauch der Gesellschaft von unten nach oben durchsetzen. So werden Lesbarkeit und Verständlichkeit – zusätzlich zum bereits sehr bürokratisierten Sprachgebrauch – weiter eingeschränkt. Zweck von Sprache ist die unmissverständliche Kommunikation mit dem Bürger, nicht der Ausdruck identitätspolitischer Weltanschauungen. Gerade Sprachverrenkungen durch den seltsamen Genderstern, das Binnen-I oder dergleichen sind nicht durchzuhalten: Man stelle sich vor, die Bürgermeisterin würde zukünftig zur „BürgerInnenmeisterIn“. Wir möchten darauf hinwirken, die deutsche Sprache ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen und frei von politisch-motivierten Zwängen zu halten, die von einer Mehrheit der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt wird.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 15 Sprachliche Gleichstellung der Geschlechter sowie Bekämpfung geschlechterbezogener Stereotype, Affekte und Verhaltensweisen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU lehnt die – vor allem von der feministischen Linguistik formulierte – Sprachkritik an der Verwendung des generischen Maskulinums bei Personen- und Berufsbezeichnungen als nicht evidenzbasiert und rein identitätspolitisch geprägt ab und setzt sich dafür ein, dass in Gesetzen, Rechtsverordnungen und sonstigen offiziellen Texten das generische Maskulinum verwendet wird. Gleichzeitig tritt die CSU weiterhin mit Nachdruck dafür ein, dass geschlechtsbezogene Stereotype, Affekte und Verhaltensweisen, die einen ungleichen sozialen Status von unterschiedlichen Geschlechtern zur Folge haben, nicht entstehen und abgebaut werden.

Begründung:

Der Antrag lag dem Parteitag bereits vor. Gefasst wurde damals ein Verweisungsbeschluss. Wie die aktuelle Debatte um die „Genderideologie“ deutlich zeigt, ist eine Verweisung an die Mandatsträger nicht ausreichend. Die Mandatsträger brauchen Rückendeckung der Mitglieder des Parteitags durch einen klaren Beschluss. Die seit Jahrzehnten vor allem ideologisch geführte Debatte um eine sogenannte geschlechtergerechte Sprache hat gerade vor der Bundestagswahl nochmals an Fahrt aufgenommen. Während sowohl das Bundesarbeitsgericht als auch der Bundesgerichtshof es 2017 bzw. 2018 zu Recht abgelehnt haben, die Verwendung des generischen Maskulinums als diskriminierend anzusehen, hat im Juli 2020 die Sächsische Staatsregierung beschlossen, künftig Gesetze und Rechtsverordnungen in einer angeblich „geschlechtergerechten Sprache“ zu formulieren. Nach dem allgemein üblichen Sprachgebrauch und Sprachverständnis umfasst der Bedeutungsgehalt einer grammatisch männlichen Personenbezeichnung (generisches Maskulinum) jedes natürliche Geschlecht. Das generische Maskulinum ist eine in der Sprache tief verankerte, elegante und leistungsstarke Möglichkeit zur Vermeidung von Diskriminierung (vgl. etwa Eisenberg, in: Der Tagesspiegel v. 8.8.2018). Ein Verkäufer, Kindererzieher, Handwerker, Arzt, Polizist, Politiker, Professor oder Geburtshelfer umfasst grammatisch jedes biologische Geschlecht. Die These einer intrinsischen Benachteiligung der Frau durch die Verwendung des generischen Maskulinums ist und bleibt eine bloße Behauptung, wofür sich auf Basis einer evidenzbasierten Wissenschaft keine überzeugenden Belege finden lassen (siehe dazu etwa Kowalski, in: Neue Juristische Wochenschrift 2020, S. 2229 ff.). Die Ursachen für Geschlechtsrollenstereotype liegen nicht in der Grammatik, sondern in weitaus tieferen Schichten der durch die Kultur zugerichteten Kognition. So richtig es einerseits ist, ein solches Sprachdiktat und den damit verbundenen Aktionismus abzulehnen, so wichtig ist es andererseits, deutlich dafür einzutreten, dass

geschlechtsbezogene Stereotype, Affekte und Verhaltensweisen, die einen ungleichen sozialen Status von unterschiedlichen Geschlechtern zur Folge haben, nicht entstehen und abgebaut werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 16 Die Verballhornung der Sprache mit überflüssigen Gender-Formulierungen verhindern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die krampfhaft gewählte Wortwahl der Gender-Sprache hat in Behörden und in Bildungseinrichtungen zu unterbleiben.

Begründung:

Es ist schwer verständlich, dass sogar Lehrstühle an den Universitäten sich damit beschäftigen, Wörter der Sprache auf ihre geschlechtergerechte Bedeutung zu untersuchen und daraus zu neuen, geradezu absurden Wortschöpfungen gelangen mit Schrägstrich-Schreibweisen, Binnen-I, Genderzeichen, Gendersternchen und Gender-Doppelpunkt oder Studierende statt Studentinnen und Studenten. Es ist wenig erfreulich, welchen Einflüssen die Sprache ausgesetzt ist. Dazu noch der Überfluss an Anglizismen, die weit über das notwendige Maß der Digitalisierung hinausgehen. Dann soll ein schlechtes Gewissen überkommen, wenn über Jahrzehnte unbelastete Wörter benutzt werden wie Negerküsse, Mohrenkopf oder Zigeunerschnitzel, alles angenehme Speisen, bei deren Verzehr nichts Böses gedacht wird.

Der deutsche Wortschatz hat alle Möglichkeiten und kommt ohne Hereinnahme von überflüssigen Anglizismen und ohne unsinnige Gender-Formulierungen aus. Und es ist nun einmal Grundsatz der deutschen Sprache, dass weibliche Berufsbezeichnungen in der Regel mit -in gebildet werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. C 17 „Gendern“ im öffentlich-rechtlichen Rundfunk	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU lehnt das vermeintlich geschlechtergerechte Gendern in den Programmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ab und fordert die Programmverantwortlichen auf, von der ideologischen Gendersprache Abstand und damit auch Rücksicht zu nehmen auf den Umstand, dass die übergroße Mehrheit der Zuschauer und -hörer die Gendersprache ablehnt.

Begründung:

Die angeblich diskriminierungsfreie Sprache ist weder geschlechtersensibel noch geschlechtergerecht, sondern – wie kürzlich auch die taz schrieb – „nicht nur antifeministisch und sexistisch, sie ist auch diskriminierend.“ Geschlechtergerecht ist allein das generische Maskulinum. Die These einer intrinsischen Benachteiligung der Frau durch die Verwendung des generischen Maskulinums ist und bleibt eine bloße Behauptung, wofür sich auf Basis einer evidenzbasierten Wissenschaft keine überzeugenden Belege finden lassen (siehe dazu etwa Kowalski, in: Neue Juristische Wochenschrift 2020, S. 2229 ff.). Die Ursachen für Geschlechtsrollenstereotype liegen nicht in der Grammatik, sondern in weitaus tieferen Schichten der durch die Kultur zugerichteten Kognition. Den Befürwortern der Verwendung des generischen Maskulinums als Ausdruck geschlechtergerechter und -sensibler Sprache geht es nicht nur um die Verständlichkeit der Sprache, sondern auch um den Verlust von Abstraktions- und Denkfähigkeit (Stichwort: Hermeneutik) sowie die Abschaffung von Sexismus. Denn wer einmal die ideologische Gender-Brille absetzt, wird einräumen müssen, dass es sexistisch ist, das oder die biologische(n) Geschlecht(er) extra hervorzuheben. Das generische Maskulinum ist eine Abstraktion. Begriffe wie Pilot, Forscher, Arzt, Lehrer, Professor, Koch kennzeichnen eine bestimmte Kompetenz; das Geschlecht der Person, die ein Flugzeug fliegt, die forscht, heilt, lehrt oder ein Auto fährt, ist dabei ohne Belang. Wird ein Leser nun dazu gezwungen, sich mit dem Geschlecht des Piloten auseinanderzusetzen ("Pilot oder Pilotin", Pilot:in), ist das sexistisch.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

D

Wohnen, Bau, Verkehr

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. D 1 Miet- und Immobilienmarkt entlasten I - Anreize zur Vermietung statt Mietpreisbremsen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Daniel Nagl, Konrad Körner, Dieter Haag	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, auf Bundesebene eine, effektiv Wohnraum schaffende und damit die Mietpreise stabilisierende, Überarbeitung des Mietrechts mit Blick auf private Vermieter auf den Weg zu bringen.

Konkret wird vorgeschlagen, den, die Vermietung durch kleinere private Anbieter hemmenden, Mieterschutz so auszuformulieren, dass das Recht am Erhalt des eigenen Eigentums und der legitimen Einnahmenerzielung nicht deutlich schlechter geschützt sind, als die Rechte von Messie-Mietern und Mietnomaden. Exemplarisch vorgeschlagen wird, die aktuelle Rechtsprechung im Gesetzestext fixierend, §543 Abs. 2 Nr. 2 um die Worte „Vermüllung oder anderweitige, fortdauernde Schädigung“ zu ergänzen (neu: „dass er die Mietsache durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt, Vermüllung oder anderweitige, fortdauernd Schädigung“ erheblich gefährdet“) sowie die Schonfristzahlung nach § 569 Abs. 3 Nr. 2 BGB abzuschaffen. Auszuschließen ist jedoch, dass Reihenrückstellungen zur Mietpreissteigerung ermöglicht werden.

Begründung:

Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung wurden auf landespolitischer Ebene viele Stellschrauben in die richtige Richtung gedreht. So können flächen- und ressourcenschonendes Bauen gefördert werden. Auch wird dem Trend zu einer, insbesondere für die junge Generation, enorm belastenden Verteuerung von Bau- und Mietpreisen entgegengewirkt. Von „erleichterterem Dachgeschossausbau“ bis „reduzierte Abstandsflächen“!

Effektiver und schneller umsetzbar als diese, zweifellos begrüßenswerten Schritte zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums, wäre es jedoch, bestehenden und leerstehenden Wohnraum auf den Markt zu bringen. Wenn sich auch die Vermietung einer 3-Zimmer-Wohnung im Haus von Herr oder Frau Meier wieder lohnt bzw. „gefahrenlos“ ist, steht dem deutschen Mietmarkt eine enorme Zahl an Wohnungen mietspreisstabilisierend und ohne zusätzlichen Flächen- oder Ressourcenverbrauch zur Verfügung. Bundesweit dürfte die Zahl der, nicht aus Spekulationsgründen, sondern aus „Sorge vor den falschen, nicht mehr aus dem Haus zu bekommenden Mietern“, leerstehenden Wohnungen in die hunderttausende gehen. Jeder hat einen potentiellen Vermieter im Freundes- oder Verwandtenkreis, der Vermietung ablehnt. Sie wird abgelehnt, weil die Kosten, bei ungewollter Vermietung an Messies und Mietnomaden in keinem Verhältnis zu den zu erzielenden Einnahmen stehen – und sie sich und ihr Eigentum von Rechtswegen nicht geschützt sehen.

Dieser Zustand ist fatal, da es genau jene privaten Vermieter sind, die bei Vermietung helfen könnten, Druck aus dem aus verschiedenen Gründen – politisch forciert Flächenverknappung, Baustoffpreisentwicklung, Wohnraumbedarf pro Kopf (vgl. längeres Singlewohnen in Jugend und Alter) etc. – angespannten Miet- und durch die Nutzung von Bestand auch Immobilienmarkt zu nehmen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. D 2 Förderung zur Erlangung von Wohneigentum	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich im Bayerische Landtag wie im Deutschen Bundestag dafür ein, dass

1. die Eigenkapitalbildung steuerlich gefördert wird, die zum Erwerb von Wohneigentum notwendig ist.
2. bei der Grunderwerbsteuer für die erste selbstgenutzte Immobilie großzügige Freibeträge gewährt werden.

Begründung:

In Deutschland ist die Wohneigentumsquote von etwa 45 % innerhalb der OECD am zweitniedrigsten. In Bayern ist der Anteil der Wohnungen, die von ihren Eigentümern bewohnt wurden, im Vergleich mit 51 Prozent etwas höher. Um Wohnungseigentum zu fördern, spielt die Wohnungspolitik eine wichtige Rolle. Notwendig ist eine bessere Förderung von Wohnungseigentum in Arbeitnehmerhand. Nebenbei würde mehr Wohnungseigentum in Ballungszentren die Mietpreise regulieren.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. D 3	Beschluss:
Digitale Baugenehmigung mit Gremienarbeit verzahnen	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
JU Bayern, Konrad Körner	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, bei der Schaffung der digitalen Baugenehmigung eine Schnittstelle zu den Gemeinden, insbesondere den Ratsinformationssystemen sicherzustellen, um eine Vorbereitung der Gremienmitglieder bei gemeindlichem Einvernehmen und vorhabenbezogenen Befreiungen weiterhin zu ermöglichen.

Begründung:

Die Mitbestimmung der Gemeinden bei der Schaffung von Baurecht ist als Ausfluss der gemeindlichen Planungshoheit ein wichtiges Element kommunaler Selbstverwaltung. Mit der anstehenden Novelle der Bayerischen Bauordnung will die Bayerische Staatsregierung einen wichtigen Schritt zum digitalen Genehmigungsverfahren gehen. Dies ist zu begrüßen. In einem Baugenehmigungsverfahren sind jedoch auch die Gemeinden einzubinden, dies schon zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens oder einer Befreiung von Bauvorschriften. In den kreisangehörigen Gemeinden ist eine solche vorhabenbezogene Entscheidungsfindung im Baugenehmigungsverfahren keine Tätigkeit der laufenden Verwaltung, sondern dem Gemeinderat oder Bausenaten überlassen. Hierzu war es bisher neben der Einreichung des Bauantrags bei der Gemeinde üblich, dass den Gremienmitgliedern zumindest innerhalb der Sitzungen Einsicht in die – in dreifacher Ausfertigung einzureichenden – Bauanträge nehmen konnten. Eine ähnliche Vorgehensweise kann in einem voll digitalen Baugenehmigungsverfahren nur dann sichergestellt werden, wenn das Genehmigungsverfahren einen Zugang der Gemeinden und eine Schnittstelle zu den gängigen Ratsinformationssystemen bietet. Es muss insbesondere vermieden werden, dass die Untere Baubehörde Anträge ausdrucken muss und den Gemeinden zur Verfügung stellt oder Ratsmitgliedern ein Informationsdefizit aus der Digitalisierung dieses wichtigen Verfahrens entsteht.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. D 4	Beschluss:
Antrag für Änderung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens bei geförderten Baumaßnahmen	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
CSU-Bezirksverband Oberpfalz	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren bei staatlich geförderten Maßnahmen muss den neuen im Bau mittlerweile gegebenen Formen wegen einer wirtschaftlichen und klimaangepassten Bauweise angepasst werden. So sollte das elementierte Bauen, das serielle Bauen, die hybriden und modularen Bauformen, sowie die Möglichkeit der Beauftragung des Generalsunternehmers, des Generalübernehmers und des Totalunternehmers ermöglicht werden. Die Förderung muss unkompliziert an Dritte (Investoren) unter diesen Gegebenheiten weitergereicht werden können.

Begründung:

Aufgrund der sich zuspitzenden Personalsituation und dem Anspruch der klimagerechten Bauweisen u.a. im klassischen Hochbaubereich müssen neue Formen der Bauausführung auch im geförderten Bau berücksichtigt werden.

Außerdem wird nachhaltiges und suffizientes Bauen neben den Termin- und Kostenaspekten verstärkt eingefordert. Neben der klassischen Losvergabe sollte den Kommunen daher auch die Ausschreibung mit zusätzlicher Wertung (Matrix) erleichtert werden.

Modulare und hybride Bauform sollten aus diesem Blickwinkel nicht nur im Ausnahmefall zum Einsatz kommen können. Eine, wie derzeit praktizierte, komplizierte Vergabe- und Ausschreibungsform verteuert und verzögert wichtige Bauvorhaben im öffentlichen Bereich ungemein. Neben einer vereinfachten Ausschreibung sollte auch im Förderverfahren die Möglichkeit der Einbindung von Generalunternehmern, Generalübernehmern vereinfacht werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. D 5 Miet- und Immobilienmarkt entlasten II - Zeitgemäßes, ressourcenschonendes Bauen durch BPlan-Überarbeitung nach 30 Jahren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Daniel Nagl, Konrad Körner, Dieter Haag	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, auf Bundesebene und in Zusammenarbeit mit KVP und den Bayerischen Gemeinde- und Städtetagen die regelmäßige Überarbeitung von seit mindestens 30 Jahren bestehenden Bebauungsplänen, in deren Geltungsbereich „Enkelgrundstücke“ bestehen, im Sinne aktuell gültiger Vorgaben und Ziele der BayBO auf den Weg zu bringen. Konkret wird vorgeschlagen in § 10 BauGB eine Nr. 4 einzufügen, die eine Gültigkeit von 30 Jahren für Bebauungspläne festlegt.

Begründung:

Die Zulässigkeit eines Bauvorhabens im Geltungsbereich eines, von den Kommunen erlassenen, Bebauungsplans richtet sich nach den Vorschriften des § 30 BauGB und den Vorgaben des jeweiligen Bebauungsplans bzw. den Ausnahme- und Befreiungsmöglichkeiten des Bebauungsplans bzw. §31 BauGB. Sind Bebauungspläne durch die Kommunen aufgestellt, gelten sie fort. Es besteht aktuell keine Pflicht zu einer Bebauungsplan-Novelle nach x Jahren. Mit einer solchen könnte jedoch der Entwicklung bei Bautechnik/-materialien oder auch Flächenentwicklung Rechnung getragen und flächensparendes, ressourcenschonendes, bezahlbares Bauen im Sinne der letzten Novelle der BayBO unterstützt werden. Durch eine Pflicht der Kommunen, bestehende Bebauungspläne nach z.B. 30 Jahren zu überarbeiten, wird kein zusätzlicher Anreiz zur Flächenspekulation gestiftet, da Neubaugebiete heute in der Regel mit Bauzwang ausgewiesen werden und die Pflicht zur Bebauungsplan-Überarbeitung vornehmlich darauf zielt, was – in den Grenzen der Vorgaben der BayBO – auf bestehenden „Enkelgrundstücken“ erlaubt werden soll. Nachbarn, die vor 30, 40, 50 Jahren entsprechend der alten Bebauungsplanvorgaben gebaut und ihre Immobilie genutzt haben, entsteht dadurch kein Nachteil, da bei einer Sanierung bzw. Erweiterung ihrer Immobilie für sie gleiche Rechte (und Pflichten) gelten.

Konkret geht es in Nordbayern beispielsweise darum zu fragen, wie zielführend es ist – politisch gewollt – Innenentwicklung zu befördern, aber auf in allen Kommunen zahlreich bestehenden „Enkelgrundstücken“ gleichzeitig aufgrund von Bebauungsplanvorgaben aus den 1960er, 1970er, 1980er Jahren mit einem Vollgeschoss und „fränkischer“ Dachgestaltung zu bauen, sprich Kniestock 20 Zentimetern und Dachsteigungen, die zu Gebäudehöhen führen, die nicht niedriger sind, als der Bau von zwei Vollgeschossen. Bauen wird hier durch ein nicht sinnstiftendes Festhalten an der Vergangenheit zu Lasten von Fläche, Ressourcen und generell der bauwilligen Jugend erschwert – während wenige hundert Meter weiter, im Geltungsbereich neuerer Bebauungspläne Toskana- und Holzbohlenhäuser wachsen, was das

Argument „Ortsbild- und Bautraditionserhalt“ ad absurdum führt. Die Möglichkeit einer Bebauungsplannovellierung besteht bereits heute. Jedoch wird davon, aufgrund größeren Aufwands, selten Gebrauch gemacht. Junge Bauwillige können daher oftmals nicht entsprechend zeitgemäßer politischer Ziele und technischen Möglichkeiten bauen, selbst wenn es ihnen gelingt eines der immer rareren und teureren Grundstücke für die Verwirklichung ihres Traums vom Eigenheim zu erwerben.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Kritisch-Soziale Politiker Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. D 6	Beschluss:
Kulturelles Erbe bewahren – Privateigentümer schützen	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
JU Bayern, Ludwig Lenzgeiger	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich aktiv für eine staatliche Kostenübernahme bei Bergung archäologischer Funde auf Privatgrundstücken einzusetzen.

Begründung:

Der Freistaat Bayern ist ein Bundesland mit einer reichen Geschichte. Viele historische Zeugnisse befinden sich nach wie vor im Erdboden und gelangen meist erst durch die Erschließung neuer Baugebiete ans Tageslicht. Ein unerwarteter archäologischer Fund ist dabei für private Bauherren mit erheblichen Mehrkosten und massiven, meist unkalkulierbaren Bauverzögerungen verbunden, da nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) von 1973 der Bauherr die Kosten für die professionellen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation des Bodendenkmals durch eine qualifizierte Fachfirma auf seinem Grund selbst zu tragen hat (Verursacher- bzw. Veranlasserprinzip). Schenkt man den Erzählungen ehemals im Baugewerbe tätiger Personen Glauben, so wurden in der jüngeren Vergangenheit archäologische Funde deshalb nicht selten wieder vergraben und somit nicht ordnungsgemäß einer zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege gemeldet, um Stillstandzeiten zu vermeiden, den Bau dadurch nicht zu verzögern und gleichzeitig zu verhindern, dass die Baukosten exorbitant steigen. Dieses Vorgehen, das zu einem guten Teil der derzeitigen Rechtslage und dem im BayDSchG verankerten Verursacherprinzip geschuldet ist, schadet allerdings der Gesellschaft, indem unser kulturelles Erbe hierdurch zerstört wird. Die Junge Union Bayern fordert deshalb im Falle eines archäologischen Fundes auf einem Baugrundstück die komplette finanzielle Entlastung privater Bauherren durch den Freistaat Bayern, wenn ein historisches Bodendenkmal dort vor Baubeginn nicht zu vermuten war. Im Gegenzug sollte in Erwägung gezogen werden, ob auf einem privaten Grundstück geborgene archäologische Funde nicht mehr - wie bisher in § 984 BGB geregelt - zu gleichen Teilen dem Finder und dem Grundstückseigentümer gehören, sondern Eigentum des Freistaats Bayern werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. D 7 Intensiverer Ausbau des Schienengüter- und Schienenfernverkehrsnetzes	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, das „Planungsbeschleunigungsgesetz“ der Bundesregierung und seine Intention zu unterstützen und darüber hinaus zu prüfen, inwiefern bei Planfeststellungsverfahren „umweltfreundlicher Verkehrsprojekte“ dadurch beschleunigt werden können, dass global positive Effekte aufs Klima durch Schadstoffreduzierung vorrangig gegenüber etwaigen lokalen Beeinträchtigungen beim Artenschutz gewichtet werden.

Begründung:

Zweifellos steht fest, dass der Schienengüterverkehr in Deutschland mit jährlich rund 350 Millionen Tonnen Transportleistung noch Luft nach oben hat, während der LKW-Transport die Kapazitäten der Straßeninfrastruktur bis zur Grenze ausreizt. Gleichzeitig bestehen in Bayern, dem Zentrum des von der EU ins Leben gerufenen, künftigen Transeuropäischen Netzes trotz erfolgreich abgeschlossener Projekte wie der ICE-Verbindung München-Berlin, noch „Lückenschluss-Defizite“ beim Schienenverkehr, etwa gegenüber unseren tschechischen und österreichischen Nachbarn, die geeignet wären, die Straße zu entlasten. Auch sind durch JU und CSU gute Vorschläge unterbreitet bzw. umgesetzt worden – wie die Mehrwertsteuersenkung für Bahnreisen oder eine anteilige Verwendung der Mauteinnahmen zum Ausbau des Schienengüterverkehrs. Entscheidend für die zügige Umsetzung der im Bundesverkehrswegeplan genannten Maßnahmen – und künftig weiterer – ist es jedoch, Planungsverfahren zu beschleunigen und vor dem Hintergrund des politischen Zieles der CO₂-Reduktion durch eine Verlagerung, insbesondere des Güterverkehrs auf die Schiene, neu zu bewerten. Zwar soll es nach wie vor nicht möglich sein, Infrastrukturprojekte „von oben überzustülpen“, jedoch erscheint es sinnvoll, dass nicht „drei Eulen und zehn Fledermäuse“ den Bau einer jährlich viele tausend Tonnen CO₂-einsparenden Schienengütertrasse verhindern oder hinauszögern können.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. D 8 Förderung des Schienennahverkehrs	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Alexander Hannes	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, größere Anstrengungen bei der Förderung und Reaktivierung noch nicht entwidmeter Strecken des Schienenpersonennahverkehrs im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse zu unternehmen. Es sollen verstärkt lokale Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Begründung:

Wirtschaft braucht Wege und Menschen brauchen Mobilität. Eine leistungsfähige Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, dass es überall Chancen gibt. Alle Regionen Bayerns sollen gleichermaßen teilhaben und die Bürger gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land vorfinden. „Wir wollen Chancen zu den Menschen bringen, nicht umgekehrt“, heißt es im CSU-Grundsatzprogramm. Mobilität erfährt inzwischen einen grundlegenden Wandel und das Umweltbewusstsein der Bürger ist in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Der öffentliche Personennahverkehr gewinnt gesamtgesellschaftlich an Zuspruch und Herausforderungen wie der Klimawandel werden dem ÖPNV und der Schiene künftig weitere Bedeutung verleihen. Der Freistaat Bayern ist als Aufgabenträger für die Planung, Finanzierung und Kontrolle des Schienenpersonennahverkehrs verantwortlich. Allein für das Jahr 2020 erhält der Freistaat 1,37 Milliarden Euro Regionalisierungsmittel aus dem Bundeshaushalt für Schienenpersonennahverkehr. Hinzu kommen laut Bayerischer Eisenbahngesellschaft rund 50% der Kosten des SPNV durch Fahrgelderlöse. Gleichzeitig hat Bayern in den vergangenen 30 Jahren 930 Kilometer Bahnstrecken stillgelegt und hohe Reaktivierungskriterien aufgestellt: - Die Infrastruktur wird ohne Zuschuss des Freistaats in einen Zustand versetzt, die einen attraktiven Zugverkehr ermöglicht. - Ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen ist bereit, die Strecke und die Stationen dauerhaft zu betreiben und berechnet hierfür Infrastrukturkosten, die das Niveau vergleichbarer Infrastruktur der Deutschen Bahn nicht übersteigen. - Die ÖPNV-Aufgabenträger müssen sich vertraglich verpflichten, ein mit dem Freistaat Bayern abgestimmtes Buskonzept im Bereich der Reaktivierungsstrecke umzusetzen. - Eine erwartete Nachfrage von mehr als 1.000 Reisenden pro Werktag (1.000 Reisenden pro Kilometer betriebener Strecke). In einigen Regionen Bayerns besteht der Wunsch, Bahnlinien für den Schienenpersonennahverkehr zu reaktivieren. Diese Kriterien stellen jedoch eine erhebliche Hürde für eine Reaktivierung des Schienenverkehrs dar, die in anderen Bundesländern nicht gelten. Besonders eine Nachfrage von mehr als 1.000 Reisenden pro Werktag wird von einigen Bestandsstrecken nicht erreicht und ist in ländlich geprägten Regionen nur sehr schwer zu erzielen. Die CSU-Landtagsfraktion wird daher ersucht, im Sinne der Idee gleichwertiger Lebensverhältnisse den Schienenpersonennahverkehr entsprechend zu fördern.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. D 9 Keine Spekulation mit Bahnimmobilien / -flächen zulasten von Kommunen und ÖPNV	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, gesetzgeberisch oder in Vereinbarung mit der DB, eine verbindliche Regelung auf den Weg zu bringen, dass die Deutsche Bahn AG Bahnimmobilien/-flächen immer vorrangig Kommunen zum Kauf anbieten soll und beim Verkauf von Bahnimmobilien/-flächen an Investoren standardmäßig ein Passus in die Kaufverträge aufgenommen wird, wonach Erwerbsrechte zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Kaufs durch den Investor zugunsten der betroffenen Kommune bestehen, sofern der Investor nicht gemäß Zusage die Immobilie/Fläche nicht binnen 5 Jahren entwickelt.

Begründung:

Die durch die Deutsche Bahn AG (DB) zum Teil veräußerten Immobilien im Bahnhofsumfeld wurden durch Steuern errichtet, um die für einen attraktiven Personennah- und -fernverkehr notwendige Infrastruktur ums Gleis zu gewährleisten. In den letzten Jahren hat sich die DB, deren Aktionär der Bund ist, von der Verantwortung ums Gleis getrennt. Damit stehen die Kommunen in der Verantwortung, für ein attraktives Bahnhofsumfeld inkl. Toiletten etc. als Voraussetzung für eine möglichst breite Annahme des Schienenverkehrs in der klimafreundlichen Verkehrswende zu sorgen. Gleichzeitig erhielt der Bund lange Dividenden und stützt jetzt die DB, die beim Ausbau barrierefreier Bahnhöfe nur schleppend vorankommt. Für die Menschen in den Kommunen ist es jedoch doppelt ärgerlich, wenn ihr Bahnhof alles, nur nicht barrierefrei ist und gleichzeitig das Gleisumfeld, durch die DB AG veräußert wird – und nichts passiert.

Ogleich Immobilien und Flächen ursprünglich mit dem Zweck der Stärkung des Schienenverkehrs steuerlich erworben/geschaffen wurden und obgleich sie über Jahrzehnte zwar Bundesbesitz jedoch de facto öffentlich waren, ist es keine Pflichtaufgabe der Kommunen, diese Immobilien/Flächen zu erwerben, wenn realistische bzw. realistisch anmutende Konzepte privater Dritter vorliegen. Jedoch nimmt die Spekulation mit den genannten Objekten zu. Sprich es erwerben Investoren Bahnhöfe und angrenzende Areale, um sie nicht, wie zugesagt, zu entwickeln, sondern über Jahre inklusive geschlossener Bahnhofsgebäude „liegen zu lassen“. Das Bahnhofsumfeld, die Visitenkarte von Städten und Gemeinden, verkommt zusehends.

Der wachsende Druck aus der Bevölkerung richtet sich jedoch gegen die kommunalpolitisch Verantwortlichen. Die Kalkulation der Investoren erscheint simpel: Immobilien und Flächen können bei entsprechendem Leidensdruck der Kommune teurer verkauft werden, als sie von

der DB AG erworben wurden. Diesem Verhalten, das doppelt zulasten der Bevölkerung in den Kommunen geht, gilt es einen Riegel vorzuschieben und die Spekulation mit im öffentlichen Interesse stehenden Bahnimmobilien durch Mangelattraktivität zu unterbinden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. D 10	Beschluss:
Gerechtere Neu- und Umgestaltung der StVO	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich bei der Neu- und Umgestaltung der StVO, die auf Grund der Nichtigkeit der letzten Novelle und den entstandenen Zweifeln an den vorherigen notwendig sein wird, für eine gerechtere Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten einzusetzen. Hierbei sollte vor allem auf das schnellere Vergeben eines Punktes in Flensburg verzichtet werden, was für Führerscheininhaber in der Probezeit - zumeist junge Menschen - unverhältnismäßig schwerwiegende Folgen haben kann. Ferner sollte die Praxis der pauschalen, einzelfallunabhängigen Verordnung eines ASF-Seminars für jeden als "Klasse A" klassifizierten Verstoß durch eine von einer Einzelfallprüfung abhängigen Praxis ersetzt werden, um die sehr oft völlig unverhältnismäßige Bestrafung von Kleindelikten für Fahranfänger - bei jedem Klasse A-Verstoß aktuell mindestens ca. 500€ - zu beenden.

Begründung:

Beispielsweise sah die letzte StVO-Novelle vor, bereits ab 16 km/h Überschreitung innerorts, was bekanntlich der typischen übersehenen "30er Beschränkung" entspricht, die mit sonst vorschriftsmäßigen ca. 50 km/h durchfahren wird, ein Bußgeld & einen Punkt in Flensburg zu verhängen. Hierbei würden durch den damit begangenen Klasse A-Verstoß für alle Inhaber des Führerscheins auf Probe - zumeist junge Menschen mit kleinen finanziellen Möglichkeiten - ein ASF-Seminar fällig werden, was inklusive des Bußgeldes einer tatsächlichen "Geldstrafe" von mindestens 500€ entspricht. Die bisherige - und derzeit wieder gültige - Regelung, einen Punkt erst ab 21 km/h Übertretung zu verhängen, ist hier völlig ausreichend. Um diese sehr oft völlig unverhältnismäßigen Bestrafungen vieler Kleindelikte für Fahranfänger und damit auch der konkreten Benachteiligung überwiegend sehr junger Erwachsener ein dringend notwendiges Ende zu bereiten, sollte auch die pauschale Verordnung eines ASF-Seminars für einen Klasse A-Verstoß beendet werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. D 11 Leib und Leben schützen - Rettungskarten für alle PKW bereitstellen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Dr. Jonas Geissler	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, Regelungen zu schaffen, die sämtliche Fahrzeughersteller dazu verpflichtet, unverzüglich für alle zugelassenen Autos Rettungskarten im Internet bereitzustellen.

Begründung:

Die Rettungskarte erleichtert Rettungskräften die Befreiung von Insassen aus dem PKW, indem sie genaue Informationen zum Fahrzeug bereitstellt und somit die Voraussetzung für eine schnellere Rettung schafft. Von besonderer Wichtigkeit ist das stetige Mitführen einer Rettungskarte bei modernen Fahrzeugen, da versteckt verbaute Airbags oder Hochvolt-Stromleistungen Rettungskräfte und bzw. oder Unfallopfer gefährden (vgl.: www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/unfall-schaden-panne/rettungskarte, zul. abgerufen am 12.09.2020). Der Großteil der Autohersteller stellt bereits für zahlreiche Fahrzeugmodelle Rettungskarten öffentlich zugänglich zur Verfügung (vgl. ebd.). Jedoch ist festzustellen, dass die meisten Autohersteller Rettungskarten nur für Fahrzeuge anbieten, deren Baujahr Anfang der 2000er Jahre oder deutlich später liegt. Teils werden auch für neuere Fahrzeuge keine Rettungskarte oder ein Äquivalent hierzu angeboten.

Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar. Ein vergleichsweise hohes Fahrzeugalter darf keine Rechtfertigung dafür sein, dass keine Rettungskarte bereitgestellt wird, was zu einer Verzögerung bei der Rettungsaktion und somit zu fatalen Folgen führen kann. Aus diesem Grund fordert die JU Bayern die Bundesregierung auf, geeignete Regelungen zu schaffen, welche Autohersteller dazu verpflichten, für alle ihre zugelassenen Fahrzeuge Rettungskarten bereit zu stellen. Hierbei ist zu betonen, dass die Kosten für die Automobilproduzenten hierfür verhältnismäßig geringfügig ausfallen werden und auch der Aufwand bezüglich der Erstellung und Veröffentlichung der noch ausstehenden Rettungskarten in Anbetracht des Nutzens für das Gemeinwohl angemessen ist. Daher hat eine vollständige Bereitstellung der Rettungskarten unverzüglich zu erfolgen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. D 12 E-Mobilität von Jugendlichen stärken	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Steffen Vogel, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und den notwendigen Änderungsbedarf zu benennen, um es bereits 16-jährigen Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, vierrädrige Elektro-Fahrzeuge mit einer maximalen Geschwindigkeit von 80 km/h mit der Führerscheinklasse A1 zu fahren.

Begründung:

Mobilität zu erhalten und auszubauen, gerade im ländlichen Raum, ist eines der großen Themen der Zukunft. Viele Landkreise, z.B. der Landkreis Haßberge hat bei 83.000 Einwohnern ca. 250 Siedlungen, so dass allein mit dem ÖPNV die Mobilität gerade junger Menschen im ländlichen Raum nicht zufriedenstellend sichergestellt werden kann.

Mit der Führerscheinklasse AM können bereits 15-jährige sogenannte Moped-Autos mit 8 PS und einer maximalen Geschwindigkeit bis zu 45 km/h gefahren werden. Mit der Fahrerlaubnis A1 kann der sogenannte „Ellenator“ ein Umbau eines FIAT500 zu einem Dreirad, bei dem die Räder der hinteren Achse zusammengezogen werden mit einer maximalen Geschwindigkeit von 80 km/h gefahren werden. Der Bedarf nach solchen Fahrzeugen steigt. Die Fahrzeuge sind sehr teuer, weil diese in geringer Stückzahl gefertigt werden. Letztlich wird bei beiden Fahrzeugen eine Regelungslücke ausgenutzt.

Ziel des Antrags ist es, die Mobilität von jungen Menschen zu verbessern. Gerade Elektrofahrzeuge können sehr einfach über die Software auf eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h gedrosselt werden. Der Antragsteller hält es für richtig, dass man jungen Menschen die Möglichkeit gibt, bereits mit 16 Jahren derartig gedrosselte Fahrzeuge fahren zu können. Der besondere Reiz wäre, dass junge Menschen sich dann z.B. ein Elektrofahrzeug kaufen würden. Das Fahrzeug würde auf 80 km/h gedrosselt werden und könnte bereits mit 16 Jahren gefahren werden. Mit 18 könnte dann die Drosselung aufgehoben werden, sodass das Fahrzeug dann „normal“ am Straßenverkehr teilnehmen könnte.

Dem Antragsteller ist bewusst, dass es hierzu umfangreiche Änderungen im Bundesrecht (z.B. Fahrerlaubnisrecht) bedarf. Der Antrag soll eine wohlwollende Prüfung und Ermittlung des Bedarfs zur Umsetzung des Antragsziels erreichen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. D 13 Tempo 50 statt 45 für Kleinkrafträder	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für eine (europaweite) Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit für Kleinkrafträder auf 50 km/h einzusetzen.

Begründung:

Mit Tempo 45 ist man als Kleinkraftradfahrer oftmals ein Verkehrshindernis und bremst dadurch Autos im Stadtverkehr aus. Zudem sind Kleinkraftradfahrer einer erhöhten Gefahr ausgesetzt, da sie bedingt durch die niedrigere Geschwindigkeit oft überholt und dabei auch geschnitten werden.

Beschluss des Parteitages:**Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss**

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. D 14 Fahrradleasing im öffentlichen Dienst	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Alexander Dietrich, Tobias Stephan, Bernhard Seidenath, MdL, Stefan Löwl, Claudia Kops	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, im Bayerischen Besoldungsgesetz eine Rechtsgrundlage für die Entgeltumwandlung zugunsten von Fahrradleasing-Modellen nach dem Vorbild des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) vom 25. Oktober 2020 zu schaffen. Mindestens sollte eine Öffnungsklausel für die kommunalen Dienstherrn in Bayern geschaffen werden, um bezüglich des Fahrradleasings eine Gleichbehandlung von Beamten und Tarifbeschäftigten zu gewährleisten.

Begründung:

Der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) vom 25. Oktober 2020 ermöglicht es öffentlichen Arbeitgebern, ihren Beschäftigten ein Fahrradleasingmodell anzubieten. Dies gilt aber nur für Beschäftigte des TVöD, für Beamte ist Fahrradleasing aufgrund fehlender, beamtenrechtlicher Grundlage nach wie vor nicht möglich. Diese offensichtliche Ungleichbehandlung der Beschäftigtengruppen erscheint aus vielerlei Gründen nicht zielführend. In Bayern arbeiten 437.000 Angestellte im öffentlichen Dienst und immerhin 255.000 Beamtinnen und Beamte¹.

Die Vorteile der Überlassung eines Fahrrads zur Nutzung für private und dienstliche Fahrten liegen auf der Hand: Das Fahrradleasing steigert die Arbeitgeberattraktivität, weil es ein zeitgemäßes und geeignetes Werkzeug bei der Suche und Bindung von Beschäftigten ist und deren Motivation erhöht. Darüber hinaus fördert die Nutzung des Fahrrads den Gesundheitsschutz und die Gesundheitsprävention. Laut Untersuchungen der WHO senkt moderate körperliche Aktivität mit 50 – 70 % der maximalen Herzfrequenz (wie mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren) das Risiko von Herz- und Kreislauferkrankungen.²

Nicht zuletzt sprechen ökologische Gründe für das Fahrradleasing, weil damit ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz geleistet wird und die Verkehrssituation verbessert wird. Gerade der Staat und der öffentliche Dienst haben bei der Bewältigung der Herausforderungen des

¹

https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/haushalte_steuern/personal/besch%C3%A4ftigte_im_%C3%B6ffentlichen_dienst_in_bayern_2019.pdf

² <https://www.euro.who.int/en/health-topics/noncommunicable-diseases/cardiovascular-diseases/news/news/2021/6/promoting-cycling-can-save-lives-and-advance-health-across-europe-through-improved-air-quality-and-increased-physical-activity>

Klimawandels eine absolute Vorbildfunktion. Wenn es allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst ermöglicht und erleichtert wird, mit einem „dienstlichen“ Fahrrad in die Arbeit zu gelangen und dies auch für Dienstfahrten zu nutzen, ist dies ein spürbarer und nachhaltiger Beitrag, um CO₂ einzusparen und überflüssige Fahrten mit dem privaten oder dienstlichen KfZ zu vermeiden.

Zudem kann mit diesem Instrument auch der ÖPNV in den Stoßzeiten entlastet werden. Vor dem Hintergrund der Forderung, den Freistaat Bayern bis 2040 klimaneutral zu machen, erscheint es absolut sinnvoll, auch den 255.000 Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit zu geben, sich mit Hilfe eines dienstlichen Fahrradleasings umweltfreundlich und klimaneutral fortzubewegen – und zwar sowohl dienstlich als auch privat.

Während das Fahrradleasing für die Dienstherrn durch die Entgeltumwandlung weitgehend kostenneutral ist, profitieren die Beschäftigten von steuerlichen Vorteilen. Zwischenzeitlich gibt es viele Anbieter am Markt, die umfangreiche Dienstleistungspakete anbieten, wodurch sich auch der administrative Aufwand für die Dienstherrn in Grenzen hält.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

E

**Landwirtschaft,
Verbraucherschutz,
Energie, Umwelt**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. E 1	Beschluss:
Energiewende konsequent vorantreiben	<input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Anja Weisgerber MdB, Dr. Martin Huber MdL, Katrin Staffler MdB, Benjamin Miskowitsch MdL, Dr. Kurt Höller, Dr. Matthias Ruhdorfer, Dr. Stefan Kluge, (Arbeitskreis Energiewende AKE)	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich für eine sichere, bezahlbare und umweltschonende Energiewende einzusetzen. Dabei bedarf es eines systemischen Ansatzes, der Strom, Wärme/Kälte und Mobilität zusammen denkt sowie Elemente der Sektorkopplung intelligent einsetzt. Es gilt sicherzustellen, dass Europa, Deutschland und Bayern die Klimaziele erreichen.

Begründung:

Für die Energiewende bedarf es einer ganzheitlichen Strategie mit iterativen Steuerungselementen, die Planungssicherheiten geben und Investitionen in klimafreundliche und innovative Technologien ermöglichen. Folgende Eckpunkte sollten dabei als zentral betrachtet werden:

- Gewährleistung der Versorgungssicherheit durch die Bereitstellung ausreichender Mengen an erneuerbaren Energien in einem sektorgekoppelten Gesamtsystem für Strom, Wärme / Kälte und Mobilität.
- Reduzierung des Energieverbrauchs durch Einsparung, Effizienzsteigerungen sowie konsequente Nutzung der Digitalisierung und Automatisierung bei energieintensiven Prozessen.
- Förderung von klimafreundlichen Innovationen durch zielgerichtete, technologieoffene Forschungs- und Entwicklungsförderung und internationale Kooperationen.
- Zügiger Ausbau von Infrastrukturen und Speichermöglichkeiten unter vordringlicher Berücksichtigung der Anforderungen der Energiewende.
- Ausgleichen von Effekten der Energiewende auf Wirtschaft und Arbeitsplätze durch Stärkung der Innovationsfähigkeit und Investitionen in zukünftige industrielle Strukturen.
- Kompensation von CO₂-Restemissionen durch Abschneidung und Speicherung.
- Schaffung von fairen Wettbewerbsbedingungen durch eine verursachergerechte und zielgerichtete Bepreisung von Treibhausgasemissionen über alle Sektoren.
- Grundlegende Reform des Systems von Steuern, Umlagen und Abgaben auf Energie.
- Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz durch transparente und partizipative Prozesse sowie das Bereitstellen von faktenbasierten und verständlichen Informationen.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. E 2 Anpassung der Ausbauziele für erneuerbare Energieanlagen an den zukünftigen Strombedarf zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Andreas Lenz MdB, Thomas Huber MdL, Robert Niedergesäß, Susanne Linhart, Dr. Stefan Kluge (Arbeitskreis Energiewende)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den Ausbaupfad in § 4 EEG 2021 und die Ausschreibungsvolumina in §§ 28 - 28c EEG 2021 und § 27 WindSeeG für erneuerbare Energieerzeugeranlagen so anzupassen und bis 2045 fortzuschreiben, dass die Klimaziele im Energiesektor auch bei einem zu erwartenden Anstieg des Stromverbrauchs auf bis zu 1300 TWh/Jahr erreichbar sind.

Dadurch sollen der zusätzliche Strombedarf für die Sektorenkoppelung sowie Verluste bei der Speicherung berücksichtigt werden. Ausreichende Energiespeicherkapazitäten sind zeitgleich aufzubauen. Die Anhebung der Ausbauziele und der beschleunigte Ausbau von EE-Anlagen und Speichern darf nicht auf Zeiträume nach 2030 verlagert werden, sondern ist baldmöglichst umzusetzen.

Begründung:

Durch den angestrebten schnellen Zuwachs von E-Mobilität und Wärmepumpen wird der Strombedarf zukünftig ansteigen. Hinzu kommt der Strombedarf für die Herstellung von grünem Wasserstoff sowie Speicherverluste bei der Zwischenspeicherung von erneuerbarem Strom.

Die derzeitigen Ausbauziele im EEG und WindSeeG beruhen auf einer unrealistischen Annahme des BMWI, der Strombedarf würde bis 2030 auf 590 TWh/Jahr sinken. Diese Prognose wurde vom BMWI bereits nach oben korrigiert, ohne jedoch die Ausbauziele anzupassen. Bis zur Klimaneutralität 2045 ist durch Sektorkoppelung und Speicherverluste ein Anstieg des Strombedarfs auf bis zu 1300 TWh/Jahr zu erwarten. Daher ist es nun dringend erforderlich, die Ausbauziele im EEG und SeeWindG entsprechend anzuheben und bis 2045 so fortzuschreiben, dass die angestrebte Treibhausgasneutralität erreicht wird und gleichzeitig die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt. Gleichzeitig gilt es, umfassende Energiespeicherkapazitäten aufzubauen, um die Stromversorgung auch zu sonnen- und windarmen Zeiten zu gewährleisten. Aufgrund langer Planungszeiträume sind die Maßnahmen baldmöglichst umzusetzen, um die Versorgungssicherheit nach dem Atom- und Kohleausstieg noch gewährleisten zu können.

Beschluss des Parteitages:**Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Das Anliegen der Antragsteller, die Ausbauziele für die Erneuerbaren Energien konform mit dem künftig zu erwartenden Strombedarf zu gestalten, ist nachvollziehbar und berechtigt. Die schwarz-rote Koalition hat mit dem Ende des Jahres 2020 umfassend überarbeiteten und im ersten Halbjahr nochmals angepassten Erneuerbaren-Energien-Gesetz einen Ausbaupfad der Erneuerbaren Energien festgelegt, der sich an der Neufassung des Klimaschutzgesetzes und den neuen ambitionierten Klimazielen, die Bundestag und Bundesrat Ende Juni 2021 beschlossen haben, sowie an den europäischen Klima- und zu erwartenden EE-Ausbauzielen orientiert.

Die Antragsteller verweisen darauf, dass u. a. durch den angestrebten schnellen Zuwachs von E-Mobilität und Wärmepumpen sowie die Herstellung von grünem Wasserstoff der Strombedarf zukünftig zu erwarten ist. Das Bundeswirtschaftsministerium hatte im Juli 2021 erste Abschätzungen des Stromverbrauchs in 2030 bekannt gegeben. Dieses kommt für das Jahr 2030 auf einen Stromverbrauch zwischen 645 bis 665 Terawattstunden, der Mittelwert der Prognose liegt bei 655 Terawattstunden. Die ausführlichen Ergebnisse der Analyse werden im Herbst 2021 vorgelegt.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten zu prüfen, inwieweit im Lichte neuer Erkenntnisse zum Stromverbrauch in 2030 im Rahmen künftiger EEG-Reformen eine Anpassung der Ausbauziele für die Erneuerbaren Energien erforderlich ist.

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. E 3 Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Bau von EE-Anlagen und Übernahme finanzieller Risiken für Kommunen durch den Freistaat Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Andreas Lenz MdB, Thomas Huber MdL, Robert Niedergesäß, Susanne Linhart, Dr. Matthias Ruhdorfer (Arbeitskreis Energiewende)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für Erleichterungen und Beschleunigungen von Planungsverfahren für den Bau erneuerbarer Energieerzeugeranlagen einzusetzen. Auch für das Repowering von Bestandsanlagen sind vereinfachte Verfahren einzuführen. Wenn Kommunen für die Genehmigung von Tiefengeothermie- und Windkraftanlagen einen Flächennutzungs-/Bebauungsplan erstellen möchten oder eine Konzentrationsflächenplanung anstreben, soll der Freistaat Bayern die Planungskosten vorfinanzieren und im Fall der unverschuldeten Nichtverwirklichung übernehmen. Zudem sollen Genehmigungsverfahren standardisiert, entbürokratisiert, digitalisiert und beschleunigt werden. Ebenso sollen Gerichtsverfahren durch die Bereitstellung von mehr Personal beschleunigt werden.

Begründung:

Jahrelange Planungs-, Genehmigungs- und Gerichtsprozesse bremsen den Ausbau der erneuerbaren Energien erheblich aus. Indem Genehmigungsverfahren standardisiert, entbürokratisiert, digitalisiert und beschleunigt werden, kann der Ausbau schneller erfolgen. Für Gutachten, Genehmigungen und Gerichtsverfahren sollen für die jeweiligen Behörden möglichst kurze Bearbeitungshöchstdauern vorgeschrieben und mehr Personal bereitgestellt werden. Auch das Repowering von Bestandsanlagen soll nicht wie ein Neubau behandelt werden, sondern in einem unbürokratischen, vereinfachten und schnellen Verfahren möglich sein.

Für Kommunen führen zudem mögliche finanzielle Risiken bei der Erstellung von Konzentrationsflächenplanungen, Bebauungs- und Flächennutzungsplänen für Tiefengeothermie- und Windkraftanlagen häufig dazu, dass solche Planungen nicht begonnen werden, da im Fall einer unverschuldeten Nichtverwirklichung, bspw. wegen eines Gerichtsurteils, die Kommunen hohe Kosten tragen müssten. Insbesondere kleinere Kommunen, die sich für den Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort einsetzen möchten, können dadurch überproportional stark belastet werden. Um Kommunen von diesen Risiken zu entlasten und dadurch Barrieren für entsprechende Planungen abzubauen, sollte der Freistaat Bayern Planungskosten vorfinanzieren und im Fall der unverschuldeten Nichtverwirklichung übernehmen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./ 11. September 2021
Antrag-Nr. E 4 Einführung nationaler THG-Budgets mit konkreten Jahreemissionsmengen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Matthias Ruhdorfer, Robert Niedergesäß (Arbeitskreis Energiewende)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für die Einführung nationaler Treibhausgas-Budgets mit konkreten Jahresemissionsmengen für die Bundesrepublik Deutschland einzusetzen und auf die Einführung in weiteren EU-Staaten hinzuwirken. Für Deutschland ist in einer Neufassung des Klimaschutzgesetzes ein klares Klimaziel ($\approx 1,75^\circ\text{C}$) mit einem entsprechenden verbindlichen THG-Budget von maximal 5,9 Gt CO₂e ab 2020 (für das 1,75 °C-Ziel) sowie ein geeigneter Emissionsminderungspfad mit sektorspezifischen Jahresemissionsmengen zu verankern. Mindestens ein Drittel des THG-Budgets muss dabei für den Zeitraum nach 2030 verbleiben, um Freiheitsrechte zukünftiger Generationen nicht zu gefährden. Alle Restemissionen, die die Jahresemissionsmengen oder das THG-Budget überschreiten, sind durch Carbon-Capture-Verfahren mit langfristiger Kohlenstoffbindung auszugleichen. Die Ausbaupfade der Erneuerbaren Energien und der Energieinfrastrukturen sind entsprechend anzupassen.

Begründung:

Mit der 2021 beschlossenen Novelle des Klimaschutzgesetzes können die Pariser Klimaschutzziele nicht eingehalten und die Forderungen des BVerfG zur Nachbesserung nicht hinreichend erfüllt werden. Für das 1,5°C-Ziel verbleibe für Deutschland noch ein anteiliges THG-Budget von 4,2 Gt CO₂e, für das 1,75°C-Ziel ein Budget von 5,9 Gt CO₂e. Die Novelle des KSG führt jedoch bis zur Klimaneutralität 2045 zu Emissionen von über 10 Gt CO₂e (7,0 CO₂e bis 2030, ca. 2,8 Gt CO₂e bis 2040, ca. 0,3 Gt CO₂e bis 2045) und übertrifft damit das Pariser Klimaziel deutlich. Es besteht weiterhin die Gefahr, dass die Freiheitsrechte junger Generationen nach 2030 stark eingeschränkt werden müssten, um die Klimaziele noch erreichen zu können. Der Emissionsminderungspfad muss folglich erneut angepasst werden. Damit neben Deutschland auch andere Länder ihre Emissionen verbindlich reduzieren, wäre die Festlegung von THG-Budgets mit konkreten Jahresemissionsmengen, idealerweise bereits auf der bevorstehenden Weltklimakonferenz in Glasgow, ein besonders effizienter und transparenter Weg. Die Bundesrepublik Deutschland sollte als größter THG-Emittent der EU dabei als Vorbild vorangehen und auf eine europäische Übereinkunft hinwirken.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. E 5 Sonnenland I: PV-Ausbau durch PV-Freibetrag auch im Bestand anschieben	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Daniel Nagl, Konrad Körner, Dieter Haag	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, auf Bundesebene effektive Anreize für die PV-Installation auf Bestandsimmobilien zu stiften; konkret, einen „PV-Steuerfreibetrag“ zu schaffen, der sich an der Produktivität einer 30-kWp-PV-Anlage orientiert und bis zu dem aus Gründen der Entbürokratisierung auch kein Kleingewerbe angemeldet werden muss.

Begründung:

Bereits heute ist Bayern das Sonnenland. 28 Prozent der in Deutschland installierten PV-Stromerzeugung erfolgen in Bayern (53 GWp) – doppelt so viel wie beim zweitplatzierten Baden-Württemberg. Photovoltaik macht 16 Prozent der bayerischen Stromerzeugung aus und ist die Erzeugungsart, die in breiter Partizipation von Herstellung, über Installation bis Betrieb eine Wertschöpfung vor Ort gewährleistet. Eine breite Partizipation an der PV-Stromerzeugung ist entscheidend, um die Energiewende sozial ausgewogen zu gestalten.

Dies kann durch die Investition in Bürgerenergieparks oder Fonds geschehen. Am effektivsten ist jedoch die umlagefreie Nutzung selbst erzeugten PV-Stroms mit gleichzeitiger Einnahmengenerierung bei über den Eigenverbrauch hinausgehender Produktion. Auf Bundesebene wurde daher auf Initiative der Union die Grenze der EEG-Umlagebefreiung von 10 auf 30 kWp angehoben, um Beteiligungsanreize für die BürgerInnen zu stiften (vgl. Dachflächensolar und Stärkung des Eigenverbrauchs z.B. in Kombination mit Wärme- und/oder Batteriespeichern).

Klar ist: die persönliche Teilhabe an der Energiewende muss finanziell attraktiv sein. Und sie darf nicht mit bürokratischen Hürden verstellt werden, um auch Saturated mitzunehmen. Dazu trägt auch ein PV-Freibetrag effektiv bei.

Die notwendigen Ausbauziele (500 GWp bis 2050 bzw. 15 GWp/Jahr laut Fraunhofer-Berechnung) werden wir, ohne Flächenkonflikte, nicht allein durch eine – nicht unumstrittene – PV-Pflicht auf Wohn- und Gewerboneubauten erreichen. Wir erreichen die Ziele vielmehr nur, wenn es gelingt, auch ältere, Eigenheim- oder Hallenbesitzer davon zu überzeugen, dass sich eine PV-Anlage lohnt, ohne zu viel „Schererei“ zu verursachen. Mit der erweiterten EEG-Umlagebefreiung und dem vorgeschlagenen PV-Freibetrag können effektive Anreize gestiftet werden.

Hiervon würde nicht nur das Klima, sondern auch der Freistaat profitieren. Schon ein jährlicher Zubau von 10 GW PV in Deutschland ist nach Berechnungen des Fraunhofer Instituts geeignet, neben Aufträgen für bayerische Konzerne wie Wacker circa 70.000 Vollzeitbeschäftigungen direkt zu sichern. Mit sinkenden Herstellungskosten und steigenden monetären und zeitlichen Frachtkosten ist ferner eine Verbesserung der Wettbewerbsposition bayerischer Hersteller und ein Rückgang der Importquote zu erwarten. So geht pragmatisch-nachhaltig!

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. E 6 Klimaschutz durch Anreize – Bahnfahrten steuerlich attraktiver machen!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert ihre Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, Bahnfahrten steuerlich attraktiver zu machen. Das Einkommensteuergesetz soll dahingehend geändert werden, dass Bahnfahrten steuerlich vollumfänglich zum Abzug gebracht werden können. Dies soll sowohl für beruflich veranlasste als auch für private Bahnfahrten gelten.

Begründung:

Die CSU setzt auf Klimaschutz. Anders als dem politischen Mitbewerber geht es ihr darum, das Klima durch Anreize und nicht durch Verbote zu schützen. Vor diesem Hintergrund müssen vor allem finanzielle Anreize für die Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel gesetzt werden. Bahnfahrten sind steuerlich bisher nicht anders absetzbar als Fahrten mit dem PKW. Hinzu kommt, dass eine Fahrt mit dem Zug aufgrund der Preisstruktur der Deutschen Bahn nicht selten genauso viel oder mehr als eine Fahrt mit dem Auto kostet. So kann das Klima aber nicht geschützt werden.

Klimafreundliche Verkehrsmittel sind weiterhin zu unattraktiv. Deswegen müssen Bahnfahrten steuerlich voll zum Abzug gebracht werden können. Damit noch mehr Menschen auf die Schiene gebracht werden, soll dies unterschiedslos für beruflich und privat veranlasste Fahrt gelten. Dazu sind dem Einkommensteuergesetz Tatbestände hinzuzufügen, die die Absetzung von Bahnfahrten als Betriebs- bzw. Werbungskosten in voller Höhe und unabhängig von ihrer konkreten Veranlassung erlauben, damit auch Urlaubsfahrten per Bahn in Abzug gebracht werden können.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. E 7 Wasserland - Bewässerung (via GAK) fördern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Daniel Nagl, Dieter Haag	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert,

- auf Landesebene die Förderung von Bewässerungsprojekten als Zukunftsaufgabe anzuerkennen und in Bayern zu etablieren, nachdem sie kürzlich mit den Genehmigungsbescheiden für Wasserverbände auf Initiative der CSU-Landtagsfraktion zum Schutz von berechnungswürdigen Sonderkulturen vor Trocken- und Kälteschäden behutsam begonnen wurde,
- sich auf Bundesebene im Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) für eine Aufnahme von Bewässerungsförderung in den GAK-Rahmenplan 2024-2027 einzusetzen
- und sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass in der GAP Mittel für die Zukunftsaufgabe Bewässerung – zum Erhalt der Landwirtschaft - aufgestockt werden.

Begründung:

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) ist das wichtigste nationale Förderinstrument zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft, Entwicklung ländlicher Räume und zur Verbesserung des Küsten- und Hochwasserschutzes der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP). 2021 stellen Bund und Länder ca. 1,8 Mrd. Euro für eine breite Palette von Agrar- und Infrastrukturmaßnahmen in der GAK zur Verfügung. Der Anwendungsbereich entspricht in weiten Teilen dem des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und dient der Umsetzung der nationalen Strategie für die Entwicklung ländlicher Räume. In Deutschland ist die GAK ein wesentliches Element der nationalen Strategie für die Entwicklung ländlicher Räume. Voraussetzung für eine Förderung vor Ort ist, dass die Maßnahmen der GAK vom jeweiligen Land angeboten werden. Der Schutz vor Hochwasser, sprich zu viel Wasser, ist bereits in GAK enthalten; der Schutz vor zu wenig Wasser bislang nicht. In größeren Teilen Deutschlands und weiten Teilen Nordbayerns liegt die Hauptherausforderung beim Erhalt ökologisch und ökonomisch vitaler Kulturlandschaften inklusive regionaler Wertschöpfung, jedoch im Schutz vor Trockenheit und Frostschäden.

Ziel ist die Etablierung einer, von regionalen Wasserverbänden zur Eindämmung von Nutzungskonflikten getragenen, gemeinsame Lösungen von Landwirtschaft und Wasserwirtschaft zur Anpassung an den Klimawandel. Diese Lösungen, die Landwirtschaft auch in Franken als vom Klimawandel tendenziell benachteiligter Regionen Bayerns und

Deutschlands, zukunftsfähig machen, gilt es durch eine zielgerichtete Förderpolitik auf allen politischen Ebenen wirksam zu unterstützen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. E 8 Kennzeichnung von Mikroplastik und endokriner Substanzen in Produkten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die Hersteller veranlassen, Mikroplastik und endokrine Substanzen in ihren Produkten eindeutig und sichtbar zu kennzeichnen.

Begründung:

Plastikmüll ist eines unserer größten Umweltprobleme. Insgesamt schwimmen 140 Millionen Tonnen Plastikmüll im Meer. Problematisch ist, dass der Abbau der meisten Plastikteile mehr als 1.000 Jahre benötigt. Insbesondere Mikroplastik wird schneller freigesetzt und gelangt in unsere Nahrungskette. Mikroplastik wurde bereits in Fischen, Meerestieren, Seehunden, Schildkröten, Muscheln und anderen kleinen Meeresorganismen nachgewiesen. Auch in einer kürzlich weltweit viel beachteten Studie wurde Mikroplastik im menschlichen Körper nachgewiesen. In Großbritannien und Kanada ist Mikroplastik in Kosmetikartikeln sogar inzwischen verboten. In den USA dürfen solche Produkte seit dem 1. Juli 2018 nicht mehr verkauft werden. Mikroplastik ist in einer Vielzahl von Produkten des alltäglichen Gebrauchs, wie etwa Duschgel, Shampoo, Seife, Creme, Peeling und Lotion enthalten. Für den Verbraucher ist aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Bezeichnungen nicht erkennbar, ob das jeweilige Produkt Mikroplastik enthält oder nicht. Dies führt dazu, dass der Verbraucher unbewusst zu Produkten greift, die Mikroplastik enthalten. Mit Beschluss der Landesversammlung der Jungen Union Schleswig-Holstein wurde bereits 2017 auf ein Aus von Mikroplastik gedrängt. 2019 folgte eine Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins. Seither wartet man auf ein Verbot von Mikroplastik auf EU-Ebene. Das für 2020 vorgesehene Gesetz steht bis heute aus. Bis ein EU-weites Mikroplastikverbot greifbar wird, sollte gehandelt werden. Eine eindeutige und sichtbare Kennzeichnung würde den Verbraucher bei der Entscheidung im Sinne des Umweltschutzes zu reduzieren oder gänzlich zu vermeiden, deutlich unterstützen. Ein gleicher Weg ist bei endokrin aktiven Substanzen (sog. endokrinen Disruptoren) zu gehen, die hormonelle Vorgänge bei Menschen und anderen Lebewesen stören und in der Folge in Zusammenhang mit Krebserkrankungen, Diabetes oder Adipositas stehen. Gerade von Seiten der Europäischen Union bedarf es eindeutiger Schritte, wie z.B. einer einheitlichen Beurteilung von ED und einer Kennzeichnungspflicht für den Endverbraucher.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. E 9 Gut für unser Leben, unsere Gesellschaft, unser Klima: Potenziale unserer vielfältigen heimischen Landwirtschaft heben und fördern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Artur Auernhammer, MdB, Marlene Mortler, MdEP, Martin Schöffel, MdL, Angelika Schorer, MdL, Cornelia Wasner-Sommer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Land- und die Ernährungswirtschaft sind systemrelevant. Deshalb wird die Erzeugung hochwertiger heimischer Lebensmittel sichergestellt und gestärkt und die Bedeutung der Branche für die Gesellschaft gewürdigt. Es wird ein Belastungsmoratorium eingeführt. Der gesetzliche Handlungsspielraum für die landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern wird mit Maß und Mitte gestaltet. Bestehende Regelungen werden immer wieder auf ihre Wirksamkeit und Praxistauglichkeit hin überprüft. Insbesondere werden transparente Lösungsansätze für die Diskrepanz zwischen immer höheren Standards für heimische Produkte auf der einen und Importen aus Ländern mit niedrigeren Standards auf der anderen Seite erarbeitet. Haupterwerbsbetriebe werden als Zukunftswerkstätten für neue, nachhaltige technische Entwicklungen verstanden sowie ihre engere Verknüpfung mit Wissenschaft und Forschung gefördert. Unser Anspruch ist die Innovations- und Technologieführerschaft im Bereich Landwirtschaft vor allem mit Blick auf den Klimaschutz und auf das enorme Potenzial der Branche, CO₂ zu reduzieren.

Begründung:

Nicht erst die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie (über)lebenswichtig unsere Landwirtschaft für Bayern ist. Hochwertige regionale Produkte mit kurzen Lieferwegen und die heimische Energiegewinnung zum Beispiel aus Biomasse tragen nicht nur zum Klimaschutz bei, sondern sorgen auch für Sicherheit in essenziellen Bereichen, wenn weltweite Lieferketten blockiert sind. Hier liegen große Potenziale der Landwirtschaft, die bei weitem noch nicht gehoben sind.

Auch die AG ELF (Arbeitsgemeinschaft Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der CSU) sieht es als ihre Pflicht an, die Potentiale und Chancen, die sich für die Gesellschaft durch unsere Landwirtschaft und Forstwirtschaft bieten, in den Fokus zu rücken.

Ob Nahrungssicherung, stabile Energieversorgung, Biodiversität oder gezieltes Wassermanagement – die drängenden Fragen der Zukunft in einem hochentwickelten Land wie unserem dürfen nicht mit Verboten oder mit Stillstand beantwortet werden. Vielmehr brauchen wir für eine erfolgreiche nachhaltige und damit zukunftsfeste Gestaltung der Landwirtschaft faire, verlässliche Rahmenbedingungen und klare Perspektiven sowie die Kombination aus Tradition und Innovation.

Der stetig wachsende Berg an Vorschriften für die Bäuerinnen und Bauern muss gestoppt und reduziert werden. Denn diese sind immer schwieriger zu durchdringen und die Landwirte sind gezwungen, immer mehr Zeit im Büro anstatt im Stall oder auf dem Feld zu verbringen. Dies schadet den Betrieben und nutzt weder den Verbraucherinnen und Verbrauchern noch Tier und Umwelt. Zudem hinterfragen immer mehr Bäuerinnen und Bauern zurecht, wie immer höhere Standards für die heimische Landwirtschaft mit Lebensmittelimporten aus weniger regulierten Staaten vereinbar sind. Wir brauchen dementsprechend nicht noch mehr Regulierung, sondern mehr helfenden Sachverstand in Form von beratender Kontrolle.

Das Zusammenspiel zwischen Zu-, Neben- und Haupterwerbsbetrieben bleibt essenziell. Letztere sollen mit ihrem Blick für wichtige Zukunftsthemen ein Motor der landwirtschaftlichen Forschung bleiben. Damit die praktischen Erfahrungen der Landwirte in die aktuelle Forschung einfließen und wissenschaftliche Erkenntnisse schneller und vor allen Dingen verständlich in Seminaren und Workshops an die wichtigsten Adressaten, die Landwirte weitergegeben werden können, brauchen wir eine bessere Vernetzung beider Seiten. Sogenannte „Leuchtturmbetriebe“ können dann für andere Landwirte Ansprechpartner sein. Damit können landwirtschaftliche Themen auf wissenschaftlicher Basis ganzheitlich betrachtet und abgearbeitet werden. Die Akzeptanz von Entscheidungen in der Landwirtschaft und in der Bevölkerung wird dadurch verbessert.

Landbewirtschaftung ist Schlüssel für Klimaschutz und Energiewende. CO₂-Neutralität braucht Technologieoffenheit und eine qualitativ nachhaltige Förderung des Biomassemarktes – egal, ob flüssige Biomasse wie Pflanzenöl, gasförmige wie Biogas, und Methan oder feste Biomasse für Holzgas und Wärme. Diese Technologien sind verfügbar, energieeffizient und bezahlbar. Und sie sind schon jetzt ein Zugpferd unter allen erneuerbaren Energien. Sie könnten für einen sofort wirksamen und nachhaltigen Ausbau des Klimaschutzes sorgen. Unser Ziel muss eine energieautarke CO₂ neutrale Land- und Forstwirtschaft in Bayern, Deutschland und Europa sein.

Beschluss des Parteitag:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. E 10 Ein neues Gentechnikrecht für Europa	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Ludwig Lenzgeiger	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das europäische Gentechnikrecht an den veränderten technologischen Entwicklungs- und wissenschaftlichen Erkenntnisstand anzupassen. In dieser Novelle soll festgelegt sein, welche Anwendungen des Genome Editing prinzipiell erlaubt sind, welche verboten sind und welche der besonderen Genehmigung bedürfen.

Begründung:

Der Begriff des „Genome Editing“ bezeichnet etwa seit dem Jahr 2001 zur Verfügung stehende molekularbiologische Verfahren zur Veränderung von DNA, welche im Gegensatz zur konventionellen Mutagenese hier jedoch zielgerichtet geschieht. Diese Technologien bieten Potentiale zur Züchtung von Pflanzen mit hohem Ertrag, besserer Qualität oder Toleranz gegen Trockenheit, Hitze und Krankheiten. Am 25. Juli 2018 hat der EuGH mit seinem Urteil C-528/16 festgestellt, dass die Technologien, die unter dem Begriff des „Genome Editing“ zusammengefasst werden, unter die Richtlinie 2001/18/EG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt fallen. Die Entscheidung des EuGH schränkt die Forschung und Entwicklung in diesem Gebiet unverhältnismäßig ein, da das Urteil in der Praxis zu sehr hohen Auflagen bei der Entwicklung und Erprobung sowie aufwändigen und teuren Zulassungsverfahren für genomeditierte Pflanzen führt. Gerade für kleine und mittelgroße Züchter wird eine Zulassung nahezu unmöglich. Die regulatorischen Hürden sind damit in der EU im internationalen Vergleich außerordentlich hoch und sorgen so dafür, dass die Forschung in diesem Bereich im außereuropäischen Ausland stattfindet bzw. dorthin abwandert. Im Gegenzug kann aufgrund mangelnder Nachweisbarkeit der Import von GE-Produkten in die EU und deren Ausbreitung auf Dauer nicht verhindert werden. Eine komplette Deregulierung ist jedoch auch nicht wünschenswert, weshalb eine differenzierte Betrachtung der Technologie und ihrer Anwendungsgebiete erfolgen sollte. Einige Aspekte lassen sich nicht sinnvoll im Gentechnikrecht regeln und sollten in anderen Rechtsgebieten (Patentrecht, Agrarumweltrecht) durch Anpassungen gelöst werden. Konkrete Vorschläge zur Änderung des Rechtsrahmens wurden Ende 2019 in einer gemeinsamen Stellungnahme der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften und der Deutsche Forschungsgemeinschaft veröffentlicht.

Stellungnahme der Beschluss des Parteitages: :

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. E 11 Förderung Grüner Gentechnik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern, Ludwig Lenzgeiger	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, ein Konzept zum Umgang mit und zur Förderung von sogenannter Grüner Gentechnologie zu erarbeiten und zu beschließen. Die Forschung in diesem Bereich soll an öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen unterstützt werden.

Begründung:

Grüne Gentechnik bezeichnet die Anwendung gentechnischer Verfahren im Bereich der Pflanzenzüchtung. Wurde unter Ministerpräsidenten a.D. Edmund Stoiber die Grüne Gentechnik noch explizit gefördert, hat sich danach die Haltung der CSU dazu grundlegend gewandelt. Zunächst wurden staatliche Versuche eingestellt und seit 2012 finden sowohl aufgrund der politisch rechtlichen Rahmenbedingungen als auch des gesellschaftlichen Klimas überhaupt keine Freisetzungen zum Zwecke der Forschung mehr statt. Innerhalb der Staatsregierung besteht hier jedoch keine einheitliche Linie, beispielsweise gibt es vom Wirtschaftsministerium aktuell (2020) einen Förderaufruf „Bio- und Gentechnologie“. In anderen Forschungsbereichen, wie beispielsweise KI (High-Tech-Agenda) und Luft- und Raumfahrt, setzt sich die CSU aktiv dafür ein, dass Bayern internationale Wettbewerbsfähigkeit erlangt bzw. diese erhält. Warum das in dem wichtigen Zukunftsfeld der Biotechnologie nicht geschieht, bleibt unklar. Dabei sind auch dort Innovationsimpulse und großes Potential besonders zur Bekämpfung des Hungers und der Mangelernährung zu erwarten. Gerade öffentliche Forschungseinrichtungen und Universitäten sollten daher bei der Forschung in diesem Bereich unterstützt werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. E 12 Mehr Transparenz beim Verkauf von Milcherzeugnissen und Agrarprodukten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Konrad Körner	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den Verkauf von landwirtschaftlich produzierten Milch- und Agrarerzeugnissen, für den Verbraucher transparenter zu gestalten.

Begründung:

Viele Verbraucher sind der Meinung, dass die Leistungen der Landwirte in der Lebensmittelproduktion nicht gerecht entlohnt werden und sprechen sich für "fairere" Preise aus. Jedoch ist es für den Verbraucher im Einzelhandel nur sehr schwer nachzuvollziehen, welcher Anteil vom Endpreis eines Produkts dem Landwirt zugutekommt. Entgegen der manifestierten Verbrauchermeinung gilt: "Die Wahl zwischen teurer Molkerei-Marke oder günstiger Handels-Eigenmarke hat keinen Einfluss auf den Preis, den Landwirte für ihre Erzeugnisse erhalten". Als Beispiel hierfür kann die Vollmilchbepreisung der Discount-Eigenmarke "ja!" im Vergleich zum hochpreisigen Markenprodukt der "Bärenmarke" betrachtet werden. Beide Produkte werden durch die "Hochwald Foods GmbH" weiterverarbeitet. Die Molkerei Hochwald zahlte im April 2016 den Landwirten im Schnitt etwa 0,26 € pro Liter Rohmilch. Einziger Unterschied zwischen beiden Produkten ist der marginal höhere Milchfettanteil und fast 2,5-fache Preis beim Produkt "Bärenmarke". Ebenso verhält es sich mit vielerlei anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Auch Bio- und sonstige Gütesiegel sind keine verbrieftete Garantie, dass eine Mehrbepreisung entsprechend an den Erzeuger weitergegeben wird. Unter diesen Umständen fällt es dem Verbraucher schwer, die Entscheidung so zu treffen, wie er sie persönlich für richtig hält. Gerade auch deswegen, weil die Preise, die an den Erzeuger entrichtet wurden, nur schwer selbst zu ermitteln sind. Ein mündiger Verbraucher möchte jedoch den Erzeugerpreis kennen, um eine Entscheidung gemäß seinen Wertvorstellungen zu treffen. Deshalb müssen die durchschnittlich an den Erzeuger entrichteten Preise auch Teil der Produktinformation werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Verbraucher im Einzelhandel über ein landwirtschaftlich erzeugtes Produkt gut genug informiert ist, um daran sein persönliches Kaufverhalten ausrichten zu können.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. E 14 Lebensräume unter Wasser schützen - Fischwohl bewahren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für eine strenge Regulierung der Nutzung von Unterwasserdrohnen in Binnengewässern einzusetzen und ein Verbot der Nutzung außerhalb von wissenschaftlicher Forschung, Bauwerkskontrolle und durch Rettungsdienste sowie im Zuge von Ermittlungen (z.B. durch eine Aufnahme ins Fischereirecht) auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Unterwasserdrohnen sind Ferngesteuerte Mini-U-Boote, ausgestattet mit Kamera, die sich in den letzten Jahren immer größerer Beliebtheit erfreuen, auch – ausgestattet mit Sonar – als Hilfsmittel im Angelsport. Aufgrund der trüben Sichtverhältnisse in vielen Gewässern kommt es so vor, dass Drohnen auch versehentlich in empfindliche Ökosysteme vordringen und die ohnehin gefährdeten Fischbestände stören. Durch die Größe der Geräte und die lange Tauchzeit sind Störungen von Flora und Fauna hier weit erheblicher, als bei üblicher Gewässernutzung. Ebenso verfangen sich Drohnen oft in Fischereigerät wie Netzen und Reusen und beschädigen diese. Eine Rückverfolgbarkeit zum Besitzer ist oftmals nicht gegeben. Der Einsatz der Drohne lässt sich nicht auf Grund des Gemeingebrauchs am Gewässer rechtfertigen. Nach § 23 WHG darf jedermann oberirdische Gewässer in dem Umfang benutzen, wie es das Landesrecht als Gemeingebrauch gestattet, soweit nicht Rechte anderer entgegenstehen. Da die Drohnen zum Aufsuchen von dem Fischereirecht unterliegenden Tiere und ggfs. zu deren Fang eingesetzt werden sollen, ist das Fischereirecht betroffen. Solange keine Regelung durch die Landeswassergesetze erfolgt ist, ist allein die Regelung der Landesfischereigesetze entscheidend. In den Landesgesetzen findet sich aber schon deshalb keine Regelung über den Einsatz von Drohnen, weil es diese bisher nicht gab. Aber viele Gesetze haben Regelungen über das Verbot des Einsatzes schädigender Mittel oder Licht und Strom (vgl. LFischG SchHG § 31). Bislang entscheidet der Inhaber des Fischereirechts über die Art der Fischereiausübung – wenn dieses Recht verpachtet ist, der Fischereipächter. Die Mehrzahl der Gewässer ist an Fischereiorganisationen (Vereine und Verbände) verpachtet. Diese können aktuell im Rahmen der gesetzlichen Grenzen über den Einsatz von Drohnen eigenständig eine Erlaubnis oder ein Verbot, Drohnen einzusetzen, erlassen. Da es sich beim „Drohnenfischen“ jedoch nicht um eine tierwohlgerechte und naturschutzkonforme „normale Angelpraxis“ handelt ist eine Aufnahme ins Fischereirecht und damit ein landesweites Verbot angeraten, auch um die Vereine und Verbände bürokratischen Aufwand zu ersparen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

G

Wirtschaft, Finanzen, Steuern

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 1 Grundrecht auf Bargeld und uneingeschränkte Barzahlung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Peter Erl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden dazu aufgefordert, dass sie sich bei dem Thema Verschärfung des Kampfes gegen Geldwäsche in der EU klar gegen eine Obergrenze für Zahlungen mit Bargeld aussprechen und bei eingebrachten Anträgen in den einzelnen Gremien keine Zustimmung erteilen und dagegen stimmen.

Begründung:

Dem Ansinnen gegen die Einschränkung oder Abschaffung des Bargeldes ist vehement zu widersprechen. Das Thema Bargeld ist in Deutschland ein sehr sensibles Thema und für die Bürgerinnen und Bürger von grundlegender Bedeutung für das Gefühl der Sicherheit und Freiheit. Das Bargeld ist gelebte Freiheit aus folgenden Gründen:

1. Das Recht auf uneingeschränkte Barzahlung ist Bestandteil des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes gemäß Art. 2 Grundgesetz. Das Recht ist ein unverzichtbares Abwehrrecht des Bürgers gegenüber einer Totalkontrolle durch staatliche Stellen und auch die einzige Möglichkeit, den Negativzinsen der Banken zu begegnen.
2. Bestrebungen der EU, das Bargeld schleichend abzuschaffen, ist Widerstand entgegen zu bringen. Das allmählich De-Cashing, wie dies über die 4. EU-Geldwäsche-Richtlinie die Identifizierungspflicht bei Barzahlungen über 10.000 € seit Juni 2017 vorsieht und die unmittelbar in Deutschland geltende EU-Geldtransfer-Verordnung (VO(EU)-2015/847) ist zu stoppen und umzukehren.
3. Es ist kein Zusatznutzen von verbindlichen Limits zu erkennen und deshalb ist ein klares Nein zu solchen Aktivitäten geboten.

Beschluss des Parteitages:

Teilweise Zustimmung

Begründung:

Ein Erhalt des Bargelds und eine Ablehnung von Zahlungsobergrenzen für Bargeld werden ausdrücklich unterstützt. So hat sich die CSU im gemeinsamen Wahlprogramm zum Bargeld als gelebte Freiheit bekannt. Diese Forderung gilt es auch in möglichen Koalitionsverhandlungen nachdrücklich zu vertreten. Eine Festlegung, bereits vor einer Wahl jede Koalition mit Parteien, die eine Bargeldobergrenze fordern, auszuschließen, geht jedoch zu weit.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 2 Mehr Luft zum Atmen für die Wirtschaft!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Franz Josef Pschierer, MdL, Dr. Thomas Brändlein, Richard Graßl, Wolfgang Heim, Peter Erl, Heidrun Hausen, Birgit Rößle	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU möge in ihrer Gänze die Leitforderungen des Mittelstands unterstützen.

Die Konjunktur in Bayern und Deutschland hat sich mit Beginn der Corona-Pandemie stark verändert. Die Pandemie führte zum Ende eines über zehn Jahre andauernden Wirtschaftsbooms. Unsere Unternehmen blicken trotz angespannter Lage wieder vorsichtig optimistisch in die Zukunft. Der Handelskonflikt zwischen den wichtigen Absatzmärkten USA und China, der Brexit und der erst langsam wieder aufstrebende Welthandel sind für unsere exportorientierte Wirtschaft immer noch bis in die letzten Glieder der Wertschöpfungskette zu spüren. Im Übrigen kämpfen wir auch mit hausgemachten, strukturellen Problemen. Wir sind Höchststeuerland, teurer Standort, infrastrukturell abgeschlagen und Bürokratiechampion. Die Folge: Investitionen nehmen ab, unsere Konkurrenzfähigkeit sinkt, der Arbeitsmarkt reagiert nervös. Es droht ein nachhaltiger Attraktivitätsverlust unseres Wirtschaftsstandorts.

Es ist an der Zeit, unserer mittelständisch geprägten Wirtschaft gerade jetzt mehr Luft zum Atmen zu lassen. Wir wollen, dass sich Unternehmen in Deutschland gründen, sich hier ansiedeln und dauerhaft niederlassen. Dazu brauchen wir die besten Rahmenbedingungen, die die unternehmerische Freiheit fördern, Raum für Entwicklungen und Innovationen lassen und die bestmögliche Unterstützung bieten. Wir müssen alles daransetzen, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, Bürokratie abzubauen und Strukturen zu verbessern.

Weniger finanzielle Belastung

Wer mehr Geld hat, reinvestiert mehr. Wir fordern daher die Reduzierung der Unternehmensbesteuerung auf ein Maximum von 25 Prozent, sowohl bei Kapital-, Personengesellschaften und Einzelunternehmern/Freiberuflern. Auch muss die kalte Progression, die jede Liquidität frisst und Leistungswillen bestraft, abgeschafft werden.

Nirgends in der EU ist der Strompreis so hoch wie in Deutschland. Teilweise kostet die Megawattstunde bereits 50 Euro - resultierend aus Steuern, Abgaben und Netzkosten. Insbesondere im energieintensiven Sektor ist Deutschland nicht mehr wettbewerbsfähig. Wir fordern eine Begrenzung des Strompreises auf maximal 40 Euro pro Megawattstunde, sowie die Einführung eines vergünstigten Industriestroms.

Neugründungen sollten steuerlich entlastet werden, beispielsweise durch einen höheren Steuerfreibetrag bei Mitarbeiterbeteiligungs-Modellen, durch die Abschaffung der

Sozialversicherungs-Vorfälligkeit in den ersten zwei Jahren, oder durch die Beibehaltung von bestehenden Erleichterungen für Start-Ups im Arbeitsrecht, wie etwa der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen auf vier Jahre.

Bessere Grundbedingungen

Insbesondere beim Glasfaser- und beim Mobilfunknetzausbau hinkt Deutschland stark hinterher. Genehmigungsverfahren müssen weiter beschleunigt werden.

Start-Ups sollen in Bayern und Deutschland bessere Startvoraussetzungen und Fördermöglichkeiten erhalten. Die Wiederauflage des Digitalbonus ist ein wichtiger Schritt. Darüber hinaus muss der Zugang zu Wagniskapital erleichtert werden. Wir wollen Start-Ups und Gründern mehr Freiraum bieten, um experimentieren zu können und innovative Ideen formen zu können. Hier kommt dem Austausch mit anderen Start-Ups ein hoher Stellenwert zu. Es gilt, deren Vernetzung untereinander zu fördern - vor allem über die nationalen Grenzen hinaus - um mehr Möglichkeiten zur Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland, beispielsweise im IT-Bereich, zu erschließen.

Außerdem müssen wir die digitale Bildung stärken. Das beginnt bei der Vermittlung von Digitalkompetenzen und reicht bis zur späteren, beruflichen Weiterbildung.

Innovativer Fortschritt statt ideologisch motivierter Rückschritt

Unsere Wirtschaft ist hochinnovativ - insbesondere im Mittelstand. Doch größtmöglichen Fortschritt gibt es nur dort, wo maximale unternehmerische Freiheit gewährleistet ist. Wir bekennen uns zum Klimaschutz. Dieser darf allerdings nicht zu ideologisch motivierten Verboten und Auflagen führen. Er muss wirksam nach dem Prinzip "miteinander statt gegeneinander" angegangen werden.

Wir begrüßen das Emissionshandelssystem mit einer schrittweisen Reduzierung des Zertifikatvolumens als Regulativ im Sinne der sozialen Marktwirtschaft. Verbunden mit den richtigen Anreizen motiviert es zu mehr Nachhaltigkeit und innovativen Lösungen.

Wir müssen die Technologieoffenheit wahren - in allen Bereichen. Im Mobilitätssektor ist staatlich unterstützte Fokussierung auf Elektromobilität u.a. aufgrund der fragwürdigen Gesamtbilanz dieser Technologie in Bezug auf deren ökologischen sowie sozialen Fußabdrucks der falsche Ansatz. Der saubere Diesel soll weiterhin seine Daseinsberechtigung haben. Es gilt eine technologieoffene Weiterentwicklung von Antriebskonzepten zu fördern. Grundsätzlich müssen wir mehr in Forschung und Entwicklung investieren. Die High-Tech-Agenda Bayern begrüßen und unterstützen wir daher ausdrücklich.

Nachhaltigkeit darf kein Kriterium im Bankengeschäft sein. Wir lehnen das "sustainable-finance"-Modell ab, wonach sich die Kreditkonditionen nach dem Grad der Nachhaltigkeit eines Unternehmens richten. Dies würde nicht nur weitere strenge und schwer erfüllbare Dokumentationspflichten, also noch mehr Bürokratie mit sich bringen, sondern auch sich insbesondere bei mittelständischen Unternehmen investitionshemmend auswirken.

Mehr Flexibilität für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Die Digitalisierung und die Globalisierung haben einen starken Einfluss auf unsere Arbeitswelt. Dies hat uns vor allem die Corona-Pandemie vor Augen geführt. Wir müssen diesen Wandel nutzen und annehmen. Wir wollen niemanden zurücklassen, sondern alle Menschen mitnehmen und ein zeitgemäßes Arbeitsrecht schaffen.

Der klassische nine-to-five-Job an einem festen Standort wird seltener. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat auch durch den gesellschaftlichen Wandel zunehmend an Bedeutung gewonnen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer wünschen sich daher mehr Flexibilität - insbesondere nicht tarifgebundene kleine mittelständische Unternehmen und Start-Ups. Wir fordern eine wöchentliche Höchstarbeitszeit im Rahmen der von der EU vorgeschriebenen Schutzräume.

Für neue Arbeitsmodelle, beispielsweise "crowd work" oder "agile work", brauchen wir einen verlässlichen und pragmatischen Rechtsrahmen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 3	Beschluss:
Europäische Wirtschaftshilfen an Bedingungen knüpfen	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Larenz Kiefer, Dr. Günther Westner	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament auf, sich dafür einzusetzen, dass Gelder für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Europäischen Union in Zukunft an die Bedingung geknüpft werden, wirtschaftliche Strukturreformen durchzuführen, in die Jugend Europas und hauptsächlich in Zukunftsthemen zu investieren.

Eine Finanzierung von Haushaltsdefiziten in anderen Mitgliedsstaaten zu Lasten des deutschen Steuerzahlers lehnt die CSU ab.

Begründung:

Die Corona-Krise stellt nicht nur eine beispiellose Krise für die Gesundheitssysteme in allen Mitgliedstaaten dar, sondern hat auch zu erheblichen wirtschaftlichen Verwerfungen innerhalb der EU geführt. Deshalb müssen wir auch innerhalb der EU einen Beitrag leisten, damit andere Mitgliedsstaaten wirtschaftlich wieder auf die Beine kommen. Gerade Deutschland als Exportweltmeister, dessen wichtigster Absatzmarkt der europäische Binnenmarkt ist, hat ein großes Interesse daran.

Die Reaktionen der EU auf die größte Krise dieses Jahrhunderts waren allerdings ernüchternd. Es wurden zwar 750 Milliarden Euro Soforthilfen an die wirtschaftlich gebeutelten Länder verteilt, allerdings ist bis heute nicht klar, wie diese Summe investiert werden soll. Die Ankündigungen aus einzelnen Mitgliedstaaten, Sozialleistungen zu erhöhen, erwecken leider den Eindruck, dass der Wiederaufbaufonds primär zur Finanzierung (selbstverschuldeter) Haushaltsdefizite und nicht zum notwendigen wirtschaftlichen Aufbau verwendet werden soll. Besonders beunruhigend ist die Tatsache, dass junge Menschen nicht berücksichtigt wurden und werden. Das ist einerseits problematisch, weil junge Menschen gerade in Spanien und Italien bereits vorher wirtschaftlich unter Druck standen, und zum anderen, weil die junge Generation für die Aufwendungen während der Corona-Krise aufkommen muss und nicht nachvollziehbar ist, warum gerade sie bei den EU-Hilfen auf der Strecke geblieben ist.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 4 Aufstiegsland Abstandsgebot ernst nehmen, Anreize zur Erwerbstätigkeit stiften, Konsum stärken: Aufstiegs- Anreiz-Komponente beim Steuerfreibetrag	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Daniel Nagl, Dieter Haag	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, auf Bundesebene eine Anreize zur Erwerbsarbeit stiftende, das Abstandsgebot ernst nehmende, Novelle des Einkommenssteuerrechts auf den Weg zu bringen. Konkret wird vorgeschlagen, sich beim steuerlichen Grundfreibetrag nicht mehr alleinig am Existenzminimum zu orientieren, sondern den Freibetrag um eine Aufstiegs-Anreiz-Komponente zu ergänzen, die Einkommen bis z.B. 14.000 Euro steuerfrei stellt und hernach gegenläufig zum progressiven Steuersatz bis 50.000 Euro absinkt.

Begründung:

Exemplarisch für das Jahr 2023 vorgeschlagen wird für einzeln Veranlagte ein Grundfreibetrag von 14.000 Euro für Einkommen bis 15.000 Euro, ein Grundfreibetrag von 13.500 Euro für Einkommen zwischen 15.000 und 20.000 Euro, ein Grundfreibetrag von 13.000 Euro für Einkommen zwischen 20.000 und 25.000 Euro, ein Grundfreibetrag von 12.500 Euro für Einkommen zwischen 25.000 und 30.000 Euro, ein Grundfreibetrag von 12.000 Euro für Einkommen zwischen 30.000 und 35.000 Euro, ein Grundfreibetrag von 11.500 Euro für Einkommen zwischen 35.000 und 40.000 Euro, ein Grundfreibetrag von 11.000 Euro für Einkommen zwischen 40.000 und 45.000 Euro, ein Grundfreibetrag von 10.500 Euro für Einkommen zwischen 45.000 und 50.000 Euro; sowie der „normale“ Grundfreibetrag von rund 10.000 Euro für Einkommen über 50.000 Euro.

Überschlägig stünden im skizzierten Beispiel Einkommen bis 14.000 Euro brutto gleich netto zur Verfügung. Arbeit lohnt sich. Der Abstand zwischen Sozialhilfe und durch eigene Arbeit erzielten verfügbaren Einkünften wird vergrößert. Der Vorschlag dient daher dazu, die arbeitende „Leberkäs-Etage“ inklusive Azubis zu stärken und durch höhere verfügbare Einkommen, indirekt auch konjunkturanregend den Konsum zu steigern. So können mit Schwung die wirtschaftlichen Pandemiefolgen in den verschiedenen Bereichen der heimischen Wirtschaft überwunden werden.

Zwar sinkt die „Aufstiegs-Anreiz-Komponente“, die bei geringen Einkommen am stärksten direkt in den Konsum fließt, zwischen 15.000 und 50.000 gegenläufig zum progressiv steigenden Steuersatz – zur einfacheren Umsetzbarkeit in Stufen. Jedoch werden alle Einkommensklassen der Mittelschicht gegenüber dem Ist-Zustand in ihrer Finanzkraft gestärkt und gleichzeitig gewährleistet, dass Anstrengung und Aufstieg absolut steigende

Nettoeinkünfte bedeuten. Volkswirtschaftlich werden durch die Deckelung bei 50.000 Euro und die degressive, zur Erwerbstätigkeit anregende Gestaltung sowie Konsumsteigerung überschaubare Kosten erwartet.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 5 Verschieben des Stichtages	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Roth	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, den Stichtages für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung vom 10. eines Monats auf den 25. zu verschieben.

Begründung:

Durch eine Verschiebung des Stichtages für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung vom 10. eines Monats auf den 25. könnte die Dauerfristverlängerung bei Quartals- und Monatsveranlagten ersatzlos entfallen.

Vorteile:

- Keine 1/11 Vorfinanzierung auf Basis von Vorjahreszahlen, die im aktuellen Jahr möglicherweise stark abweichen. Damit keine Liquiditätsverschiebung und Bindung von Kapital das dringend für andere Aufgaben benötigt wird.
- Gerade für den Jahresübergang wäre dies eine große Erleichterung.
- Aber auch das Finanzministerium hat hier Vorteile. Einheitliche Abgabefristen, früherer Eingang der Zahlungen und geringerer Aufwand durch Wegfall der Dauerfristverlängerung.
- Damit würden die Zahlung und Zurückzahlung zum gleichen Zeitpunkt anstehen. Das Finanzamt müsste gezahlte Umsatzsteuer einer Firma ohne Dauerfristverlängerung nicht vor der Fälligkeit einer Firma mit Dauerfristverlängerung vorstrecken.

An den Umsatzsteuerbeträgen, die bezahlt oder zurückbezahlt werden müssen, also unterm großen Strich, ohne Berücksichtigung von Zinsen, ändert sich nichts.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 6	Beschluss:
Abschaffung der Belegausgabepflicht	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Franz Josef Pschierer, MdL, Dr. Thomas Brändlein, Richard Graßl, Wolfgang Heim, Peter Erl, Heidrun Hausen	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag der Christlich-Sozialen Union fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, das Gesetz zum Schutz von Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen hinsichtlich der vollständigen Abschaffung der Belegausgabepflicht abzuändern. Sollte eine vollständige Abschaffung nicht möglich sein, soll auf eine Plenarbehandlung der in den Bundesrat eingebrachten Länderinitiative zur Begrenzung der Belegausgabepflicht auf Beträge ab 15€ hingewirkt werden.

Begründung:

Der Bundestag hat am 22. Dezember 2016 ein Gesetz zur Einführung manipulationssicherer Kassensysteme beschlossen. Aufgrund der damit verbundenen technischen Sicherheitseinrichtungen (TSE) hinterlässt jeder Tastendruck Spuren, die sich nicht mehr löschen lassen. Die Belegausgabepflicht führt somit bei allen nach dem neuen Kassengesetz aufgerüsteten Kassen zu keinem weiteren Sicherheits- und Erkenntnisgewinn. Dies bedeutet, dass nach Installation der TSE eine Belegpflicht überflüssig ist.

Die seit Inkrafttreten der Bonpflicht entstehenden Berge von „Bonmüll“ (allein 5 Milliarden Kassenbons bei 61.000 Bäckerverkaufsstellen) und die dadurch erhöhten Kosten für Betriebe stehen in keinem Verhältnis zu dem angeblichen Nutzen dieser Maßnahme. Zumal zudem die Möglichkeit besteht, dass Betriebe aus Gründen der Zumutbarkeit und Praktikabilität unter den Voraussetzungen des § 148 Abgabenordnung einen Antrag auf Befreiung von der Belegausgabepflicht stellen können.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 7	Beschluss:
Beendigung von Abmahnpraktiken durch Vereine	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
JU Bayern, Konrad Körner	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die zur Abmahnung berechtigten Vereine in Zukunft keine Einnahmen mehr aus den Abmahnungen generieren, um somit eine wirtschaftlich fokussierte Abmahntätigkeit durch die Vereine zu verhindern. Konkret sollen die Abmahngebühren zukünftig in staatliche Verbraucherschutzinstitutionen investiert werden – statt wie bisher in die Kassen der abmahnenden Vereine. Stattdessen soll der Verein für seine Abmahntätigkeiten eine staatliche Aufwandsentschädigung erhalten.

Begründung:

Zunehmend erwirtschaften zum Abmahnen berechtigte (Verbraucherschutz-) Vereine wie die „Deutsche Umwelthilfe“ (DUH) einen großen Teil ihres Jahresbudgets aus Forderungen durch Abmahnungen. So mahnt beispielsweise die Deutsche Umwelthilfe massenhaft Elektro- oder Autokaufhäuser ab und erwartet hiernach die Erstattung der (oft hohen) dreistelligen Mahngebühren. 2017 erhielt die DUH 2,2 Millionen Euro aus ihren Abmahntätigkeiten, woraus auch die fünf, nur für die Mahnungen zuständigen Vollzeitmitarbeiter, bezahlt wurden. Neben der DUH mahnen aber auch beispielsweise Datenschutz- oder Wettbewerbsschutzvereine munter wegen geringfügigen Verstößen ab und bringen so vor allem kleine Unternehmen durch die hohen Mahngebühren zunehmend in Bedrängnis. Es muss bedacht werden, ob diese Vereine durch ihre Abmahnfähigkeit wirklich nur noch im Namen des Verbraucherschutzes handeln oder ob hier schon wirtschaftliche Aspekte im Spiel sind. Um wirtschaftliche Beweggründe auszuschließen, sollen die vom Betroffenen gezahlten Mahngebühren nicht mehr direkt an die abmahnenden Vereine gehen. Die Vereine sollen jedoch eine faire staatliche Aufwandsentschädigung erhalten, um ihre Tätigkeit weiter in einem für den Verbraucher vorteilhafterem Maße fortführen zu können. Eine Abmahntätigkeit mit wirtschaftlichen Ambitionen wird so jedoch konsequent verhindert. Da eine Genehmigung zum Abmahnen durch das Justizministerium generell nur vergeben wird, wenn die Uneigennützigkeit der Mahnungen durch den Vereinszweck sichergestellt ist, sollte ein wirtschaftliches Bestreben hierbei ausgeschlossen sein. Der Antrag benachteiligt somit niemanden, sondern schützt kleine Unternehmen, die oftmals „Opfer“ solcher Abmahnungen sind, vor kleinlichen und ungerechtfertigten Abmahnungen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 8 Reform von Kapitalerträgen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Kurt Höller, Prof. Dr. Siegfried Balleis, Dr. Stephan Oetzing	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, die Besteuerung von Kapitalerträgen wie folgt zu reformieren und auf diese Weise Kleinanleger bei langfristigen Kapitalanlagen zu entlasten:

1. Schaffung eines Grundfreibetrags für Kapitalerträge in Höhe des Grundfreibetrags der Einkommensteuer (Est, 2021: 9.744€) bei gleichzeitiger Abschaffung des Sparerpauschbetrags.
2. Progressive Besteuerung von Kapitalerträgen mit der Einkommensteuer.
3. Erhalt der Kapitalertragsteuer (KapSt) als Steuervorauszahlung bei gleichzeitiger Anhebung des Quellsteuersatzes auf 30%, wobei in der Einkommensteuererklärung die gezahlte KapSt angerechnet werden kann. Gegebenenfalls kommt es zu Rückzahlungen.
4. Bindung von Freibeträgen an Haltedauer von mindestens einem Jahr. Wertpapiere mit einer Haltedauer von unter einem Jahr werden regulär mit der ESt versteuert.
5. Teileinkünfteverfahren: Für Gesellschafter mit mind. 1% Unternehmensanteilen werden lediglich zwei Drittel der Dividenden/Ausschüttungen mit der Einkommensteuer belegt.
6. Mitarbeiterbeteiligung an Start-ups: Als Gehalt gezahlte Unternehmensbeteiligungen sind erst beim Verkauf zu versteuern.

Begründung

a) Ratio

Durch die Reform der Besteuerung von Kapitalerträgen sollen Kleinsparer entlastet und so der Vermögensaufbau zur Altersvorsorge gefördert werden. Hierzu fordern wir die Einführung großzügiger Steuerfreibeträge bei gleichzeitiger Besteuerung von Kapitalerträgen mit der Einkommensteuer (ESt) anstelle der Kapitalertragsteuer (KapSt). Die Steuerausfälle durch die Entlastung der Kleinsparer sollen durch die einhergehende Mehrbelastung professioneller Investoren zu Teilen kompensiert werden. Unternehmer und Startups, die mit ihrer Schaffenskraft das Wohlergehen unserer Wirtschaft sichern, sollen durch die genannten Sonderregelungen von der Mehrbelastung de facto ausgenommen werden.

Die Bindung der Freibeträge an die Haltedauer der Investments soll Anleger zum langfristigen Anlegen incentivieren, da dieses nachweislich bessere Erträge erzielt als Day Trading.

Die Beibehaltung der KapSt als Steuervorauszahlung stellt sicher, dass der gut funktionierende Informationsaustausch zwischen Finanzinstituten und Staaten bestehen bleibt und keine zusätzlichen Lücken zur Steuerhinterziehung entstehen

b) Hintergrund

Die Kapitalertragsteuer wurde im Januar 2009 eingeführt, um Steuerflucht bei Kapitalerträgen zu unterbinden. „Besser 25% von X, als 42% von nix“, sagte Finanzminister Steinbrück seinerzeit. Über ein Jahrzehnt später hat sich die Situation in Sachen Steuerflucht in der Tat verbessert, getrieben von einem deutlich umfangreicheren Informationsaustausch zwischen Finanzinstituten und Staaten.

Die aktuelle Besteuerung erschwert aber die private Altersvorsorge von Kleinanlegern in Zeiten einer Niedrigzinspolitik, da ihre bereits niedrigen Erträge durch die Besteuerung nochmals geschmälert werden. Gleichzeitig führt der einheitliche Abgeltungssteuersatz von 25% dazu, dass ein Privatier mit Millionen-Einkünften aus Kapitalerträgen im Zweifel einen prozentual niedrigeren Steuersatz zu entrichten hat als ein Büroangestellter eines mittelständischen Unternehmens an ESt abführt. Eine Reform der Kapitalertragsbesteuerung ist notwendig, um diese Schieflage zu beheben.

Beschluss des Parteitages:**Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss**

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 9 Abschaffung der Gewerbesteuer für Einzelfirmen mit Refinanzierung durch einen Anteil an der Umsatzsteuer für die Kommunen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Roth	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Gewerbesteuer für Einzelfirmen mit Refinanzierung durch einen Anteil an der Umsatzsteuer für die Kommunen abzuschaffen.

Begründung:

Die Gewerbesteuer mag als betriebliche Steuer bei großen Firmen ihre Berechtigung haben. Aber gerade Konzerne verstehen es meisterhaft diese gegen 0 € zu drücken. Für Einzelfirmen stellt die Gewerbesteuer nur zusätzliche Arbeit und damit verbunden Kosten dar. Der größte Teil der Gewerbesteuer wird ohnehin mit der Einkommensteuer verrechnet.

Hat man aber z.B. Behindertenfreibeträge, geht ca. 1/3 davon verloren da es keine negative Einkommenssteuer geben kann. Gerade in Jahren mit geringem Gewinn wird man zusätzlich eines Teils der Freibeträge beraubt.

Es ist verständlich, dass die Kommunen an der Gewerbesteuer festhalten wollen da sie darüber ihre Einnahmen erhalten. Deswegen schlage ich vor, dies durch einen Anteil an dem Umsatzsteueraufkommen, zu refinanzieren.

Vorteile: Kleine und Mittelständische Betriebe und auch die Soloselbstständigen müssten eine Steuererklärung weniger pro Jahr erstellen, erstellen lassen und abgeben. Die finanzielle Einsparung ist zwar überschaubar, aber gerade in schweren Zeiten eine unerlässliche Erleichterung.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 10 Erbschaftsteuer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich weiterhin für eine Regionalisierung der Erbschaftsteuer einzusetzen. Die Länderparlamente sollen eigenständig über die Höhe der persönlichen Freibeträge entscheiden können.

Begründung:

Da die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer dem Länderfinanzausgleich unterliegen, bleibt nur ein geringer Teil davon in Bayern und nach Abzug des Verwaltungsaufwandes fast zu vernachlässigen. Daher ist eine Übertragung der Gesetzgebungskompetenz vom Bund auf die Länder überfällig.

Erhalten die Länder selbst die Gesetzgebungskompetenz, können sie Familienbetriebe und Arbeitsplätze schützen sowie die Freibeträge regional festlegen. Durch die Regionalisierung der Erbschaftsteuer kann den unterschiedlichen Gegebenheiten der Länder Rechnung getragen werden, die momentan durch die bundeseinheitliche Regelung nicht erfasst werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 11 Abschaffung der Umsatzsteuer im B2B Bereich	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Roth	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Umsatzsteuer im B2B-Bereich wird abgeschafft.

Begründung:

Firma A bestellt bei Firma B eine neue Homepage. Firma B stellt eine Rechnung an Firma A. Firma B erhält den Rechnungsbetrag inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese Umsatzsteuer führt Firma B an sein Finanzamt ab. Firma A fordert seine entrichtete Umsatzsteuer wieder von seinem Finanzamt zurück. Der Betrag ist einmal im Kreis rotiert. Außer Transportkosten (Bank, Zinsen) bleibt nichts hängen.

Gerade im B2B-Bereich könnte für Leistungen, die nicht privat verwendet werden können und beide Firmen eine Umsatzsteuer-ID haben, die Umsatzsteuer entfallen. Vorbild wären die innergemeinschaftlichen Lieferungen innerhalb der EU.

Vorteile:

- Die Kosten für den Geldverkehr würden entfallen. Ebenso das vorfinanzieren der bezahlten Umsatzsteuer. Der Missbrauch von gefälschten Rechnungen zum Umsatzsteuer Betrug würde reduziert und könnte leichter angegangen und geahndet werden.
- Es versteht sich von selbst das ein Einkauf im Großmarkt nicht unter diese Regelung fallen würde, da hier der Geschäftliche Bezug nicht immer eindeutig belegt werden kann.
- Aber gerade Arbeiten, die Firmen für andere Firmen ausführen, wie Einkauf Verpackungen, Druck von Geschäftsunterlagen, IT-Leistungen usw. könnten davon profitieren.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 12 Erhöhung des Grenzwertes zur doppelten Buchführung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Roth	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung für eine Erhöhung des Grenzwertes zur doppelten Buchführung einzusetzen.

Eingetragene Kaufmänner und nicht im Handelsregister eingetragene Unternehmen – wie GbR oder Einzelunternehmer – sind ab einen Umsatz von über 600.000 Euro oder einen Gewinn von über 60.000 Euro jährlich, zur Erstellung einer doppelten Buchführung angehalten. Der Grenzwert zur doppelten Buchführung soll auf mindestens 200.000 Euro Gewinn steigen.

Begründung:

Gerade für überwiegend beratende Einzelunternehmer ist dies eine zu hohe Auflage. Sie haben keine oder nur geringe Waren, die weiterverkauft werden. Eine Bilanz, die bei der doppelten Buchführung zwingend nötig ist, bringt nur Arbeitsaufwand und Kosten. Es belastet nicht nur das Unternehmen, sondern auch die Finanzämter. Einzig die Steuerberater verdienen daran, aber auch für sie ist dieser Kleinkram mehr Belastung als Gewinn.

Vorteile: Reduzierung der Buchhaltungskosten, Entlastung der Finanzämter.

Alternative: Der Grenzwert zur doppelten Buchführung sollte sich nur auf Waren und nicht auf die Arbeitsleistung beziehen. Damit würden überwiegend beratende Unternehmen verschont und somit entlastet.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 13 Vereinfachte Erfassung ehrenamtlicher Tätigkeiten bei der Steuererklärung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Steffen Vogel, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Erfassung von Einnahmen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten bei der Steuererklärung zukünftig durch Einführung einer eigenen Anlage „Ehrenamt“ erfolgt, um Ehrenamtlichen durch mehr Transparenz und Verwaltungsvereinfachung die ehrenamtliche Tätigkeit zu erleichtern.

Durch eine eigene Anlage „Ehrenamt“ wird eine Zusammenfassung verschiedener steuerlicher, für ehrenamtliches Engagement maßgebender, derzeit nur schwer erfassbarer Tatbestände (selbstständige Tätigkeit, Ehrenamtszuschale, Übungsleiterzuschale, etc.) ermöglicht.

Begründung:

Die korrekte steuerliche Einordnung der von Ehrenamtlichen anzugebenden Aufwandsentschädigungen ist eine größere Herausforderung. Dies ist insbesondere auf die Notwendigkeit zurückzuführen, eine richtige Zuordnung der ehrenamtlichen Tätigkeiten zu den einzelnen Steuertatbeständen vorzunehmen, was wiederum daher rührt, dass es auf verschiedene Faktoren ankommen kann (z.B. Einordnung als Haupt- oder Nebentätigkeit, Aufgabe als Übungsleiter, Subsumtion unter die Ehrenamtszuschale, Aufwandsentschädigung einer öffentlich-rechtlichen oder privaten Körperschaft, selbständige oder unselbständige ehrenamtliche Tätigkeit). Je nachdem erfolgt eine Erfassung bei der jeweiligen Einkunftsart.

Dieser spezielle Aufwand für die richtige Erfassung der Aufwandsentschädigungen für das Ehrenamt kann durch eine eigene, mit Hinweisen und Verweisen versehene, Anlage „Ehrenamt“ reduziert werden und so der Zugang und die Freude am Ehrenamt deutlich gestärkt werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 14 Zinsniveau für deutsche Anleger durch europäischen Einlagensicherungsfonds verbessern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, die europäische Zusammenarbeit mittelfristig durch die Einrichtung eines solidarischen Einlagensicherungsfonds für europäische Banken samt gemeinsamem Regelwerk zu verstärken.

Begründung:

Der deutschen Bevölkerung wird mit der Einrichtung eines solidarischen Einlagensicherungsfonds – nicht Eurobonds! – eine Nutzung höherer Zinsniveaus in anderen europäischen Ländern ermöglicht und gleichzeitig TARGET-2-Salden – die sich bei unterschiedlich gutem „Start aus Corona“ tendenziell noch vergrößern dürften – reduziert.

Beschluss des Parteitages:**Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss**

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 15	Beschluss:
Neuregelung der privaten Sicherheitswirtschaft	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Zuge der gesetzlichen Neuregelung der privaten Sicherheitswirtschaft mindestens die dreijährige Berufsausbildung gemäß Deutschen Qualifikationsrahmen Niveau 3 „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ zur Gründung und oder Betriebsleitung eines Bewachungsunternehmens notwendig sein wird. Für Bestandsunternehmen ohne entsprechende Führung ist die Qualifikation binnen 5 Jahren nachzuholen.

Begründung:

„Private Sicherheitsbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit. Durch die Neuordnung der Regelungen für das private Sicherheitsgewerbe in einem eigenständigen Gesetz werden wir die Sicherheitsstandards in diesem Gewerbebereich verbessern und so für noch mehr Sicherheit und Verlässlichkeit sorgen.“ So steht es im Koalitionsvertrag der aktuellen GroKo. In der privaten Sicherheitsbranche arbeiten derzeit ca. 270.000 Mitarbeiter in über 7.000 Betrieben (Angabe des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft). Bisher war es jeder Person möglich mit einem bestandenen Multiple-Choice Test über die Jedermannsrechte und grundlegende Psychologiekennnisse, bei einer der Industrie und Handelskammer die Gründungsvoraussetzung für einen privaten Sicherheitsdienst zu erlangen. Unter anderem ist es daher wenig verwunderlich, dass oftmals die Qualität der erbrachten Dienstleistungen darunter leidet. Auch die Bonität der Branche liegt 10 x schlechter als der Deutsche Durchschnitt (lt. Creditreform). Erst ab dem Ausbildungsniveau der „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ (DQR 3) sind Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sowie ganzheitliche Sicherheitskonzepte Teil des Lernstoffs. Der Entwurf des Sicherheitsdienstleistungsgesetzes sah zwar eine Erhöhung der Einstiegsvoraussetzung vor, jedoch nur auf Niveau 2 des Deutschen Qualifikationsrahmens DQR. In dieser Stufe ist die betriebswirtschaftliche Komponente sowie die ganzheitliche Sicherheitskonzeption noch nicht gegeben, weshalb die Mindestvoraussetzung auf DQR 3 angehoben werden muss.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 16 Marketingkampagne gegen Fachkräftemangel in handwerklichen Berufen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Franz Josef Pschierer, MdL, Dr. Thomas Brändlein, Sebastian Brehm, Richard Graßl, Jutta Leitherer, Wolfgang Heim, Peter Erl, Birgit Rößle, Claudius Wolfrum, Walentina Dahms	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für eine bundesweite Marketingkampagne für Fachkräfte in handwerklichen Berufen einzusetzen.

Begründung:

Seit Jahren spitzt sich die Situation der nicht besetzten Lehrstellen immer mehr zu und trotz intensiver Bemühungen der Betriebe und Handwerksverbände blieb der Erfolg aus. Ganz im Gegenteil: Die Zahl der offenen Stellen und die Ausbildungszahlen sind seit Jahren konstant rückläufig.

Die negativen Folgen des Fachkräftemangels sind jeden Tag deutlich spüren und zeigen sich anhand des Anstiegs der Kosten, endlosen Ausführungszeiten, Schließung von Handwerksbetrieben und fehlenden Nachfolgern bei Betriebsübergaben. Aktuell zeigt sich bei den Hochwasserkatastrophen, dass zur möglichst schnellen Aufarbeitung der Schäden tausende Fachkräfte vor Ort fehlen, damit die Bürgerinnen und Bürger wieder ein normales Leben führen können.

Die Ursachen für den Fachkräftemangel sind u.a. die zunehmende Überalterung und der demographische Wandel, aber auch das schlechte Image des Handwerks in Bezug auf die Berufswahl. Der Volksmund meint, „Der Mensch beginnt erst beim Abitur!“ und auch, dass im Handwerk „harte Arbeit, geringer Lohn“ zu erwarten wäre. Doch die Realität sieht anders aus: Gerade das Handwerk bietet auch vermeintlich schwächeren Schülern die Möglichkeit, sich optimal zu entwickeln und Chancen zu nutzen. Das Handwerk ist heute attraktiv und bietet beste Berufs- und Aufstiegschancen, wenn man weiß, dass bis zum Jahre 2030 rund 2 Millionen Fachkräfte fehlen werden. Deshalb sollte umgehend eine Marketingkampagne gestartet werden, um ein Umdenken in der Bevölkerung zu schaffen, aber vor allem auch das Image aufzuwerten.

Beschluss des Parteitages:**Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss**

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. G 17 Warenkorb für Senioren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag setzt sich dafür ein, den seit Jahren immer wieder geforderten Warenkorb vom Statistischen Bundesamt erstellen zu lassen – ein Wägungsschema für den Preisindex der Lebenshaltungskosten – das auf die Bedürfnisse der Senioren abstellt und nötigenfalls weitere Güter (bisher ca. 700) zur Beurteilung in das Schema aufgenommen werden.

Begründung:

Werden die Güter, nach denen der Gesamtindex ermittelt wird, auf die Bedürfnisse der Senioren bezogen, ergeben sich Veränderungen, z.B. im Bereich der Gesundheit, aber auch andere Güter würden anders gewichtet. Auf Grund der Altersstruktur mit hohem Rentneranteil ist ein „Senioren-Warenkorb“ hilfreich, um die Lebensumstände der älteren Generation besser zu beurteilen. Daneben gibt es bereits eine Vielzahl von Wägungsschemata für die Berechnung anderer Preisindizes, wie etwa Erzeugerpreisindex, Großhandelspreisindex oder Baupreisindex. In Österreich ist der Warenkorb für Senioren seit langem eingeführt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

H

Arbeit, Soziales

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. H 1 Christliche Arbeitsethik gegen Ausbeutung von Mensch und Staat	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Daniel Nagl, Heinz Bieberle	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, eine Aufklärungskampagne (öffentlich und verstärkt in Berufsschulen) auf den Weg zu bringen, die Auszubildende nicht nur über ihre Rechte als Arbeitnehmer, sondern auch über die langfristigen Folgen geringfügiger Beschäftigung (insbesondere Altersarmut) aufklärt.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern es gesetzgeberisch unterbunden werden kann, dass eine Vollzeitarbeitskraft betriebsorganisatorisch durch drei bis vier geringfügig Beschäftigte zum Schaden der Arbeitnehmer und des Staates ersetzt wird.

Begründung:

Der Mensch besitzt einen Wert an sich, der sich nicht über seine Leistungsfähigkeit definiert. Gleichwohl soll er nach der subsidiär geprägten christlichen und insbesondere protestantischen Arbeitsethik seine Talente mit Fleiß zum persönlichen Wohle, dem seiner Nächsten und der Gemeinschaft, in der er lebt, entfalten. In manchen Branchen erleben wir genau das Gegenteil. Die staatliche Gemeinschaft, die Familien und der – oft junge – Arbeitnehmer werden zur Gewinnmaximierung einzelner Unternehmen geschädigt. Ein in mehrfacher Hinsicht wertstiftendes Arbeiten ist dort nicht möglich, wo eine Vollzeitarbeitskraft allein aus betriebswirtschaftlichen Abwägungen durch 3, 4 oder mehr geringfügig Beschäftigte substituiert wird.

Während ein geringer ausfallendes Azubigehalt darin begründet liegt, dass der junge Mensch durch schulische Ausbildung und Kenntnisstand sowohl zeitlich, als auch qualitativ dem Betrieb noch nicht vollumfänglich seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen kann, ist es ethisch nicht verantwortbar, dass jungen Menschen, überproportional oft jungen Frauen, nach drei Jahren hochwertiger Ausbildung nur 10-15-Stunden-Verträge angeboten werden. Wer sein Betriebsmodell auf Azubis (die vollwertige Arbeitskräfte ersetzen sollen) und eine größere Anzahl geringfügig Beschäftigter aufbaut, handelt den Menschen und dem Staat gegenüber asozial!

Zwar mag sich der Betrieb so Kosten sparen, jedoch entstehen Angestellten und der Allgemeinheit hohe Kosten. Mit 450 Euro ist niemand in der Lage seine Lebenshaltungskosten zu bestreiten. Meist muss der Staat aufstockend einspringen, in manchen Fällen auch die Familie. An Familiengründung ist – sollte kein „traditionelles“ Familienbild mit einem Hauptversorger, das in vielen Teilen Deutschlands auch finanziell nicht mehr aufgeht, gelebt

werden, ebenso wenig zu denken wie an Schaffung von Immobilien. Demoskopisch-konjunkturell schädigt geringfügig-prekäre Arbeit daher die Allgemeinheit also nicht nur in Form von Sozialtransfers.

Langfristig ist bei 450 Euro Einkommen keine private Altersvorsorge möglich und werden gesetzlich nur sehr geringe Ansprüche erworben. Auch im Alter ist – sollte überhaupt eine durchgängige Erwerbsbiografie möglich sein – staatliche Aufstockung (vgl. Grundrente) beziehungsweise Altersarmut vorprogrammiert.

Die Staatsregierung ist daher aufgerufen, die Informationsanstrengungen gegenüber Auszubildenden, ihre Rechte als Arbeitnehmer und die Folgen geringfügiger Beschäftigung betreffend, nach dem Vorbild der gelungenen Ausbildungskampagne „Elternstolz“ zu intensivieren. Auf Bundesebene sollte darüber hinaus geprüft werden, wie einem, wie oben geschildert, asozialen Verhalten, das Mensch und Staat zur Gewinnmaximierung ausbeutet – oftmals von Ketten z.B. im Modebereich – legislativ begegnet werden kann.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. H 2	Beschluss:
Streichung des Paragraphen zur Scheinselbstständigkeit	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung
CSU-Kreisverband Roth	<input type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der Paragraph zur Scheinselbständig wird gestrichen.

Begründung:

Alleine die Ideen und Diskussion über neue optimierte Regeln bei der Abgrenzung zwischen Solo-Selbständigkeit und Scheinselbständig hat großen Schaden angerichtet. Gerade große Firmen sind so verängstigt, dass sie Verträge mit Solo-Selbständigen kündigen und sie indirekt in die Arbeitnehmerüberlassung zwingen. Bereits die bestehenden Regeln zur Abgrenzung haben gerade im Bereich IT und Digitalisierung für Probleme bei den Solo-Selbständigen gesorgt.

Z.B. Arbeiten mit eigenem Arbeitsgerät ist in größeren Firmen nicht möglich, da das Einbinden der eigenen Geräte in die IT-Infrastruktur – gerade aus Sicherheitsgründen – kaum möglich ist. Ein Lieferfahrer könnte das Lieferfahrzeug von seinem Auftraggeber leasen und damit mit eigenem Arbeitsgerät fahren.

Auch die 5/6 Regelung, die Laufzeit von Projekten, ist bei manchem Projekt ein Problem. Mal ein lukratives längeres Projekt ist kaum möglich. Aber auch in der ANÜ werden die Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen von 6 bis 9 Monaten ausgetauscht. Das bedeutet, dass an einem Projekt das über Jahre geht, viele unterschiedliche Facharbeiter tätig sind, die sich bei jedem Wechsel erst neu in die Problematik einarbeiten müssen.

Alternative: Bei Leistungen im B2B-Bereich könnte auf der Rechnung der Betrag zur Kranken- und Rentenversicherung ausgewiesen werden. Die beauftragende Firma bezahlt den reinen Rechnungsbetrag an den Rechnungssteller und die Sozialabgaben an die Sozialkassen. Die Krankenkasse und die Rentenversicherung (gesetzlich oder privat) des Solo-Selbständigen erhält aus den Sozialkassen ihre Beiträge.

Vorteile:

- Die Solo-Selbständigen erwirtschaften die Beiträge wie Angestellte automatisch. Eine Altersabsicherung ist gewährleistet. Eigene Rücklagen für Beiträge müssen nicht angelegt werden. Da von jeder Rechnung im B2B-Bereich Beiträge an die Sozialkassen abgeführt werden, fängt dies die starken monatlichen Schwankungen mancher Solo-Selbständiger ab.

- Gerade die Rentenversicherung, als treibende Kraft gegen die Solo-Selbständigkeit, dürfte damit bessergestellt sein.

Und das viel zitierte Lieferfahrergewerbe? Der finanzielle Anreiz, seine Beschäftigten in Subunternehmer outzusourcen wird deutlich geringer und weniger attraktiv. Den Erfindungsreichtum beim Beugen und Umgehen, gesetzlicher Vorgaben zum Schutz von Mitarbeitern und Umwelt, wird kein Gesetz ohne ständige Kontrolle eindämmen können.

Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Begründung:

CDU und CSU haben in ihrem Wahlprogramm verabredet, die Scheinselbständigkeit zu verhindern und gleichzeitig mehr Rechtssicherheit für Selbständige und ihre Auftraggeber zu schaffen. In einem Schritt wurde noch in dieser Wahlperiode das bestehende Statusfeststellungsverfahren für Selbständige gesetzlich vereinfacht und beschleunigt. Wir werden die Auswirkungen dieser Änderungen genau beobachten und falls nötig Anpassungen vornehmen. Daneben wollen wir die personelle Ausstattung der Clearingstelle verbessern (Zeilen 1290 ff.). Weitergehende gesetzliche Änderungen sind nicht geplant.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Rente

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. I 1 Mütterrente	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden wieder aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Rentenansprüche von Müttern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die gleiche Kindererziehungszeit wie bei Müttern mit jüngeren Kinder gleichzustellen.

Begründung:

Die Gleichstellung der Frauen, die vor 1992 geboren haben, bezüglich der Mütterrente ist noch nicht erfolgt. Die Ungleichbehandlung unter Müttern ist daher abzuschaffen. Gerade ältere Mütter haben Lücken in ihrer Erwerbsbiographie, die häufig zu Altersarmut führt.

Die Mütterrente ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzuerkennen und dementsprechend über den Staatshaushalt zu finanzieren.

Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. 1 2 Gleichbehandlung bei der Alterssicherung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Alex, Dr. Thomas Goppel (SEN-Landesvorsitzender)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die Gleichbehandlung von Bürgerinnen und Bürgern im vereinten Deutschland im Zusammenhang mit der Alterssicherung zügig anzugehen und ab der neuen Legislaturperiode umzusetzen.

Begründung:

Die von der rot-grünen Bundesregierung im Jahr 2004 beschlossene kontinuierliche Absenkung des Rentenniveaus von damals 52,9 Prozent auf das Niveau von 43 Prozent bis zum Jahr 2030 hat wesentlichen Anteil an der Altersarmut. Diese Entscheidung ist sofort rückgängig zu machen.

Im Mai 2018 hat die Bundesregierung die "Kommission Verlässlicher Generationenvertrag" eingesetzt. Deren Aufgabe war es, sich mit der Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der zusätzlichen Altersvorsorge ab dem Jahr 2025 zu befassen. Ihr im März 2020 vorgelegter Abschlussbericht zeigt Handlungsoptionen auf und setzt dabei Grenzen, die dafür sorgen, dass es zu keinen weiteren einseitigen Belastungen kommen kann.

Aus Sicht der Antragsteller und auch aus der Sicht des gesamten SEN-Landesvorstandes hat der vorgelegte Bericht die in ihn gesetzten Erwartungen längst nicht erfüllt. Für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung formulieren die Antragsteller deshalb folgende Eckpunkte:

1. Mit der Wiedervereinigung 1989/90 galt es, zuerst die Bürgerinnen und Bürger der neuen Bundesländer mit Rentenanspruch in das westdeutsche Rentengefüge zu überführen, obwohl diese bis dahin einer gänzlich anders strukturierten Familien- und Sozialpolitik unterfielen. Vermeintlich garantierte das so etwas wie Vollbeschäftigung im vorherigen Staatsgebiet. Aus der Berufstätigkeit im Osten auf solcher Haltung gründende und systematisch erarbeitete Rentenansprüche behalten auch nach der Angleichung erhebliche Sprengkraft für die künftig in Deutschland anzuwendenden Rentenregeln. Um die inzwischen nicht zuletzt von daher rührende offensichtliche Benachteiligung von Rentenempfängern in den elf bisherigen Bundesländern abzufangen und aus- bzw. anzugleichen, bedarf es (ausgerichtet an den Vorgaben des SOLI 1) eines von dort her orientierten SOLI 2. Das neue Finanzkonzept muss das Vertrauen aller gewinnen, kann das nur, wenn die einschlägigen Einnahmen dafür nicht mehr, auch nicht teilweise fremdverwendet bleiben.

2. Berechnungsgrundlage für Rentenansprüche des(r) Einzelnen sollten in der Zukunft 40 alters- und berufsunabhängig nachgewiesene Lebensarbeitsjahre werden. Eine Anrechnung von bis zu fünf Ausbildungsjahren sollte bei einer solchen Berechnung nicht außer Acht bleiben. Angesichts der unterschiedlichen Startzeiten in den Beruf bleibt es bei einer solchen Berechnung bei vergleichbaren Rentenberechnungszeiten für alle Anwärter. Verlängerungen und Ergänzungen der Berufs- und Arbeitszeiten bleiben möglich. Eine sinnvolle Einbindung solcher Zusätze und Abschläge in das Rentenkonzept für kommende Generationen wird die Akzeptanz der neuen Regelung erhöhen.
3. Besonderes Anliegen für die CSU bleibt trotz dieser grundlegend ansetzenden Rentenreform die Abrundung der Mütterrente. Notwendig bleibt die überfällige Gerechtigkeit bei der rentenergänzenden Mütterrente. Auch die älteren Mütter in unserer Gesellschaft haben mit der Geburt und Erziehung der Kinder – damals oft verbundenen mit Berufsverzicht – einen entscheidenden Beitrag geleistet. Deshalb besteht die CSU auf dieser substanzsichernden Leistung, von der die Gesellschaft insgesamt wesentlich profitiert.

Fazit:

Die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Reform besteht umso mehr, als die geburtenstarken Jahrgänge bald das für sie gesetzlich festgeschriebene Rentenalter erreichen. Hierzu verweisen wir auf die in wesentlichen Anteilen des angestrebten Konzepts erfolgreiche Verwirklichung in anderen Ländern wie zum Beispiel in Österreich seit 2003.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die im Mai 2018 von der Bundesregierung eingesetzte "Kommission Verlässlicher Generationenvertrag" hat am 27. März 2020 der Bundesregierung ihren Bericht übergeben. Ziel der Kommission war es, Wege zu einer nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der Alterssicherungssysteme ab dem Jahr 2025 zu finden und damit das Fundament für einen neuen, verlässlichen Generationenvertrag zu schaffen. Aus unserer Sicht sind aber noch nicht alle Stellschrauben der Rentenversicherung abschließend in ein langfristiges Gleichgewicht gebracht, weshalb es sinnvoll erscheint, wenn sich die CSU-Landesgruppe mit konstruktiven Vorschlägen hierzu befasst.

Die Rentenüberleitung ist eine Erfolgsgeschichte. Das 1991 eingeführte System der Höherwertung ostdeutscher Löhne hat zu einem beispiellosen Anstieg der Ostrenten geführt.

Maßgebend dafür war die Solidarität des Westens. Eine Benachteiligung der Menschen in den alten Bundesländern war damit aber nicht verbunden. Für alle gilt einheitlich das gesamtdeutsche Rentenrecht.

Lohn- und Beitragsbezug mit Einkommensersatzfunktion sind zentrale Elemente der gesetzlichen Rentenversicherung und machen das Äquivalenzprinzip aus. Zwar verbindet die gesetzliche Rentenversicherung dieses Prinzip mit Elementen des Solidarausgleiches, eine einheitliche Berechnungsgrundlage von 40 Lebensarbeitsjahren (ohne dass diese überhaupt zurückgelegt sind) ist diesen Prinzipien aber fremd und deshalb abzulehnen.

Die Forderung einer Einführung der Mütterrente III wird unterstützt (vgl. auch Antrag I 1).

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. I 3 Im Rentenbericht den Bundeszuschuss und die versicherungsfremden Leistungen aufschlüsseln	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, zu beantragen, dass in der jährlichen Bekanntgabe des Rentenberichtes die Aufschlüsselung zwischen dem Bundeszuschuss zur Rentenversicherung und der Entnahme von versicherungsfremden Leistungen vorgenommen wird.

Mittelfristig soll erreicht werden, dass der Bundeszuschuss in die Rentenkasse nur zur Abdeckung des Defizits verwendet wird.

Begründung:

Versicherungsfremde Leistungen sind gesamtgesellschaftliche Anliegen, z. B. die Anrechnung von Kindererziehungs- und Kinderbetreuungszeiten, Fremdrenten, Kriegsfolgelasten, arbeitsmarktbedingte Leistungen usw., die über die Rentenversicherung beitragsfrei abgewickelt und damit der Rentenversicherung entzogen werden.

Die gängige Überzeugung in der Öffentlichkeit von einem hohen steuerfinanzierten Rentenzuschuss muss daher durch Richtigstellung versachlicht werden und der Entnahme der versicherungsfremden Leistungen gegenübergestellt werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. I 4 Betriebsrenten - Doppelverbeitragung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, die Bezieher von Betriebsrenten in ihrer Forderung nach Aufhebung des Abzuges der Kranken- sowie der Pflegeversicherung und des Zusatzbeitrages zu unterstützen.

Begründung:

Unter der Regierung Schröder (rot-grün) wurde seinerzeit gegen den Willen der CDU/CSU-Opposition eine Doppelverbeitragung der Betriebsrenten von Sozialversicherungsabzügen eingeführt. Die Empfänger der Betriebsrenten empfinden diesen Abzug als ungerecht, denn ein relativ hoher Abzug mindert die Betriebsrente wesentlich. Rentner mit kleinen Renten aus der Deutschen Rentenversicherung sowie der Betriebsrente des Arbeitgebers haben damit zu kämpfen nicht in die Altersarmut zu rutschen. Für alle Betriebsrentenbezieher sollte daher Bestandsschutz gelten.

Beschluss des Parteitages:**Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

J

Europa, Außenpolitik, Entwicklung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. J 1 Qualifizierte Mehrheit bei Außenpolitischen Fragen im Europäischen Rat / Rat der EU	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission dafür zu verwenden, die Ersetzung des Einstimmigkeitsprinzips bei außenpolitischen Fragen der Europäischen Union durch Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit innerhalb des Europäischen Rat / Rat der Europäischen Union anzustoßen.

Begründung:

In einer multipolaren Weltordnung mit sich rasch verschiebenden Gleichgewichten und Bündnissen ist es für die Mitgliedsstaaten der Europäische Union unerlässlich eine starke Position einzunehmen und zu behaupten, um die Interessen Ihrer Bürger jederzeit bestmöglich nach außen vertreten zu können. Während die einzelnen Mitgliedsstaaten in unserer globalisierten Welt oft nicht mehr in der Lage sind ihre eigenen Interessen gegenüber den USA oder China durchzusetzen, agiert die Europäische Union in diesen Belangen bislang schwerfällig und kann ihre Rolle auf internationaler Ebene nicht immer wie benötigt wahrnehmen. Eine Regelung, welche die aktive Handlungsfähigkeit der Europäischen Union nach außen sicherstellen und beschleunigen kann, ist als ein Schlüsselinstrument zur Durchsetzung europäischer Interessen in internationalen Verhandlungen anzusehen. Dieses Ziel kann durch das Festlegen gemeinsamer Positionen mittels qualifizierter Mehrheit im Europäischen Rat / Rat der EU erreicht werden. Die Problematik, dass einzelne Länder durch eine Blockadehaltung wichtige Beschlüsse verhindern, oder bis zur Unkenntlichkeit verwässern können, wäre behoben und würde somit direkt zu einer Stärkung der außenpolitischen Wahrnehmung der Europäischen Union führen. Die EU kann hierdurch das Machtvakuum zwischen den Großmächten füllen und ihre Rolle als größter demokratischer, friedenssichernder Staatenbund der Welt außenpolitisch angemessen ausfüllen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. J 2 Europäische Datensouveränität bei Software- und Cloudlösungen auf EU-Ebene	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Daniel Nagl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass Arbeitsdateien und -dokumente der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats auf in der EU betriebenen Servern bzw. Clouds gespeichert werden und nicht aufgrund marginaler Kostenersparnis auf außereuropäischen Lösungen und dass hierfür – falls nicht auf dem Markt verfügbar – eine eigene Infrastruktur, z.B. am Rechenzentrum der Europäischen Kommission, etabliert wird.

Begründung:

Die Souveränität Europas als eigenständiger, unabhängiger Staatenbund darf nicht nur offline, sondern muss gerade im Zuge der stetigen Digitalisierung auch online verfolgt werden! Andernfalls erscheint die Handlungsfähigkeit der EU und ihrer Mitgliedsstaaten gegenüber den USA oder China zunehmend gefährdet. Die Europäische Kommission plant, sämtliche Dateien und Dokumente in Microsoft „OneDrive“, einer amerikanischen Cloudlösung, zu speichern. Das würde bedeuten, dass z.B. vorbereitende Dokumente zu Handelsabkommen, sämtliche außenpolitische oder innenpolitische Belange in einer Cloud unter US-Kontrolle abgelegt werden. Diese sind potentiellen Zugriffen der amerikanischen Regierung per US-Beschluss unter dem sogenannten „CLOUD Act“ ausgesetzt. Eine solche Entscheidung ist im Zuge einer europäischen Datensouveränität nicht nachvollziehbar. Weithin ist bekannt, dass die amerikanische Regierung nicht zimperlich ist, wenn es um Datenzugriffe geht und sie amerikanische Konzerne wie Microsoft und Amazon regelmäßig befiehlt, Kundendaten weiterzugeben. Der Aufbau einer entsprechenden Hardware-Infrastruktur, zum Beispiel im Rechenzentrum der Europäischen Kommission, ist weder technisch komplex, noch langwierig, noch teuer. Darüber hinaus gibt es verschiedene europäische Unternehmen, die gleichwertige Services zur Dokumentenablage anbieten. So ließen sich unter Wahrung der europäischen Souveränität die gleichen Mehrwerte erzielen und gleichzeitig datensichere, europäische Unternehmen stärken.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

K

Satzung, Internes

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. K 1	Beschluss:
Änderung des § 4 Abs. 8, Satz 2 der Satzung der CSU	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Wolfgang Heim	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Ich beantrage, den § 4 Abs. 8, Satz 2 der Satzung der CSU wie folgt zu ändern:

Bisherige Fassung:

Für den Erwerb der Probemitgliedschaft gelten die Abs. 1 bis 7 entsprechend.

Probemitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können jederzeit die ordentliche Mitgliedschaft erwerben, ohne dass es hierzu einer weiteren Entscheidung des Ortsvorsitzenden bedarf.

Neue gewünschte Fassung:

Probemitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können jederzeit die ordentliche Mitgliedschaft erwerben; hierzu bedarf es der Zustimmung des Ortsvorsitzenden. Abs. 1 gilt entsprechend.

Begründung:

Die Probemitgliedschaft sollte eine beidseitige Wirkung haben ähnlich einer Probezeit. Insbesondere wenn Mitglieder Parteien wechseln.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. K 2 Änderung der Beitragsordnung Hier: 3. Abschnitt Mandatsbeiträge § 12 (3) und (4) der Satzung der CSU	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Wolfgang Heim	

Der Parteitag möge beschließen:

Ich bitte die Beitragsordnung 3. Abschnitt Mandatsbeiträge §12 (3) und (4) der Satzung der CSU wie folgt zu ändern:

Bisherige Fassung:

Ehrenamtliche stellvertretende Landräte, Kreisräte und Stadträte kreisfreier Städte führen monatlich einen Mandatsbeitrag in Höhe von 1,- Euro je angefangene 25,- Euro ihrer Bruttobezüge aus dem Mandat (Entschädigungen, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder) an die CSU Kreisverbände, in den Städten München, Nürnberg und Augsburg an den Bezirksverband ab.

Neue Fassung:

Ehrenamtliche stellvertretende Landräte, Kreisräte und Stadträte kreisfreier Städte führen monatlich einen Mandatsbeitrag in Höhe von 1,- Euro je angefangene 25,- Euro ihrer Bruttobezüge aus dem Mandat oder in Wahrnehmung öffentlicher Ämter und Mandate als Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- oder Beiräten oder vergleichbaren Gremien (Entschädigungen, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder) an die CSU Kreisverbände, in den Städten München, Nürnberg und Augsburg an den Bezirksverband ab.

Diese Änderung soll entsprechend auch in § 12 (4) erfolgen.

Begründung:

Es soll durch diese Änderung Klarheit geschaffen werden, dass alle Bezüge die in Verbindung mit dem Amt stehen und nicht nur die in der alten Fassung in Klammern geschriebenen Bezüge dem Mandatsbeitrag unterliegen.

Beschluss des Parteitages:**Überweisung an den nächsten Parteitag**

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. K 3 Abänderung der CSU-Beitragsordnung für monatliche Abführung der Mitgliedsbeiträge von berufsmäßigen kommunalen Mandatsträgern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU Kreisverband Kelheim	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Beitragsordnung ist im Abschnitt „Mandatsträgerbeiträge“ unter § 11 „Mandatsträgerbeiträge der berufsmäßigen kommunalen Mandatsträger“ dahingehend abzuändern, dass auch die unter § 11 (1) genannten berufsmäßigen kommunalen Mandatsträgerbeiträge monatlich an die CSU-Landesgeschäftsstelle abführen.

Begründung:

Bislang haben Landräte, Oberbürgermeister und berufsmäßige weitere Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder kreisfreier Gemeinden ihren Mandatsträgerbeitrag monatlich an den CSU-Kreisverband abzuführen (§11 (1) der CSU-Beitragsordnung). Bei den Mandatsträgerbeiträgen der Europaabgeordneten (§7), der Bundestagsabgeordneten (§8), der Landtagsabgeordneten (§9) sowie bei Regierungsmitgliedern sowie der Parlamentspräsidenten und Vizepräsidenten (§10) sind die entsprechenden Mandatsträgerbeiträge an die CSU-Geschäftsstelle abzuführen.

Diese abweichende Regelung bei dem Empfänger der in der CSU-Beitragsordnung festgelegten Höhe der Mandatsträgerbeiträge führt dazu, dass berufsmäßige kommunale Mandatsträger die Abführung ihrer Mandatsträgerbeiträge an den CSU-Kreisverband verweigern. Eine einheitliche Linie mit der CSU-Landesgeschäftsstelle als Empfänger der Mandatsträgerbeiträge würde verstärken, dass alle berufsmäßigen Mandatsträger von der europäischen bis zur kommunalen Ebene zur Abgabe ihrer Mandatsträgerbeiträge laut CSU-Beitragsordnung verpflichtet sind.

Seitens der Kreisverbände ist es finanziell nicht darstellbar und gegenüber den Mitgliedern in den Ortsverbänden nicht zu vermitteln, dass die Kreisverbände auf ihnen zustehende Mandatsträgerbeiträge von berufsmäßigen kommunalen Mandatsträgern verzichten und letztlich noch den an die CSU-Landesgeschäftsstelle abzuführenden Teil des Mandatsträgerbeitrages in Höhe von 20 % (§ 11 (4)) aufbringen müssen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. K 4 Stärkung der CSU als Kompetenzpartei	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	

Der Parteitag möge beschließen:

In der Satzung der Christlich-Sozialen Union soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Bezirksverbände der Arbeitskreise über ihren Vorsitzenden in den CSU-Bezirksvorständen mit beratender Stimme vertreten sind.

Die Partei möge daher die CSU-Satzung in § 22 Abs. 1 Nr. 9 wie folgt ändern/ergänzen:

§ 22 Bezirksvorstand

(1) Der Bezirksvorstand besteht aus Frauen und Männern in folgenden Funktionen

...

9. den Bezirksvorsitzenden der weiteren Arbeitsgemeinschaften nach § 30 und den Bezirksvorsitzenden der Arbeitskreise nach § 30a, jeweils mit beratender Stimme.

Begründung:

Die Vertreter der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise prägen die Arbeit in unserer Partei. Gerade die Arbeitskreise bündeln Kompetenz und tragen sie in die Partei hinein. Laut Satzung gehört zu ihren Aufgaben, „die Vorberatung von Themen ihrer Politikfelder und ihrer Berufsfelder oder Gruppen in die CSU hinein“. Kompetente Entscheidungen in die Partei zu tragen, funktioniert am besten über eine direkte Beteiligung an den Beratungen der Gremien. Aus diesem Grund sollten neben den Bezirksvorsitzenden der weiteren Arbeitsgemeinschaften erst recht auch die Bezirksvorsitzenden der Arbeitskreise den Bezirksvorständen mit beratender Stimme angehören. Es droht damit keine unzumutbare Erweiterung der Gremien, nicht zuletzt, weil Bezirksvorsitzende der weiteren Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise nicht selten ohnehin Mitglieder der CSU-Bezirksverbände sind. Gleichwohl ist die Regelung sinnvoll, weil sie zur Vereinheitlichung beiträgt und Bezirksvorsitzende der weiteren Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise nicht darauf angewiesen sind, kooptiert zu werden. Die Umsetzung des Satzungsänderungsvorschlags trägt schließlich auch dazu bei, die Wertschätzung gegenüber den in führenden Funktionen befindlichen ehrenamtlichen Tätigen zu erhöhen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. K 5 Stärkung der CSU als Kompetenzpartei	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

In der Satzung der Christlich-Sozialen Union soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass nicht nur die Landesversammlungen der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise beim Parteitag antragsberechtigt sind, sondern auch die Bezirksvorstände der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise.

Der Parteitag möge daher die CSU-Satzung in § 47 Abs. 1 Nr. 6 wie folgt ändern/ergänzen:

§ 47 Anträge

(1) Anträge können stellen:

...

6. die Gremien der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise an die entsprechenden Organe der Partei sowie die Bezirksvorstände der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise an den Parteitag.

Begründung:

In den Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen ist Fachkompetenz gebündelt. Wenn aus den Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen Anträge nur über die Landesversammlungen beim Parteitag gestellt werden können, lässt sich oftmals nicht schnell genug auf aktuelle Entwicklungen reagieren. Aber genau das ist in einer dynamischen Welt unbedingt notwendig. Deshalb ist es sinnvoll, wenn die Bezirksvorstände der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise Anträge an den Parteitag richten dürfen. Die CSU dokumentiert dadurch zugleich, eine echte „Mitmachpartei“ zu sein, die die Parteibasis wertschätzt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. K 6	Beschluss:
Berufung des Generalsekretärs auf Vorschlag des Parteivorsitzenden durch den Parteitag	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Prof. Dr. Holm Putzke	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Um die demokratische Legitimation des Generalsekretärs der CSU zu erhöhen, sollte dieser auf Vorschlag des Parteivorsitzenden im Einvernehmen mit den Delegierten des Parteitags der CSU berufen werden. Der Parteitag beschließt deshalb eine Änderung der Satzung bezogen auf § 24 Abs. 2 Nr. 8 und § 26 Abs. 2 Nr. 4 wie folgt:

Änderung des § 24 Abs. 2 Nr. 8 der CSU-Satzung:

8. die Wahl der in § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 aufgeführten Mitglieder des Parteivorstands,

Änderung des § 26 Abs. 2 Nr. 4 („die Berufung des Generalsekretärs und des Landesgeschäftsführers auf Vorschlag des Parteivorsitzenden“):

4. die Berufung des Landesgeschäftsführers auf Vorschlag des Parteivorsitzenden

Begründung:

Das Amt des Generalsekretärs der CSU ist seit jeher eines der wichtigsten in der CSU. Der Generalsekretär steht nicht nur an der Spitze der Landesleitung, er kann auch eines der kraftvollsten Kommunikationsorgane für die Partei sein und trägt maßgeblich für die Außenwahrnehmung bei. Umso wichtiger ist es, dass der Generalsekretär über eine möglichst breite basisdemokratische Legitimation verfügt, was nur gewährleistet ist, wenn der Generalsekretär auf einem Parteitag mit einem möglichst breiten basisdemokratischen Konsens ins Amt berufen wird.

Die Wahl des Generalsekretärs durch den Parteitag gehört in anderen Parteien, bei denen es den Posten eines Generalsekretärs gibt, längst zur demokratischen Selbstverständlichkeit (vgl. § 29 Abs. 2 Nr. 2 Statut der CDU: Der Bundesparteitag „wählt ... auf Vorschlag der oder des Vorsitzenden die oder den Generalsekretär/in“; § 14 Abs. 4 Satz 2 Bundessatzung der FDP: „Der Generalsekretär wird auf Vorschlag des Bundesvorsitzenden für dessen Amtszeit gewählt“; § 20 Nr. 2 i.V.m. § 23 Abs. 1 lit. c des Organisationsstatuts der SPD). Es ist an der Zeit, dass die CSU diesen Schritt ebenfalls vollzieht. Die Wählbarkeit des Generalsekretärs kann einen Beitrag leisten zu einer lebendigen Debattenkultur und wird die CSU insgesamt als Mitmachpartei attraktiver machen.

Den Generalsekretär auf dem Parteitag zur Wahl zu stellen, ist keineswegs gleichbedeutend mit einer Misstrauenskundgabe gegen den Parteivorstand. Vielmehr stärkt es

basisdemokratische Strukturen und befördert eine lebendige Diskussionskultur, was in Zeiten zunehmender Partei- und Politikverdrossenheit parteiintern und -extern zugleich motivierende Kraft entfalten kann.

Der Antrag hat sich auch nicht durch die Tätigkeit der Reformkommission erledigt. Die Mitglieder des Parteitags haben sich seitdem nie explizit mit dieser wichtigen Frage befasst.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. K 7 Mehr Frauen in Verantwortung - transparent und nachvollziehbar	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Landtagspräsidentin Ilse Aigner, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag am 18./19. Oktober 2019 hat bekräftigt und beschlossen:
Wir wollen Männer und Frauen grundsätzlich zu gleichen Teilen in politischer Verantwortung auf allen Ebenen. Das bedeutet für die CSU: den Anteil von Frauen in ihren Vorständen und bei den Abgeordneten deutlich zu erhöhen.

Begründung:

Das kann durch sehr viele verschiedene Maßnahmen geschehen.

Die CSU Oberbayern ist hier schon Vorreiter: mit 66 Prozent Frauen im engeren Bezirksvorstand und sogar 80 Prozent bei Vorsitzender und stellvertretenden Vorsitzenden. Wir wollen, dass dieser Parteitagsbeschluss jährlich durch Parteivorstand und Landesleitung auf seinen Erfolg überprüft wird.

Dazu soll der Generalsekretär auf jedem Parteitag berichten über den Anteil von – vor allem gewählten sowie weiteren kooptierten – Frauen.

- im CSU-Parteivorstand
- in allen einzelnen CSU-Bezirksvorständen
- in allen einzelnen CSU-Kreisvorständen
- bei allen Abgeordneten der CSU im Europaparlament, Bundestag, Landtag und in den Bezirkstagen
- bei allen CSU-Landräten und CSU-Oberbürgermeistern
- bei allen kommunalen Mandatsträgern.

Die Ergebnisse sind für jeden einzelnen Verband jeweils gesondert auszuweisen und zu veröffentlichen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

87. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	10./11. September 2021
Antrag-Nr. K 8 Gendersprache	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Franz Josef Pschierer, MdL	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll in ihren Schriftstücken und Veröffentlichungen keine grammatisch falsche Gendersprache verwenden. Für die CSU gilt die deutsche Grammatik und die amtliche deutsche Rechtschreibung.

Die CSU spricht sich dafür aus, dass in Schulen, Universitäten und anderen staatlichen Einrichtungen keine grammatisch falsche Gendersprache verwendet wird.

Die CSU appelliert an die Bundesregierung und an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, keine grammatisch falsche Gendersprache zu verwenden und sich an die amtliche deutsche Rechtschreibung zu halten.

Begründung:

„Passivraucher*innenschutzverordnung“ oder „zu-Fuß-Gehende“ statt „Fußgänger“ oder auch „verunfallte Motorradfahrende“: Fernab von den bestehenden Grammatikregeln werden von einer kleinen Minderheit Wortungetüme geschaffen und es wird versucht, diesen „gendergerechten“ Schreib- und Redestil in Politik, an Behörden, Universitäten, Schulen oder anderen öffentlichen Einrichtungen durchzusetzen. Mittlerweile werden sogar Andersdenkende in diesen Bereichen unter Druck gesetzt, ebenfalls zu gendern. Sonst drohen schlechtere Noten oder andere Nachteile. Dabei lehnt laut Umfragen die große Mehrheit in Deutschland diese Veränderung der Sprache ab. Auch der Rat für deutsche Rechtschreibung hat im März 2021 die Aufnahme von Gendersternchen, Doppelpunkten oder anderen verkürzten Formen zu Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung explizit nicht empfohlen.

Privat sollte jeder so sprechen und schreiben können, wie er möchte. Wir leben in einem freien Land. Wenn aber in staatlichen Einrichtungen ohne jegliche Grundlage und Legitimation ein häufig orthografisch und grammatisch fehlerhafter Stil herrscht und offiziell in die Kommunikation einfließt, droht eine ideologische Vereinnahmung der Sprache, der sich die CDU entgegenstellen sollte.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Teil 2

Anträge an den 86. CSU-Parteitag (virtuell)

26. September 2020

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A

**Familie, Bildung,
Kultur, Wissenschaft**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. A 1	Beschluss:
Optionaler Distanzunterricht für die Schule	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
CSU-Kreisverband Dachau,	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck,	<input type="checkbox"/> Änderung
Dorothee Bär, MdB (Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)),	
Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer,	
Michael Putterer, Bernhard Seidenath, MdL, Katrin	
Staffler, MdB, Tobias Stephan	

Der Parteitag möge beschließen:

Schulen müssen ab einem bestimmten Alter der Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, einzelne Unterrichtsinhalte bzw. Fächer stunden- bzw. tageweise als Distanzunterricht abzuhalten.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass sich bestimmte Inhalte und Fächer sehr gut ab einem bestimmten Alter über den Distanzunterricht vermitteln lassen. Bei bestimmten Schularten, die beispielsweise einen sehr großen Schulsprengel haben, wie es bei manchen Berufsschulen der Fall ist, können dadurch die lange Anreise bzw. die Notwendigkeit, einen Wohnheimplatz nutzen zu müssen, reduziert werden. Auch für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen bietet der Distanzunterricht Vorteile, beispielsweise im Informatikunterricht oder bei Wahl- bzw. Wahlpflichtfächern. Gerade kleine Schulen, die aus Kapazitätsgründen kein breites Spektrum an Zusatzangeboten anbieten können, könnten so über Partnerschaften mit anderen Schulen im Distanzunterricht den Schülerinnen und Schülern weitere interessante Angebote zur Verfügung stellen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. A 2 Lehrmatsanwärter und Studierende verstärkt in den Regelschulbetrieb einbinden, auch in den Ferien	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Sylvia Stierstorfer, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, Lehramtsanwärter und Studierende stärker in den Regelschulbetrieb während der Corona-Pandemie mit einzubeziehen. Zusätzlich sollten Ferienakademien für Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis angeboten werden, um Wissenslücken auszugleichen und die Möglichkeit für zusätzlichen Unterricht anzubieten. Auch hierfür könnten Lehramtsanwärter und Studierende eingesetzt werden.

Begründung:

Durch die Corona-Pandemie können einige Lehrkräfte mit Vorerkrankungen und im Alter von über 60 Jahren nicht unterrichten. Um den zukünftigen Ausfall von Lehrern zu kompensieren und geteilte Klassen besser unterrichten zu können, sollen Lehramtsanwärter und Studierende verstärkt in den Schulbetrieb eingebunden werden. Studierende könnten die Lehrkräfte in der Hausaufgaben- und Ganztagsbetreuung unterstützen. Absolventen eines Lehramtsstudiums haben bereits Praktika in Schulen absolviert und könnten parallel zu den Lehrern auf Honorarbasis Schüler betreuen. Lehramtsanwärter könnten in Absprache mit dem Studienseminar statt der durchschnittlich acht Stunden in der Woche bis zu 15 Wochenstunden allein unterrichten. Auch bezahlte Mehrarbeit durch Lehramtsanwärter mit zweitem Staatsexamen wäre denkbar. Auf diese Weise könnten die Abstandsregelungen zuverlässig eingehalten werden, indem Klassen verkleinert werden. Zusätzlich sollten Ferienakademien an Schulen angeboten werden, an denen Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis teilnehmen können, die besonderen Nachholbedarf haben oder den Unterrichtsstoff vertiefen wollen. Auch für dieses Angebot könnten Lehramtsanwärter und Studierende eingesetzt werden. In einer ähnlichen Form wird dies im Bundesland Hessen bereits angeboten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. A 3	Beschluss:
Vergütungspauschale für Lehrer anpassen	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Katrin Staffler, MdB, CSU-Kreisverband Fürstfeldbruck, Dorothee Bär, MdB (Arbeitskreis Netzpolitik (CSU-net))	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Für Lehrkräfte soll ein pauschaler Steuerfreibetrag von 2.500 € für das Arbeiten zu Hause (Arbeitszimmer, Einrichtung, PC/Notebook, Videosystem, anteilig Strom, Wasser, Heizung, Internet, Telefon, ...) pro Jahr zugewiesen werden.

Begründung:

Nach einer Umfrage verwenden ca. 80% aller Lehrkräfte ihren privaten PC/Notebook für die Unterrichtsvorbereitung und für den Distanzunterricht.

Von einigen Seiten wird argumentiert, dass diese Kosten über die Vergütungspauschale „Arbeitszimmer“ mit 1.250 € im Jahr steuerlich abgegolten sind. Für ein steuerlich absetzbares Arbeitszimmer für Lehrkräfte ist jedoch ein separater, büromäßig ausgestatteter Raum, der nahezu ausschließlich beruflich genutzt wird, Voraussetzung. Betrachtet man die Mietspiegel in München oder im Umland, so kommt man mit diesem angesetzten Betrag weit über die 1.250 € Grenze. Dabei ist Strom, Internet, Telefon, Wasser, Heizung, Büroausstattung, PC/Notebook etc. noch gar nicht eingerechnet.

Bei Firmen ist es selbstverständlich, dass Mitarbeiter entsprechend ausgestattet werden. Dies sollte auch für unsere Lehrkräfte selbstverständlich sein, da wir ihnen auch unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anvertrauen und einen guten Unterricht, sei es Präsenzunterricht oder Distanzunterricht erwarten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. A 7 Virtualisierung der PC-Systeme	Beschluss:
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau, CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck, Dorothee Bär, MdB (Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)), Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Michael Putterer, Bernhard Seidenath, MdL, Katrin Staffler, MdB, Tobias Stephan	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die BayernCloudSchule (ByCS)/mebis sollte zeitnah um das Modul einer kompletten zentralen Virtualisierung der PC-Systeme erweitert werden: mit Zugriff per RemoteDesktop von der Schule, von zu Hause oder von der Fortbildungseinrichtung aus.

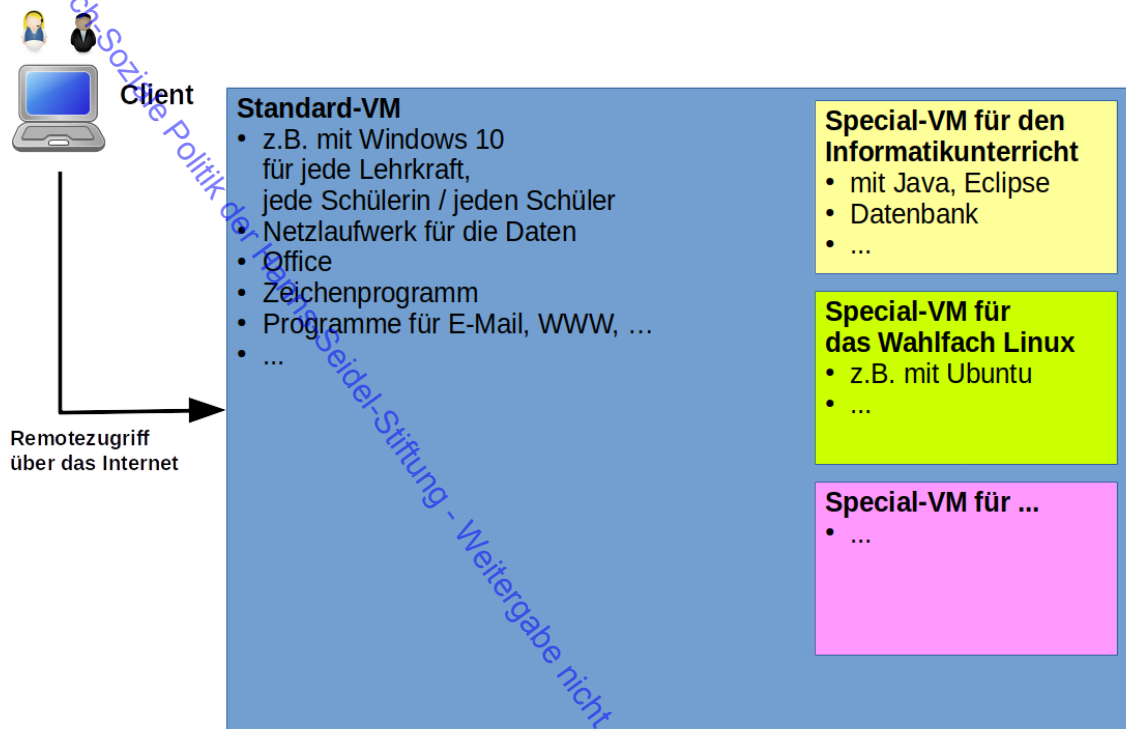
Begründung:

Um einen berufsgerechten und zukunftsorientierten Unterricht zu gewährleisten, sehen wir als einzige Lösung das Modul einer kompletten zentralen Virtualisierung der „PCs“ mit Zugriff per RemoteDesktop von der Schule, von zu Hause oder von der Fortbildungseinrichtung aus. Somit wäre auch gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler sowie auch die Lehrkräfte beispielsweise mit ihren eigenen Geräten (BYOD) in der Schule und zu Hause arbeiten können. Da die Software zentral zur Verfügung gestellt wird, gibt es auch keine Lizenzprobleme. Außerdem erlaubt ein solches System einen Online-Unterricht und die einfache Umsetzung anderer Konzepte wie beispielsweise Blended Learning. Die Schülerinnen und Schüler müssten dann keine Software auf ihren Notebooks/PC installieren (nur den RemoteDesktopClient).

Vorteile dabei sind u.a.:

- Die lokale Administration der Geräte an der Schule würde sich deutlich verringern, da die Virtuellen Maschinen (VM) zentral von Experten bayernweit verwaltet und gemanagt werden können.
- Das Problem der Lizenzen würde damit auch gelöst werden, da diese zentral verwaltet werden und es keine Rolle spielt, ob die Schülerin/der Schüler bzw. die Lehrkraft von der Schule aus arbeitet, von zu Hause oder der Fortbildungseinrichtung aus.
- Bringen Schüler eigene Geräte mit (BYOD), ist es oft schwierig für die Lehrkraft, mit den unterschiedlichen Geräten zurecht zu kommen. Mit einer Virtuellen Maschine (VM) wird nur eine RemoteDesktop-Software auf dem PC, dem Notebook, dem Tablet etc. installiert, alles andere sieht dann wieder für die Lehrkraft und die Schülerinnen und Schüler identisch aus.
- Die Recherausstattung, vor allem der Leistungsbedarf der PCs vor Ort, würde sich deutlich reduzieren, da die Rechenlast auf ein Rechenzentrum verlagert wird. Auch leistungsschwache Schüler-PCs bzw. Notebooks können somit problemlos verwendet werden.

- Spezialsoftware oder Software, bei der unterschiedliche Versionen verwendet werden müssen, kann jeweils in einer eigenen Virtuellen Maschine (VM) verwendet werden und beeinflusst die Standard-VM nicht.



Beschluss des Parteitag:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. A 8 Digitales Zeugnis mit Signatur und Langzeitarchivierung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau, CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck, Dorothee Bär, MdB (Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)), Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Michael Putterer, Bernhard Seidenath, MdL, Katrin Staffler, MdB, Tobias Stephan	

Der Parteitag möge beschließen:

Parallel zum Papierzeugnis soll den Schülerinnen und Schülern in Bayern ein digitales Zeugnis, gerade Abschlusszeugnisse mit Signatur und Langzeitarchivierung zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Bei einer Bewerbung oder Einschreibung an einer Universität, Hochschule, weiterführenden Schule etc. muss meist eine beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses beigelegt werden. Das Erstellen einer Beglaubigung ist mit Kosten und Aufwand verbunden.

Bei Verlust des Papierzeugnisses nach mehreren Jahren ist es zwar möglich, durch die Schule, die den Schülerakt – dieser muss ja 50 Jahre archiviert werden – aufbewahrt, eine Zweitschrift erstellen zu lassen, dies ist aber mit erheblichem Aufwand verbunden. Will z.B. jemand nach vielen Jahren der Berufstätigkeit seinen Meister, Techniker etc. machen, so muss er sein Berufsschulzeugnis vorlegen. Ist dies nicht mehr vorhanden, so muss er es aufwendig beantragen. Bei großen Schulen kommen hier mehrere hundert bzw. tausend Schülerakten pro Jahr zusammen. Genau den einen Schülerakt zu finden, ist für das Schulsekretariat nicht einfach, gerade wenn der Beruf von einer Schule zur anderen wechselt, sich der Schulstandort geändert hat oder in einem neuen Beruf aufgefangen ist.

Ein digitales Zeugnis löst dieses Problem und lässt sich elektronisch sehr schnell auffinden. Dieses Verfahren sollte bundeseinheitlich angestrebt werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. A 10	Beschluss:
Freiheit der Wissenschaft, Freiheit in der Wissenschaft	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL, Robert Brannekämper, MdL, Dr. Stephan Oetinger, MdL, Andrea Lindholz, MdB, CSU-Kreisverband Aschaffenburg-Stadt	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Freiheit der Wissenschaft an den Hochschulen und Universitäten in Bayern weiter sicherzustellen und angesichts neuer Herausforderungen zu fördern. Dazu sollen

- 1) in Anbetracht einer teilweise Fakten negierenden und wissenschaftsfeindlichen Atmosphäre, wie sie immer öfter in sozialen Netzwerken und kleineren Teilen der Gesellschaft zutage tritt, Hochschulen unterstützt werden, wissenschaftliche Prozesse und Diskurse verstärkt auch medial für die Gesellschaft zu vermitteln.
- 2) Handlungskonzepte identifiziert werden, die die Hochschulen in die Lage versetzen, schnell und effektiv auf Störungen von Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Vorträgen und Symposien zu reagieren. Hierzu soll eine Plattform geschaffen werden, auf der die Hochschulen ihre Modelle austauschen und Best-Practice Beispiele herausarbeiten können.
- 3) die Grundlagenforschung in allen Bereichen der Wissenschaft gestärkt und damit die Suche nach zweckfreier Erkenntnis im Sinne Humboldts als wesentliche Säule der Wissenschaft unterstrichen werden.

Begründung:

Nicht nur ein stark affektgeleiteter und oftmals auf Halbwahrheiten beruhender Austausch in der Gesellschaft, wie er immer häufiger in sozialen Netzwerken zu beobachten ist, führt zu einer Missachtung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Auch Positionen sogenannter „political correctness“ werden teilweise instrumentalisiert, um Diskurse und Forschung zu verhindern oder zu stören. Auch wenn das Klima an bayerischen Hochschulen derzeit ein hohes Maß an wissenschaftlicher Freiheit gewährt, ist es wichtig, dass eine vorausschauende Wissenschaftspolitik auf die beschriebenen Entwicklungen reagiert, die in vielen westlichen Gesellschaften zu deren Nachteil zu beobachten sind.

Die Wissenschaftsfreiheit gehört zu den Voraussetzungen eines modernen und rationalen Verfassungsstaates. Echter Fortschritt einer Gesellschaft ist nur möglich, wenn Forschung und Lehre in ihrer Freiheit an den Hochschulen gewährleistet und gefördert werden. Dabei darf nicht die Frage nach einem wirtschaftlichen Nutzen im Vordergrund stehen. Eine Unterscheidung zwischen Forschung nach einer anwendungsorientierten und in der freien

Wirtschaft verwertbaren Ergebnissen und einem zweckfreien Erkenntnisgewinn findet in der freien Wissenschaft nicht statt. Dies müssen wir proaktiv und mit Blick auf Entwicklungen in anderen Ländern der Welt – wo eine einseitige Ökonomisierung von Wissenschaft und Forschung schon stattfindet – sicherstellen.

Die Freiheit der Wissenschaft ist nicht in Gefahr, wir müssen aber auf sie achten. Dies ist zwar Aufgabe der Hochschulen, die sich ja selbst organisieren, dennoch kann der Freistaat unterstützend wirken.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

B

Gesundheit, Pflege

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. B 1 Infektionsschutz durch Hygiene bei öffentlichen Vorhaben mitdenken und mit einplanen. Wissen über Hygiene nachhaltig fördern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Cornelia Griesbeck, Renate Ixmeier, Dr. Ute Salzner	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag soll sich dafür einsetzen:

- Dass in den einschlägigen Gesetzen (z.B. Baurecht, Gaststättenrecht, Gewerberecht, Arbeitsrecht, Vergaberecht usw.) Vorschriften, die dem Infektionsschutz und der Hygiene dienen (z.B. kontaktloser Zugang zu Waschräumen und Toiletten in öffentlichen Gebäuden und im Bereich des ÖPNV), aufgenommen bzw. bestehende Vorschriften überprüft werden.
- Dass die Vermittlung von Wissen über Infektionsschutz und Hygiene in allen schulischen und beruflichen Lehrplänen (stärker) etabliert wird.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass schon das Einhalten von einfachsten Regeln der Hygiene dazu beitragen kann, die Verbreitung von Viren (gilt auch für Bakterien) zu stoppen. Dies beginnt bei einfachsten Maßnahmen wie Niesen in die Armbeuge. Es geht weiter mit dem zur Verfügung stellen von Desinfektionsmitteln in Geschäften, Gaststätten und behördlichen Gebäuden. Und endet schließlich bei späteren baulichen Präventionsmaßnahmen wie kontaktlosem Öffnen von Türen, besonders zu Waschräumen und Toiletten oder dem Vermeiden enger Gänge ohne Ausweichmöglichkeit. Dadurch wird auch die politische Zielsetzung der Inklusion leichter verwirklicht. Ebenso hilft die nicht beengte Unterbringung von Arbeitskräften Infektionsgeschehen zu verringern. Bestehende Gesetze sollen daher im Zuge einer Infektionsschutz- und Hygieneverträglichkeitsprüfung sowie eines Pandemie-Stresstests daraufhin überprüft werden, ob künftig nicht anders –nämlich hygieneverträglicher genehmigt und beschafft werden kann.

Außerdem muss die Vermittlung von Wissen über gesundheitsförderndes und infektionsvermeidendes Verhalten gestärkt werden. Ein Beispiel dazu: Händewaschen mit kaltem Wasser und Seife ist besser als Händewaschen mit warmem Wasser ohne Seife. Geeignete Mittel dazu sind die stärkere Berücksichtigung davon in schulischen und beruflichen Lehrplänen, die Bestellung eines Hygienebeauftragten vergleichbar einem Arbeitsschutzbeauftragten bzw. Gesundheitsmanager in den Betrieben und Behörden.

Bei allen Maßnahmen muss stets die Finanzierbarkeit mit geprüft werden. Beziehungsweise sind entsprechende Förderprogramme anzudenken bzw. zu entwickeln (Fordern und Fördern, bayerisches Corona-Konjunkturpaket II).

Um überbordende neue Bürokratie in unserem sensiblen Wirtschaftssystem genauso zu vermeiden wie unangemessene finanzielle Belastung nachfolgender Generationen, soll vor einer gesetzlichen Veränderung die Wirksamkeit, die Verhältnismäßigkeit und die Finanzierbarkeit geprüft werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. B 2 Schutzkleidung für Arztpraxen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Arztpraxen in Bayern angesichts der neuen Testmöglichkeiten mit ausreichend Schutzkleidung versorgt werden.

Begründung:

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind die Allgemeinarztpraxen stark gefordert und kämpfen täglich mit den Anforderungen dieser besonderen Situation. Die neuen Testmöglichkeiten stellen die Praxen erneut vor Herausforderungen, da sich neben den symptomatischen Patienten nun auch gesunde Menschen beim Hausarzt abstreichen lassen wollen. Eine weitere Gruppe von Patienten stellen zudem die Urlaubsrückkehrer dar, die vom Gesundheitsamt an die Hausärzte verwiesen werden, um einen Abstrich zu bekommen.

Für die Durchführung eines Corona-Tests erhalten die Praxen aktuell nur 15,00 €. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass für die Tests auch weitere Verbrauchsmaterialien wie Kittel, Handschuhe und Masken benötigt werden. Diese teure Schutzkleidung muss aktuell jede Praxis selbst anschaffen, da der Corona-Katastrophenfall offiziell für beendet erklärt ist. Der Nachschub an Schutzausrüstung für die Arztpraxen muss deshalb unbedingt sichergestellt werden. Andernfalls werden Testungen eingestellt werden, da sich die Ärzte und deren Mitarbeiter nicht mehr schützen können.

Zudem rechnen die Praxen ab Herbst mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Tests, da die Erkältungs- und Grippezeit wieder beginnt. Dies führt ohnehin schon zu einem erheblichen Mehraufwand in den Praxen. Die Bayerische Staatsregierung wird daher aufgefordert, kurzfristig die notwendige Schutzausrüstung zu beschaffen bzw. die Kosten zu übernehmen, damit die Hausarztpraxen die ausgeweiteten Testmöglichkeiten auch bewältigen können.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. B 3 Impfempfehlung bei COVID-19	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Veronika Schraut, Cornelia Griesbeck	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mögen sich dafür einsetzen, dass:

- eine deutliche Impfempfehlung im Hinblick auf COVID-19 an die Bevölkerung ergeht, gleichzeitig aber keinesfalls eine Impfpflicht festgelegt wird, sobald ein wirksamer Impfstoff in ausreichendem Maße entwickelt und produziert worden ist;
- eine flächendeckende und verständliche Aufklärung zum Thema „Impfungen – und Impfung mit Blick auf Sars-Cov2“ als elementarer Baustein ermöglicht wird;
- Impfpflicht bei Sars-Cov2 allenfalls für bestimmte notwendige Berufsgruppen und/oder Menschen in Sammelunterkünften angeordnet wird;
- ein ausreichend großer zeitlicher Rahmen für gezielte Erforschung, Maßnahmenentwicklung und Beobachtung eingehalten wird;

Begründung:

Insbesondere weil viele Personen in der Gesellschaft nicht über das ausreichende vertiefte Wissen bzgl. Gesundheit und Krankheit, medizinische Vorsorge und weitere Präventivmaßnahmen verfügen, ist es wichtig, für eine nachhaltige Aufklärung und Sensibilisierung bzgl. der Thematik COVID-19 in der Bevölkerung zu sorgen.

Dadurch kann das Vertrauen in den Staat und die Medizin gefördert werden, welches an vielen Stellen aus unterschiedlichsten Gründen verloren gegangen ist.

Auf diesem Wege kann die Impfbereitschaft der Bürger*innen erhöht werden und die Umsetzung einer klaren Impfempfehlung bei COVID-19 erreicht werden.

Eine Impfpflicht sollte nur bei besonders betroffenen und vulnerablen Berufsgruppen sowie Personen, die in Sammelunterkünften leben, in Betracht gezogen werden.

Der Impfstoff an sich sollte für Patient*innen aller Kassen, ob privat oder gesetzlich, identische qualitative Eigenschaften besitzen.

Gerade im Hinblick auf die große Dynamik und Sorge sowie auch Unsicherheit, die die Pandemie bei weiten Teilen der Bürger*innen ausgelöst hat, ist es unabdingbar, sich dennoch für Entscheidungen und wissenschaftliche Entwicklungen die nötige Zeit zu geben, damit nicht so genannte übereilte „Schnellschüsse“ mit negativen Auswirkungen einhergehen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. B 6	Beschluss:
Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung durch gezielte Krankenhausstruktur-Planung	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Michaela Frauendorfer, Michael Cerny	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung sowie die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, eine flächendeckende Versorgung durch eine gezielte Krankenhausstruktur-Planung sicherzustellen und die dafür entstehenden Kosten gerecht zu verteilen.

Begründung:

Sehr gut funktionierende Krankenhausstrukturen sind unerlässlich, um Krisen wie die Covid 19-Pandemie erfolgreich meistern zu können.

Da jedoch die Corona bedingten Mehrkosten und Mindereinnahmen nur unzureichend ausgeglichen werden, verstärkt sich die Unterfinanzierung der Krankenhäuser weiter.

Grundsätzlich hat die Pandemie gezeigt, dass eine Krankenhausplanung nicht nur an wirtschaftlichen Kriterien wie hoher Auslastung ausgerichtet werden kann.

Beständig steigende Defizite überfordern die Finanzkraft der meist kommunalen Träger und gefährden damit eine flächendeckende Versorgung im Freistaat.

Dieser Gefahr ist durch neue strukturelle und finanzielle Maßnahmen entgegenzuwirken.

Bereits der letzte Parteitag hat beschlossen, dass die Gesundheits- und Pflegewirtschaft eine neue Leitökonomie in Bayern, Deutschland und Europa werden soll.

Dazu muss zuallererst eine detaillierte Krankenhausstrukturplanung erfolgen.

In der Pandemie bewährt sich das System der ärztlichen Leiter, die auf Regierungsbezirksebene die Maßnahmen koordinieren.

Diese Strukturen können genutzt werden, um zumindest auf Regierungsbezirksebene festzulegen, welche Angebote in welcher Qualität innerhalb welcher Entfernung / zeitlicher Erreichbarkeit vorgehalten werden müssen.

Die Investitionskosten, die nötig sind, um die so geplanten Angebote sicherstellen zu können, müssen durch den Freistaat voll ausgeglichen werden. Die Krankenträger müssen finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihre Pflichtaufgaben im Gesundheitsbereich gemäß dieser Planung dauerhaft erfüllen können.

Bereits im § 4 KHG werden die Krankenhäuser wirtschaftlich gesichert, indem ihre Investitionskosten im Wege öffentlicher Förderung übernommen werden. Dieser Verpflichtung kommt der Freistaat derzeit nur unzureichend nach.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. B 7	Beschluss:
Paradigmenwechsel in der Krankenhausfinanzierung	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Monika Breunig, Günter Koller, Brigitte Trummer, Helmut Fischer	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, sich im Bundestag dafür einzusetzen, dass ein Paradigmenwechsel in der Krankenhausfinanzierung erreicht wird in der Form, dass insbesondere bei den wohnortnahen Krankenhäusern in kommunaler Trägerschaft ihre Behandlungskosten in vollem Umfang erstattet werden. Der Wert der stets verfügbaren medizinischen Versorgung der Bevölkerung hat Vorrang vor der Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser.

Begründung:

1. Die medizinische Versorgung der Bevölkerung ist eine systemrelevante Aufgabe des Staates. Die Corona-Pandemie hat bewiesen, dass stationäre medizinische Behandlung nicht disponierbar ist und nach Maßgabe von Wirtschaftlichkeitskriterien reglementiert werden kann.
2. Die Gesundheitsreform von 2003 sowie die Einführung der Fallpauschalen 2014 hatten zum Ziel, die Kosten für die Krankenhausfinanzierung zu drosseln und planbar zu machen. Dies wurde zunächst damit erreicht worden, dass die Zahl der Krankenhäuser von 2411 (1991) auf 1925 (2018) gesunken ist und sich die durchschnittliche Verweildauer von 9,2 Tagen (2000) auf 7,2 Tage (2018) reduziert hat. Pandemien aber zeigen, dass Krankenhausbehandlungen und Krankenhauskosten nicht planbar sind.
3. Die Einführung der DRG seit 2004 hat nicht nur zur Folge, dass der Dokumentationsaufwand zu einer Mehrbelastung des Personals geführt hat, was zu Lasten der Pflegezuwendung für die einzelnen Patienten geht. Sie hat aber hauptsächlich dazu geführt, dass durch die im Krankenhausentgeltgesetz vorgeschriebene jährliche Leistungsplanung der Krankenhäuser mit der Kombination aus „Strafzahlungen“ bei Überschreitung der Krankenhausleistungen vor allem die kommunalen Krankenhäuser in teils deutliche finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.
4. Im Gegensatz zu Krankenhäusern in privater Trägerschaft müssen die kommunalen Träger den gesamten regionalen Versorgungsbedarf abdecken, gewinnbringende und defizitäre Behandlungen. Sie müssen Patienten behandeln, auch wenn die vorgeschriebene jährliche Leistungsplanung damit überschritten wird. In den Krankenhäusern mit kommunaler Trägerschaft werden die Mitarbeiter in der Regel in Anlehnung an die Tarife der öffentlichen Hand bezahlt. Die dadurch im Vergleich zu

Privatkrankenhäusern höheren Personalkosten werden durch die DRG-Fallpauschalen nicht ausreichend refinanziert.

5. Wenn viele Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft Defizite schreiben, dann kann es nicht daran liegen, dass deren Vorstände „betriebswirtschaftliche Laien“ sind, sondern dann ist an der Struktur der Finanzierung erkennbar etwas falsch.

Das von der Bundesregierung heuer verabschiedete Covid-Krankenhausentlastungsgesetz ändert in Hinsicht auf die „Schieflage“ der Krankenhäuser zunächst nichts.

6. Die Erfahrungen bei der Bewältigung der Herausforderungen in der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass die Fokussierung auf weitere Verringerung der Krankenhäuser mit dem Schwerpunkt auf Bildung großer Einheiten ein Irrweg ist.

Vielmehr haben die Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft bewiesen, dass deren Flexibilität und Einsatzbereitschaft wesentlich dazu beigetragen hat, diese Herausforderungen zu meistern.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. B 9 Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Inkontinenzartikel und Windeln	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Inkontinenzartikel und Windeln künftig mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz belegt werden können.

Begründung:

Der Normalsatz für die Mehrwertsteuer, der von allen EU-Ländern für Gegenstände und Dienstleistungen angewandt wird, muss nach der Mehrwertsteuerrichtlinie mindestens 15 % betragen. Die EU-Länder können einen oder zwei ermäßigte Steuersätze in Höhe von mindestens 5 % auf bestimmte Gegenstände oder Dienstleistungen anwenden, die im Anhang III der Mehrwertsteuerrichtlinie aufgeführt werden.

In Deutschland existieren danach zwei unterschiedliche Umsatzsteuersätze. Der sogenannte Regelsatz gilt für alle Waren und Dienstleistungen, welche nicht ausdrücklich hiervon ausgenommen sind. Dem ermäßigten Steuersatz unterfallen insbesondere bestimmte Güter des lebensnotwendigen Bedarfs, wie beispielsweise Grundnahrungsmittel. Seit dem 1. Januar 2020 gilt auch für Menstruationsprodukte, wie etwa Tampons oder Binden, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz.

Inkontinenzartikel und Windeln werden indes weiterhin mit dem Regelsteuersatz belegt. Dies erscheint vor dem mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz verfolgten gesetzgeberischen Ziel nicht sachgerecht. Denn diese Produkte zählen für Familien mit Kleinkindern sowie insbesondere für Schwerbehinderte, die oftmals ein Leben lang auf diese Produkte angewiesen sind, zum Grundbedarf. Um insbesondere Familien und Schwerbehinderte zu entlasten, sollten daher künftig auch Inkontinenzartikel und Windeln mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz belegt werden. Da Windeln im Gegensatz zu Monatshygieneartikeln aber nicht im Anhang III der Mehrwertsteuerrichtlinie aufgeführt sind, besteht im Rahmen der geltenden Mehrwertsteuerrichtlinie keine Möglichkeit für die Mitgliedstaaten den ermäßigten Steuersatz auf diese Artikel anzuwenden, ohne gegen Unionsrecht zu verstoßen. Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament soll deshalb auf eine entsprechende Änderung in der Mehrwertsteuerrichtlinie hinwirken.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Innen, Recht, Migration

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. C 8 Gutachtenverfahren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL, Andrea Lindholz, MdB, CSU-Kreisverband Aschaffenburg-Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung setzen sich auf Bundesebene dafür ein, durch eine Ergänzung des Bundesverfassungsgesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht ein Gutachtenverfahren einzurichten, das es Bundesregierung und Bundesrat gemeinsam ermöglicht, zentrale Grundrechts- und Verfassungsfragen proaktiv klären zu lassen.

Begründung:

Die Exekutive des Bundes und der Länder müssen gerade in Ausnahmesituationen zum Teil über schwerwiegende Grundrechtseingriffe entscheiden. Dies wurde besonders im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Coronapandemie deutlich: Angesichts der Unsicherheit über die weitere Ausbreitungsgeschwindigkeit und den Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern, mussten schwierigste Grundrechtsabwägungen und Entscheidungen über Freiheitsbeschränkungen getroffen werden.

In einer solchen Situation sollen Bundesregierung und Bundesrat gemeinsam künftig die Möglichkeit haben, Schwerpunktfragen frühzeitig und proaktiv gutachtlich durch das Bundesverfassungsgericht klären zu lassen – vor oder parallel zum Erlass einer Maßnahme. Durch frühzeitig entwickelte Leitlinien des Gerichts würden Instanzgerichten Maßstäbe an die Hand gegeben, die Rechtssicherheit in schwierigen Zeiten würde gefördert und der Grundrechtsschutz gestärkt. Gerade in schwierigen Zeiten kann damit ein Beitrag zum Rechtsfrieden und zur gesellschaftlichen Stabilität geleistet werden. Durch die Ausgestaltung als Option und die Voraussetzung eines gemeinsamen Antrags von Bundesregierung und Bundesrat bliebe dieses Verfahren auf schwerwiegende Ausnahmefälle und den Bereich exekutiven Handelns beschränkt. Es würde letztlich als Handlungsoption die Exekutive in Ausnahmesituationen stärken, weil es die Möglichkeit zu schnellerer Rechtsicherheit eröffnet. Von Zielrichtung und Aufgabe unterscheidet es sich von dem Gutachtenverfahren, das in den Anfangszeiten der Bundesrepublik Deutschland schon einmal gab.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. C 10 Feuerwehr-Studie zu Berufskrankheiten um PFOS/PFOA-Kontaminationen erweitern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Volker Bauer, MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, an einer Einrichtung in Bayern eine Studie zur Gesundheitsgefährdung im Feuerwehrdienst unter besonderer Berücksichtigung des langjährigen Gebrauchs PFC-haltiger Löschschäume durchzuführen und hierfür notwendige Mittel bereitzustellen.

Begründung:

Die internationale Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat im Jahr 2007 die Arbeit der Feuerwehreinsetzkkräfte als möglicherweise krebserregend eingestuft.

Eine aktuelle kanadische Studie unter Feuerwehrleuten kam 2018 zu dem Ergebnis, dass Krebs mit 86 Prozent die häufigste Todesursache sei und dreimal häufiger auftrete als bei der Normalbevölkerung. Auch wenn die Vergleichbarkeit der Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Staaten, z. B. hinsichtlich Art der Exposition, Häufigkeit des Einsatzes, und Arbeitsschutz sehr eingeschränkt ist, so ergibt sich daraus jedoch ein deutlicher Handlungsbedarf, denn Untersuchungen in Deutschland gibt es kaum.

Feuerwehrleute sind einer Vielzahl sehr unterschiedlicher schädlicher und krebserzeugender Stoffe ausgesetzt. Besonders zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang PFOS und PFOA, die als Löschschäume ganz wesentlich für Einsätze auf Flughäfen, bei Bränden in der chemischen Industrie und im Bereich Militär verwendet wurden.

Der Freistaat ist mit Blick auf die Belastungssituation im Freistaat aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass auch auf den langjährigen, vermehrten Umgang mit PFT-haltigen, als potentiell karzinogenen Stoffen, z.B. in Löschschäumen, etwa bei Berufs- und Flughafenfeuerwehren, im Dienst als Feuerwehrsoldat oder Feuerwehrmann bei der Bundeswehr eingegangen wird.

Diverse Anträge aller Landtagsfraktionen thematisierten 2018, 2019 und 2020 die Belastung von Gewässern, Trinkwasser und Lebensmittel insbesondere im Umfeld bestehender und ehemaliger Flugplätze im Freistaat mit perfluorierten Tensiden (PFT, prominent: PFC) und wurde der Bund mit Blick auf Umweltbelastung und Verbraucherschutz aufgefordert zügig seiner Sanierungsverantwortung nachzukommen. Beim Umgang mit der Verunreinigung durch inzwischen verbotene PFC-haltige, und potentiell krebserregende Löschschäume ging

der Freistaat 2012 mit gutem Beispiel voraus und veröffentlichte die „Leitlinien zur vorläufigen Bewertung von PFC-Verunreinigungen in Wasser und Boden“, die seither aktualisiert wurden.

Das „PFC-Management“ beschränkt sich bislang jedoch weitestgehend auf den Verbraucherschutz durch eine Sanierung von Gewässern und die Kontrolle von Lebensmitteln, in denen PFT durch Anreicherung inzwischen global auftritt. Antworten auf Schriftliche Anfragen (Drs. 18/3382,18/4271) zeigten, dass eine juristisch nachweisbare gesundheitliche Beeinträchtigung oder Schädigung aktuell nicht vorliegt, auch da Studien hierzu etwa mit Blick auf Risikogruppen, die vermehrt Kontakt mit den Stoffen hatten, bislang fehlen, während zivilrechtliche Schadensersatzansprüche grundsätzlich von den Betroffenen selbst gegen Verursacher zu richten sind. Hier gilt es durch Forschung Abhilfe im Sinne unserer haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehkräfte zu schaffen!

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. C 12 Ermöglichen von Reservedienstleistungen durch staatliche und städtische Beamte	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhard Brandl, MdB, Florian Hahn, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU, die sich als Fürsprecher der Bundeswehr und ihrer Soldatinnen und Soldaten versteht, möge sich dafür einsetzen, dass staatliche und städtische Beamte, die Reservisten sind, für Reservedienstleistungen (RDL) von ihren Dienstherrn mindestens 5 Tage freigestellt werden.

Begründung:

Die Bundeswehr bemüht sich mit verschiedenen Aktivitäten und Anreizen Reservisten für einen Dienst in der Truppe zu gewinnen. Wenn es dann Reservisten gibt, die neben ihrem beruflichen Dienst auch noch bereit sind ihre Zeit und Kraft der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, sollte dieses Engagement gefördert und nicht behindert werden.

Tatsächlich ist es für Beamtinnen und Beamte im Freistaat und seinen Kommunen häufig schwer, für Reservedienstleistungen entsprechende Dienstbefreiung zu erhalten. Oft ist es von der persönlichen Bundeswehraffinität der einzelnen Vorgesetzten abhängig. Einen Anspruch gibt es nicht. Daher hat man als Beamter keine Argumentationshilfen, wenn die Vorgesetzten den RDL nicht unterstützen.

Für die Bundeswehr und mithin für unsere Gesellschaft ist der Reservedienst der hochqualifizierten bayerischen Beamten zu wichtig, um regelmäßig vom persönlichen Befinden einzelner Vorgesetzter abhängig gewährt oder verweigert zu werden.

Der ASP KV München-Land ist der Überzeugung, dass es für engagierte Reservisten im Staatsdienst angemessen ist, wenn ein Anrecht auf mindestens 5 Tage Reservedienstleistung (Ausnahme bei zwingenden, nachweisbaren Gründen) besteht. Daher schlagen wir vor, dass die Regelung im Dienstrecht der Beamten des Freistaates und seiner Kommunen wie folgt ergänzt wird:

Für Reservedienstleistungen soll pro Kalenderjahr Sonderurlaub (gemäß § 13 UrlMV) im Umfang von mindestens fünf Kalendertagen gewährt werden.

§ 10 Abs. I Nr. 4 der Verordnung über Urlaub, Mutterschutz und Elternzeit der bayerischen Beamten erlaubt lediglich bis zu (!) 5 Arbeitstage Dienstbefreiung (unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn) pro Kalenderjahr. Da sie eine "Kann-Bestimmung" ist, können eben auch 0 Tage gewährt werden. Darüberhinausgehende Reservedienstleistungen sind nur über zusätzlichen Sonderurlaub möglich.

Ob eine Reservedienstleistung ein wichtiger Grund ist, hängt also von der persönlichen Einstellung des Vorgesetzten ab.

Die Fortgewährung der Dienstbezüge ist nicht ausschlaggebend, da die Bundeswehr den Verdienstausfall ersetzt. Es wäre für die Beamten also völlig ausreichend, Dienstbefreiung ohne Bezüge zu erhalten.

Die Grenze von 5 Tagen in § 10 UrlMV bedeutet darüber hinaus, dass die Reservedienstleistenden bei der Bundeswehr nicht beurteilt werden können; hierfür sind mindestens zwei Wochen erforderlich.

Der öffentliche Dienstherr sollte hierbei auch ein Beispiel geben, um auch zivile Arbeitgeber dazu zu animieren, ihren Arbeitnehmern die Möglichkeit für Reservedienstleistungen zu eröffnen. Man wird die personelle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr und die Akzeptanz in der Bevölkerung nur erreichen können, wenn neben den aktiven Soldatinnen und Soldaten auch ausreichend engagierte Reservistinnen und Reservisten verfügbar sind.

Der Freistaat und seine Kommunen profitieren zudem von den zahlreichen hervorragenden Weiterbildungsmöglichkeiten, die die Bundeswehr Reservisten bietet. Diese können aber nur wahrgenommen werden, wenn man dafür angemessen freigestellt wird.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

D

Wohnen, Bau, Verkehr

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. D 1 Vollständige Entlastung der Kommunen von den Kosten der Kreuzungen kommunaler Straßen mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Jürgen Ludwig	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich für die vollständige Entlastung der Kommunen von den Kosten der Kreuzungen kommunaler Straßen mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen einzusetzen.

Begründung:

Der Bund hat durch Änderung des GVFG im Jahr 2020 die Kommunen mit Kreuzungen kommunaler Straßen mit bundeseigenen Eisenbahnen vollständig von den kreuzungsbedingten Kosten freigestellt. Ziel ist die Förderung des Eisenbahnverkehrs.

Diese neue und begrüßenswerte Regelung betrifft leider nicht diejenigen Gemeinden und Landkreise, deren Straßen Eisenbahnen kreuzen, die nicht dem Bund, sondern Dritten gehören. Demnach ist jetzt die Situation eingetreten, dass die Gemeinden bei den Zuschüssen unterschiedlich behandelt werden und dass in den Fällen der Kreuzungen bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen das Ziel der Förderung des Bahnverkehrs nicht im gleichen Maße verfolgt wird.

Zur gleichmäßigen Entlastung aller Gemeinden und Landkreise von den kreuzungsbedingten Kosten und zur Förderung des Bahnverkehrs sind Maßnahmen dringend erforderlich. Der Bund hat mit Verweis auf verfassungsrechtliche Schranken bereits die Förderung von Kreuzungskosten der Kommunen an nichtbundeseigenen Eisenbahnen abgelehnt.

Insofern bleibt als Alternative nur das Ansinnen an den Freistaat Bayern, die bisherige Förderung des kommunalen Anteils auf 100% zu erhöhen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

E

**Landwirtschaft,
Verbraucherschutz,
Energie, Umwelt**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. E 1 Sicherung des Weiterbetriebs „ausgeförderter“ Solaranlagen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	

Der Parteitag möge beschließen:

Für die CSU genießt der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen höchste Priorität. Wir haben den Anspruch, bei Umwelt- und Klimaschutz Taktgeber zu sein. Dazu gehört die Förderung erneuerbarer Energien. Es ist richtig, die Fördermöglichkeiten bei Solarenergie auszubauen und bei Neubauten die Installation von Photovoltaikanlagen verpflichtend zu machen.

Für die auslaufende EEG-Förderung bei Solaranlagen (mit einer maximalen Größe der Anlagen von 100 kW) braucht es dringend eine Anschlussregelung und Planungssicherheit für die betroffenen Betreiber. Die CSU setzt sich deshalb dafür ein, dass entsprechende Regelungen getroffen werden (z.B. wenigstens übergangsweise Schaffung einer vereinfachten Abnahmeregulierung für eingespeisten Strom aus Weiterbetriebsanlagen), damit „ausgeförderte“ Solaranlagen, die ab dem Jahr 2021 aus der EEG-Förderung herausfallen, wirtschaftlich lohnend weiterbetrieben werden können, um zu vermeiden, dass noch voll funktionstüchtige Anlagen außer Betrieb genommen werden. Hierzu kann auch eine Initiative zählen, z.B. Stadtwerke dafür zu gewinnen, für Betreiber von „ausgeförderten“ PV-Anlagen als Zwischenvermarkter tätig werden.

Begründung:

Anfang nächsten Jahres werden die ersten Photovoltaik-Anlagen aus der EEG-Förderung fallen und damit keine Vergütung mehr erhalten. Wer die Energiewende nicht gefährden will, muss auf einen Ausbau erneuerbarer Energien setzen. Dazu passt es nicht, wenn „ausgeförderte“ Solaranlagen nicht mehr wirtschaftlich lohnend betrieben werden können und ggf. abgebaut werden. Das Umweltbundesamt hat zu diesem Thema eine umfassende Analyse in Auftrag gegeben (Umweltbundesamt [Hrsg.], Analyse der Stromeinspeisung ausgeförderter Photovoltaikanlagen und Optionen einer rechtlichen Ausgestaltung des Weiterbetriebs,

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/climate_change_10_2020_weiterbetrieb_ausgefoerderte_photovoltaik.pdf). Darin heißt es unter anderem:

Für Strommengen, die nicht selbst verbraucht werden, ist die derzeit einzige rechtlich zulässige Möglichkeit die Stromeinspeisung im Rahmen der sonstigen Direktvermarktung. Für Anlagenbetreiber besteht hierbei die Pflicht, den Wechsel ihrer Anlage in die sonstige Direktvermarktung aktiv vorzunehmen. Bleibt der Wechsel aus, geht das Recht auf Netzeinspeisung verloren. Findet eine Einspeisung trotzdem statt, besteht seitens des

Netzbetreibers ein Unterlassungsanspruch. Direktvermarktungsangebote sind für den weit überwiegenden Teil der Anlagen, für die in den ersten Jahren ab 2021 die Förderdauer endet, Stand heute nicht wirtschaftlich. Dies liegt vor allem an den Vermarktungskosten, die bei sehr kleinen Anlagen auf eine geringe Strommenge umgelegt werden und damit vergleichsweise hoch ausfallen. Für Anlagenbetreiber mit der Möglichkeit zum Selbstverbrauch besteht somit ein Anreiz, nicht selbst benötigte Strommengen abzuregeln. Bei Volleinspeiseanlagen ist der Weiterbetrieb vor diesem Hintergrund gefährdet. Vor diesem Hintergrund stellt die Durchleitung des Marktwertes für eingespeisten Strom aus Weiterbetriebsanlagen für einen Übergangszeitraum eine einfach umzusetzende Lösung dar, die die Einspeisung von Überschussstrom attraktiv macht bzw. den Weiterbetrieb von Volleinspeiseanlagen gewährleisten kann. Für Eigenversorgungsanlagen ist weiterhin denkbar, die Anlagenbetreiber über einen Abschlag an den Vermarktungskosten der Übertragungsnetzbetreiber zu beteiligen, dieser sollte sich jedoch in einer Größenordnung bewegen, die einen ausreichenden Anreiz zur Stromeinspeisung setzt. Als maximale Größe für Anlagen in der angedachten Regelung erscheinen 100kW sinnvoll. Dies trägt mit der gleich hohen, bestehenden Grenze zur Direktvermarktungspflicht von Neuanlagen der Einfachheit der angedachten Übergangsregelung Rechnung.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

F

Digitales

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. F 1 Aufbau der 5G-Netze ohne Beteiligung chinesischer Technik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wirbt im Bundestag mit Beschlüssen dafür, dass Unternehmen, wie z.B. die Telekom, beim Ausbau des 5G-Netzes durchaus auf mehrere Anbieter setzen können wie Ericsson und Nokia, aber den Einfluss der staatlich abhängigen und gelenkten Huawei-Produkte ausschließen.

Begründung:

Der Ausbau des 5G Netzes ist eine wichtige Voraussetzung zur Fernsteuerung von Industrieanlagen oder Roboterautos. Daher ist es notwendig, die Laufzeiten in den Netzen zu reduzieren. Der Ausbau des neuen Mobilfunkstandards soll daher schnellstmöglich vorangetrieben werden. Die Schnelligkeit darf aber nicht auf Kosten der Sicherheit gehen, indem chinesische Technik verwendet wird.

Kritiker befürchten hierdurch ein mögliches Einfallstor für Spionage aus Peking.

Unverständlich ist aber, dass in Regierungskreisen Ärger mit China und Nachteile für die deutsche Wirtschaft befürchtet werden. Die Nachteile wurden sogar in Deutschland am Beispiel Kuka in Augsburg bekannt. Mit der Verwendung künstlich billig gemachter Huawei Produkte sollte der Einfluss auf die Entwicklung der Kommunikation nicht aufgegeben werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. F 2 Digitale „Behörden-“ Kommunikation zwischen Schulen, IHKs, HWKs, ...	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau, CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck, Dorothee Bär, MdB (Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)), Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Michael Putterer, Bernhard Seidenath, MdL, Katrin Staffler, MdB, Tobias Stephan	

Der Parteitag möge beschließen:

Zwischen den Schulen und deren Partnern, wie beispielsweise der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer, soll digitale Kommunikation und ein digitaler Austausch von Daten ermöglicht werden.

Begründung:

Beginnt ein Schulabgänger eine duale Ausbildung, so sind hier zwei Partner beteiligt. Der Betrieb vereinbart mit dem Schulabgänger eine Ausbildung und schließt einen IHK- bzw. HWK-Vertrag ab. Dieser wird dann von der Kammer entsprechend genehmigt. Ist dies erfolgt, so kann sich der Auszubildende bei der zugehörigen Schule anmelden. Die Anmeldung erfolgt meist in Papierform, deren Daten aufwendig in das Schulverwaltungssystem eingetippt werden müssen. Die Daten des Ausbildungsvertrages, den die Schule als Kopie erhält, müssen zusätzlich von Hand eingegeben werden. Ändert sich der Ausbildungsvertrag, beispielsweise bei einer Verkürzung der Ausbildungszeit wegen guter Noten/Leistungen, so muss die Änderung wieder von Hand erfolgen. Bei großen beruflichen Schulen fallen somit viele hundert Arbeitsgänge pro Jahr an.

Ein digitaler Austausch würde das Verfahren deutlich vereinfachen und Tipp- bzw. Übertragungsfehler stark minimieren.

Beschluss des Parteitages:**Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

G

Wirtschaft, Finanzen, Steuern

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. G 1 Kommunaler Rettungsschirm für alle drei kommunalen Ebenen infolge der Corona-Krise	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Barbara Kuhn, Josef Mederer, Thomas Schwarzenberger, Josef Loy	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Freistaat wird aufgefordert, im Dialog mit den drei kommunalen Ebenen tragbare Lösungen zu finden und im Bund für entsprechende gesetzlichen Ausgleichszahlungen zu sorgen, um die Auswirkungen der Corona-Krise zu bewältigen. Daneben stellen wir die Forderung, dass die Bezirke am quotalen Steuerverbund beteiligt werden, um damit eine eigenständige Finanzierung sicherzustellen.

Begründung:

Der Bezirk Oberbayern und die CSU-Fraktion befürchtet wegen der Corona-Krise Steuereinbußen bei den Gemeinden und Städten und damit auch Auswirkungen auf die Bezirksumlage.

Gemeindetag und Landkreistag rechnen mit Steuerausfällen von mehreren Milliarden Euro. Dieser Einbruch der kommunalen Finanzkraft hat deutliche Auswirkungen auf die umlagefinanzierten Bezirke.

Die Kernfrage wird sein: Wie werden die gesetzlich verankerten Ansprüche auf die Hilfeleistungen im Bereich der Menschen mit Behinderung und der pflegebedürftigen Menschen dauerhaft sichergestellt. Gleiches gilt für die bezirklichen Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulbegleitung, der jungen Erwachsenen im Asylbereich, der Auswirkungen durch das Angehörigen Entlastungsgesetz, der Sicherstellung der Ausbildung in den Fachschulen und der identitätsstiftenden Kultur- und Heimatpflege. Der Bezirk Oberbayern nimmt die Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Ziel der Inklusion ernst.

Es darf zu keinen Einbußen bei den erreichten Qualitätsstandards kommen. Denn: all diese Leistungen sind wichtige Pfeiler unseres Sozialstaates und Garanten für unsere Demokratie.

Gleichermaßen gilt es den gesetzlichen Pflicht-Versorgungsauftrag für die psychiatrischen Krankenhäuser sicher zu stellen. Die geplante Verordnung zur Änderung der Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser muss, sowohl für die Erwachsenenpsychiatrie, als auch für die Kinder- und Jugendpsychiatrie, eine auskömmliche Pauschale gewährleisten.

Die bezirkliche Leistungsfähigkeit und die gesetzlichen Verpflichtungen können nur durch ausreichende Finanzmittel sichergestellt werden. Dazu fordern wir, dass der kommunale

Rettungsschirm für alle drei kommunalen Ebenen gespannt und bedarfsgerecht und ausreichend ausgestattet wird.

Bei der Verteilung der Rettungsschirm-Mittel müssen die Bezirke ausreichend und direkt berücksichtigt werden.

Für die Verteilung und Zuteilung der Ausgleichszahlungen ist das Konnexitätsprinzip in allen Bereichen anzuwenden.

Der Freistaat Bayern wird deshalb aufgefordert, im Dialog mit den drei kommunalen Ebenen, tragbare Lösungen zu finden und im Bund für die entsprechenden gesetzlichen Ausgleichsregelungen zu sorgen.

Die Forderung, die Bezirke am quotalen Steuerverbund zu beteiligen und damit eine eigenständige Finanzierung sicherzustellen, bleibt von diesen kurzfristigen Forderungen unberührt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. G 2 Home-Office-Pauschale	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Dr. Silke Launert, MdB	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine Home-Office-Pauschale eingeführt wird, um alle Arbeitnehmer, die von zuhause aus arbeiten, steuerlich zu entlasten.

Begründung:

Die Corona-Krise hat die klassische Büroarbeit verändert. Viele Unternehmen ermöglichen ihren Mitarbeitern Home-Office. Aber nicht jeder kann ein separates Arbeitszimmer nutzen. Vor allem diejenigen, die beengte Wohnverhältnisse bzw. kein Arbeitszimmer haben und den Küchentisch oder Esstisch nutzen müssen, haben jedoch erheblich mehr Aufwand. Diese Doppelbelastung in den eigenen vier Wänden sollte für alle anerkannt werden. Gerade Familien stehen unter großer zusätzlicher Belastung wegen zeitgleicher Arbeit und Kinderbetreuung.

Das Home-Office ist für Arbeitnehmer bislang aber nur unter strengen Voraussetzungen absetzbar. Steuerliche Erleichterungen sind nach aktueller Rechtslage nur dann möglich, wenn man zu Hause über ein separates Arbeitszimmer verfügt. Eine Arbeitsecke im Wohnzimmer wird hingegen von den Finanzämtern nicht anerkannt. Auch wer theoretisch die Möglichkeit hat, im Unternehmen vor Ort zu arbeiten, erfüllt die strengen steuerrechtlichen Anforderungen für die steuerrechtliche Absetzbarkeit eines Arbeitszimmers nicht.

Es wird daher Zeit, das Steuerrecht an die neuen Arbeitsnormen anzupassen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll sich deshalb für die Einführung einer Home-Office-Pauschale von bis zu 600 Euro einsetzen, losgelöst von den strengen aktuellen Regelungen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. G 3 Sozialsteuer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die Kirchensteuerzahler zu entlasten aber gleichzeitig für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen, indem eine allgemeine „Kirchen-/Sozialsteuer“ die Kirchensteuer ersetzt, welche zwar niedriger, jedoch von jedem Einkommensteuerzahler zu tragen ist. Das Kirchenmitglied zahlt damit seinen Steueranteil weiterhin an die Kirche, bei allen anderen fließt dieser in den allgemeinen Steuerhaushalt.

Begründung:

Die großen christlichen Kirchen in Deutschland kämpfen vermehrt mit Austritten. Dies hat nicht nur mit dem Desinteresse, dem nicht mehr Identifizieren mit dem Glauben oder den negativen Ereignissen in beiden Kirchen zu tun, sondern hat in vielen Fällen finanzielle Gründe.

Das geht so weit, dass in Familien der besserverdienende Elternteil aus der Kirche austritt, um keine Kirchensteuer mehr zahlen zu müssen, der andere Partner aber in der Kirche verbleibt, um die Vorzüge einer Mitgliedschaft wie kirchliche Trauung, Taufen etc. zu genießen und damit der Besuch eines kirchlichen Kindergartens oder einer Schule für die Kinder der Familie einfacher wird.

Es wird deshalb beantragt, die Kirchensteuer mit einer niedriger angesetzten „Kirchen-/Sozialsteuer“ zu ersetzen, die jedoch jeder Einkommensteuerpflichtige zahlen muss. Das Kirchenmitglied zahlt damit seinen Steueranteil weiterhin an die Kirche, bei allen anderen fließt dieser in den allgemeinen Steuerhaushalt. Damit werden finanzielle Anreize eines Kirchenaustritts minimiert und das Aufkommen stabilisiert. Diese Vereinbarung muss eng mit den Kirchen abgestimmt werden.

Mit den Steuermehreinnahmen könnten soziale und caritative Einrichtungen unterstützt oder zusätzliche neu errichtet werden.

Anhand dieser neuen „Kirchen-/Sozialsteuer“ würde eine steuerliche Ungerechtigkeit sowie Schieflage abgeschafft und zugleich eine Entlastung für Kirchensteuerzahler erreicht werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. G 5 Elternzeit, Mutterschutz und Pflege von Angehörigen für Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften ermöglichen - Kampagne #stayonboard unterstützen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern, Christian Doleschal, MdEP, Nicola Gehringer, Dr. Melissa Goossens, Konrad Körner, Tobias Paintner, Daniel Artmann, Benjamin Taitch, Dr. Jonas Geissler	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert den Bundeswirtschaftsminister sowie den Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestags auf, Ergänzungen im Aktiengesetz vorzunehmen, die es Vorstandsmitgliedern ermöglicht, bei Geburt eines Kindes, wegen einer längeren Krankheit oder wegen eines Pflegefalls in der Familie ohne Amtsniederlegung eine zeitlich begrenzte Auszeit von ihrem Amt zu nehmen, ohne die damit verbundenen Haftungsrisiken zu tragen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sehen für Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften aktuell nicht die Möglichkeit vor, Mutterschutz sowie Elternzeit in Anspruch zu nehmen. Ein staatlich verordneter Karriereknick passt nicht in unsere heutige Zeit.

Begründung:

Die Kampagne #stayonboard macht auf ein drängendes Problem aufmerksam. Es ist ein inakzeptabler Widerspruch mehr Frauen in Führungspositionen anzustreben, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen dies gleichzeitig einschränken. Heute müssen sich Betroffene zwischen einem Rücktritt oder dem Haftungsrisiko entscheiden. Eine solche Gesetzeslage ist nicht zeitgemäß und verkennt die moderne Arbeitswirklichkeit.

Beschluss des Parteitages:**Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

HS

Arbeit, Soziales

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. H 1	Beschluss:
Ausbau von Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Sylvia Stierstorfer, MdL	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich angesichts der Corona-Pandemie gemeinsam mit allen zuständigen Akteuren – Kommunen, freie Träger sowie Land und Bund – verstärkt für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Hilfs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche einzusetzen. Diese sollen passgenau und zielgerichtet auf den jeweiligen Bedarf von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern angepasst werden, damit der Kontakt und das Beratungsangebot für die betreuten Familien weiter bestehen bleiben kann. Insbesondere soll die Kontaktaufnahme beispielsweise über Messenger-Dienste, kurzfristig eingerichtete Krisentelefone, Online-Darbietungen, Mail- oder Chatberatung ausgebaut und intensiviert werden, um gerade bei Erziehungsfragen sowie bei der Sicherstellung des Kindeswohls unterstützen zu können. Zudem sollen sich alle Akteure stärker vernetzen und besser zusammenarbeiten, damit Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf in dieser besonderen Zeit nicht allein gelassen werden. Das Bayerische Gesamtkonzept zum Kinderschutz soll deshalb auf den vorhandenen Strukturen laufend weiterentwickelt werden.

Begründung:

Durch den Ausbruch des Coronavirus tragen insbesondere Familien einen Großteil zur Bewältigung der Krise bei. Die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens haben vor allem auch Kinder und Jugendliche stark in ihren Sozialkontakten und Kontaktmöglichkeiten zu Gleichaltrigen eingeschränkt. Gerade in Zeiten besonderer Belastung, wie während der Corona-Pandemie, sind Hilfs- und Unterstützungsangebote der Jugendhilfe für Kinder und ihre Familien wichtiger denn je. Dabei gilt es die Interessen und Meinungen von Kindern zu erfragen und zu berücksichtigen, um Informationen altersgerecht aufzubereiten und Unterstützungsangebote dem Einzelfall entsprechend anpassen zu können. Ein Hauptaugenmerk muss auf der Betreuung und Beratung von Familien in besonderen Notlagen liegen. Während familiäre Belastungen in Krisenzeiten steigen, nehmen gleichzeitig Kompensations- und Unterstützungsmöglichkeiten ab. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass der Gesprächsfaden zwischen den in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen und den betreuten Familien auch während der Corona-Pandemie nicht abreißt. Dies stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar und ist oftmals nur schwierig zu erreichen. Hinzu kommt, dass eine persönliche Kontaktaufnahme vor Ort in manchen Fällen zwingend notwendig ist und Angebote im Hinblick auf die aktuellen Erfordernisse des Infektionsschutzes ständig angepasst werden müssen. Nichtsdestotrotz tragen alternative Unterstützungsangebote über digitale Kommunikationswege maßgeblich dazu bei, Hilfs- und Beratungsstrukturen aufrechtzuerhalten. Diese digitalen Betreuungsmaßnahmen können auch im Nachgang zur Corona-Krise dazu beitragen, die

Handlungsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich der individuellen Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Eltern zu verbessern.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. H 2	Beschluss:
Mittagessen an offenen Ganztagschulen für alle Kinder	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Dr. Silke Launert, MdB	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung dazu auf, an den offenen Ganztagschulen (OGTS) allen Kindern zukünftig ein warmes Mittagessen anzubieten und dieses in der Förderfähigkeit des Freistaates Bayern zu verankern.

Begründung:

Die Schultage, insbesondere in den offenen Ganztagschulen, sind für die Kinder lang und fordernd. Eine gesunde und warme Mahlzeit am Tag ist für die geistige Entwicklung der Kinder eine wichtige Grundlage. Aus ganz unterschiedlichen Gründen gibt es aber Eltern und Erziehungsberechtigte, die ihren Kindern dies leider nicht bieten können. Dieses sollten die Schulen auffangen. Kinder, die lediglich bis 14 Uhr betreut werden, gehen bisher aber ohne eine warme Mahlzeit nach Hause. Die offenen Ganztagschulen müssen derzeit nur denjenigen Kindern ein warmes Mittagessen anbieten, die eine Betreuung bis 16 Uhr in Anspruch nehmen.

Der Freistaat Bayern sollte zukünftig allen Kindern der offenen Ganztagschulen, insbesondere den Grundschulern, eine warme Mahlzeit ermöglichen und nicht differenzieren nach Betreuungslänge. Kein Kind sollte hungrig nach Hause gehen oder über die Mittagszeit ausgegrenzt werden, weil es nicht am Essen teilnimmt. Neben den gesundheitlichen Aspekten fördert das gemeinsame Essen der Schülerinnen und Schüler den Gemeinschaftssinn und somit den Zusammenhalt in der Schule.

Die Bayerische Staatsregierung soll sich deshalb dafür einsetzen, dass zukünftig allen Kindern der OGTS die Möglichkeit eines warmen Mittagessens geboten wird. Dies müsste aber in den Bedingungen für die Förderfähigkeit durch den Freistaat Bayern verankert werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Europa, Außenpolitik, Entwicklung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. J 1	Beschluss:
Sicherheit. National, europäisch und global gedacht.	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Dr. Reinhard Brandl, MdB, Florian Hahn, MdB, (Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik (ASP))	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Restrukturierung der Streitkräfte unter den Gesichtspunkten von Einsatzbereitschaft, Fähigkeitszugewinnen, Kosteneffektivität, Wirksamkeit, Bürokratieabbau sowie Ausstattung und Beschaffung.
- Fortgesetzte Erhöhung der Attraktivität des Reservedienstes und der Nachwuchsgewinnung.
- Stärkung des transatlantischen Bündnispartners durch NATO-Bekenntnis unter Einbezug der ‚Nuklearen Teilhabe‘ und des 2%-Ziels. Stärkung des europäischen Bündnispartners durch Forcierung einer echten europäischen Verteidigungsunion.
- Einsatz für eine umfassende Regelung berechtigter geopolitischer Interessen der Arktis-Anrainerstaaten, die durch die frei gewordenen Seewege und Rohstoffe in Folge des Klimawandels erforderlich wird.
- Weiterer Ausbau der Fähigkeiten der Bundeswehr in den Bereichen Cyber und Space, um neuen Bedrohungen gewachsen zu sein.

Begründung:

Die Komplexität und Bedeutung sicherheitspolitischer Aspekte nimmt in Zeiten zunehmender Globalisierung immer weiter zu. Deutschland muss, wenn es auch künftig global eine Rolle spielen will, seine Handlungskompetenzen und Handlungswilligkeit in diesem Sektor erweitern. Dies sollte nicht nur ein Anspruch an uns selbst sein, sondern wird auch von unseren europäischen Partnern und der NATO erwartet. Entscheidend für die Glaubwürdigkeit des deutschen Engagements ist eine koordinierte, strategisch angelegte Sicherheitspolitik, deren Kernelement eine starke, flexible und einsatzfähige Bundeswehr ist. Im Zuge der Corona-Krise hat sich gezeigt, wie wichtig der „Staatsbürger in Uniform“, also die Soldatinnen und Soldaten und die Reservistinnen und Reservisten für unsere Gesellschaft sind. Aber auch die zivilen Mitarbeiter leisten einen elementaren Beitrag zur Bewältigung der Krise und zur Bundeswehr insgesamt.

Essentiell sind dabei vor allem kosteneffektive, wirksame und unbürokratische Strukturen innerhalb der Truppe selbst. Diese werden erreicht, indem Abläufe dezentraler gestaltet und Genehmigungsverfahren verkürzt werden. Die Kompetenzen in diesem Bereich sollen mehr zu den Kommandeuren verlagert werden. Weiter gilt es, das Verhältnis von Stab zu Truppe zu überprüfen und gegebenenfalls zu verschlanken. So wie es bereits im Eckpunktepapier des BMVg vorskizziert wurde. Die Einsatzverbände müssen alles organisch verfügbar haben, was sie zu ihrer Auftragsbefriedigung benötigen. Der ASP begrüßt ausdrücklich die Aufstellung des

Landesregiments Bayern und fordert nach Abschluss der erfolgreichen Erprobung die Ausweitung dieses Modells auf alle Bundesländer der Bundesrepublik. Auch in eine moderne Ausrüstung muss weiter investiert werden, um fortbestehende Lücken zu schließen und die Befähigung zur Auftrags Erfüllung zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist die Flexibilisierung des Reservistendienstes zu forcieren. Der Reservist als Bindeglied zwischen Truppe und Gesellschaft muss die Möglichkeit haben, seinen Reservistendienst flexibel an die jeweilige Lebenssituation anzupassen. Der ASP setzt sich für eine starke, leistungsfähige und professionelle Reserve ein. Neben ihrem grundgesetzlichen Auftrag zur Rekonstitution deutscher Streitkräfte im Spannungs- und Verteidigungsfall unterstützen unsere Reservistinnen und Reservisten bereits im Frieden tagtäglich die aktive Truppe in zahlreichen Fach- und Führungsverwendungen. Sie bringen dabei neben ihren militärischen Fähigkeiten auch ihren zivilberuflichen Sachverstand zum Nutzen der Bundeswehr ein. Für eine nachhaltige Nachwuchsgewinnung ist auch ein attraktiver freiwilliger Wehrdienst entscheidend. Das von der CSU vorgeschlagene Deutschland-Praktikum bietet dafür den passenden Rahmen. Die Verteidigungsministerin hat mit ihrem Vorschlag zum Deutschlandjahr ebenfalls einen begrüßenswerten Vorstoß in diese Richtung unternommen.

Um die Glaubwürdigkeit und das Fähigkeitenpotenzial Europas und der NATO zu unterstreichen, ist es notwendig, breite Kooperationen und Synergieeffekte auf Rüstungspolitischer Ebene zu schaffen. Basis dafür ist die Betonung der Wichtigkeit der NATO selbst, auch im Zusammenhang mit der 'Nuklearen Teilhabe' und der engen Zusammenarbeit bei Rüstungsprojekten im Rahmen von PESCO auf europäischer Ebene. Der ASP bekennt sich klar zum 2%-Ziel und den damit verbundenen Fähigkeitszusagen an unsere NATO-Partner, weshalb ein verstärktes Hinwirken auf dessen Erfüllung für die deutsche Verteidigungspolitik prioritär bleiben muss. Die Planungen des Verteidigungshaushaltes und die Fähigkeitszusagen an unsere NATO-Partner dürfen kein Widerspruch sein. Hier müssen die NATO und die EU zusammen unter der Führung der USA ein Gegengewicht zu Russland und China bilden. PESCO hat das Potenzial, die Rolle der EU innerhalb der NATO weiter zu stärken und soll zusammen mit anderen Projekten Ausgangspunkt für eine echte europäische Verteidigungsunion sein. Diese ist Grundlage für die EU und ihre Mitgliedstaaten, um als global ernstzunehmender sicherheitspolitischer Akteur aufzutreten. Davon sind insgesamt fünf Bereiche betroffen. Die Erhöhung der Verteidigungsausgaben, Verbesserung der gemeinsamen Fähigkeitsplanung, Verbesserung der Einsatzbereitschaft, Kooperative Ansätze bei der Entwicklung militärischer Fähigkeiten und die Einbindung der Europäischen Verteidigungsagentur und europäischen Rüstungsindustrie.

Ein oftmals vernachlässigter Punkt ist die Arktis. Der Klimawandel begünstigt das Abschmelzen des Packeises, was die dort vermuteten Rohstoffvorkommen für eine Förderung immer attraktiver macht und folglich das Konfliktpotential in der Region signifikant erhöht. Hier bedarf es einer internationalen Regelung im Sinne der Konfliktvermeidung. Erwähnt seien auch die bedenklichen klimatisch-ökologischen Folgen für die Arktis, die ein Konflikt dort nach sich ziehen könnte. Der dort ohnehin besonders rasch voranschreitende Klimawandel würde weiter verstärkt werden.

In den Bereichen Cyber und Space müssen die Fähigkeiten der Bundeswehr konsequent weiter ausgebaut und verbessert werden. Die Bundeswehr muss dazu in der Lage sein, technologische Entwicklungen schnell aufzugreifen und diese mit in ihr Fähigkeitsspektrum aufzunehmen. Dazu zählt unter anderem der Aufbau eines Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr, das Aufstellen einer Cyber-Brigade auf EU-Ebene und

die Schaffung einer EU Space Force. Die zunehmende Bedeutung dieser Bereiche macht die strategische, technologische und wirtschaftliche Autonomie in diesen Feldern zu einem wichtigen Punkt der sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands und der EU.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. J 2 Krisen überwinden. Chancen nutzen.	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Monika Hohlmeier, MdEP, Florian Hahn, MdB (Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik (ASP))	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament wird gebeten, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- Bewältigung der Schäden der Corona-Krise und Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung durch zielorientierte und wettbewerbsstärkende Programme des Wiederaufbaus durch „Next Generation EU“ und den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR).
- Bedachte und sparsame Haushaltsführung und Stärkung der Transparenz und Kontrolle des Wiederaufbauprogramms „Next Generation EU (NGEU)“ unter strenger Beachtung der Zweckbindung der Mittel. Dies muss an die Wahrung grundlegender Standards der Rechtsstaatlichkeit gemäß den Kopenhagener Kriterien und den wesentlichen Empfehlungen der Venedig Kommission gekoppelt sein.
- Stärkung der Förderung von Wissenschaft und Forschung zur Erreichung der Klimaziele im Rahmen des Green Deal bis 2050 über die Entwicklung neuer Technologien und deren Durchsetzung im globalen Wettbewerb; Gewährleistung eines Level-Playing-Fields im globalen Wettbewerb bei der Neufassung ordnungsrechtlicher Vorgaben und konsequente Durchführung von Verfahren der Gesetzesfolgenabschätzung vor Einführung neuer Richtlinien und Verordnungen.
- Aufbau einer strategischen Partnerschaft mit afrikanischen und asiatischen Ländern in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Hinsicht, um die Entstehung und Verbreitung von Pandemien mit Auswirkung auf die EU zu minimieren, wirtschaftliche und soziale Prosperität zu fördern und Migrationsdruck zu verringern; Stärkung von Frontex und Europol zur Verbesserung des europäischen Außengrenzschatzes und der grenzüberschreitenden Sicherheit.

Begründung:

Seit der Gründung der EWG im Jahr 1957 hat die Europäische Integration dem europäischen Kontinent Frieden, Freiheit und Sicherheit gebracht. Die europäische Integration ist Grundlage für den Wohlstand der europäischen Völker. Die globalen Umbrüche und Krisen der letzten Jahre bedrohen Wohlstand, Umwelt und soziale Sicherheit zunehmend. Finanzkrisen, Klimawandel, Migration und machtpolitische Verschiebungen bei globalen Akteuren fordern Deutschland und Europa zunehmend heraus. Deutschland und Europa müssen sich diesen Veränderungen stellen. Die USA, Russland und China streben global nach Einfluss. Die europäischen Staaten können nur mit gemeinsamer Stimme entscheidend auf die zukünftige Prägung der Weltpolitik einwirken.

Die EU muss handlungsfähig bleiben. Der MFR sieht für den Zeitraum von 2021 – 2027 ein Volumen von ca. 1.074 Mrd. € vor. Im Zuge der Corona-Krise wurden nochmals 750 Mrd. € zusätzlich beschlossen. Unverändert entscheidend ist, diese Mittel sinnvoll vor allem für die Bewältigung der Krise und für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft im globalen Wettbewerb einzusetzen. Dazu gehören eine konditionierte und zukunftsorientierte Vergabe von EU-Geldern, eine strikte Haushaltsdisziplin sowie wirkmächtige und agile Finanzinstrumente. Die zusätzlich zum MFR vorgesehenen Beträge in Höhe von 750 Mrd. € (NGEU) sind ausschließlich für den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft und für Zukunftstechnologien (KI, IoT, Digitalisierung) zu verwenden. Wohlfahrtsstaatliche Ausgaben sind davon weiter explizit auszuschließen. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind außerdem an die Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips zu knüpfen. Ziel muss es sein, Resilienzen zu schaffen, die eine Überwindung globaler Krisen ermöglichen, die globale Wettbewerbsfähigkeit verbessern und langfristig zu einer Stärkung Europas führen. Auch auf die Fragen des Klimawandels müssen Antworten gefunden werden. Er stellt im Gegensatz zu Corona ein weniger schnell wahrnehmbares, dafür aber nicht weniger gefährliches Risiko für die kommenden Generationen dar. Die Ziele des Green Deal der EU-Kommission scheinen durch die Finanzerfordernisse der Corona-Krise gefährdet. Deutschland muss seinen Einfluss unverändert dafür nutzen, gemeinsam mit Kommission, Europäischem Parlament und den Mitgliedsstaaten strategische Schwerpunkte in Innovation, Forschung und Wettbewerbsfähigkeit zu setzen. Nur durch die konsequente Entwicklung von neuen Technologien und zukunftsorientierten ordnungsrechtlichen Strategien ist die Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie zu gewährleisten und die Standards des Green Deal bis 2050 zu realisieren.

Zudem ist es von gemeinsamen Interesse, dass die Beziehungen Europas zu Großbritannien auch nach dem vollzogenen Brexit weiter im Geiste guter Nachbarschaft und Partnerschaft gestaltet werden. Hierbei bilden die bereits geschlossen vertraglichen Regelungen den Rahmen, auf dem die weiteren gegenseitigen Beziehungen fortentwickelt werden. Auch andere wesentliche Herausforderungen dürfen nicht in den Hintergrund treten. Die Migrationsbewegungen von 2015/2016 und der unverändert hohe Druck auf die EU Außengrenzen, haben verdeutlicht, wie wichtig der Schutz europäischer Außengrenzen ist. In diesem Zuge muss die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) finanziell, materiell und personell aufgestockt werden, um dem zunehmenden Migrationsdruck angemessen begegnen zu können. Mitgliedsstaaten der EU, die FRONTEX in seiner Arbeit behindern, sollten mit entsprechenden Konsequenzen belegt werden. Es ist zwingend darauf zu achten, dass Frontex jederzeit operationell auf sich verändernde Lagen reagieren und das Aufgabenspektrum flexibel anpassen kann.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. J 3	Beschluss:
Für eine strategische Kommunikation in der Außenpolitik	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Thomas Erndl, MdB, Florian Hahn, MdB	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
(Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik (ASP))	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Stärkung der strategischen Auslandskommunikation einzusetzen. Internationale Politik ist heute mehr denn je Informationspolitik und der globale ‚Kampf der Narrative‘ eine zentrale Herausforderung für unser politisches System. Dem müssen wir in zwei Schritten entgegenzutreten: Deutschland muss zum einen die eigene Bevölkerung besser vor ausländischen Desinformationskampagnen schützen. Zum anderen braucht Deutschland eine stärkere strategische Kommunikation seiner eigenen Interessen und freiheitlich-demokratischen Werte.

Begründung:

Spätestens seit den US-Präsidentenwahlen 2016 wissen wir, dass Russland im digitalen Raum eine strategische Ressource sieht, um Entscheidungsprozesse im Ausland zu beeinflussen. Die Corona-Krise hat jetzt einmal mehr verdeutlicht, dass auch Deutschland und Europa eine Zielscheibe ausländischer (Des-)Informationskampagnen sind. Autoritäre Staaten versuchen durch gezielte Falschinformationen („Fake News“) die Meinungsbildungsprozesse insbesondere von westlichen Demokratien zu manipulieren.

Die Antwort darauf muss zum einen darin liegen, die deutsche Bevölkerung noch stärker vor ausländischen Desinformationskampagnen zu schützen und das Bewusstsein für die Versuche ausländischer Einflussnahme zu stärken. Zum anderen muss Deutschland gemeinsam mit seinen europäischen Partnern proaktiv und selbstbewusster den internationalen Informationsraum mitgestalten. Im ‚Kampf der Narrative‘ braucht Deutschland und Europa eine eigene Stimme, die unsere Interessen und Werte klar vertritt, und mit Fakten der Desinformation entgegenwirkt.

Das Auswärtige Amt muss diese Aufgabe federführend ausführen und eine Strategie für die strategische Auslandskommunikation ausarbeiten. Das Auswärtige Amt muss hierfür jetzt die personellen und technischen Ressourcen aufwenden, um der Herausforderung gerecht zu werden. Außerdem ist eine Umstrukturierung des Hauses notwendig, um der strategischen Kommunikation das notwendige Gewicht zu verleihen. Bisher ist dieser Fachbereich in der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes angesiedelt. Die strategische Kommunikation muss jetzt ein zentraler Pfeiler der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik werden.

Aufgrund der Bedeutung der gegnerischen strategischen Kommunikation für die bereits heute stattfindende „hybride Kriegsführung“ (z.B. Ostukraine, Syrien) sollte das BMVg in diese Strategie-Erarbeitung eng eingebunden werden.

Hierfür bedarf es eines enormen Digitalisierungsschubes, wenn wir mit unseren Partnern mithalten und gegenüber Konkurrenten bestehen wollen. Gerade in diesem Bereich bietet sich eine große Chance für Europa, Zukunftstechnologien gemeinsam zu entwickeln. Dazu gehören Technologien, die Desinformationskampagnen entlarven, Manipulationen wie Deep Fakes erkennen und den europäischen Informationsraum besser schützen. Digital Diplomacy gehört heute zum Instrumentarium einer modernen Außenpolitik. Die deutsche Diplomatie muss jetzt schritthalten. Sonst liefern wir uns im digitalen Raum jenen Akteuren aus, die (Falsch-)Informationen zum eigenen Vorteil streuen – mit allen negativen Konsequenzen für unsere Gesellschaft, Wirtschaft und Sicherheit.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. J 4 Für eine strategische und einheitliche China-Politik Deutschlands und der EU	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Thomas Erndl, MdB, Florian Hahn, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für eine einheitliche deutsche und europäische China-Strategie einzusetzen. Diese soll zwei wesentliche Aspekte umfassen: Erstens, eine klare strategische Positionierung gegenüber der zunehmend aggressiven Außen- und Sicherheitspolitik Chinas, die europäische Interessen und westliche Werte gefährdet. Zweitens, eine strategische Neuausrichtung unserer wirtschaftlichen Beziehungen mit China, die insbesondere die sicherheitsrelevante Dimension stärker berücksichtigt. Strategische Klarheit und gleichzeitig enge wirtschaftliche Verbindungen sind möglich und sollten das Ziel unserer China-Politik sein. Das Credo vom „Wandel durch Handel“ ist überholt.

Begründung:

China ist heute eine der größten strategischen Herausforderungen für Deutschland und Europa. In den Strategiepapieren der vergangenen Jahre wurde China noch als Entwicklungsland definiert. Heute müssen wir ganz klar von einem ernsthaften Konkurrenten auf politischer, sicherheitspolitischer und wirtschaftlicher Ebene sprechen. China ist ein systemischer Rivale. Vor diesem Hintergrund muss Europa deutlich Position beziehen, wenn europäische Interessen und Werte in Gefahr sind.

China bedroht durch seine Politik die regelbasierte liberale internationale Ordnung. Die kommunistische Führung in Peking strebt danach, China bis 2049 als globale Ordnungsmacht zu etablieren. Um dies zu erreichen, sind der Führung in Peking alle Mittel recht: Eine repressive Politik im Inneren (massive Unterdrückung von Oppositionellen und Minderheiten wie Uiguren); eine zunehmend aggressive Geopolitik in der Region (zuletzt Zusammenstöße an der Grenze mit Indien sowie provokante Marineübungen und Expansionsmaßnahmen im Südchinesischen Meer); eine Blockadehaltung und massive Einflussnahme in internationalen Institutionen (im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und zuletzt gegenüber taiwanesischer Experten in der WHO); sowie eine manipulative Informationspolitik (zuletzt über den Ursprung des Coronavirus). Entsprechend gleicht die chinesische Außenpolitik immer mehr der seit Jahrzehnten repressiven Innenpolitik. Das verdeutlicht zuletzt die völlige Missachtung völkerrechtlicher Verpflichtungen aus dem Hongkong-Abkommen mit dem Vereinigten Königreich. Chinas Politik gegenüber der Sonderverwaltungszone Hongkong (Stichwort: „Sicherheitsgesetz“) ist eine klare Abkehr vom Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“ und erfordert, genauso wie Chinas Verfolgung der Uiguren, eine entschiedene und geschlossene europäische Reaktion.

Zusätzlich zu einer klaren Positionierung gegenüber der zunehmend aggressiven Außen- und Sicherheitspolitik Chinas, sollte Deutschland bzw. Europa eine strategische Neuausrichtung

der Wirtschaftspolitik mit Peking vornehmen. China ist und bleibt ein wesentlicher Teil der globalen Lieferkette und ein essenzieller Handelspartner für die Bundesrepublik Deutschland. Die guten Wirtschaftsbeziehungen sollen fortgeführt werden. Die deutsche bzw. europäische Politik muss aber erkennen, dass die chinesische Wirtschaft mitunter ein politisches Instrument der Kommunistischen Partei ist. Das zeigt sich etwa an der geostrategischen One Belt One Road-Initiative. China verfolgt das klare Ziel, sich auch in Europa in strategisch wichtige Industrien einzukaufen und dadurch Abhängigkeiten zu schaffen. Die Corona-Krise darf jetzt kein Einfallstor für die chinesische Wirtschaft werden. Beispielhaft dafür steht Chinas Kauf des Hafens von Piräus in Griechenland oder das chinesische Engagement auf dem Balkan. Zu einer strategischen Wirtschaftspolitik mit China gehört ganz entscheidend, dass sicherheitsrelevante Aspekte in den Entscheidungsprozess über Kooperationen mit chinesischen Unternehmen einfließen. Der Schutz von kritischen Infrastrukturen, geistigen Eigentums und Schlüsseltechnologien (insbesondere digitale Netzwerke) vor ausländischer Einflussnahme und Überwachung muss Vorrang vor rein wirtschaftspolitischen Erwägungen haben.

Deutschland und Europa brauchen eine kohärente und ressortübergreifende China-Strategie, die die Entscheidungsträger zu einer umfassenden und pragmatischen Abwägung von politischen, menschenrechtlichen und wirtschaftlichen Interessen befähigt. Deutsche bzw. europäische Interessen müssen vom Bundestag, der Bundesregierung bzw. dem EU-Parlament und der EU-Kommission konkret benannt und nachvollziehbar gewichtet werden. Übergeordnetes Ziel der China-Strategie muss es sein, China hin zu einem verantwortungsvollen Akteur in der Region, vertrauenswürdigen bilateralen Handelspartner, und kooperativen Akteur in internationalen Organisationen zu bewegen. Diese Ziele lassen sich nur erreichen, wenn Europa geschlossen und auf Augenhöhe China gegenübertritt sowie Missstände im Inneren, aber auch in der Außenpolitik klar benennt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. J 5 Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei sofort abgebrochen werden.

Begründung:

Die gegenwärtigen politischen Entwicklungen in der Türkei haben nichts mehr mit dem freiheitlichen-demokratischen Staatsverständnis der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu tun. Die Staatsstrukturen in der Türkei werden gerade in ein präsidiales System mit totalitären Zügen umgebaut. Dies widerspricht der Staatsauffassung der Europäischen Union. Ein Staat, in dem ein Präsident über Exekutive, Judikative, Legislative sowie Militär und Presse selbstherrlich herrscht und beliebig entscheiden kann, hat keinerlei Berechtigung und Wertebasis, Teil der Europäischen Union zu werden. Beispielhaft kann die Schließung christlicher Kirchen und die jüngste Umwidmung der Hagia Sophia in eine Moschee ohne jegliche Toleranz beklagt werden. Daher wird der sofortige Abbruch der Beitrittsverhandlungen gefordert.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. J 6 Deutsche Sprache in der EU	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhold Babor	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament wird erneut aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sich die Europäische Kommission vermehrt der deutschen Sprache bedient und somit alle entscheidungsrelevanten Dokumente rechtzeitig auch in Deutsch vorliegen. Ebenso sind Förderanträge an die Kommission in Deutsch zu zulassen.

Begründung:

Deutsch ist die meistgesprochene Muttersprache der Europäischen Union. Dennoch werden derzeit noch zahlreiche beratungs- und entscheidungsrelevante EU-Dokumente dem Deutschen Bundestag überhaupt nicht oder nicht vollständig in deutscher Sprache vorgelegt!

Die EU-Kommission darf sich der Verpflichtung auf vollständige Übersetzung in die deutsche Sprache nicht entziehen. Dagegen werden alle Amtsblätter des Europäischen Parlaments in allen Amtssprachen der Mitgliedsstaaten veröffentlicht.

Ferner sind die erheblichen Unkosten z.B. für den Mittelstand zu vermeiden, wenn er Förderanträge in Englischer Sprache stellen muss und dabei einen Fachdolmetscher benötigt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

K

Satzung, Internes

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. K 1 WebEx-Videokonferenzsystem für alle CSU-Gliederungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Dachau, CSU-Kreisverband Fürstenfeldbruck, Dorothee Bär, MdB (Arbeitskreis Netzpolitik (CSUnet)), Christian Blatt, Julia Grote, Claudia Kops, Josef Mederer, Bernhard Seidenath, MdL, Katrin Staffler, MdB, Tobias Stephan	

Der Parteitag möge beschließen:

Auch Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften und CSU-Verbände auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene können das Webex-Videokonferenzsystem der CSU kostenfrei nutzen.

Begründung:

Von CSU-Generalsekretär Markus Blume wird empfohlen, die freie kostenlose Webex-Variante für Videokonferenzen zu verwenden.

Diese hat jedoch folgende erhebliche Nachteile:

- Ein maximales Zeitlimit von 50 Minuten. Dies reicht für sehr viele Veranstaltungen/Sitzungen nicht aus.
- Die Funktionalität ist gegenüber der Vollversion eingeschränkt.
- Es steht kein corporate design der CSU zu Verfügung.
Für die Mitglieder wird der Veranstalter der Videokonferenz deutlich klarer, wenn die Einladung von [csu-landesleitung.webex.com/...](https://csu-landesleitung.webex.com/), also der CSU kommt, als beispielsweise [meingsx23fv34x23.webex.com/...](https://meingsx23fv34x23.webex.com/)

Daher ist es notwendig und sinnvoll, hier den ehrenamtlichen Mitgliedern für diese kostenfrei ein funktionales und gut funktionierendes System mit corporate design der CSU zur Verfügung zu stellen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. K 2 Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern - Satzungsauftrag ernst nehmen!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	

Der Parteitag möge beschließen:

Um die in § 8 Abs. 1 der CSU-Satzung enthaltene Regelung nicht zu einem bloß wirkungslosen Appell verkommen zu lassen, sondern mit Leben zu füllen, gilt es, die Ermöglichungs- und Ermunterungskultur mit konkreten Maßnahmen weiter zu stärken.

Solange Frauen in Parlamenten eklatant unterpräsentiert sind, ist bei der Nominierung der Wahlkreis- und Stimmkreisbewerber für Bundes- bzw. Land- und Bezirkstagswahlen darauf zu achten, dass geeignete Frauen für eine Kandidatur motiviert werden und eine Chance für eine aussichtsreiche Kandidatur bekommen, was sowohl für Direkt- als auch Listenkandidaturen gilt. Spätestens, wenn ein Kandidat bereits zwei Legislaturperioden einen Sitz in einem Parlament innehatte, sind zur Vorbereitung der Aufstellungsversammlungen geeignete Frauen gezielt anzusprechen und zu einer Kandidatur zu ermuntern.

Über die Bemühungen, das in § 8 Abs. 1 formulierte Satzungsziel zu erreichen, ist regelmäßig in den jeweiligen Parteigremien zu berichten.

Begründung:

Wir sollten uns mit Nachdruck darum bemühen, dass Frauen in der Politik besser repräsentiert werden. Dazu verpflichtet uns ohnehin § 8 der CSU-Satzung. Es lässt sich nicht leugnen, dass in den Parteien und auch in den Parlamenten einiges im Argen liegt. So beträgt der Frauenanteil im Bundestag gerade einmal 30 Prozent (in der 18. Wahlperiode lag er noch bei 36 Prozent). Im Bayerischen Landtag liegt er gerade einmal bei 26,8 Prozent. Dort sind von 85 CSU-Landtagsabgeordneten 67 männlich und nur 18 weiblich, was einem Anteil von gerade einmal 21,2 Prozent entspricht. Der Parteivorsitzende Dr. Markus Söder hat auf dem 85. CSU-Parteitag zu Recht den geringen Frauenanteil in der Partei beklagt. Zahlreiche Parteifunktionäre sind ihm zur Seite gesprungen. Circa 10 Prozent weibliche Kreisvorsitzende und circa 21 Prozent weibliche CSU-Mitglieder lassen unbestreitbar Handlungsbedarf erkennen.

Wer Frauenförderung anmahnt, darf sich freilich nicht allein mit dem Ruf nach einer (ungeeigneten) Geschlechterquote zufriedengeben, sondern muss bereit sein, echte wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die weder leistungs- noch demokratiefeindlich sind (was bei verbindlichen Geschlechterquoten der Fall ist). Dazu gehört, nicht nur darauf zu warten, bis geeignete Frauen kandidieren, sondern transparent geeignete Frauen auch gezielt anzusprechen sowie sie zu einem parteilichen Engagement und zu Kandidaturen zu ermuntern. Generell, aber erst recht in diesem Zusammenhang sind etwaige

Gegenkandidaturen kein Zeichen für innere Zerrissenheit und fehlende Geschlossenheit, sondern ein demokratisches Qualitätssiegel einer lebendigen Partei.

Dies ist kein Aufruf, erfolgreiche Abgeordnete durch Frauen zu ersetzen, sondern der Versuch, bei der Diskussion um Frauenförderung den Fokus weg von rein symbolischer Schaufensterpolitik hinauf wirklich geeignete Maßnahmen zu lenken, dafür ein Bewusstsein zu schaffen sowie ehrliche und weiterführende Diskussionen zu ermöglichen – kurzum: § 8 der CSU-Satzung mit Leben zu füllen.

Parteimitgliedern bei Aufstellungen generell wieder mehr Auswahlmöglichkeiten zu geben und die damit verbundenen Vorgänge aus den Hinterzimmern herauszuholen, muss ohnehin das Anliegen einer Partei sein, bei der gebetsmühlenartig betont wird, eine Mitmachpartei zu sein. Füllen wir dieses Mantra endlich mit Leben!

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Virtueller Parteitag der Christlich-Sozialen Union	26. September 2020
Antrag-Nr. K 3 Transparentes Verfahren bei der Besetzung der Bundeswahlkreis- und Bezirksgeschäftsführer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Prof. Dr. Holm Putzke	

Der Parteitag möge beschließen:

Obwohl die Letztentscheidung bei der CSU-Landesleitung liegt, ist die Besetzung der Bundeswahlkreis- und Bezirksgeschäftsführer parteiintern größtmöglich transparent zu gestalten. Grundsätzlich gehören dazu erstens eine parteiinterne Ausschreibung, zweitens bei mehreren Bewerbern eine Vorstellung der Kandidaten gegenüber den Mitgliedern der Bezirksvorstandschafft bzw. Bundeswahlkreiskonferenz und drittens ist die Besetzung grundsätzlich im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Bezirksvorstandschafft bzw. Bundeswahlkreiskonferenz vorzunehmen.

Begründung:

Bundeswahlkreis- und Bezirksgeschäftsführer sind unverzichtbar bei der Unterstützung der Parteigliederungen vor Ort und stellen ein wichtiges Bindeglied zur Landesleitung und Parteispitze dar. Bei der Auswahl ist deshalb besonderes Fingerspitzengefühl gefragt. Allein aus arbeitsrechtlichen Gründen gilt das Bestenprinzip. Damit die Besten sich auf eine freie Stelle bewerben können, ist grundsätzlich eine parteiinterne Ausschreibung Grundvoraussetzung (wobei ein wichtiges Kriterium ist, wenn Bewerber auf eine BWK-Geschäftsführerstelle aus dem Bereich der Bundeswahlkreiskonferenz stammen und sich dort politisch auskennen). Damit sich die Mitglieder des Bezirksvorstands- oder der Bundeswahlkreiskonferenz ein Bild von dem Bewerber oder den Bewerbern machen können, ist zudem eine Vorstellung des oder der Kandidaten sinnvoll und zu ermöglichen. Die Letztentscheidung obliegt selbstverständlich der Landesleitung, wobei es den Mitgliedern des Bezirksvorstands bzw. der Bundeswahlkreiskonferenz freisteht, eine Empfehlung abzugeben.

Vor einer endgültigen Auswahlentscheidung ist das Einvernehmen mit den Mitgliedern des Bezirksvorstands bzw. der Bundeswahlkreiskonferenz einzuholen (was genau genommen eine Selbstverständlichkeit ist). Fakultativ ist bei Bewerbern auf eine BWK-Geschäftsführerstelle daran zu denken, auch die Mitglieder der Kreisvorstandschafft(en) einzubeziehen, um größtmögliche Akzeptanz des BWK-Geschäftsführers zu gewährleisten.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Teil 3

Anträge an den 85. CSU-Parteitag

18./19. Oktober 2019

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

HS

Arbeit, Soziales

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. H 6 Assistenz im Ehrenamt	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Loy	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Grundvoraussetzungen zu schaffen, dass Menschen mit Behinderung ein Ehrenamt ausführen und somit am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dazu notwendig ist die Erweiterung des persönlichen Budgets für die In-Hilfenahme von Assistenzleistungen auch im Ehrenamt, z.B. auch politische Betätigung.

Begründung:

Bayern rühmt sich das Land des Ehrenamtes zu sein. Laut Statistik des Sozialministeriums ist jeder zweite über 14 Jahren ehrenamtlich tätig. Menschen mit Behinderung stehen jedoch häufig vor bürokratischen Hindernissen, wenn sie zum Beispiel ihr persönliches Budget nur in eingeschränkter Form benutzen dürfen. In der Praxis werden die Betroffenen in ihrer Freizeitgestaltung bevormundet. Gemeinsame Kinobesuche, Eis essen etc. werden als Freizeitaktivität anerkannt, politisches Engagement ist davon aber explizit ausgeschlossen. Die Verwendung des persönlichen Budgets muss vielmehr frei, im eigenen Ermessen des Individuums, sein. Selbiges gilt für den Zugriff auf die Kfz-Beihilfe. Diese wird nur gewährt, wenn das Auto für die Arbeit gebraucht wird, nicht jedoch für das ehrenamtliche Engagement.

Der Freistaat Bayern sollte dem Vorbild Niedersachsens folgen. Niedersachsen bildet mit dem Assistenzleistungsfonds ein neues Angebot.

Der sogenannte Assistenzleistungsfonds sichert eine individuelle Unterstützung mit Beträgen bis zu 2.000 Euro im Jahr. Jede und jeder, die oder der das möchte, soll sich bürgerschaftlich engagieren können - davon, dass Menschen Verantwortung übernehmen, profitiert die gesamte Gesellschaft.

Die Förderung ist breit angelegt und wird unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Als freiwillige Leistung des Landes, können diese Menschen mit Behinderungen erhalten, die in leitender Funktion einem Ehrenamt nachgehen und bei denen entweder das Merkzeichen B oder H im Schwerbehindertenausweis festgestellt wurde oder bei denen allein wegen einer Störung der Hörfunktion mindestens ein Grad der Behinderung von 70 vorliegt. Außerdem gilt die Förderung für Personen in leitender Funktion in einem Ehrenamt, die auf die Inanspruchnahme von bestimmten Kommunikationshilfen (zum Beispiel: Gebärdensprach-, Schrift- oder Lormendolmetscherinnen beziehungsweise -dolmetschern) oder auf den Einsatz von besonderen Übertragungsanlagen angewiesen sind und bei denen das Merkzeichen G1 oder TBI vorliegt.

Sie soll ehrenamtliche Funktion von Menschen mit Behinderung in eingetragenen Vereinen oder Gremien in wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen, sportlichen oder politischen Bereichen unterstützen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. H 7 Günstige bzw. kostenlose Girokonten für Behinderte (Sozialgirokonto)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Banken und Kreditinstitute zukünftig die Möglichkeit der Eröffnung von sogenannten Sozialkonten anbieten.

Begründung:

Das neue BTHG (Bundesteuergesetz) räumt Behinderten in Zukunft mehr Eigenverantwortung ein, eine lang gewünschte Forderung vieler Betroffener und Verbände.

Im Zuge dieser größeren Freiräume wird es unumgänglich, dass jeder Einzelne u.a. ein eigenes Girokonto benötigt. Im Warenkorb der Grundsicherung sind bestimmte Beträge für bestimmte Leistungen vorgesehen, so z.B. für Kleidung, Freizeit, Nahrungsmittel und auch für Dienstleistungen.

Durch die aktuelle Zinspolitik bedingt, sind die Kontoführungsgebühren der Geldinstitute z.T. exorbitant angestiegen. Einige Banken bieten kostenlose Girokonten für Kinder und Jugendliche an.

Es wäre sehr hilfreich für behinderte Menschen analog kostenlose oder zumindest sehr günstige Girokonten, sogenannte Sozialgirokonto, einzuführen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. H 8 Wirksamkeitsprüfung Sozialleistungen und Förderprogramme	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, sich für eine verpflichtende Wirksamkeitsprüfung von Sozialleistungen und Förderprogrammen einzusetzen. So sollen alle neu beschlossenen oder erhöhten Sozialleistungen und Förderprogramme zukünftig lediglich für einen begrenzten Zeitraum von 3 Jahren eingeführt werden. Nach diesem Zeitraum soll geprüft werden, inwiefern die eingeführten Leistungen den gewünschten Effekt erzielt haben. Nur, wenn dieser nachweislich in angestrebter Höhe eingetreten ist, soll die jeweilige Leistung fortgesetzt werden. Eine Weiterführung der jeweiligen Leistung bedarf dann eines erneuten Beschlusses.

Begründung:

In den vergangenen Jahren haben die Bundesregierung und die bayerische Staatsregierung eine Vielzahl neuer Sozialleistungen und Förderprogramme aufgelegt, so z.B. das (bayerische) Familiengeld. Einmal eingeführt, lassen sich solche Leistungen kaum wieder einstellen, selbst, wenn Zweifel aufkommen, ob sie den gewünschten Effekt erzielen. Konsequenz ist eine stetige Erweiterung staatlicher Aufgaben ohne ein nennenswertes Einstellen alter Programme.

Eine vorläufig begrenzte Laufzeit von Sozialleistungen und Förderprogrammen mit einer verpflichtenden Wirksamkeitsprüfung im Anschluss würde diesem Effekt vorbeugen. Programme, die sich nach 3 Jahren als wenig wirksam erweisen, würden schlicht nicht verlängert werden. Das Geld könnte gespart oder für andere Zwecke sinnvoller verwendet werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Rente

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. I 6 Anerkennung der Leistung von Großeltern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag führt in die allgemeine Rentendiskussion den Gesichtspunkt der Anerkennung innerfamiliärer Leistungen ein, um sie grundsätzlich zum Bestandteil der Rentenkonzeption zu machen und ihr so mindestens eine zeitliche Entlastungswirkung für spätere eigene Rentenerwartungen zuzuschreiben.

Begründung:

Die Gesellschaft in Deutschland hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark verändert. In der westlichen Bundesrepublik war es früher die Regel, dass Mütter ihren Lebensmittelpunkt in der Familie sahen und sich dort eingebracht haben. Das galt für die Erziehung von Kindern ebenso wie für die Pflege von Eltern oder anderen pflegebedürftigen Familienmitgliedern. In der heutigen Zeit sind die meisten Frauen auch dann berufstätig, wenn sie (am besten zu zweit) dann auch noch mehrere Kinder haben und aufziehen. Die Fürsorge und die Erziehungsleistung werden oftmals in großem Umfang auf Großelternanteile übertragen. Hierfür sollte es in Zukunft verstärkt die Möglichkeit einer steuerlichen Anrechnung in der Familie geben.

Beschluss des Parteitages:**Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss**

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. 19 Wegfall der KRG-Übergangs-Rente	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass zu § 51 SGB V ein vierter Absatz als Härtefallregelung eingefügt wird.

Begründung:

Aus zahlreichen Erfahrungen, die z. B. ehrenamtlich in der DRV-Versichertenberatung tätig sind und vermehrt mit Versicherten zu tun haben, die am Ende ihres Erwerbslebens krank bzw. unheilbar krank werden, ist bekannt, dass eine Regelung, die eigentlich die Dispositionsmöglichkeit der Versicherten einschränken soll, um z. B. Manipulationsmöglichkeiten zum Nachteil der Versichertengemeinschaft der Krankenversicherung möglichst auszuschließen, durch die Krankenkasse zweckentfremdet wird, um **diese o. g. Versicherten vorzeitig mit lebenslangen Abschlägen in die Altersrente oder Erwerbsminderungsrente zu drängen und somit Ausgaben der Krankenkasse auf Kosten der Rentenversicherung und der Rentner*innen zu verschieben.**

Hier die entsprechende Gesetzesgrundlage:

§ 51 SGB V Wegfall des Krankengeldes, Antrag auf Leistungen zur Teilhabe

- (1) Versicherten, deren Erwerbsfähigkeit nach ärztlichem Gutachten erheblich gefährdet oder gemindert ist, kann die Krankenkasse eine Frist von zehn Wochen setzen, innerhalb der sie einen Antrag auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben zu stellen haben.** Haben diese Versicherten ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland, kann ihnen die Krankenkasse eine Frist von zehn Wochen setzen, innerhalb der sie entweder einen Antrag auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben bei einem Leistungsträger mit Sitz im Inland oder einen Antrag auf Rente wegen voller Erwerbsminderung bei einem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung mit Sitz im Inland zu stellen haben.
- (2) Erfüllen Versicherte die Voraussetzungen für den Bezug der Regelaltersrente oder Altersrente aus der Alterssicherung der Landwirte bei Vollendung des 65. Lebensjahres, kann ihnen die Krankenkasse eine Frist von zehn Wochen setzen, innerhalb der sie den Antrag auf diese Leistung zu stellen haben.**
- (3) Stellen Versicherte innerhalb der Frist den Antrag nicht, entfällt der Anspruch auf Krankengeld mit Ablauf der Frist.** Wird der Antrag später gestellt, lebt der Anspruch auf Krankengeld mit dem Tag der Antragstellung wieder auf.

Nähere Ausführung:

Grundsätzlich ist nach der einschlägigen Kommentierung die Krankenkasse bei der Entscheidung ihren Versicherten zur Antragstellung aufzufordern nicht völlig frei, sie hat diese Entscheidung nach **plichtgemäßem Ermessen** zu treffen. In bestimmten Einzelfällen kann der/die Versicherte ein berechtigtes Interesse am Hinausschieben des Rentenbeginns (nach § 116 Abs. 2 SGB VI) bzw. der Antragstellung haben, welches das der Krankenkasse

überwiegt. Geregelt ist allerdings, dass der Wunsch der häufig geringeren Rente ein höheres Krankengeld bis zum Ablauf der Höchstbezugsdauer (78 Wochen nach § 48 SGB V) beziehen zu wollen oder die zusätzliche Anrechnung rentenrelevanter Zeiten aufgrund der Arbeitsunfähigkeit allein hierfür regelmäßig nicht ausreicht. Ein **überwiegendes privates Interesse** kommt nach der Rechtsprechung vor allem in Betracht, wenn „eine erhebliche Verbesserung“ des Rentenanspruchs erreicht werden kann.

Diese „erhebliche Verbesserung“ muss gesetzlich geregelt statt ungleich durch Ermessensentscheidung der Krankenkassen festgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Die CSU wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen zu § 51 SGB V einen vierten Absatz als Härtefallregelung einzufügen:

(4) Im Rahmen einer Härtefallregelung gilt § 51 (3) SGB V nicht bei Versicherten, die innerhalb der nächsten 72 Wochen (78 Wochen minus sechs Wochen aufgrund Lohnfortzahlung) einen Antrag auf abschlagsfreie Alters- oder Erwerbsminderungsrente stellen können.

Ohne Einführung dieser Härtefallregelung dient die aktuelle Gesetzesgrundlage den Krankenkassen dazu Kosten einzusparen (keine Krankengeldzahlungen bis 78 Wochen für die gleiche Krankheit zu gewähren) und diese auf die Rentenversicherung und speziell auf die Versicherten umzuverteilen, da diese mit einem lebenslangen Abschlag (wenn auch nur 3 – 4%) ihren Ruhestand bestreiten müssen und dies Altersarmut bei Rentner*innen stark begünstigt.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. I 10 Beseitigung von Ungerechtigkeiten bei der Erwerbsminderungsrente	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Würzburg Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird sich dafür einsetzen, dass die bestehenden Ungerechtigkeiten bei der Erwerbsminderungsrente beseitigt werden.

Für alle Erwerbsunfähigkeitsrentner - nicht nur für Neurentner - soll

- der Abschlag in Höhe von bis zu 10,8 % entfallen.
- die Anhebung der Zurechnungszeit sofort und in einem Schritt erfolgen.
- ein Ausgleich bei der Berechnung der 9/10tel-Regelung für die GKV bis zum normalen, gesetzlichen Renteneintrittsalter erfolgen.

Begründung:

Eine Erwerbsminderungsrente (EM-Rente) erhalten Versicherte, wenn sie wegen Krankheit oder Behinderung nicht mehr imstande sind, eine gesetzlich festgelegte Zahl von Stunden (3 bzw. 6 Stunden täglich) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig zu sein.

Die volle Erwerbsminderungsrente erhalten Versicherte nur dann, wenn Sie tatsächlich nicht mehr als 3 Stunden am Tag arbeiten können.

Können sie mehr als 3 Stunden arbeiten, gibt es nur die halbe Erwerbsminderungsrente – und bei 6 Stunden und mehr gar nichts.

Für Versicherte, die vor dem 2. Januar 1961 geboren wurden gilt eine Vertrauensschutzregelung: Sie können bei gesundheitlichen Einschränkungen allein in ihrem bisherigen Beruf eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit bekommen. Diese Rente wird an Versicherte gezahlt, die ihren bisherigen qualifizierten Beruf nicht mehr oder nur noch weniger als sechs Stunden täglich ausüben können, in einem anderen Beruf aber noch mindestens sechs Stunden täglich einsetzbar sind.

Bei allen anderen genügt es, dass sie zumindest theoretisch am Arbeitsmarkt für irgendeine andere Tätigkeit geeignet sind. In der Praxis finden sie jedoch häufig keine Arbeit mehr und sind auf Arbeitslosengeld angewiesen. Diejenigen, die eine Anstellung finden, arbeiten meist im Niedriglohnsektor und bekommen keinerlei Ausgleich für den Einkommensverlust. Und viele davon müssen trotz Arbeit bis zur Grundsicherung aufstocken.

Neben Menschen, die in ihren Berufen körperlich hart arbeiten und oft chronische Gesundheitsschäden davontragen, scheiden immer mehr Berufstätige wegen hoher psychischer Belastungen vorzeitig aus dem Berufsleben aus. Das durchschnittliche Alter der Neurentner ist inzwischen auf unter 52 Jahre gesunken.

Ein weiterer Grund für den Anstieg ist, dass die Altersrente aufgrund der schrittweisen Erhöhung der Altersgrenze auf 67 Jahre immer später bezogen wird. Wer seinen Beruf früher aufgeben muss, muss dann 2 Jahre mehr als bisher mit Hilfe einer Erwerbsminderungsrente überbrücken. Bislang wird auch noch zu wenig getan, um durch Rehabilitation und Prävention Erwerbsminderungen vorzubeugen und zu verhindern.

Selbst die volle Erwerbsminderungsrente macht kaum ein Drittel des letzten Bruttoeinkommens aus. Sie wird in der Regel nur für drei Jahre bewilligt. Dann werden ein neuer Antrag und ein neuer Nachweis fällig.

Rentenbestand am Stichtag 31.12.2017:

Rentenarten	Insgesamt	Vollrenten mit Rentenberechnung nach SGB VI						
		Vollrenten mit Abschlägen			Vollrenten ohne Abschläge wegen Vertrauensschutz		Vollrenten ohne Abschläge (Nichtbetroffene oder Aufschieber)	
		Insgesamt	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag	durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate	Insgesamt	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag	Insgesamt	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag
		Anzahl	Euro	Monate	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	1.753.130	1.537.484	761,06	34,28	-	-	215.653	873,49
Renten für Bergleute	10.409	9.295	591,32	11,90	-	-	1.114	232,86
Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung	92.062	76.688	471,32	34,23	-	-	13.364	817,72
Renten wegen voller Erwerbsminderung	1.650.666	1.449.490	777,88	34,43	-	-	201.175	880,74
Renten wegen Alters	17.155.174	4.791.966	957,90	32,01	1.003.861	1.256,03	11.359.347	809,13
Regelaltersrenten	7.034.803	278.892	816,56	26,56	-	-	6.756.111	596,90
Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	917.296	13.126	1.165,94	22,07	-	-	904.170	1.275,38
Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit / nach Altersteilzeit	2.081.382	986.208	1.173,58	39,76	458.228	1.340,98	636.946	1.334,11
Altersrenten für Frauen	3.466.363	1.638.984	789,64	37,65	68.372	948,59	1.759.007	891,42
Altersrenten für langjährig Versicherte	1.830.364	1.210.968	1.016,14	22,55	100.270	1.555,14	519.126	1.182,97
Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	1.790.183	663.988	1.001,88	26,33	376.991	1.128,97	749.204	1.206,51
Altersrenten für langj. unter Tage Beschäftigte	34.783	-	-	-	-	-	34.783	1.998,19
Renten wegen Todes	4.906.210	1.259.795	429,63	31,00	-	-	3.646.415	615,15
Witwenrenten	3.951.322	746.131	543,75	29,51	-	-	3.205.191	657,33
Witwenrenten	635.255	225.547	342,28	31,23	-	-	409.708	315,28
Waisenrenten	311.342	280.294	185,10	34,67	-	-	31.048	212,38
Erziehungsrenten	8.291	7.823	825,41	35,23	-	-	468	946,43
Insgesamt	23.814.521	7.589.245	830,33	32,30	1.003.861	1.256,03	15.221.415	763,57

Quelle: DRV - Rentenbestand am Stichtag 31.12.2017, Renten mit Rentenberechnung nach 50 SGB VI (ohne Nullrenten) - 020.00 G - Renten mit Abschlagsmonaten nach Rentenarten

Der durchschnittliche Abzug in % beträgt somit z. B. bei den Rentnern mit verminderter Erwerbsfähigkeit: $34,28 \cdot 0,3 = 10,28$ %. Der Abzug liegt hier nur knapp unterhalb des maximalen Abzuges in Höhe von 10,8 %.

Über die Höhe der durchschnittlichen Abschläge liegen keine Statistiken vor, da diese ja nicht zur Auszahlung gelangen. Die Höhe kann vereinfachend über folgende Formel berechnet werden:

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik/Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto) = $[(\text{durchschnittlicher Rentenzahlbetrag} \cdot \text{Bruttorentenfaktor}) / (1 - (\text{durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate} \cdot 0,003)) - \text{durchschnittlicher Rentenzahlbetrag} \cdot \text{Bruttorentenfaktor}]$.

Zahlbetrag: 761,06 Euro, 34,28 Abschlagsmonate, Bruttorentenfaktor: 1,116 => Ergebnis= 97,36 Euro.

Wie hoch wären die jährlichen Kosten, wenn diese Abzüge ab sofort komplett wegfallen würden?

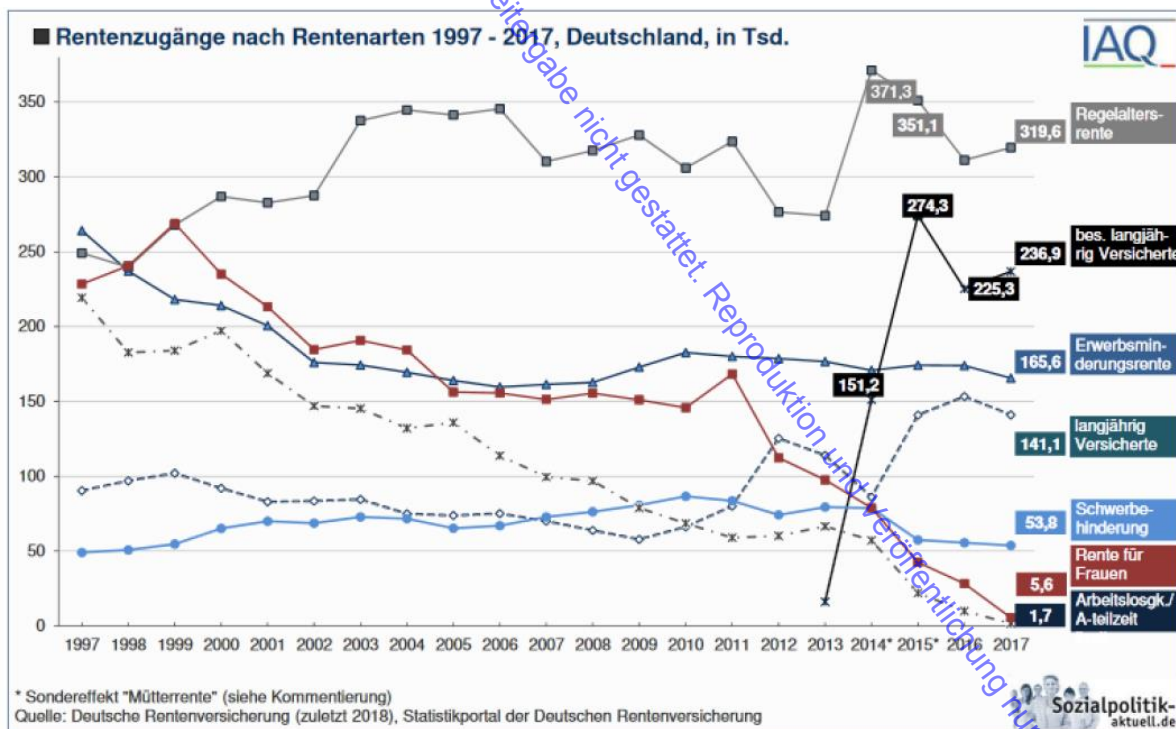
Vereinfachend: Fallzahl * Abschlagshöhe * 12 zuzüglich hierauf anfallende Zuschüsse der RV zur Krankenversicherung der Rentner (2017: 7,1 %).

Ergebnis: Circa 1,9 bis 2,0 Mrd. Euro für 2017.

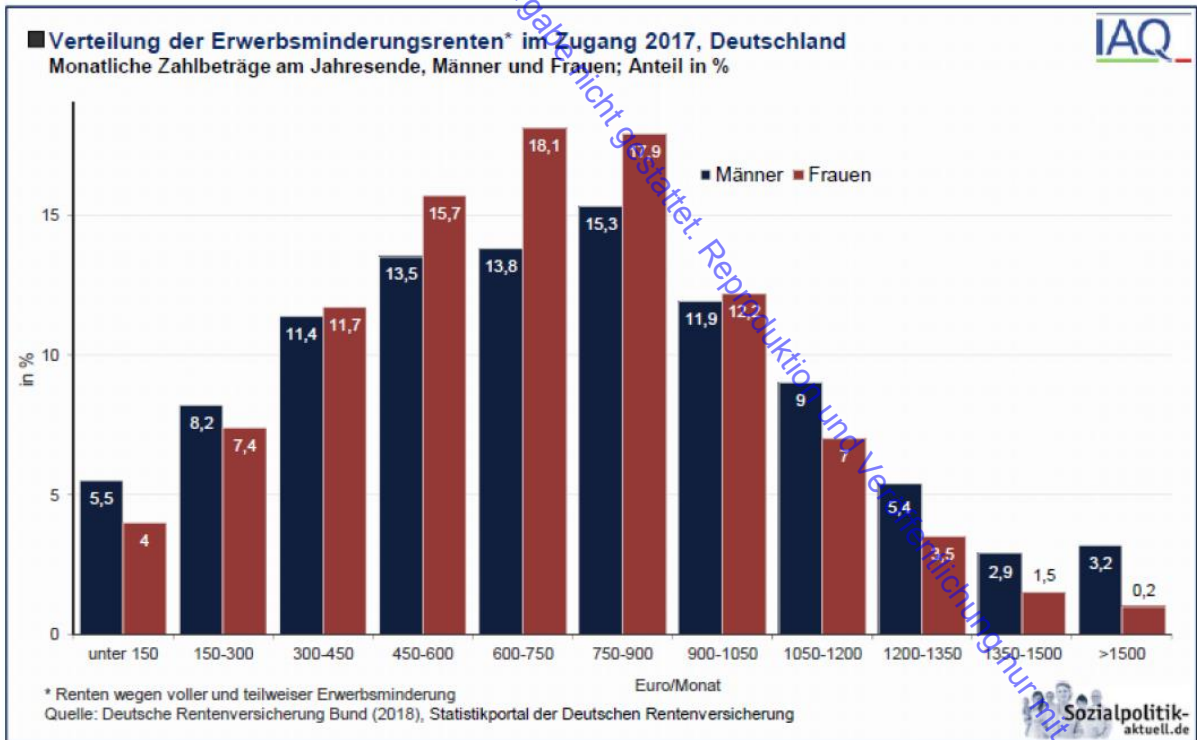
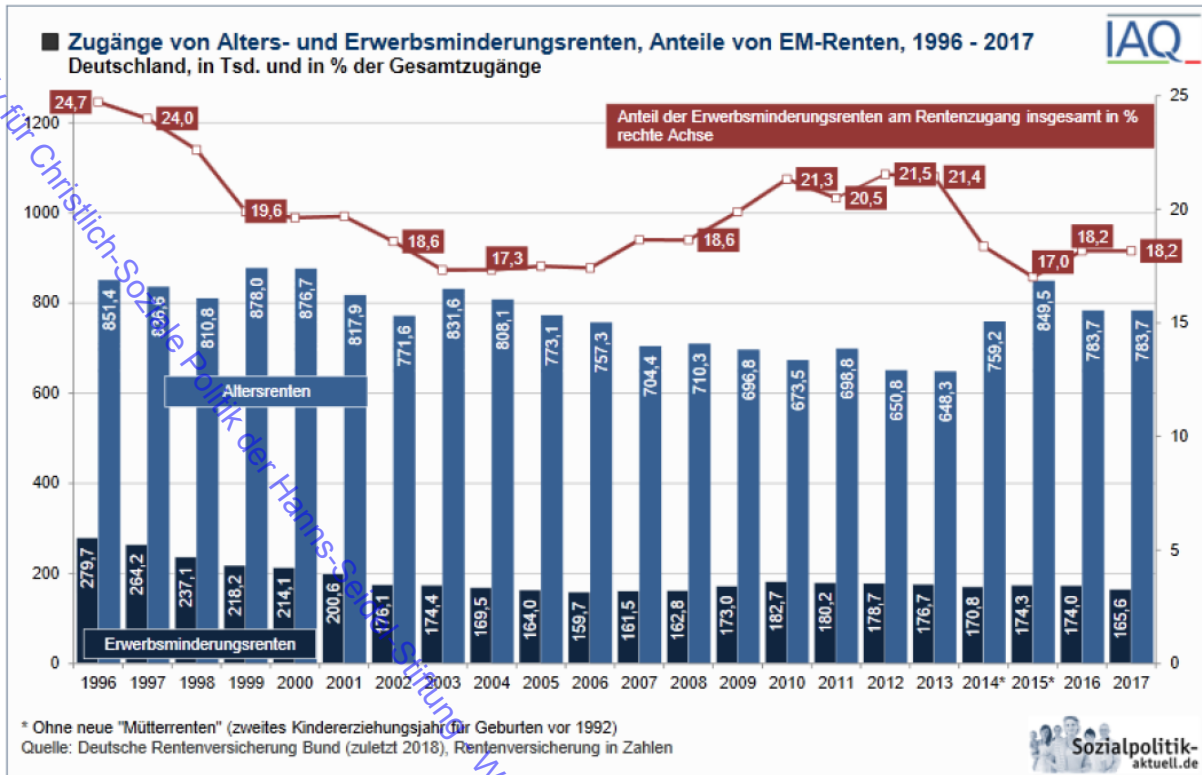
Es wäre noch zu entscheiden, ob auch die in Altersrenten umgewandelte EM-Renten mit Abschlägen und Renten wegen Todes hiervon profitieren sollen, dann wären die Kosten höher.

Quelle jeweils: DRV

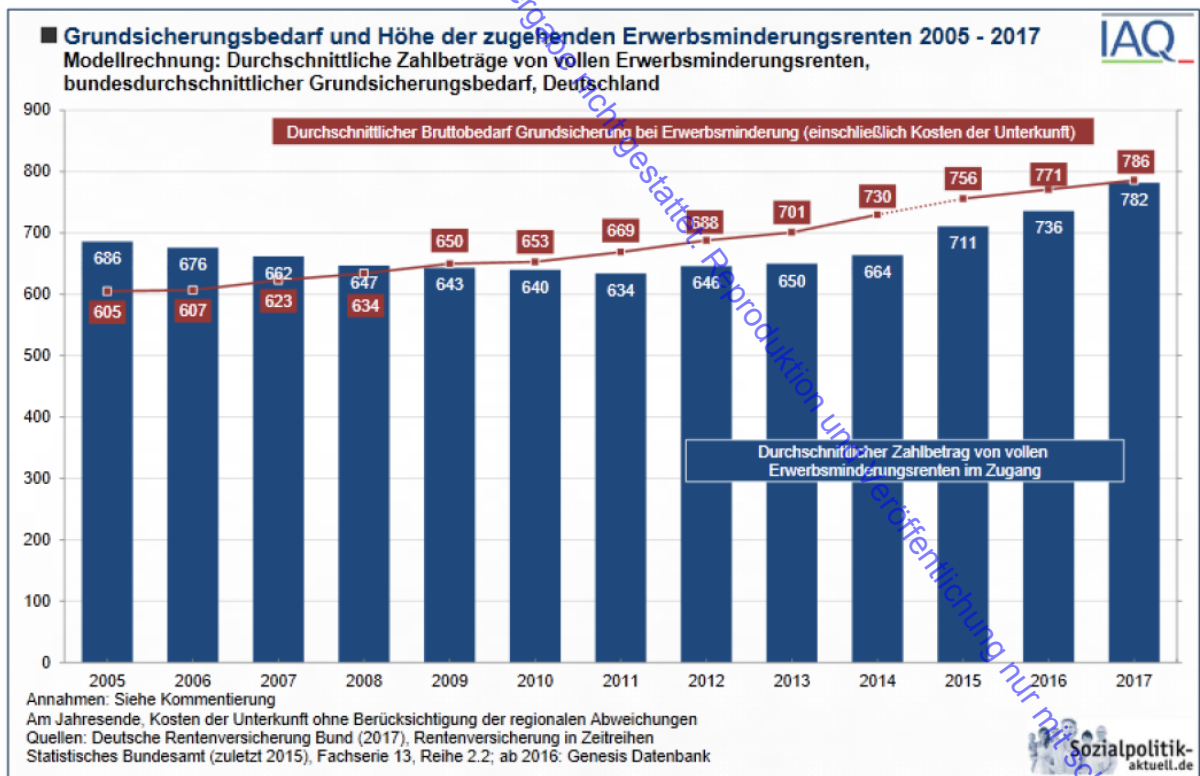
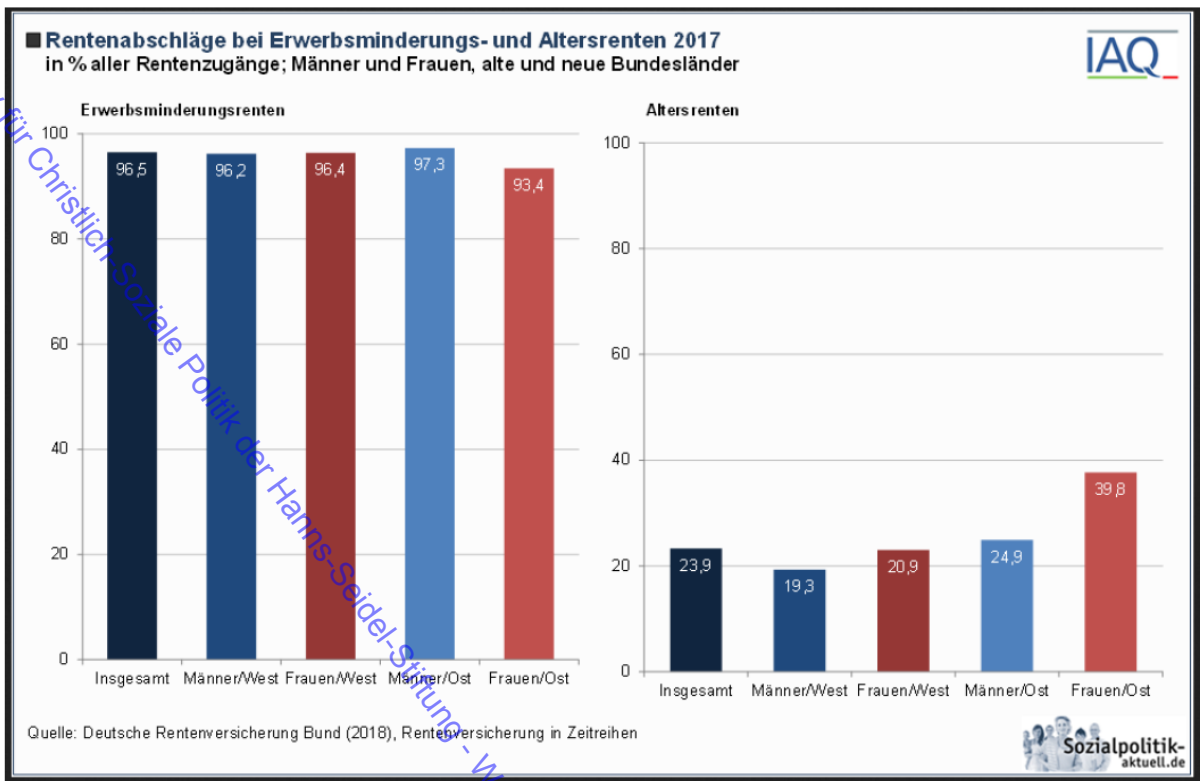
Nachstehend einige interessante Grafiken:



Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Heims-Station
 Stiftung Weitergabemittel gGmbH. Reproduktion und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Produktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Der Anteil der Rentner, die ergänzend Grundsicherungsleistungen erhalten, ist bei Erwerbsminderungsrentnern rund fünfmal so hoch wie unter Altersrentnern.

Von den rund 350 000 neuen Anträgen auf eine gesetzliche Erwerbsminderungsrente im Jahr 2017 wurden 43 Prozent abgelehnt. 2016 lag die Ablehnungsquote bei 42,4 Prozent, seit dem

Jahr 2001 durchgehend bei über 40 Prozent. Von der Tendenz wird es immer schwieriger, eine Erwerbsminderungsrente zu erhalten.

Quelle: Haßfurter Tagblatt der MainPost - „Fast jeder zweite Antrag scheitert“ vom 27.03.2019

Obwohl die Erwerbsminderungsrente in der Regel krankheitsbedingt und vom Betroffenen nicht freiwillig und auch nicht steuerbar ist, werden die Betroffenen von der Rentenversicherung dafür „bestraft“.

Und zwar in der Form, dass bis zu 10,8 % von der Rente abgezogen werden, obwohl diese für die „normale“ Altersrente gedachten Abschläge nicht zur Erwerbsminderungsrente passen, denn die vorzeitige Inanspruchnahme einer Altersrente beruht auf freier Entscheidung, bei einer Erwerbsminderungsrente hat der Kranke oder Behinderte aber keine Wahl.

Der Gesetzgeber hat zwar bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten insgesamt schon ein wenig „gegengesteuert“ in der Form, dass die Zurechnungszeit bis 2024 in sieben Minischritten angehoben wird, was im Endeffekt ein Plus von ca. 50 Euro im Monat bedeutet. Die Zurechnungszeit ist (auch) ein Ausgleich dafür, dass der Erwerbsunfähigkeitsrentner auf Grund von Ereignissen, die er in der Regel nicht beeinflussen kann, vorzeitig aus dem Arbeits-/Erwerbsleben ausscheiden musste.

Konkret:

Anhebung der Zurechnungszeit			
Rentenbeginn im Jahr	Anhebung um ... Monate	auf das Alter	
		Jahre	Monate
2018	3	62	3
2019	6	62	6
2020	12	63	0
2021	18	63	6
2022	24	64	0
2023	30	64	6
2024	36	65	0

Quelle: DRV 201 Stand 13. Auflage (8/2018)

Für Renten, die ab dem 1. Januar 2018 beginnen, verlängert sich die Zurechnungszeit bis zum Jahr 2024 schrittweise vom 62. auf das vollendete 65. Lebensjahr. Laut Tabelle wird erst mit einem Rentenbeginn ab 2024 die Zurechnungszeit auf 36 Monate, also auf das Alter von 65 Jahren angehoben.

Ab 01.01.2019 hat der Gesetzgeber neue Zurechnungszeiten beschlossen. Die Anhebung erfolgt nun in Schritten bis 2031.

Neuregelung für Renten wegen Erwerbsminderung und Renten wegen Todes ab dem 1.1.2019:

- Für Rentenzugänge/Tod im Jahr 2018 endet die Zurechnungszeit mit 62 Jahren und 3 Monaten.
- Für Rentenzugänge/Tod im Jahr 2019 endet die Zurechnungszeit mit 65 Jahren und 8 Monaten.
- Für Rentenzugänge/Tod nach 31.12.2019 und vor 1.1.2031 erfolgt eine schrittweise Anhebung der Zurechnungszeit (§ 253a SGB VI).

Verlängerung der Zurechnungszeit			
Rentenbeginn im Jahr	Anhebung um ... Monate	auf das Alter	
		Jahre	Monate
2019		65	8
2020	1	65	9
2021	2	65	10
2022	3	65	11
2023	4	66	0
2024	5	66	1
2025	6	66	2
2026	7	66	3
2027	8	66	4
2028	9	66	6
2029	12	66	8
2030	14	66	10
2031	16	67	0

Quelle: DRV 201 Stand 14. Auflage (4/2019)

Aber nicht alle profitieren davon, denn diese Maßnahmen gelten nur für Neuanträge.

Anhebung der Altersgrenzen bei Erwerbsminderung				
Bei Beginn der Rente im Jahr	schrittweise Anhebung der Altersgrenze			
	von 63 auf 65 Jahre		von 60 auf 62 Jahre	
	↓		↓	
	frühestmöglicher Rentenbeginn ohne Abschläge ab		vorzeitiger Rentenbeginn mit Höchstabschlag* (10,8 Prozent) bis	
	Alter + Monate		Alter + Monate	
2018	64	0	61	0
2019	64	2	61	2
2020	64	4	61	4
2021	64	6	61	6
2022	64	8	61	8
2023	64	10	61	10
2024	65	0	62	0

* Die weitere Staffelung der prozentualen Abschläge bis zum abschlagfreien Rentenbeginn erfragen Sie bitte bei Ihrer Rentenversicherung.

Quelle: DRV – „Erwerbsminderungsrente“ – Stand 13. Auflage (8/2018) und Stand 14. Auflage (4/2019) -> blieb also unverändert.

Wichtig dabei ist auch, dass der für die Erwerbsminderungsrente geltende Abschlag in Höhe von bis zu 10,8 % im Allgemeinen auch bei einer Folgerente bestehen bleibt, zum Beispiel bei einer Alters- oder Witwen- beziehungsweise Witwerrente. Auch hier erfolgt eine schrittweise Anhebung bis 2024, erst dann ist ein frühestmöglicher Rentenbeginn ohne Abschläge ab dem 65. Lebensjahr möglich, der vorzeitige Rentenbeginn mit einem Höchstabschlag in Höhe von 10,8 % steigt dabei auf das 62. Lebensjahr.

Quelle: DRV – „Erwerbsminderungsrente“ – Stand 13. Auflage (8/2018) und Stand 14. Auflage (4/2019) -> blieb also unverändert

Wenn die Politik den Erwerbsminderungsrentnern wirklich helfen will, dann muss die Anhebung sofort und in einem Schritt erfolgen und zwar für ALLE Erwerbsminderungsrentner, denn auch die jetzigen Erwerbsminderungsrentner leiden unter ihren niedrigen Renten, sind armutsbedroht und benötigen jetzt Hilfe.

Fazit:

Der Abzug von bis zu 10,8 % muss dringend abgeschafft werden und zwar für ALLE Erwerbsminderungsrentner und nicht nur für Neurentner bei gleichzeitiger sofortiger „Hochrechnung“ der Zurechnungszeit auf das „normale“ Rentenalter.

Eine weitere Ungerechtigkeit besteht bei der Berechnung der 9/10tel-Regelung für die GKV. Auch hier besteht ein dringender Handlungsbedarf. Bei den Erwerbsunfähigkeitsrentnern sollte die Zeit bis zum regulären Renteneintritt (Beginn der „normalen“ Altersrente) mit angerechnet werden, ähnlich der Anrechnung von drei Jahren Erziehungszeiten für jedes Kind.

Rentenbestand am Stichtag 31.12.2017, Renten nach SGB VI (ohne Nullrenten)

Rentenarten	Renten insgesamt		Renten nach SGB VI							
			mit Beiträgen für eine Pflichtkranken- oder Pflegeversicherung oder mit Zuschüssen zu den Aufwendungen zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung				ohne Pflichtbeiträge zur Krankenversicherung und ohne Zuschüsse zu den Aufwendungen zur freiwilligen/privaten KV und PV			
			Pflichtversicherte in der gesetzl. KV und PV			freiwillig/privat Krankenversicherte			Insgesamt	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag
			Insgesamt	durchschnittlicher KV-Anteil des RV-Trägers	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag	Insgesamt	durchschnittlicher KV-Anteil des RV-Trägers	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag		
Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Anzahl	Euro	Euro	Anzahl	Euro		
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	1.824.913	1.696.146	64,69	766,78	88.063	48,27	638,05	40.704	399,70	
Renten für Bergleute	11.292	11.118	43,04	523,53	111	18,15	232,49	63	267,23	
Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung	98.163	92.593	42,61	519,14	3.320	38,37	506,52	2.250	331,81	
Renten wegen voller Erwerbsminderung	1.715.458	1.592.435	66,12	805,67	84.632	48,69	643,75	38.391	403,90	
Renten wegen Alters	18.180.251	14.888.297	77,80	946,21	1.886.289	50,80	728,85	1.407.865	328,64	
Regelaltersrenten	7.724.728	5.380.045	57,84	702,96	1.345.880	37,82	544,85	999.003	277,90	
Altersrenten für besonders langjährig Versicherte	920.740	873.672	104,10	1.269,14	35.949	114,78	1.549,52	11.119	665,43	
Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit / nach Altersteilzeit	2.134.898	1.992.614	103,84	1.263,92	94.953	109,86	1.440,05	47.331	789,92	
Altersrenten für Frauen	3.662.847	3.371.309	70,48	859,53	142.502	59,57	956,70	149.036	357,75	
Altersrenten für langjährig Versicherte	1.864.758	1.514.706	96,30	1.174,11	179.563	82,20	1.156,53	170.489	361,35	
Altersrenten für schwerbehinderte Menschen	1.837.421	1.720.008	92,14	1.123,15	87.666	85,91	1.169,83	29.847	709,63	
Altersrenten für langj. unter Tage Beschäftigte	34.859	33.943	165,23	2.010,75	78	100,49	1.641,35	840	1.532,17	
Renten wegen Todes	5.656.516	4.893.191	50,86	618,82	293.304	55,35	380,42	470.021	244,50	
Witwenrenten	4.661.012	4.017.134	58,59	690,12	224.439	55,13	409,18	419.439	250,38	
Witwenrenten	675.652	588.234	27,10	330,82	58.775	63,18	303,02	28.643	232,58	
Waisenrenten	311.561	280.058	14,52	191,86	9.863	12,97	171,51	21.840	145,93	
Erziehungsrenten	8.291	7.765	69,23	844,54	427	51,09	655,82	99	628,68	
Insgesamt	25.661.680	21.475.634	70,44	859,09	2.267.856	51,29	680,26	1.918.390	308,07	

Quelle: Quelle: DRV - Rentenbestand am Stichtag 31.12.2017, Renten mit Rentenberechnung nach SGB VI (ohne Nullrenten) - 004.00 G - Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag nach Art der Kranken-/Pflegeversicherung sowie nach Rentenarten.

Die Unterschiede zwischen der gesetzlichen Pflichtversicherung in der KVdR und der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung sind:

- Freiwillig Versicherte müssen jährlich eine Meldung bei ihrer Krankenversicherung über ihre Einkünfte abgeben, die Beiträge werden dann auf Basis dieser Meldung von der Krankenkasse festgelegt.
- Freiwillig Versicherte zahlen ihre Beiträge direkt an die jeweilige Krankenkasse, sie bekommen dafür von der Rentenkasse einen Zuschuss in Höhe von 7,3 % der mit der Rente ausgezahlt wird. Bei den gesetzlich Versicherten erledigt die Beitragszahlung die jeweilige Rentenkasse.
- Bei den freiwillig Versicherten fallen auch Beiträge für weitere „Einkommensarten“ an, wie z. B. für Einkünfte aus Kapitalvermögen, also Zinsen. Freiwillig Versicherte zahlen also in der Regel höhere Beiträge.

GKV-Beiträge als Rentner

	in der KVdR pflichtversichert		freiwillig gesetzlich versichert	
	beitragspflichtig	Beitragssatz ¹	beitragspflichtig	Beitragssatz ¹
gesetzliche Rente	ja	7,30%	ja	7,30%
Versorgungsbezüge	ja	14,60%	ja	14,60%
Erwerbseinkommen	ja	14,60%	ja	14 % oder 14,6 % ²
Mieteinnahmen	nein	-	ja	14%
Zinsen, Dividenden u.ä.	nein	-	ja	14%
private Renten	nein	-	ja	14%

¹Zusätzlich zum Beitragssatz muss der Zusatzbeitrag der jeweiligen Krankenkasse bezahlt werden

²Abhängig von Art und Umfang der Tätigkeit

Quelle: GKV-Beitragssätze von 2019 (Stand: Januar 2019)

Beschluss des Parteitag:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Europa, Außenpolitik, Entwicklung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 1 Spitzenkandidatenprozess für die Europawahl im Sinne einer Stärkung der parlamentarischen Demokratie weiterentwickeln	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ulrike Scharf MdL, Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Spitzenkandidatenprozess für die Europawahl im Sinne einer Stärkung der parlamentarischen Demokratie weiterentwickelt wird. Insbesondere muss das Verfahren nach Art. 17 Abs. 7 des Lissabon-Vertrages so ausgestaltet werden, dass vor der Entscheidung im Rat eine Meinungsbildung im Europäischen Parlament mit einer geheimen Abstimmung in der Frage des Kommissionspräsidenten (zum Beispiel Empfehlung eines oder mehrerer Kandidaten) erfolgt.

Begründung:

Bei der Europawahl am 26. Mai 2019 gingen nahezu alle europäischen Parteien mit europäischen Spitzenkandidaten ins Rennen. An dieser Wahl nahmen in der EU über 200 Millionen Bürgerinnen und Bürger teil. Medien thematisierten über Monate in vielen Sendungen und Formaten europäische Themen, die Spitzenkandidaten stellten sich in Wahlreden den Fragen der Bürgerinnen und Bürger. Dank der Spitzenkandidaten hatten die Parteien mit ihren unterschiedlichen Programmen ein "Gesicht". Der Spitzenkandidatenprozess personalisierte wie schon vor 5 Jahren, als für die EVP Jean Claude Juncker und für die SPE Martin Schulz Kandidaten waren, die Europawahl und führte u.a. zu der erfreulich hohen Wahlbeteiligung.

Aus der Europawahl 2019 ging die EVP als stärkste Partei mit über 24% der Mandate hervor. Über 40 Millionen Bürgerinnen und Bürger wählten die EVP und entschieden sich für unseren Spitzenkandidaten Manfred Weber. Ungeachtet dieses Wahlergebnisses verhinderten insbesondere der französische Staatspräsident, Emmanuel Macron, und der ungarische Ministerpräsident, Viktor Orbán, dass Manfred Weber für das Amt des Kommissionspräsidenten vorgeschlagen wurde. Auch andere Spitzenkandidaten fanden unter den Staats- und Regierungschefs keine Mehrheit. Vielmehr schlugen die Staats- und Regierungschefs eine Kandidatin für das Amt der Kommissionspräsidentin vor, die zu den Europawahlen nicht als Kandidatin angetreten war.

Ungeachtet der Qualifikation der vorgeschlagenen Kandidatin für das Amt des Kommissionspräsidenten war die Enttäuschung und Verbitterung über das Verfahren zur Nominierung der Spitzenposition in der EU nicht nur in den Parteien, sondern insbesondere auch bei den Bürgerinnen und Bürgern groß. Warum zur Europawahl gehen, wenn das

Spitzenamt unter den Staats- und Regierungschefs hinter verschlossenen Türen ausgehandelt wird und es keine Berücksichtigung der Spitzenkandidaten gibt? Nach Art. 17 Absatz 7 des Lissabon-Vertrages schlägt der Europäische Rat dem Europäischen Parlament nach entsprechenden Konsultationen mit qualifizierter Mehrheit einen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission vor; dabei berücksichtigt er das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament. Entscheidungen in der EU sollen dabei möglichst offen und möglichst bürgernah getroffen werden, Art.1 des Lissabon-Vertrages. Die Arbeitsweise der Union beruht auf der repräsentativen Demokratie. Die Bürgerinnen und Bürger sind auf Unionsebene unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten, Art. 10 Lissabon-Vertrag. Auch ist im Lissabonvertrag klar formuliert, dass politische Parteien auf europäischer Ebene zur Herausbildung eines europäischen politischen Bewusstseins und zum Ausdruck des Willens der Bürgerinnen und Bürger der Union beitragen.

Bereits im Lichte dieser Vertragsbestimmungen ist das Nominierungsverfahren des Kommissionspräsidenten konkreter in dem Sinne zu gestalten, dass es vor der Benennung eines Kandidaten durch den Rat zu einer Meinungsbildung im Parlament in Form einer Abstimmung kommt, aus der sich der Wille der Bürgerinnen und Bürger entnehmen lässt.

Die Antragsteller stellen nicht in Frage, dass der Rat mit qualifizierter Mehrheit den Kommissionspräsidenten vorschlägt. Sie schlagen aber vor, dass vor dieser Entscheidung das Parlament ein Votum - und zwar in geheimer Abstimmung - abgibt. Dieses Votum kann nur einen Kandidaten bzw. nur eine Kandidatin beinhalten, es kann aber auch mehrere Kandidaten unterstützen. Dies hängt vom Ergebnis der Europawahl ab. Genau dies fordert auch der Lissabon-Vertrag.

Die Schaffung eines Vorschlagsrechts des Europäischen Parlaments würde eine Vertragsänderung erfordern. Diese erscheint eher unwahrscheinlich. Der Vorschlag der Antragsteller dagegen erfordert nur eine Abrede zwischen Parlament und Rat, die dem Parlament die Möglichkeit verschafft, vor der Nominierung des Kommissionspräsidenten durch den Rat ein Votum abzugeben.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 2 EU-Vertragsreform anstoßen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass eine neuerliche Reform der EU-Verträge angestoßen wird und ungeachtet der White Book Szenarien in jedem Fall eine wirkliche Demokratisierung der EU dadurch erreicht wird, dass nicht mehr der Rat dem Europaparlament einen Kommissionspräsidenten vorschlägt, sondern – wie in einer Parlamentarischen Demokratie üblich – das Parlament den Regierungschef direkt mit Mehrheit wählt.

Es erscheint mit Blick auf Subsidiarität angebracht, dass ein so gewählter Kommissionspräsident sein Amt jedoch erst antreten kann, wenn die das Parlament und der Rat die von ihm vorgeschlagene Kommission mit einfacher beziehungsweise qualifizierender Mehrheit bestätigt hat und sich die Mitglieder der Kommission auch einem Hearing beim Ausschuss der Regionen unterzogen haben.

Begründung:

Die Junge Union Bayern bekennt sich in ihrem Grundsatzprogramm zur Direktwahl des EU-Kommissionspräsidenten. Diesem Bekenntnis steht das überparteiliche Gebaren der Staats- und Regierungschefs nach der Europawahl 2019 gegenüber. Aus gänzlich unterschiedlichen Motiven zeigte es deutlich, dass in der EU, aller positiven Entwicklung und aller positiven Haltung der Bevölkerungen zum europäischen Einigungsprojekt zum Trotz, unter den nationalen Regierungen immer noch eine Denke vorherrscht, wie man sie eher am Wiener Kongress der Restauration vermutet hätte, als im Europa des 21. Jahrhunderts. Um es auf den Punkt zu bringen: diejenigen, die ein starkes demokratisches Europa ausbremsen, sitzen nicht nur in den populistischen Parteien, sondern leider auch in den nationalen Regierungen.

Wir sollten jetzt, da machtpolitische Fragen – unschön – geklärt wurden, nicht resignieren. So bringen wir Europa nicht voran! Sondern wir sollten weitsichtig nicht nur – wie bei der Grundsatzprogramm-Diskussion geschehen – fragen, wie das politische System Europas, losgelöst von Personalfragen, künftig aussehen soll, sondern die Umsetzung eines demokratischen Europas mit starkem Europaparlament einfordern.

Eine Skepsis vor Europa als zusätzlicher Politikebene mag in (einst) zentralistischen Staaten mit der fehlenden Erfahrung verschiedener Politikebenen erklärbar – nicht entschuldigbar – sein. Aber wenn selbst die Bundesregierung Wahlen zur Makulatur erklärt, indem evtl. auch künftig gesagt wird: keiner der Kandidaten, zwischen denen die Wähler gewählt haben, wird's – wir haben da eine bessere Idee. Dann wird's eng für das Europa, das wir als junge Menschen kennen, schätzen und erhalten wollen. Denn ein im Sinne der Entscheidung der Staats- und

Regierungschefs gegen Manfred Weber verstandenes Europa der Vaterländer, in dem die Exekutive entkoppelt ist vom Wähler, wird ohne Rückhalt in den Gesellschaften keine Zukunft haben. Ein solches demokratie-restauratives Europa des „Basars der Regierungschefs“ weist eher in vergangene Zeiten, in denen sich die Basar-Teilnehmer erst zerstritten, dann entfremdeten und schließlich Europa zum Schaden aller zerbrach.

Bereits FIS wusste, dass „ein Kohleverwaltungsrat, eingesetzt durch Staatschefs, nicht Europas Regierung sein kann“. Die Forderung der JU Bayern entspricht daher der Europa-DNS der CSU und dem Wunsch der Menschen nach einem Europa, in dem sie nicht nur Statisten sind. Sie belässt den Nationalstaaten und auch Regionen dabei dem im Grundsatzprogramm bestimmten Subsidiaritätsgebot folgend einen Einfluss, bei dem aber sehr deutlich würde, wenn einzelne aus national-egoistischen Motiven Europa schädigen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 4 Europa - Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll sich auf Landes-, Bundes- und Europa-Ebene weiterhin dafür einsetzen, dem Einfluss geostrategisch aggressiv auftretender Mächte außerhalb der EU weitsichtig und rechtzeitig zu begegnen, indem die gemeinsame europäische Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika intensiviert und einem Afrika-Kommissar unterstellt wird und der Freistaat Bayerns sich – ggf. unter Suche eines Partnerlandes – am Global Marshall Programm beteiligt.

Begründung:

Während in Europa (und den USA) über Verteidigungsausgaben und Trumps 2%-Forderung diskutiert wird, tragen die Staaten der EU mehr als die Hälfte der Kosten der weltweiten Entwicklungszusammenarbeit. Seit 2015 herrscht auch europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik – 0,7 Prozent BNE sind das erklärte Mindestziel der Staaten. Gleichzeitig besteht bei einer koordinierten EU-Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika auf Grundlage klarer, verpflichtend durch die Partnerländer zu erfüllender Kriterien Nachholbedarf, um effizienter zu wirken und dem Engagement Dritter (insb. China und Saudi-Arabiens) mit Alternativen zu begegnen, die geeignet sind Zukunftschancen in der Region zu erhöhen. Diese Aufgabe wird für die weitere Entwicklung nicht nur Afrikas, sondern auch des mare nostrums und Europas in den kommenden Jahrzehnten eine bedeutende sein.

Eine Möglichkeit für den Freistaat Bayern, sich zu beteiligen, liegt in der aktiven Mitgliedschaft im Global Marshall Programm (GMP).

Insbesondere in einer umweltpolitischen Partnerschaft mit einem afrikanischen Land – etwa Marokko – liegt mit Blick auf Klimawandel und globale Migration entstehende Kosten durch weitsichtige Investitionen zu minimieren. Partnerschaftlich könnte, u.a. durch die Förderung von gemeinsamer Forschung geteiltes Wissen entstehen, das vor Ort Zukunftschancen vergrößert, Umweltbelastung reduzieren hilft und ggf., mit Blick auf die Weiterentwicklung der Erzeugung synthetischer Kraftstoffe auch einen Beitrag zur globalen Debatte über die ressourcenschonende, nachhaltige Mobilität der Zukunft liefern kann. Dezentrale Projekte, wie der Ausbau einer nachhaltigen Forstwirtschaft und der verstärkte Ausbau dezentraler Stromversorgung durch verfügbare regenerative Energiequellen wie Sonne, Wind und Biomasse – statt Dieselgeneratoren – können nicht nur Perspektive stiften und so Radikalisierung und/oder Flucht verhindern, sondern leisten auch einen Beitrag zum globalen Klimaschutz.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 5 Europäische Armee	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand der CSU wird aufgefordert, sich möglichst zeitnah und inhaltlich detailliert zur Europäischen Armee zu positionieren. Darüber hinaus sollten alle derzeit verfügbaren Informationen sowie die Antworten auf zentrale Fragen zum Thema „Europäische Armee“ in Form einer Broschüre zusammengefasst werden, die allen CSU-Mitgliedern zugänglich gemacht wird.

Begründung:

In ihrem mit der CDU abgestimmten Wahlprogramm zur Europawahl 2019 bekennt sich die CSU zu einer europäischen Armee. Unter dem Überpunkt 2.3. Unser Europa nimmt sein Schicksal verstärkt in die eigenen Hände wird festgehalten:

„Unser Europa muss sich selbst verteidigen können. (...)Daher wird unser Europa gemeinsame europäische Streitkräfte bis 2030 in die Tat umsetzen.(...)Wir brauchen als Europäer eigene militärische Fähigkeiten, um auch selbst schnell und zielgerichtet auf Bedrohungslagen in der näheren Umgebung reagieren zu können. Wir wollen mit europäischen Partnern, die dazu willens und fähig sind, eine Europäische Eingreiftruppe aufbauen.“

Der ASP-Bezirksverband München begrüßt dieses Europabekenntnis ausdrücklich. Um die notwendige Debatte zu den Details zu forcieren und mögliche Verwirrung an der Basis zu vermeiden, ist es jedoch dringend erforderlich, das Thema weiter auszuformulieren und politisch detailliert in konkreten Inhalten zu unterlegen.

Insbesondere sollten zeitnah klare Antworten auf die im Folgenden genannten (aber nicht abschließenden) Fragen vieler Mitglieder formuliert und kommuniziert werden:

- Was genau ist unter der „Europäische Armee“ zu verstehen?
Soll es sich um parallele Strukturen oder um einen Integrationsprozess handeln?
Handelt es sich um ein Opt-in oder ein Opt-out Verfahren?
- Welche Zielgröße und welcher Fähigkeitsmix werden angestrebt? Auf Basis welcher Kriterien wurde oder wird beides durch wen festgelegt?
- Sollen die Fähigkeit in multinationalen Einheiten eingebracht werden oder wird es nationale Spezialisierungen geben?
- Welche Führungsstrukturen und Kapazitäten der Führungsunterstützung inkl. Ausbildung werden benötigt? Wie sollen diese konkret besetzt/ ausgestaltet sein?
- In welchem zeitlichen Rahmen wird die Umsetzung angestrebt?
- Wie könnten Übergangslösungen bzw. Aufbau- & Integrationsszenarien bis zur Einsatzfähigkeit einer „Europäischen Armee“ aussehen?

- Wie soll die Beziehung zwischen einer europäischen Armee und der NATO aussehen? Wie soll die Beziehung zu einem post-Brexit Großbritannien geregelt werden?
- Wer kommt für die Kosten auf? Welche Gesamtkosten ergeben sich für die EU, welche Kosten verbleiben/ entstehen bei den Mitgliedstaaten? Wird das Geld zusätzlich zum bestehenden Haushalt bereitgestellt? Ist geklärt, ob etwaige nationale Beiträge auf das jeweilige 2 Prozent Ziel der NATO angerechnet werden können?
- Welche Probleme ergeben sich aus dem DEU Parlamentsvorbehalt und wie sollen diese gelöst werden?
- Gibt es bereits ein Stationierungskonzept?
- Was passiert mit den EU Battlegroups?
- Wie will sich die CSU hier im Hinblick auf kommende Wahlen positionieren?

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 6 Definition „EU-Armee“! „EU-Armee“ als Bündnisarmee von nationalen Streitkräften	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll eine klare Definition des Begriffs „EU-Armee“ als eine europäische Bündnisarmee unterstützen, welche als ein Überbau agiert und von dem die nationalen Armeen unberührt bleiben.

Begründung:

Soldat sein ist kein Beruf wie jeder andere. Das Loyalitätsverständnis zu dem eigenen Heimatland ist Grundlage des Soldatenberufes.

Für die europäische Loyalität bedarf es nicht das Aufgeben nationaler Souveränität, in dem man nationale Streitkräfte auflöst, sondern eine EU-Armee als Bündnisarmee. Diese soll als ein Überbau fungieren und den Ausbau an Kooperationen und gemeinsamen Übungen erhöhen. So profitiert eine künftige EU-Armee von den Besonderheiten und speziellen Fähigkeiten jeder einzelnen bereits bestehenden Streitkraft und kann so zu einem europäischen Grundpfeiler innerhalb der NATO ausgebaut werden.

Eine EU-Armee ohne nationale Streitkräfte würde einer Soldnerarmee gleichkommen. Durch einen einheitlichen Sold verbunden mit unterschiedlichen Lebenshaltungskosten sind Konflikte unabdingbar. Der Soldatenberuf würde somit durch Gehalt seine Attraktivität steigern (für Länder mit niedrigen Lebenshaltungskosten) oder senken (Länder mit hohen Lebenshaltungskosten) somit wären Loyalität, landestypische Werte und deren Verteidigung nicht mehr die Motivation sich für den Soldatenberuf zu entscheiden.

Weitere Barrieren für eine EU-Arme ohne nationale Streitkräfte sind unterschiedliche kulturelle Werte und Normen, die Sprachbarriere und eine gleiche finanzielle Einbringung der Staaten in die EU-Armee, welche aufgrund unterschiedlicher zur Verfügung stehenden Mittel unrealistisch ist.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 7 Keine Europa-Armee	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Laurenz Kiefer, Dr. Günther Westner	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich gegen die Einführung einer europäischen Armee aus.

Begründung:

Seit Jahrzehnten ist Deutschland Teil der Nato, die über Europas Grenzen hinweg Freiheit und Sicherheit gewährleistet. Unser Land hat sich diesem, ehemals westlichen Verteidigungsbündnis nicht ohne Grund angeschlossen. Die junge Bundesrepublik setzte mit ihrem Beitritt am 06. Mai 1955 ein klares Zeichen dafür, sich zu den Werten der westlichen Welt zu bekennen und Kommunismus, Zwang und Unterdrückung hinter dem Eisernen Vorhang entgegenzutreten. Heute wie damals stehen außen- und sicherheitspolitisch ungewisse Zeiten bevor. Auf eine stabile Zusammenarbeit mit unseren Nato-Partnern kommt es umso mehr an. Die mit der Nato verbundene transatlantische Partnerschaft darf nicht dadurch in Frage gestellt werden, dass Europa innerhalb des Verteidigungsbündnisses einen Alleingang startet. Ein Zusammenschluss von EU-Mitgliedstaaten zu einer europäischen Armee würde ein Verteidigungsbündnis im Verteidigungsbündnis darstellen und die Zukunft der Nato unnötig in Frage stellen. Die Nato versteht sich als ein Zusammenschluss verschiedener Partner. Armeefusionen schwächen die militärische Schlagkraft der westlichen Welt.

Darüber hinaus ist die Bundeswehr fester Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie ist eine Parlaments- und Friedensarmee. Laut Art. 87a GG stellt der Bund Streitkräfte zur Verteidigung auf. Außer zur Verteidigung dürfen diese nur eingesetzt werden, soweit es das Grundgesetz ausdrücklich zulässt. Art. 24 GG enthält einen Parlamentsvorbehalt für Auslandseinsätze der Bundeswehr. Die Bundeswehr kann daher nicht ohne weiteres in einer übergeordneten Armee fortexistieren. In diesem Fall bleiben wesentliche nationalstaatliche Rechte außen vor. Es wäre außerdem nicht mehr hinreichend klar, wann und unter welchen Voraussetzungen deutsche Streitkräfte eingesetzt werden.

Auch nimmt die Bundeswehr eine wesentliche Rolle ein, wenn es darum geht, Identifikation mit dem eigenen Vaterland zu stiften. Obwohl die Wehrpflicht abgeschafft ist, besteht immerhin die Möglichkeit, freiwilligen Wehrdienst zu leisten. Dies sollte erhalten bleiben. Die Möglichkeit, für äußere Sicherheit seines Landes zu sorgen und damit einen Beitrag für die Heimat zu leisten, darf nicht verloren gehen. In einer Europa-Armee wäre ein freiwilliger Wehrdienst wohl aber weder praktisch noch rechtlich sicherzustellen.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 8	Beschluss:
Europa - Sicherheit und Interventionstruppe	<input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller:	<input type="checkbox"/> Ablehnung
Junge Union Bayern (JU)	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung
	<input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll sich auf Bundes- und EU-Ebene für die Stärkung unserer Sicherheit einsetzen, indem die angestrebte europäische Interventionstruppe nicht außerhalb der EU-Strukturen konzipiert wird, sondern als zahlenmäßig begrenzter Verband unter Kontrolle des EU-Parlaments, der allen EU-Bürgern, die einer festzulegenden lingua franca in ausreichendem Maße mächtig sind und sich zu den Werten der EU-Grundrechtecharta bekennen, offenstehen soll. Analog zu den Beamten der EU-Kommission sind Kontingente je Staat festzusetzen, um nationale Armeen nicht zu schwächen.

Begründung:

Angesichts zunehmender Spannungen östlich der EU und eines fragwürdig verlässlichen NATO-Partners USA bekannten sich 25 EU-Staaten 2017 zu einer intensiveren militärischen Zusammenarbeit in der EU (PESCO). Während das Ziel der europäischen Rüstungssynchronisation mit dem EDF verfolgt wird, wollen sich einige Staaten auf Initiative des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron mit der Einführung einer europäischen Interventionstruppe außerhalb der EU-Strukturen bereits nach kurzer Zeit wieder vom Fernziel einer europäischen Armee verabschieden. Man mag zu dieser, bereits von FJS verfochtenen, Idee stehen wie man will. Auch in Deutschland setzt man auf eine „Armee der Europäer“ also gekoppelte nationale Verbände, da diese leichter umzusetzen seien und den Bürgerinnen und Bürgern nicht die Abschaffung der nationalen Armeen vermittelt werden muss - selbst wenn das Argument, man könne einer deutschen Mutter nicht sagen, dass im Fall der Fälle, ihr Sohn „für Europa“ oder ein anderes EU-Land gestorben sei, naturgemäß Schwachsinn ist, da dies bereits heute im Bündnisfall gegeben wäre.

Gerade wir Junge in der CSU sollten diese Entwicklung kritisch sehen und aus der langen Tradition an ASP-Diskussionen in der JU eigene, visionäre Vorschläge unterbreiten. Wollen wir wirklich gekoppelte Verbände unter verschieden gearteten und somit einsatzhemmenden nationalen Kontrollen, die als „Koalition der in der EU Willigen“ nationale Außenpolitik (am ehesten also französische) durchsetzen, anstatt dass wir auf eine gemeinsame europäische Außenpolitik hinarbeiten, die durch eine EU-Interventionstruppe aus freiwillig Dienstleistenden unter Kontrolle des Europaparlaments Gewicht besäße?

Mit der Konzeption der Europäischen Interventionsgruppe als selbst ausbildender Verband mit freiwillig Dienstleistenden EU-Bürgern unter Kontrolle des EU-Parlaments könnte nicht nur effektivem Einsatz und der Entstehung einer notwendigen, gemeinsamen, wirklichen EU-Außenpolitik Vorschub geleistet werden, sondern auch Diskussionen begegnet werden, inwiefern EU-Bürger in einem anderen EU-Staat freiwillig Wehrdienst leisten dürfen, da man

ihnen ein Angebot machen könnte – wobei Höchstkontingente zum einen durch die Verbandsgröße gegeben wären und für einzelne Länder zusätzlich festzulegen wären, um nationale Armeen durch etwaig bessere Besoldung nicht zu schädigen.

Dass ein (zeit-) beamtliches Wirken nicht nur auf nationaler Ebene, sondern zur Stärkung Europas auch auf EU-Ebene möglich ist, zeigen nicht zuletzt die, aus allen EU-Staaten entsendeten, Beamten der Europäischen Kommission. Gleiches muss auch im militärischen Bereich möglich sein, wenn PESCO langfristig Erfolg haben soll.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 10 Donauraumstrategie	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, einen strategischen Ansatz für die Staaten des Donauraums zu entwickeln, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht Mitglied der Europäischen Union sind. Diese Strategie soll eine auf die jeweiligen Bedürfnisse dieser Staaten bezogene und die jeweiligen Ziele der bilateralen Zusammenarbeit ausgerichtete strategische Wirtschaftspolitik und internationale Vernetzung ermöglichen, einen fortlaufenden Dialog eröffnen, die Koordinierung der Politik des Freistaats gegenüber den jeweiligen Ländern erleichtern, das Netz von Repräsentanzen ausbauen, bestehende Instrumente wie die Ständige Kommission Bayern-Serbien wiederbeleben, dort, wo nötig, neue Instrumente schaffen und damit insgesamt dazu beitragen, dass die strategische, wirtschaftliche und kulturelle Präsenz Bayerns in der gesamten Region erhöht wird, neue Märkte erschlossen und neue Kooperationen erleichtert werden.

Begründung:

Die Zukunft Europas wird sich auch daran entscheiden, inwieweit es gelingt, den Staaten des Donauraums eine echte europäische Perspektive zu geben. Die Geschicke Europas wurden in den letzten Jahrzehnten in und um Mitteleuropa entschieden. Der Schwung der europäischen Idee, wie er insbesondere nach den europäischen Revolutionen des Jahres 1989/90 zu einer einzigartigen Aufbruchsstimmung in Ostmittel- und Südosteuropa geführt hatte und in der "Wiedervereinigung Europas", der Überwindung der Teilung des Kontinents durch Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union, seinen Ausdruck fand, hat in den letzten Jahren gerade in Mitteleuropa bisweilen auch zu Enttäuschungen, Rückschlägen auf dem Weg der Demokratisierung und mithin auch dem Erstarken illiberaler Kräfte geführt. Ein erneutes Auseinanderfallen Europas und vertiefte Meinungsunterschiede in zentralen Fragen der europäischen Politik gefährden die innere Einheit Europas und schwächen die Europäische Union als Ganzes; sie haben zudem Rückwirkungen auf den Einfluss der Europäischen Union auf die Prozesse in den Staaten des Donauraums, die heute noch nicht Mitglieder der Union sind. Die gestaltenden Erwartungen an Deutschland in der Region sind hoch und bislang noch nicht vollumfänglich erfüllt. Der seit 2014 bestehende "Berliner Prozess" mit Serbien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Mazedonien, Albanien und Kosovo enthält wegweisende Ansätze, berücksichtigt jedoch noch nicht hinreichend die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern und deren geostrategische Relevanz. Die Strategie der Europäischen Union für den Donauraum mit dem Ziel der Angleichung der Lebensqualität und Wirtschaftskraft an EU-Standards hat Bedeutendes geleistet, ist aber wiederum als politisches Instrument nicht hinreichend. Das bestehende Instrumentarium verlangt deshalb nach einer stärker differenzierten, länderspezifischen Ausgestaltung. Bayern ist wie kein anderes Land aufgrund seiner wirtschaftlichen Kraft, seiner geschichtlich gewachsenen Bezüge und seines

bereits bestehenden institutionellen Netzwerks geeignet, eine führende Rolle in der Region zu spielen. Mit einem neuen strategischen Ansatz soll dieses Ziel und damit die Verwirklichung der Interessen Bayerns erreicht werden.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 12 Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrats	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe in Deutschen Bundestag möge sich dafür einsetzen, dass in der Bundesrepublik Deutschland ein Nationaler Sicherheitsrat installiert wird, um so die unterschiedlichen Akteure der Sicherheitspolitik zu koordinieren.

Begründung:

Bei der Dynamik, die heutzutage die Außen- und Sicherheitspolitik bestimmt und der vermehrten notwendigen internationalen Abstimmung – zumindest innerhalb der Europäischen Union – ist es erforderlich, dass Deutschland mit einer Stimme spricht. In Brüssel kommt es immer wieder vor, dass die Bundesregierung mit unterschiedlichen Meinungen aufwartet, je nachdem, welcher Teil der Regierung, welches Ministerium sich äußert. Die deutsche Außen-, Europa- und Verteidigungspolitik braucht eine verstärkte Koordinierung, die verhindert, dass ein deutscher Minister in Brüssel Dinge sagt, von denen seine Kabinettskollegen überrascht sind. Um so einen uneinheitlichen Auftritt zu verhindern, ist es erforderlich, dass innerhalb der Bundesregierung in einem Nationalen Sicherheitsrat eine Koordinierung stattfindet. In diesem Nationalen Sicherheitsrat müssen alle relevanten Bundesministerien vertreten sein. Das heißt mindestens das Bundeskanzleramt (FF), das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Verteidigung, das Bundesministerium des Inneren, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, das Bundesministerium der Finanzen. Dazu kommt der Auslandsnachrichtendienst.

Dort sind Positionspapiere zu erarbeiten, die dann – nach Zustimmung des Bundeskanzlers – als Grundlage für eine abgestimmte deutsche Position in internationalen Gremien dienen würden.

Die Forderung nach einem Nationalen Sicherheitsrat ist nicht neu, wurde bisher zwar zur Kenntnis genommen, aber nicht energisch verfolgt. Wenn Deutschland mehr Verantwortung in der Welt übernehmen soll (und will), dann müssen auch auf nationaler Ebene die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Man kann nicht von der EU fordern, dass sie geschlossen und mit einer Stimme auftritt und gleichzeitig kommt man dieser Forderung auf nationaler Ebene nicht nach.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss

85. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	18./19. Oktober 2019
Antrag-Nr. J 13 Zukunftsfähige Bundeswehr: Keine Söldnerarmee - Deutschland im Herzen und Bewahrung des Treueverhältnisses!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll klare Position gegen die Öffnung des freiwilligen Wehrdienstes und die reguläre Bundeswehrausbildung für EU-Bürger aus anderen Staaten beziehen und für eine verstärkte Kooperation der Streitkräfte auf europäischer Ebene eintreten.

Begründung:

Die JU Bayern setzt sich für eine attraktive und zukunftsfähige Bundeswehr ein. Die Bundeswehr braucht attraktive Rahmenbedingungen, um die besten Köpfe für sich zu gewinnen. Doch der freiwillige Wehrdienst beruht ebenso wie der Dienst als Zeit- und Berufssoldat auf der Grundlage eines besonderen Treueverhältnisses und damit auf der deutschen Staatsangehörigkeit nach Art. 116 GG. Dies ist die Grundlage des gegenseitigen Vertrauens von Bürger, Soldat und Staat.

Laut Soldatengesetz ist derzeit die deutsche Staatsbürgerschaft eine grundsätzliche Voraussetzung für die Einstellung bei der Bundeswehr. Dieses Fundament muss auch weiterhin Bestand haben. Die Befürworter einer Öffnung des Wehrdienstes für Ausländer erhoffen sich einen Mehrwert durch einen möglichst schnellen Personalzuwachs. Dabei werden jedoch die erhöhten Ausbildungskosten und Sprachbarrieren nicht berücksichtigt. Anstelle einer Öffnung der Bundeswehr für Ausländer sollen daher die bereits bestehenden Kooperationen weiter ausgebaut werden.

Die JU lehnt grundsätzlich sämtliche Entwicklungen hin zu einer Fremdenlegion oder Söldnerarmee strikt ab. Den freiwilligen Wehrdienst und die reguläre Bundeswehrausbildung für EU-Bürger ausländischer Staaten generell zu öffnen und die bisherigen Prinzipien der Loyalitätsbindung von Soldaten aufzugeben ist nicht nachhaltig: Eine vollständige Öffnung der Bundeswehr dient nicht den Interessen der Bundesrepublik und schafft eine unnötige Konkurrenz mit anderen europäischen Armeen. Ein Wettstreit um die beste Besoldung und Rekrutierung zwischen Bündnispartnern ist gerade in sicherheitspolitisch angespannten Zeiten nicht förderlich.

Soldat sein ist kein Beruf wie jeder andere. Es werden weiterhin deutsche Staatsbürger für eine zuverlässige und treue Bundeswehr benötigt. Um mehr Deutsche für den Dienst zu gewinnen, muss die Attraktivität der Bundeswehr, wie bereits in den letzten Jahren, weiter erhöht werden. Insbesondere muss eine bessere Ausrüstung sowie stärkere Anerkennung der

Truppe und eine Annäherung an das vereinbarte Zwei-Prozent-Ziel der Nato angestrebt werden.

Die Anwerbung von Ausländern darf nicht als Ersatz zur dringend notwendigen Steigerung der Attraktivität unserer Bundeswehr dienen. Dies wäre der Anfang vom Ende des Staatsbürgers in Uniform und würde zu fundamentalen Akzeptanzproblemen innerhalb und gegenüber der Truppe führen. Die deutsche Staatsbürgerschaft ist elementar für den Dienst in den Streitkräften.

Die Bundeswehr hat nach § 37 Absatz 2 Soldatengesetz bereits die Möglichkeit, in Ausnahmefällen auf die Voraussetzung der deutschen Staatsbürgerschaft zu verzichten, wenn dafür ein dienstliches Bedürfnis besteht. Die Notwendigkeit einer generellen Öffnung der Bundeswehr für EU-Bürger anderer Staaten erschließt sich daher nicht. Die Junge Union bleibt ein Sprachrohr für unsere Soldaten, darum bezieht die Junge Union Bayern hier klar Stellung im Sinne der Staatsbürger in Uniform.

Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den nächsten Parteitag bzw. Parteiausschuss